



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Landesamt für Verfassungsschutz

Verfassungsschutzbericht 2002



Verfassungsschutzbericht 2002



Sie finden diesen Bericht und weitere Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz im Internet unter der Adresse <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de>

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Landesamt für Verfassungsschutz
Johanniswall 4 III, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 24 44 43

Telefax: 040 / 33 83 60

Internet: <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de>

E-Mail Öffentlichkeitsarbeit:
info@verfassungsschutz.hamburg.de

Auflage: 4.000

Mai 2003

Druck: Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Senator Ronald B. SCHILL:
Das Recht auf Sicherheit durchsetzen!
Dem Terrorismus den Boden entziehen!

Jedem Bürger ist die Dimension der von gewaltbereiten Islamisten ausgehenden Gefahren durch die Anschläge vom 11. September 2001 deutlich geworden. **Die weltweite Bedrohung durch islamistische Terroristen setzte sich im Jahre 2002 fort.** Zwar konnte Usama BIN LADENS Al-Qaida stark geschwächt werden, aber mit einer zunehmenden Zahl von Anschlägen stellte das Netzwerk der Mudschahedin seine fortdauernde Handlungsfähigkeit unter Beweis.

Al-Qaida sowie regionale Gruppen, die nach demselben Muster agieren, haben die Bandbreite von Anschlagsarten und -zielen erheblich erweitert: Sie reichte von der Ermordung einzelner Personen bis zu Anschlägen mit Hunderten von Toten. Heimtückisch wurden schwer zu schützende Anschlagziele wie Touristenzentren - z.B. auf Bali - ins Visier genommen. Damit hat sich die **allgemeine Gefährdungslage drastisch verschärft.**

Deutschland wurde von der Al-Qaida erstmals direkt als eines ihrer Feindbilder erwähnt. **Die Bundesrepublik ist Teil eines Gefahrenraumes geworden, in dem es ständig abstrakte Gefährdungen gibt** - auch wenn den Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf konkrete Anschlagsplanungen vorliegen. Bundesbürger müssen wissen, dass sie in bestimmten Ländern Opfer eines hinterhältigen Anschlags werden können - die Explosion auf Djerba, bei der überwiegend Deutsche ihr Leben lassen mussten, hat das deutlich gemacht.

Die große Mehrzahl der in **Hamburg** lebenden Muslime hält sich an unsere Gesetze und lehnt Gewalt ab. Andererseits gibt es **auch hier Islamisten, deren Denken und Handeln von Gewalt geprägt ist.** Sie lehnen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nicht nur rigoros und mit moralisch-religiöser Überheblichkeit ab, sondern wollen sie auch offensiv bekämpfen. Etwa 200 gewaltbereite Islamisten gibt es allein in unserer Stadt. Wir können nicht ausschließen, dass einige von ihnen in die Vorbereitung von weiteren grauenhaften Anschlägen eingebunden oder für ihre Ausführung vorgesehen sein können. Die Hamburger Sicherheitsbehörden sehen eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, islamistische Gewalttäter in der Stadt aufzuspüren und dingfest zu machen. Der Verfassungsschutz und die Polizei in Hamburg werden das Notwendige tun, um terroristischen Gefahren in unserer Stadt wirksam zu begegnen!

Mit dem der neuen Gefahrenlage angepassten Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz und einer Reihe von Ergänzungen und Ände-

rungen in anderen Gesetzen sind Maßnahmen für eine verbesserte Terrorismusbekämpfung auf den Weg gebracht worden. Dennoch bleiben die Politik und die Sicherheitsfachleute ständig aufgerufen zu prüfen, ob alles das ausreicht.

Die Bürger haben ein Recht auf Sicherheit! Dafür braucht es einen starken Staat, der unsere freiheitliche Demokratie wehrhaft gegen jeden ernsthaften Angriff schützen kann.

Die personelle Verstärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich der Terrorismusabwehr hat dazu beigetragen, die Erkenntnisse auf dem Feld des islamischen Extremismus deutlich zu verbessern. Wer diesen Weg erfolgreich weitergehen will, muss das Amt auch in Zukunft ausreichend und modern ausstatten und seine Befugnisse an die Gefahrensituation anpassen.

Auch wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nahezu unverändert dem Ausländerextremismus gilt, darf der Verfassungsschutz die Beobachtung anderer extremistischer Bestrebungen nicht vernachlässigen. Hierzu zählt insbesondere der Linksextremismus: Zahlreiche Demonstrationen und Gewalttaten beherrschten die Aktionen der linksextremistischen Szene seit Herbst 2002.

Über alle Aufgabenfelder des Landesamtes berichtet der vorliegende „**Verfassungsschutzbericht 2002**“. Erneut gibt er einen Überblick über Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates durch politisch motivierte extremistische Verhaltensweisen. Wenn er sich auch auf die Beschreibung der wichtigsten Bestrebungen im Berichtsjahr in Hamburg beschränkt, geht er zum besseren Verständnis häufig auch auf überregionale Aspekte und Entwicklungen ein.

Damit gibt er Informationen und Argumente für die **politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus** in die Hand. Soll das Wort von der „Wehrhaften Demokratie“ nicht zur Leerformel werden, muss auch der Bürger **Extremisten Paroli bieten und so die Mitarbeiter des Hamburger Verfassungsschutzes bei ihrer schwierigen Arbeit unterstützen**.

Allen muss klar sein: Entschlossen Demokratie und Freiheit verteidigen!



Zweiter Bürgermeister und Senator Ronald B. Schill
Präses der Behörde für Inneres
der Freien und Hansestadt Hamburg

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

I.	Verfassungsschutz in Hamburg	12
1.	Wehrhafte Demokratie	12
2.	Auftrag des Verfassungsschutzes	12
3.	Gesetzliche Grundlage	12
4.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	13
4.1	Bereiche des politischen Extremismus	14
4.2	Spionageabwehr und Geheimschutz	15
5.	Kontrolle	15
6.	Strukturdaten	16
II.	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern	18
1.	Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	18
1.1	Tendenzen, Themen und Aktivitäten	18
1.2	Organisationen und Potentiale	21
2.	Politisch motivierte Ausländerkriminalität Straf- und Gewalttaten / Statistik	23
3.	Islamismus	24
3.1	Allgemeines und Begriffsbestimmung	24
3.2	Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten	27
3.2.1	Al-Qaida / Netzwerke / Arabische Mudschahedin	27
3.2.2	Gewaltanschläge	35
3.2.3	Festnahmen / Prozesse international	38
3.2.4	Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland	41
3.2.5	Situation in Hamburg	42
3.2.6	Transnationale Organisationen	47
3.2.7	Palästinensische / Libanesischen Organisationen	51
3.3	Türkische Islamisten	54
3.3.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)	54
3.3.2	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) - „Der Kalifatsstaat“	60
4.	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), jetzt: Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	62
4.1	Allgemeines	62

4.2	Aktuelle Entwicklungen	64
4.3	Ausblick	68
5.	Türken	70
5.1	Allgemeines	70
5.2	Revolutionär-marxistische Gruppierungen	70
5.2.1	DHKP-C und THKP/-C Devrimci Sol	70
5.2.2	TKP/ML und TKP(ML); letztere jetzt „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP)	73
5.2.3	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	74
6.	Iraner	76
6.1	Allgemeines	76
6.2	Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“	77
6.3	Iranische Oppositionelle	79
6.3.1	Allgemeines	79
6.3.2	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	80
6.3.3	Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	82
7.	Irakische Extremisten	83
III.	Linksextremismus	86
1.	Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	86
1.1	Tendenzen, Themen und Aktivitäten	86
1.2	Organisationen und Potentiale	87
2.	Linksextremistisch motivierte Kriminalität	89
	Straf- und Gewalttaten / Statistik	
3.	Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialisti- scher Widerstand	90
4.	Autonome und anarchistische Gruppen	95
4.1	Aktuelle Entwicklung	95
4.2	Gruppen und Strukturen in Hamburg	96
4.3	Aktionsfelder	103
4.3.1	Ausländer- und Asylpolitik / „Antirassismus“	103
4.3.2	Antifaschismus	106

4.3.3	Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW- Bewegung	109
4.3.4	Antiglobalisierung	113
4.3.5	Linksextremistische Agitation gegen den Hamburger Senat	114
4.3.6	Auseinandersetzung um Bauwagenplätze (insbesondere „Bambule“)	117
5.	Orthodoxe Kommunisten und andere revolutionäre Marxisten	125
5.1	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	125
5.2	Sonstige revolutionäre Marxisten	132
5.2.1	Trotzkisten	132
5.2.2	„Marxistische Gruppe“ (MG)	134
5.2.3	Kommunistische Plattform in und bei der PDS (KPF)	136
IV.	Rechtsextremismus	138
1.	Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	138
1.1	Tendenzen, Themen und Aktivitäten	138
1.2	Organisationen und Potentiale	145
2.	Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität	148
	Straf- und Gewalttaten / Statistik	
3.	Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (Neonazis und neonazistische Skinheads)	151
3.1	Bestrebungen in Hamburg und Umland	151
3.2	Bestrebungen im Bundesgebiet	156
3.3	Aktivitäten	158
4.	Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten	163
5.	Skinhead-Musik und Vertriebe	165
6.	Rechtsextremistische Parteien	169
6.1	„Die Republikaner“ (REP)	169
6.2	Deutsche Volksunion (DVU)	172
6.3	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	174

7.	Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen	178
7.1	Allgemeines	178
7.2	Deutsches Kolleg	179
7.3	Sonstige Rechtsextremisten in Hamburg	181
V.	Scientology-Organisation	184
1.	Zielsetzungen	184
2.	Strukturen	185
3.	Aktivitäten	186
VI.	Spionageabwehr	190
1.	Aufgabenstellung	190
2.	Aktivitäten fremder Nachrichtendienste	190
2.1	Methoden der Nachrichtengewinnung	190
2.2	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	191
2.3	Nachrichtendienste von Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas	193
2.4	Wirtschaftsspionage / Proliferation	193
VII.	Geheim- und Sabotageschutz	196
1.	Allgemeines	196
2.	Geheimschutz im Behördenbereich	196
2.1	Personeller Geheimschutz	196
2.2	Materieller Geheimschutz	197
3.	Geheimschutz in der Wirtschaft	199
4.	Sabotageschutz	200
	Anhang	204
•	Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz	204
•	Abkürzungsverzeichnis	231
•	Stichwortverzeichnis	237

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

I. Verfassungsschutz in Hamburg

1. Wehrhafte Demokratie

Auf Grund der Erfahrungen mit der abwehrschwachen Weimarer Republik hat sich die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Grundgesetz für eine wehrhafte Demokratie entschieden.

Die Verfassung garantiert umfassende Freiheiten. Auch radikale politische Ansichten haben ihren Platz in unserer pluralistischen Gesellschaft. Die Grenzen der Toleranz werden allerdings überschritten, wenn diese politischen Freiheiten dazu missbraucht werden, Grundprinzipien unserer Verfassung zu bekämpfen, um sie außer Kraft zu setzen. Wenn Gegner der Freiheit solche verfassungsfeindlichen, im Sprachgebrauch der Verfassungsschutzbehörden als **extremistisch** bezeichneten Ziele verfolgen, sind die Abwehrkräfte des demokratischen Rechtsstaates gefordert.

2. Auftrag des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem **Schutz** unserer **freiheitlichen demokratischen Grundordnung**, die den unantastbaren Kernbestand unserer Verfassung darstellt, sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Zu den **wichtigsten Prinzipien** der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören:

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

3. Gesetzliche Grundlage

Das **Hamburgische Verfassungsschutzgesetz** (HmbVerfSchG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Landesamtes (Gesetzes-text ➔ Anhang). Der Verfassungsschutz ist, wie jede andere Behörde

auch, bei der Erfüllung seiner Aufgaben an Gesetz und Recht gebunden und muss bei Eingriffen in die Rechte der Bürger den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Auch den hohen Anforderungen des Datenschutzes wird das HmbVerfSchG gerecht.

Der Verfassungsschutz schützt die Freiheit der Bürger, er bedroht sie nicht! Insbesondere die Gefahren durch den internationalen Terrorismus stellen die Verfassungsschutzbehörden dabei vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Umsetzung des **Terrorismusbekämpfungsgesetzes** vom 09.01.2002 wurde daher das HmbVerfSchG in wichtigen Punkten geändert und ergänzt. Mit dem **Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes** vom 04.12.2002 hat die Hamburgische Bürgerschaft die Befugnisse des Landesamtes erweitert. Dem Hamburger Verfassungsschutz ist es unter bestimmten Bedingungen nunmehr erlaubt, bei Banken und anderen Finanzunternehmen, bei Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Postverkehrs und der Telekommunikation sowie bei Luftfahrtunternehmen gesetzlich genau bestimmte Auskünfte einzuholen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Terrorismusbekämpfung erforderlich sind. Ebenfalls neu aufgenommen wurde eine Regelung hinsichtlich des Einsatzes besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes, die unter dem Begriff „Großer Lauschangriff“ in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurde. Der Verfassungsschutz darf jetzt - unter bestimmten Voraussetzungen - außerdem technische Mittel einsetzen, um Standorte sowie Geräte- und Kartennummern von Mobilfunkendgeräten zu ermitteln.

4. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz ist ein Inlandsnachrichtendienst, der mit offenen oder nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen über Bestrebungen sammelt, die sich gegen die Schutzgüter der Verfassung richten. Er wertet diese Erkenntnisse aus und informiert den Senat und die Öffentlichkeit über entsprechende Gefahren. Mitunter wird der Verfassungsschutz daher als „**Frühwarnsystem**“ der Demokratie bezeichnet. In Deutschland hat der Verfassungsschutz zwar keine polizeilichen Befugnisse, er darf seine Erkenntnisse aber insbesondere mit dem „Staatsschutz“ der Polizei austauschen.

Zu den Aufgaben des Landesamtes gehören, neben der **Extremismusbeobachtung**, die **Spionageabwehr** sowie die Mitwirkung beim **Geheim- und Sabotageschutz**.

4.1 Bereiche des politischen Extremismus

Der gesetzliche Auftrag zur Extremismusbeobachtung bezieht sich auf alle Formen des politischen Extremismus. Er unterscheidet nicht zwischen verfassungsfeindlichen Positionen von linken, rechten, religiös oder pseudo-religiös motivierten Extremisten und macht keinen Unterschied zwischen Bestrebungen von Deutschen oder von Ausländern.

- Der **Ausländerextremismus** wird außer von islamistischen vorwiegend von linksextremistischen Bestrebungen geprägt. Der Verfassungsschutz sammelt nicht nur Informationen über Aktivitäten von Ausländern, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sondern vor allem über ausländische Organisationen und Gruppen, die ihre gegenseitigen oder gegen ihre Heimatländer gerichteten politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen. Darüber hinaus unterliegen Aktivitäten von Organisationen und Gruppen, die vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten vorbereiten oder durchführen und dadurch auswärtige Belange Deutschlands beeinträchtigen, der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.
- **Linksextremisten** wollen die freiheitliche Demokratie revolutionär beseitigen und an ihre Stelle eine kommunistische Diktatur setzen oder „herrschaftsfreie“ Strukturen (Anarchie) schaffen. Sie rechtfertigen ihre Gewalt zumeist als legitime „Gegengewalt“ oder als „zivilen Ungehorsam“. Sachbeschädigungen - selbst in Millionenhöhe - werden von ihnen bagatellisiert. Linksextremistische Terroristen haben mit Attentaten in der Vergangenheit viele Menschen getötet; sogenannte Autonome propagieren Militanz und verüben Gewaltakte gegen Personen und Sachen.
- **Rechtsextremisten** verfolgen zumeist das Ziel eines totalitären oder autoritären Staates. Sie reden einem Nationalismus und völkischen Kollektivismus das Wort, der sich gegen die Völkerverständigung richtet, ethnische Minderheiten ausgrenzt und rassistisch geprägt ist. Die meisten Rechtsextremisten spielen die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft herunter oder leugnen sie. Fremdenhass und Antisemitismus bilden die ideologische Grundlage zahlreicher Straf- und Gewalttaten, die insbesondere von jüngeren Rechtsextremisten aus der Neonazi- und Skinhead-Szene verübt werden und die bis heute zahlreiche Todesopfer gefordert haben.

- Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten die **Scientology-Organisation** (SO), weil tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Grundwerte unserer Verfassung in Frage stellt. Eine nach scientologischen Regeln organisierte Gesellschaft würde die grundgesetzliche Werteordnung (z. B. den Gleichheitsgrundsatz, die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition) beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

4.2 Spionageabwehr und Geheimschutz

Spionageabwehr und **Geheimschutz** sind Aufgabenbereiche, denen sich der Verfassungsschutz trotz des weltweiten Wandels auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet auch weiterhin aufmerksam widmen muss, um deutsche Sicherheitsinteressen zu wahren. Die **Bundesrepublik** Deutschland ist nach wie vor ein wichtiges **Ziel fremder Nachrichtendienste**. Dabei **spähen sie auch einige in Deutschland lebende Ausländergruppen aus**, die in Opposition zu ihren Heimatregierungen stehen.

Materieller und personeller Geheimschutz tragen dazu bei, dass Unbefugten keine im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen in die Hände fallen. Insbesondere **Sicherheitsüberprüfungen** sollen das Risiko ausschließen oder zumindest mindern, dass Personen mit Ausspähungs- bzw. Verratsabsichten zu Geheimnisträgern werden. Das **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz** (HmbSÜG) wurde 2002 mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes ebenfalls den Erfordernissen der intensivierten Terrorismusbekämpfung angepasst.

5. Kontrolle

Der Verfassungsschutz ist nicht nur an gesetzliche Vorgaben gebunden, seine Arbeit unterliegt auch der **parlamentarischen Kontrolle**. In Hamburg wird diese Aufgabe vom **Parlamentarischen Kontrollausschuss** (PKA) der Hamburgischen Bürgerschaft wahrgenommen. Bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die sogenannte **G 10-Kommission** der Bürgerschaft. Der **Hamburgische Datenschutzbeauftragte** hat ebenfalls eine Reihe von Kontrollbefugnissen. Wie bei allen anderen Behörden ist auch das Verwaltungshandeln des Verfassungsschutzes grundsätzlich gerichtlich nachprüfbar.

6. Strukturdaten

- Nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in den USA wurde der **Personalbestand** des Landesamtes für Verfassungsschutz um 15,5 Stellen aufgestockt. Der Stellenplan 2003 weist einen Stellenbestand von **135 Stellen** aus.
- Im Jahr 2002 betrug der **Haushaltsansatz** für das Landesamt für Verfassungsschutz **9.827.000,00 €**. Darin waren **7.424.000,00 €** für **Personalausgaben** enthalten. Im Jahr 2001 lag der Ansatz bei 8.718.000,00 €, davon 6.421.000,00 € für Personalausgaben.
- Vom Landesamt für Verfassungsschutz waren am 31.12.2002 im **Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 9.787 Personen erfasst** (31.12.2001: 9.589), davon 3.287 (33,6%) im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen (31.12.2001: 2.978, 31,1%).
- Mit Wirkung vom 22.10.2001 wurde in Hamburg die **Regelanfrage bei Einbürgerungen** eingeführt: Das Einwohnerzentralamt als Einbürgerungsbehörde fragt vor **jeder** Entscheidung beim Landesamt für Verfassungsschutz nach, ob Erkenntnisse vorliegen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten. Vor Einführung dieser Regelung wurde nur angefragt, wenn bereits Anhaltspunkte für den Verdacht auf politisch-extremistische Bestrebungen erkennbar waren. 2002 waren **11.030 Anfragen** zu verzeichnen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

II. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

1. Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

1.1 Tendenzen, Themen und Aktivitäten

Der Verfassungsschutz beobachtet Zusammenschlüsse von Ausländern (einschließlich eingebürgerter und damit deutscher Staatsangehöriger) in der Bundesrepublik, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht sicherheitsgefährdender bzw. extremistischer Bestrebungen bestehen. Diese Zusammenschlüsse sind in ihrem Wirkungskreis, in ihrer Organisationsform, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Militanz **sehr unterschiedlich** (☞ 3.1).



Die weltweite Bedrohung durch das Netzwerk des islamistischen Terrorismus setzte sich im Jahre 2002 fort. Zwar konnte die von Usama BIN LADEN gegründete Al-Qaida durch die Beseitigung des Taliban-Regimes in Afghanistan, die damit verbundene Zerstörung der meisten dort befindlichen militärischen Ausbildungslager für Arabische Mudschahedin und die Verfolgung und Verhaftung von Führungspersonen und Mitgliedern geschwächt werden (☞ 3.2.1). Mit einer **zunehmenden Zahl von Anschlägen** (☞ 3.2.2) bewies das Netzwerk jedoch seine Handlungsfähigkeit. Al-Qaida, dem Netzwerk angeschlossene Gruppierungen

und nach demselben Muster agierende regionale Gruppen haben die **Bandbreite ihrer Anschlagstypen und ihrer Anschlagstiele erheblich vergrößert**: Sie reichen von der gezielten Tötung einzelner Personen oder kleiner Personengruppen bis zu Selbstmordanschlägen mit Hunderten von Toten (☞ 3.2.2). Vermehrt werden schwer zu schützende

Anschlagsziele wie Touristenzentren - z.B. auf Bali - ins Visier genommen. Damit hat sich die **allgemeine Gefährdungslage weiter verschärft**. Das gilt auch für **Deutschland**, das in einem über Internet verbreiteten Video der Al-Qaida erstmals direkt als eines ihrer Feindbilder erwähnt wurde (☞ 3.2.1).

Auch in **Deutschland** wurde gegen militante Islamisten vorgegangen. Es gab eine größere Anzahl von Ermittlungsverfahren (☞ 3.2.4), Wohnungen und Objekte wurden durchsucht, eine Reihe von Personen verhaftet und Prozesse durchgeführt (☞ 3.2.3). In **Hamburg** begann im Oktober der Prozess im Zusammenhang mit den Attentaten vom 11.09.2001. Angeklagt war das mutmaßliche Mitglied der Hamburger Terrorzelle EL MOTASSADEQ. Mit Abdelghani MZOUDI wurde eine weitere Person aus dem Umfeld der Attentäter wegen des Verdachts festgenommen, diese unterstützt zu haben.

Die **Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist eindeutiges Schwerpunktthema** der Verfassungsschutzbehörden, die in diesem Bereich personell verstärkt und mit neuen gesetzlichen Befugnissen ausgestattet wurden. Unverändert gilt, dass der Verfassungsschutz nicht den Islam als Religion und die Religionsausübung der Muslime beobachtet.

Islamisten instrumentalisieren die Religion für ihre politischen Zwecke, indem sie bestrebt sind, ihre eigene Interpretation des Islams durchzusetzen (☞ 3.1). Der Islamismus **verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und widerspricht den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung**.

Die islamistische Szene in Deutschland wie auch in **Hamburg** ist sehr unterschiedlich geprägt (☞ 3.1):

Die Mehrzahl der hier präsenten Organisationen hat zum **Ziel, die Regierungssysteme in ihren Heimatländern durch ein auf der Scharia basierendes islamistisches Staatsgebilde abzulösen**. Daneben gibt es Angehörige transnationaler oder panislamischer Bewegungen und Angehörige der „**Arabischen Mudschahedin**“ (☞ 3.2.1), die ihre Ziele mit **Gewalt** durchsetzen wollen. Sie bilden unter den Islamisten in Deutschland eine Minderheit.

Von den etwa 3,2 bis 3,5 Millionen Muslimen in der Bundesrepublik werden **etwa 30.600 Personen islamistischen Gruppierungen zugeordnet**. Davon gehören etwa 26.500 der türkischen **IGMG** (☞ 3.3.1) an, die ihre politischen Ziele nicht mit Gewalt, sondern durch **langfristige Einflussnahme** verfolgt. Entgegen der von Necmettin ERBAKAN formulierten ideologischen Grundlage (☞ 3.3.1), die eine islamistisch geprägte Gesell-



schaftsordnung anstrebt, betont die IGMG ihre Bereitschaft, sich integrativ, verfassungskonform und gesetzestreu zu verhalten. Dem Verfassungsschutz liegen jedoch weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich dabei zumindest teilweise um ein **taktisches Verhalten** handelt.

Am 31.07.2002 wurde der in Aachen ansässige, der HAMAS zugerechnete Verein „**Al Aqsa**“ vom Bundesminister des Innern verboten (➔ 3.2.7). Ihm wird vorgeworfen, u.a. Geld für Märtyrerfamilien in Palästina gesammelt zu haben.

Darüber hinaus sind in der Stadt oppositionelle nichtislamistische Gruppen von **Iranern** präsent - darunter der „Nationale Widerstandsrat Iran“, dessen Anhänger in der Heimat terroristisch vorgehen (➔ 6.3.2). **Irakische** Extremisten sind in Splittergruppen organisiert. In der Regel stimmen sie lediglich in der Ablehnung Saddam HUSSEINS überein. Abgesehen von einer spektakulären Aktion (➔ 7.) können ihnen bislang kaum Aktivitäten mit Außenwirkung zugerechnet werden.

Linksextremistische türkische Gruppen (➔ 5.2) verfolgen das Ziel eines **revolutionären Umsturzes zur Errichtung eines kommunistischen Herrschaftssystems** in der Türkei. Akute Gefahren für die innere Sicherheit gehen von ihnen derzeit nicht aus. In Hamburg **verzichteten** sie wie in den vergangenen Jahren **auf Gewaltanwendung**. Dies galt auch in angespannten Situationen wie den andauernden Hungerstreikaktionen in türkischen Gefängnissen. Ein wichtiges Betätigungsfeld dieser Gruppen besteht darin, ihre jeweiligen Heimatorganisationen propagandistisch sowie durch Geldsammlungen im politischen und terroristischen Kampf zu unterstützen.

Die **PKK, jetzt KADEK** (➔ 4.), hatte seit ihrer Gewaltverzichtserklärung im April 1996 in Deutschland keine schweren Gewalttaten begangen, abgesehen von Straftaten im Februar und Juli 1999 im Zusammenhang mit der Festnahme ihres „Generalsekretärs“ **Abdullah ÖCALAN** und des Strafverfahrens gegen ihn.

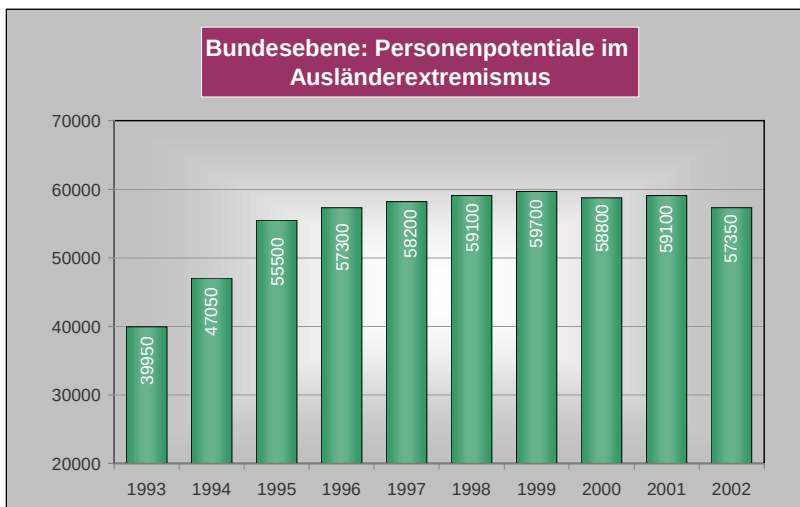


Nach wie vor bringt der KADEK erhebliche Geldmittel in Deutschland für den politischen Kampf in der Türkei, aber auch für das Beibehalten seiner Guerilla auf. Junge Leute werden weiterhin für den Kampf mit der Waffe rekrutiert. Den inneren Zusammenhalt der Partei setzt ihre Führung rigoros durch. Sympathisanten des KADEK bemühen

sich um öffentliche Aufmerksamkeit für eine Aufhebung des Betätigungsverbots gegen die PKK (26.11.1993) sowie für die Situation des inhaftierten ÖCALAN.

1.2 Organisationen und Potentiale

Das **Potential** der in Deutschland vertretenen ausländischen extremistischen Organisationen hat sich von 59.100 (2001) auf **57.350 Anhänger** im Jahr 2002 verringert. Etwa **17.850** Personen sind links-extremistischen und separatistischen Organisationen (2001:18.250), etwa **8.900** Personen (wie im Vorjahr) extrem-nationalistischen Gruppen zuzurechnen. Unter den bundesweit etwa 3,2 Mill. Muslimen macht die Anhängerschaft islamistischer Gruppierungen rund **30.600** Personen aus (2001: 31.950). Davon gehören etwa 26.500 der türkischen IGMG (☛ 3.3.1) an (2001: rund 27.000).



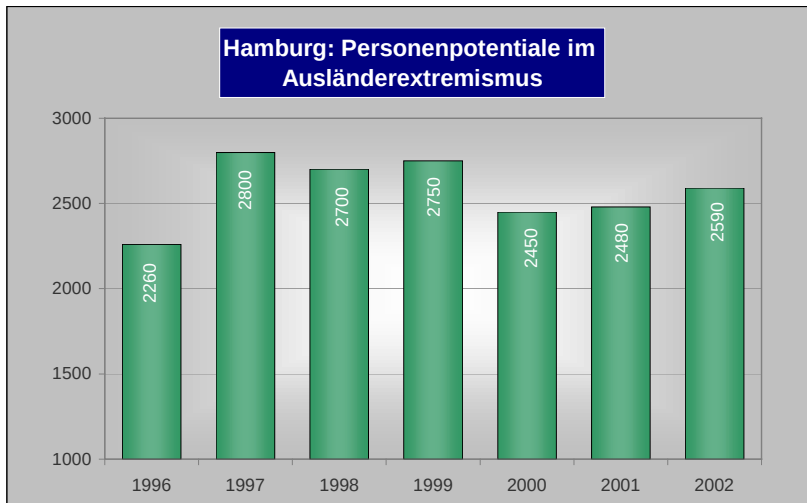
Diese Gesamtzahlen und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr lassen keine Rückschlüsse auf die Gefahren zu, die von den einzelnen Spektren bzw. deren Gruppierungen für die innere Sicherheit Deutschlands ausgehen können.

Der überwiegende Teil, ca. 38.950 Personen (67,8%) des Potentials ausländischer Extremisten, entfällt auf **türkische Volksangehörige**. Den zweitgrößten Teil stellen mit 11.850 (20,6%) Anhängern **Personen kurdischer Herkunft**. Darin sind etwa 11.500 KADEK (☛ 4.)-Anhänger enthalten. Es folgen mit weitem Abstand **Araber** (5,9%),

Iraner (2,3%) und **sonstige** Nationalitäten / Volkszugehörigkeiten (3,3%). Die Zahl der islamistischen Iraner ist schwer festzustellen; sie wird auf etwa 50 geschätzt.

Bundesebene: Anhängerpotentiale im Ausländerextremismus (nach Staats-/Volkszugehörigkeit und ideologischer Ausrichtung)						
Staats- bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremisten		Nationalisten		Islamisten	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Kurden (davon KADEK)	12.350 (12.000)	11.850 (11.500)				
Türken	3.950	3.650	8.000	8.000	28.650	27.300
Araber	150	150			3.100	3.150
Iraner	900	1.300			100	50
Sonstige	900	900	900	900	100	100
Gesamt	18.250	17.850	8.900	8.900	31.950	30.600

Das in **Hamburg** knapp **2.600** Personen umfassende Gesamtpotential der Anhänger ausländischer politisch-extremistischer Gruppierungen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die **Anhänger-**



schaft des KADEK hat sich auf nunmehr **650** verringert. Die Zahl der Anhänger **türkischer Extremistenorganisationen** blieb mit ca. **1.440**

nahezu konstant. Davon gehören 140 linksextremistischen, rund 300 extrem-nationalistischen und ca. 1.000 Personen Gruppierungen mit islamisch-extremistischer Ausrichtung an. Die Zahl der Anhänger extremistischer Organisationen **anderer Nationalitäten bzw. Volksgruppen (Iraner, Araber u.a.)**, die zum Teil wegen fehlender örtlicher Strukturen organisatorisch nicht fest eingebunden sind, wird auf über **500** (2001: 300) geschätzt. Davon sind etwa 200 Personen militanten Islamisten.

2. Politisch motivierte Ausländerkriminalität Straf- und Gewalttaten / Statistik

2002 wurden im Rahmen des seit 2001 gültigen Erfassungssystems zur "Politisch motivierten Kriminalität" (➔ Erläuterungen s. Kapitel Rechtsextremismus, IV 2.) im **Ausländerbereich** bundesweit **573 Straftaten mit extremistischer Motivation** registriert (2001: 511). Davon waren **61 Gewalttaten** (2001: 84), darunter vier versuchte Tötungsdelikte, zwei Brandstiftungen und 20 Körperverletzungen. In Hamburg gingen die **Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund** noch deutlicher von 55 im Jahr 2001 auf **15 Delikte** zurück. Ursächlich für diese Entwicklung ist **die relativ ruhige Lage in den Bereichen PKK / KADEK und „Linksextremistische türkische Gruppen“**. In zwei Fällen wurde wegen des Verdachts auf terroristische Kriminalität (§ 129a StGB) im Aufgabenfeld „Islamischer Extremismus“ ermittelt: Ein Tatverdacht konnte nicht konkretisiert werden.

Hamburg: Ausländerextremistische Straftaten 2002	2001		2002	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	5	9,1	1	6,7
Sonstige Straftaten	50	90,9	14	93,3
Straftaten insgesamt	55	100	15	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2003).

Weitere spektakuläre Straftaten blieben im letzten Jahr aus. Ohne Gewalt verlief die Störung einer Bürgerschaftssitzung am 27.06.2002 durch Sympathisanten der DHKP-C (➔ 5.2.1), die mit der Verteilung von Flugblättern auf „Isolationsfolter“ in der Türkei aufmerksam machen wollten. Bei den o.g. Straftaten handelt es sich zumeist um **Verstöße gegen versamlungs- und vereinsrechtliche Bestimmungen** (Veranstaltung nicht angemeldeter Demonstrationen, Zeigen verbotener Symbole).

3. Islamismus

3.1 Allgemeines und Begriffsbestimmung

Islamismus ist eine **Bestrebung zur weltweiten Durchsetzung einer Gesellschaftsordnung auf der Grundlage eines ausschließlich nach seiner Sichtweise verstandenen Islams**. Der utopische Charakter des Islamismus ergibt sich aus dem Umstand, dass es in keiner Epoche der islamischen Geschichte jene reine Form des Islams gegeben hat, wie sie von seinen Anhängern behauptet wird. Vielmehr musste die islamische Welt sich zu allen Zeiten mit bestehenden Verhältnissen arrangieren und unterlag einem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung. Der **extremistische Charakter** des Islamismus ergibt sich aus seiner Neigung, die eigene Interpretation des Islams durchsetzen zu wollen. Der Islamismus spricht den Muslimen in islamischen wie auch nichtislamischen Gesellschaften ein Recht auf Selbstbestimmung ab und betont einen Vorrang kollektiver Regeln vor den Menschenrechten. Er **verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und ist mit den Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung nicht vereinbar**.

Der aus einer **Vielfalt einzelner Bewegungen bestehende Islamismus wird von den unterschiedlichen Bedingungen in den islamischen Ländern geprägt**. Unter islamistischen Intellektuellen findet daher eine differenziertere Reflexion über den Umgang mit der westlichen Moderne statt, die sich an drei prinzipiellen Grundhaltungen festmachen lässt:

- Der **Traditionalismus** beruft sich auf das islamische Erbe in seiner historisch gewachsenen Form und steht der unreflektierten Islamverbundenheit der breiten Volksschichten sehr nahe. Dieser Denkschule gehören die türkische Milli-Görüs-Bewegung (☞ IGMG 3.3.1), aber auch etwa die einflussreiche Kairoer Al-Azhar-Universität an.
- Der **Fundamentalismus** wiederum wendet sich explizit gegen den oben genannten Traditionalismus, da er gerade das gewachsene Erbe für die unbefriedigende Situation heutiger Muslime verantwortlich macht. Stattdessen fordert er die Rückkehr zu den Fundamenten eines Ur-Islams, wie ihn der Prophet Muhammad verkündet und in seiner Zeit verwirklicht habe. Dieser Denkschule gehören etwa die saudi-arabischen Wahhabiten an.
- Eine dritte Richtung, der **Modernismus**, lehnt ebenfalls das gewachsene islamische Erbe ab. Er möchte jedoch nicht wie der Fundamentalismus einen Ur-Islam wiederherstellen, sondern die islami-

sche Zivilisation lediglich von historischem Ballast befreien und die über der Geschichte stehenden Prinzipien des Islams in der modernen Zeit verwirklichen. Er strebt also eine „Aussöhnung mit der Moderne“ unter islamischen Vorzeichen an. Teile dieser Grundhaltung finden sich bei Reformbewegungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wie etwa den ägyptischen Salafiten.

Von zentraler Bedeutung für alle islamistischen Denkschulen ist der **Dschihad**, auch wenn über seine genaue Bedeutung Uneinigkeit herrscht. Ursprünglich bezeichnete er die bewaffnete Auseinandersetzung gegen die Feinde des Islams („Heiliger Krieg“) und ist damit aus der islamischen Geschichte heraus erklärbar. Heutigen Muslimen gilt er mehrheitlich, zu einem symbolischen Kampf umgedeutet, als friedliche „Anstrengung im Glauben“. **Militante Gruppen** jedoch betonen gerade die kriegerische Deutung des **Dschihad** und erklären sie auch zu einer **Glaubenspflicht für Muslime**.



Nach ihrer Sicht macht eine Ablehnung des kriegerischen Dschihad selbst Muslime zu Ungläubigen, die dann ebenfalls mit dem Dschihad zu bekämpfen seien. Damit bestimmen die Wortführer eines solchen Dschihad selbst, wer gläubig ist und wer nicht.

Dass Islamisten hinsichtlich der Einstellung zur Gewalt keinen homogenen Block bilden, wurde nicht zuletzt an den Reaktionen auf die Ereignisse vom 11. September 2001 deutlich: Eine überwiegende Mehrheit der organisierten Islamisten lehnte die Terroranschläge zumindest offiziell ab.

Islamistische Organisationsformen lassen sich in vier Kategorien unterscheiden, wobei Überschneidungen im einzelnen durchaus möglich sind:

- **„Arabische Mudschahedin“** um das **Al-Qaida-Netzwerk** des Usama BIN LADEN (☞ 3.2.1) sowie **„non-aligned¹ Mudschahedin“**. Das sind multinationale Gruppierungen, die ihren Ursprung in den militärischen Ausbildungslagern Afghanistans und dem gemeinsamen Kampf gegen die damalige sowjetische Besatzung dieses Landes gefunden haben. **Sie definieren sich in erster Linie über den gewaltsamen Kampf gegen die Ungläubigen, insbesondere gegen den Westen.** In ihrem Bemühen um einen **weltweiten Dschihad** haben sie bereits schwer wiegende **Terrorakte** begangen und drohen mit weiteren terroristischen Anschlägen.
- **Transnationale und panislamische Bewegungen.** Diese Gruppierungen treten ebenfalls mit weltweitem expansionistischen Anspruch auf, gehen dabei - im Unterschied zur erstgenannten Kategorie - grundsätzlich jedoch nicht gewaltsam vor. Hierzu zählen etwa die Anhänger der Muslimbruderschaft (☞ 3.2.6), des Takfir-wa'l-Hidschra oder der Hizb-ut-Tahrir (☞ 3.2.6).
- **Nationale Bewegungen.** Diese Organisationen **streben die gewaltsame Veränderung der Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern an.** Ihre Mitglieder fördern die oft als Befreiungskampf deklarierten militärischen Aktionen nicht selten logistisch und propagandistisch aus dem Ausland, etwa Deutschland. Somit stellen sie nicht nur eine **latente Gefahr für hiesige Einrichtungen und Interessen der Herkunftstaaten** dar, sondern **gefährden darüber hinaus auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.** Zu diesen islamistischen Organisationen gehören etwa die algerische GIA, die palästinensische HAMAS (☞ 3.2.7), die libanesische Hizb Allah (☞ 3.2.7) sowie der türkische „Kalifatsstaat“ (☞ 3.3.2).



Emblem der
algerischen GIA

- **Gewaltfreie islamistische Organisationen.** Diese streben eine **schrittweise Islamisierung der Gesellschaft auf dem Wege gewaltfreier politischer Einflussnahme an.** Dabei fordern sie einen solchen evolutionären Prozess in islamischen Ländern für die gesamte Gesellschaft, während sie in der westlichen Diaspora auf die faktische Konstituierung einer islamischen Parallelgesellschaft innerhalb einer nichtislamischen Mehrheitsgesellschaft hinarbeiten. Zu diesen Organisationen gehört die IGMG (☞ 3.3.1).

¹ non-aligned = bündnis-, blockfrei

3.2 Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten

3.2.1 Al-Qaida / Netzwerke/ Arabische Mudschahedin

Im Jahre **2002 steigerte sich die Anzahl der islamistischen Terroranschläge**, allerdings war keiner mit der Dimension der Anschläge vom 11.09.2001 in New York und Washington vergleichbar. Anschlagsziele und -intensität waren unterschiedlich (➔ 3.2.2 Gewaltanschläge). Inwieweit Al-Qaida Urheber, Mentor oder Koordinator dieser Gewaltakte war, lässt sich häufig nur schwer feststellen. Die Bezeichnung **Al-Qaida** hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch inzwischen zu einem **Synonym für islamistische Netzwerke** entwickelt.

Die Zerschlagung des Taliban-Regimes, die weitgehende Zerstörung des Al-Qaida-Apparates in Afghanistan und weltweite Fahndungsmaßnahmen haben zu einem hohen Druck auf die Al-Qaida geführt. Zahlreiche Kader sind mittlerweile tot; viele Anhänger wurden festgenommen oder sind auf der Flucht. Allerdings scheint sich eine **Reorganisation** vollzogen zu haben. Einem am 17.12.2002 vorgestellten UNO-Bericht zufolge sei das **Netzwerk weiterhin in etwa 40 Ländern aktiv**. Es habe wieder damit begonnen, Lager für Rekrutierungen und militärisches Training einzurichten.

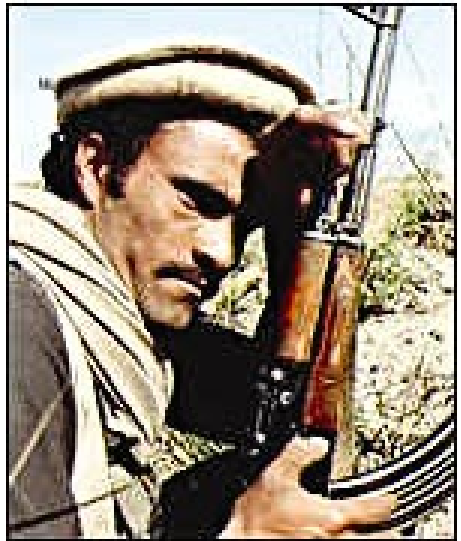


Foto: © AP

Als Folge der Zerstörung von Al-Qaida-Potential und -Strukturen mussten „Arabische Mudschahedin“ (➔ siehe unten) **verstärkt auf regional aktive Gruppen zurückgreifen**. Diese haben für Anschlagplanung und -ausführung logistische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die nachstehenden Gruppen werden häufig mit Al-Qaida in Verbindung gebracht. Sie tragen mit unterschiedlicher Wirksamkeit dazu bei, dass weiterhin **in nahezu weltweiter Vernetzung funktionsfähige Strukturen des islamistischen Terrorismus bestehen**:

Aden:

„Dschaish Aden al-Islamiyya“ (Islamische Armee Aden/IAA; evtl. verantwortlich für den Anschlag auf den französischen Tanker „Limburg“ (☞ 3.2.2); auch „Islamic Army on Aden“)

Afghanistan:

-
- Hezb-e-Islami (auch: Hezb-i-Islami) (HIA, „Islamische Partei Afghanistans“)
 - Taliban-Bewegung

Ägypten:

-
- „Dschamaat Al-Islamiya“ (Islamische Gemeinschaft)
 - „Dschihaad Islami“

Algerien:

-
- „Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ - GSPC)
 - „Bewaffnete Islamische Gruppe“ („Groupe Islamique Armée“, GIA)

Bangladesch:

„Bewegung Heiliger Krieg“

China:

Uigurische Bewegung

Großbritannien:

Internationale „Al-Muhadschirun“ mit Hauptsitz in Großbritannien

Indien:

„Islamische Befreiungsbewegung“ des indischen Teils Kaschmirs

Indonesien:

„Dschamaa Islamiyya“ (JI)

Irak:

„Ansar al-Islam“ (Helfer des Islams, eine Anspielung auf die Unterstützer des Propheten Mohammed), auch genannt „Dschund al-Islam“ (Armee des Islams), kurdische Bezeichnung „Peshtiwanani Islam le Kurdistan“ (Unterstützer des Islams in Kurdistan).

Jemen:

Jemenitisch-britische „Ansar Al-Scharia“ (Helfer der Scharia)

Libanon:

„Asbat al-Ansar“

Libyen:

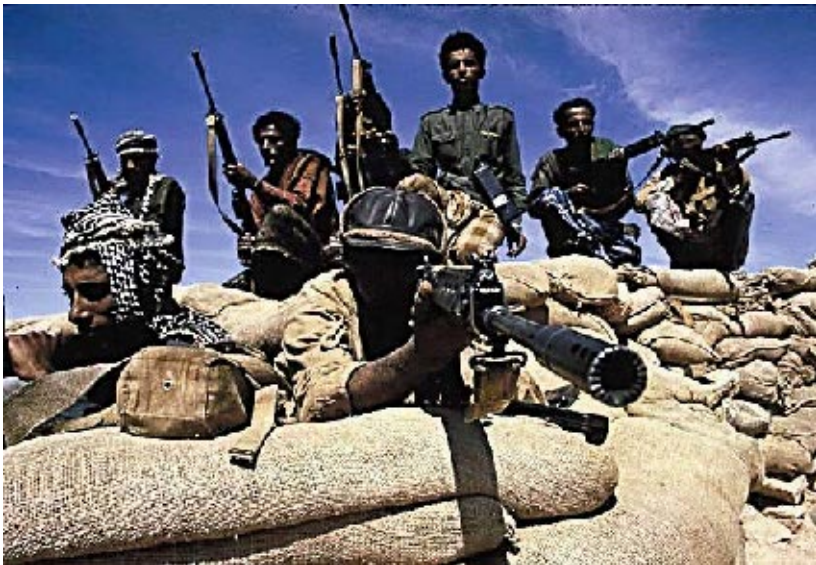
„Libysche Kämpfende Islamische Gruppe“ (LKIG; „al-Dschamaa al-Islamiyya al-Muqatila“)

Marokko:

„Islamische Marokkanische Kampfbewegung“

Pakistan:

-
- „Dschaish-e Muhammed“ (JeM)
 - „Harakat Mudschahidin“ (HM)
 - „Lashkar-e Jhangvi“
 - „Lashkar-e Toyba“ (LT; auch geschrieben Lashkar Tayyaba, Lashkar-e Tayiba)
 - Verband pakistanischer Ulema



Philippinen:

- „Abu Sayyaf-Gruppe“
- „Moro Islamic Liberation Front“ (MILF)

Somalia:

„Al-Ittihad al-Islami“ (AIAI)

Thailand:

„Vereinigte Befreiungsfront der Patani“ (PULO)

Tschetschenien:

Tschetschenische Mudschahedin

Tunesien:

- „Tunesische Islamische Front“ („Front Islamique Tunisienne“, FIT)
- „Tunesische Kämpfende Vereinigung“ (Al-Dschamaa Al-Tunisiyya Al-Mukafiha)

Usbekistan:

„Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU)

Diverse Nichtregierungsorganisationen (NGOs)...

...die überwiegend offiziell humanitäre Zielsetzungen verfolgen;
weltweit.

Im Februar 1998 gaben BIN LADEN und andere die Gründung der „**Internationalen Front für den Dschihad gegen Juden und Kreuzritter**“ bekannt. Diese Erklärung enthielt eine **Fatwa² gegen die USA und ihre Verbündeten**. Weder die Botschaft noch die Begründung des islamistischen Terrors haben sich seit der Gründung der „Front“ 1998 qualitativ verändert: **Die USA und deren Verbündete sind seit 1998 erklärte Attentatsziele**. Gleiches gilt für Per-



Foto: © dpa

sonen und Einrichtungen dieser Länder - auch außerhalb ihrer Grenzen. Vor allem die US-Präsenz auf der Arabischen Halbinsel, der Konflikt in Palästina und die Lage im Irak dienen als Rechtfertigung hierfür. Immer deutlicher wird, dass das **Zielspektrum „die dekadenten Ungläubigen“ insgesamt, insbesondere „den Westen“ umfasst**. Vornehmlich sind sog. „weiche“, d.h. in der Regel ungeschützte und damit für die Angreifer risikoarme Ziele wie **Touristenzentren, Amüsierbetriebe und Hotels** gefährdet, denn „harte“ Ziele wie Botschaften oder militärische Einrichtungen werden verstärkt gesichert.

Die Bedrohung deutscher Interessen bzw. Einrichtungen durch „Arabische Mudschahedin“ (☞ siehe unten) hatte sich schon nach der eingelösten Beistandsverpflichtung gegenüber den USA gem. Artikel 5 des NATO-Bündnisvertrages und nach der erweiterten Aufgabenstellung der Bundeswehr in Afghanistan sowie deren Einsatz in weiteren Krisenregionen erhöht. Sowohl in Deutschland selbst als auch für Deutsche weltweit hat sich die Bedrohung mittlerweile erheblich verstärkt: Zur *„Allianz der Kreuzzügler und Juden“* werden in Erklärungen BIN LADENs und dessen Stellvertreter ZAWAHIRI (veröffentlicht im November 2002) ausdrücklich auch Frankreich und **Deutschland** gezählt. Diese Länder hätten bereits eine warnende *„Botschaft“* der Jugend der Mudschahedin erhalten - gemeint sind die Anschläge auf den französischen **Tanker „Limburg“** (☞ 3.2.2) und der tunesischen Insel **Djerba** (☞ 3.2.2). Bei der Explosion auf Djerba waren überwiegend Deutsche ums Leben gekommen. Falls diese *„Dosis“* nicht ausreiche, müsse sie erhöht werden.

² Gutachten eines islamischen Rechtsgelehrten, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit den Grundsätzen des islamischen Rechts vereinbar ist.

Foto: © dpa



Zerstörung in der La Ghriba -
Synagoge / Djerba

Den Veröffentlichungen zufolge soll **der Kampf mit allen Mitteln und an ständig neuen Fronten zu Wasser, auf dem Land und in der Luft stattfinden**. Hierbei gilt: Mit minimalem Aufwand soll maximaler Schaden entstehen. Die Terroristen sind davon überzeugt, dass die westlichen Nationen den Rückzug aus der islamischen Welt antreten, wenn der Blutzoll hoch genug ist. Das Kräfte-reservoir islamischer Terroristen dürfte sich für seine Art von Dschihad weiter bereithalten. US-Präsident BUSH sprach von „**tickenden Zeitbomben**“, die aufgespürt und unschädlich gemacht werden müssten. In Verstecken der Al-Qaida in Afghanistan habe man Unterlagen über amerikanische **Kernkraftwerke und Trinkwasseranlagen** gefunden, detaillierte An-

weisungen für die Herstellung **chemischer Waffen**, Übersichtskarten amerikanischer Städte und gründliche Beschreibungen von **Wahrzeichen in Amerika und der ganzen Welt**. Im August 2002 gingen Bilder aus solchen Dokumenten um die Welt, die die Wirkung von Giftgas an Hunden dokumentierten.

Seit Ende 2002 betreiben BIN LADEN bzw. die Al-Qaida verstärkt öffentliche **Agitation über das Internet und arabische Zeitungen**. Mit ihren Verlautbarungen drohen sie nicht nur, sondern betreiben auch psychologische Kriegsführung. Sie rechtfertigen im Nachhinein ihre Attentate (z.B. den Anschlag auf Djerba, ➤ 3.2.2), vereinnahmen Anschläge für sich (u.a. die Geiselnahme von Moskau Ende Oktober, ➤ 3.2.2) und wollen Sympathisanten mobilisieren. Drohungen gegenüber dem Westen wurden dabei mehrfach wiederholt und sogar ausgeweitet, u.a. in Tonbandaussagen des Al-Qaida-Sprechers Sulaiman ABU GHAITH vom 08.12.2002 und einer Tonaufzeichnung BIN LADENS vom 12.11.2002.

„**Arabische Mudschahedin**“ oder „Arabische Afghanistankämpfer“ (beides Arbeitsbegriffe der Sicherheitsbehörden) sind Kämpfer für die Sache Allahs, sie werden auch „Gotteskrieger“ genannt. Sie sind **multinational, operieren international und zeigen eine hohe Mobilität**. Besondere Kennzeichen dieser Bewegung sind die **extrem hohe Be-**

deutung persönlicher Kontakte - vor allem geknüpft in den paramilitärischen Ausbildungscamps - und die globale Netzwerkstruktur. Die „Arabischen Mudschahedin“ sind vermutlich derzeit in allen islamistischen Organisationen und Gruppierungen in den Ländern der arabischen Welt vertreten. Sie verstehen sich als **„Avantgarde“ der Umma** (der Gemeinschaft aller Muslime) und als Träger des Kampfes gegen die **„Allianz der Kreuzzügler und Juden“**. Sie wollen die Umma dazu mobilisieren, sich gegen ihre Feinde zu erheben. Weil die Kontakte regional, national und international sind, gestaltet sich die kontinuierliche **Aufklärung dieser Szene schwierig**. Zusammenhänge in diesem Bereich sind vorrangig über persönliche Kontakte erkennbar.



Foto: © dpa

Auch in **Deutschland** konnten Personen identifiziert werden, die dem Kreis „Arabischer Mudschahedin“ zuzurechnen sind, **entweder als Mitglieder islamistischer Organisationen oder als** mehr oder weniger unabhängige **kleinere Netzwerke**. Angehörige solcher Netzwerke werden „non-aligned“ Mudschahedin genannt. Bei der umfassenden Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden ist von zentraler Bedeutung, in welchen Kreisen und organisatorischen Zusammenhängen sich diese Personen bewegen. Hierbei müssen auch Moscheen in Betracht gezogen werden, in denen einige Al-Qaida-Angehörige Besucher waren: so z.B. in **Hamburg die „Al Quds-Moschee“**, die **„MOUHAJERIN-Moschee“** und die **„Al Nur-Moschee“**.

Neben der Identifizierung bereits aktiver militanter Islamisten ist ein weiterer Aufklärungsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden die **Rekrutierung von Mudschahedin**. Eine zentrale Frage ist, wie Personen in Deutschland, die religiös interessiert sind, für islamischen Terrorismus motiviert und angeworben werden. Solche Impulse müssen nicht zwingend ortsansässige Islamisten geben. Anstöße können auch von charismatischen Besuchern aus anderen Ländern ausgehen, die womöglich erste Kontakte zu Al-Qaida anbahnen oder auch von Videos, in denen der Islam für Gewalttaten instrumentalisiert wird. Rekrutierungen gehen zumeist auf persönliche Kontakte zurück.

Außer über **Bücher und Zeitungen** können sich Interessierte auf vielfältige Art und Weise Zugang zu einschlägigem Material verschaffen: Zu islamistischen Themen und über den „Heiligen Krieg“ bietet das **Internet** eine Fülle von Informationen, die jederzeit abrufbar und meist aktuell sind. Webseiten zu diesen Themen vermehren sich rapide. Über die Medien, insbesondere den im Emirat Katar ansässigen Fernsehsender „al Dschasira“ und diverse islamistische Homepages, können Führungspersonen die Basis informieren.

Die **Aufklärung der logistischen Unterstützung des islamistischen Terrorismus** ist wesentlicher Bestandteil der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden (➡ 3.2.5).

3.2.2 Gewaltanschläge

Im Jahre 2002 haben islamistische Gewalttäter **eine Reihe von Terroranschlägen** begangen, teils Angehörige der Al-Qaida, teils regional agierende Organisationen, Zellen und Personen. **Erstmals richteten sich Anschläge auch gegen touristische Ziele.**

11.04.02

Eine Explosion vor einer Synagoge auf der tunesischen Insel **Djerba** reißt **19 Menschen in den Tod**, darunter **auch 14 Deutsche**. Die



Foto: © dpa

Explosion wird durch einen mit Erdgas gefüllten Tankwagen ausgelöst, der gegen die Mauer des Gebäudes prallt. Wenige Stunden zuvor hatte sich der tunesische Attentäter telefonisch mit einem Al-Qaida-Unterstützer in Deutschland in Verbindung gesetzt.

Am 18.04.02 veröffentlichte eine arabische Zeitung eine Erklärung, mit der sich eine „Islamische Armee zur Befreiung der Heiligtümer“ zu dem Anschlag bekannte.

08.05.02

Ein **Selbstmordattentäter tötet in Karachi / Pakistan 15 Menschen**, darunter elf französische U-Boot-Spezialisten. Der Mann rammt mit

einem Auto voller Sprengstoff einen Bus der pakistanischen Marine. „**Al-Qaida**“ gilt als Drahtzieher des Anschlags.

14.06.2002

In **Karachi** sterben **zwölf Pakistaner**, als ein mit Sprengstoff beladener Transporter vor dem US-Konsulat eine Polizeisperre durchbricht und detoniert. Als Urheber wird die pakistanische „Lashkar-e Jhangvi“ vermutet (➔ 3.2.1).

02.10.2002

Ein **US-Soldat** und **drei Philippiner** werden in der philippinischen Stadt **Zamboanga City** bei der Detonation eines Sprengkörpers **getötet**. Unter den Toten ist der Attentäter, der der Terrorgruppe **Abu Sayyaf** zugerechnet wird.

06.10.2002

Vor der Küste des **Jemen** kommt es auf einem französischen **Öltanker** zu einer **Explosion**. Die „**Limburg**“ wird von einem mit Sprengstoff beladenen Boot gerammt. Auf dem Schiff bricht ein Großbrand aus; **zwölf Besatzungsmitglieder** werden bei der Explosion **verletzt**.

12.10.2002

Auf der **indonesischen Ferieninsel Bali** sterben beim schwersten Anschlag seit dem 11.09.01 mindestens **194 Menschen**, darunter **etwa 90 australische Urlauber**. Unter den Opfern sind **sechs Deutsche**.



Foto: © dpa

Im Ferienort Kuta Beach explodieren mehrere Autobomben, die per Handy gezündet werden. Ausgeführt wird das Attentat vermutlich von der radikalen indonesischen Moslemorganisation **Dschamaa Islamiyya (JI)**. Sie soll Verbindungen zur Al-Qaida haben.

23.10.2002

Tschetschenische Terroristen nehmen in einem **Moskauer Musical-Theater** etwa **800 Geiseln**. Spezialeinheiten beenden das Geiseldrama nach zweieinhalb Tagen: Sie setzen Betäubungsgas ein, stürmen das Theater und **erschießen alle 41 Geiselnehmer**.

Mindestens **129 Geiseln**, darunter **acht Ausländer**, sterben, die meisten an den Folgen des eingeatmeten Gases.



Foto: © dpa

28.10.2002

In **Jordanien** wird ein **amerikanischer Diplomat erschossen**. Zwei im Dezember 2002 in Jordanien festgenommene mutmaßliche Anhänger der **Al-Qaida** (ein Jordanier, ein Libyer) haben den Mord gestanden. Sie sollen Kontakt zu Abu Musab EL SARKAWI (Anführer des „Al Tawhid“-Netzwerkes; ➡ 3.2.4) gehabt haben. Er steht im Verdacht, Anschläge in Deutschland zu planen.

28.11.2002

Bei einem Selbstmordattentat auf das von einem Israeli geleitete **Hotel „Paradise“** in der Nähe von **Mombasa / Kenia** werden **mehr als 13 Personen getötet**, hauptsächlich Einheimische, aber auch drei Israelis. Kurz nach 7 Uhr morgens durchbricht ein Auto das Tor zum Hotel und explodiert in dessen Eingangsbereich.

Kurz zuvor wird ein **israelisches Passagierflugzeug** mit 270 Menschen an Bord (Start in Mombasa, Ziel Tel Aviv) mit **zwei Boden-Luft-Raketen beschossen**. Diese verfehlen ihr Ziel.

Die **„Armee Palästinas“** bekennt sich in einem Schreiben an die Nachrichtenagentur Reuters. Die Anschläge sollen an den 55. Jahrestag der UN-Resolution zur Teilung Palästinas zwischen Juden und Arabern erinnern. Ein „Politisches Büro der Kaïda el Dschihad“ veröf-

fentlicht eine Erklärung auf mehreren Internet-Seiten radikaler Muslime. Darin heißt es u.a.: *„Die Kämpfer der El Kaida kehren an den Ort zurück, wo der Kreuzritter-Juden-Koalition vor vier Jahren ein Schlag versetzt wurde“*. Weitere Anschläge gegen *„alle, die sich an dem Kreuzzug gegen den Islam und die Moslems beteiligen“*, werden angekündigt

27.12.2002

Zwei mit ca. einer Tonne Sprengstoff beladene Fahrzeuge fahren in das Gebäude der prorussischen Regierung in Grosny / Tschetschenien; der Sprengstoff wird dort gezündet. Über 50 Menschen sterben, über 150 Personen werden verletzt.

3.2.3 Festnahmen / Prozesse international

Im Jahre **2002** wurde eine Reihe von Personen im Rahmen der weltweiten intensiven Bekämpfung des islamischen Terrorismus festgenommen. Dabei handelt es sich sowohl um hochrangige Al-Qaida-Angehörige, „Arabische Mudschahedin“, die regional operierenden Zellen zuzurechnen sind (➔ 3.2.1), als auch um Attentäter und deren Kontaktpersonen. Einige der Festgenommenen hatten Beziehungen nach Deutschland.

Ende März 2002

Pakistanische Sicherheitskräfte nehmen bei einer Razzia in **Ost-Pakistan Abu ZUBAIDA** und 44 weitere Al-Qaida- und Taliban-kämpfer fest. ZUBAIDA wird bei einem Fluchtversuch schwer an den Beinen verletzt. Er gilt als eines der ranghöchsten Mitglieder der Al-Qaida, das BIN LADEN nahe steht.

Nach übereinstimmenden Pressemeldungen ist Abu ZUBAIDA für das militärische Training der Al-Qaida verantwortlich gewesen. Zudem war er nach dem Tod des Ägypters Muhammad ATEF für die militärische Logistik der Al-Qaida zuständig. ATEF war bei einem Militärangeriff der USA im November 2001 in Afghanistan ums Leben gekommen.

Juni 2002

Omar AL FARUQ wird in einer Moschee in **Bogor / Indonesien** festgenommen und an die USA ausgeliefert. AL FARUQ gilt als mutmaßlicher Al-Qaida-Verantwortlicher für den asiatischen Bereich.

Juni 2002

Im Juni wird bekannt, dass **Mohamed Haydar ZAMMAR** in **Syrien** inhaftiert sein soll. Er sei bereits im Februar von Marokko nach Syrien überstellt worden.

ZAMMAR, deutscher Staatsangehöriger syrischer Abstammung, hat eine militärische Ausbildung in einem pakistanischen Mudschahedin-Ausbildungslager durchlaufen und mit anderen Mudschahedin in Afghanistan und Bosnien gekämpft. ZAMMAR - bis Ende 2001 mit Wohnsitz in Hamburg - hat nach eigenen Angaben die Attentäter vom 11.09.2001 in Hamburg rekrutiert und ihnen einen Trainingsaufenthalt in Afghanistan vermittelt.



Foto: © dpa

11.09.2002

Der mit internationalem Haftbefehl gesuchte **Ramzi BINALSHIBH** wird von pakistanischen Sicherheitskräften am Jahrestag der Terroranschläge von New York und Washington in **Karachi** festgenommen. Bei diesem Zugriff werden zwei weitere Terroristen getötet.

Der Jemenit BINALSHIBH ist ehemaliger Mitbewohner der Harburger Wohngemeinschaft Marienstr. 54. Er soll die Anschläge vom 11.09. mitgeplant und später von Hamburg aus logistisch unterstützt haben, nachdem ihm die Einreise in die USA verweigert worden war. BINALSHIBH und **Khalid Scheich Mohammed** (im März 2003 ebenfalls in Pakistan festgenommen) **bezeichneten sich selbst** in einem der von „al Dschasira“ ausgestrahlten Videos als **Koordinatoren der Terroranschläge vom 11. September**.



Foto: © dpa

Oktober 2002

Im **Libanon** werden **drei Männer** festgenommen, die im Verdacht stehen, Al-Qaida finanziell, militärisch und logistisch unterstützt zu

haben. Einer der Beschuldigten hat über einen längeren Zeitraum mit seiner Familie in Deutschland gelebt und bis zu seiner Inhaftierung Kontakte zu Personen aus dem islamistischen Spektrum in Deutschland, insbesondere auch in **Hamburg** gepflegt.

Mehreren arabischen Tageszeitungen zufolge sollen die drei Personen versucht haben, eine Al-Qaida-Zelle im Libanon zu gründen. Ihr Ziel sei gewesen,

- junge Männer auf die militärische Ausbildung vorzubereiten, um Al-Qaida im Libanon zu repräsentieren,
- einen militärischen Ausbilder aus dem Ausland zu rekrutieren,
- die Eröffnung eines Restaurants in Tripoli, um in den Libanon geflohene Al-Qaida-Mitglieder aufzunehmen und sie im Restaurant als Angestellte unterzubringen,
- das Sammeln von Geldern für die Organisation.

24.10.2002

Britische Sicherheitskräfte nehmen **Omar Mahmoud OTHMAN alias Abu QATADA** in London fest.



QATADA gilt europaweit als **Schlüsselfigur der Islamisten**, als spiritueller Führer und Lehrmeister des Terrors für militante islamistische Gruppierungen in Europa, der selbst aber keinen Anschlag ausführt. In seiner Londoner Zeit hat er als

Prediger im Gemeindezentrum „Four Feathers“ Hassreden gegen die USA, Israel und das Judentum gehalten. Bei diversen Verdächtigen wurden Videokassetten gefunden, auf denen QATADA hetzte, zum Heiligen Krieg aufrief und das Paradies durch den Märtyrertod versprach.

November 2002

Der mutmaßliche Al-Qaida-Einsatzleiter am Persischen Golf, **Abdelrahim AL NASHIRI**, wird festgenommen; er befindet sich seitdem im Gewahrsam der USA.

Seine Festnahme - wo sie erfolgte, blieb offen - hat zu wertvollen Erkenntnissen über die Struktur der Al-Qaida geführt. AL NASHIRI soll der Drahtzieher des Anschlags auf die „USS Cole“ im Jemen (Oktober 2000) gewesen sein.

3.2.4 Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland

In der Bundesrepublik wurden 2002 **mehr als 60 Ermittlungsverfahren** gegen Gruppen oder Einzelpersonen geführt, die dem militanten islamistischen Spektrum zuzurechnen sind. Über 100 Beschuldigte waren in diese Verfahren einbezogen.

Aufgrund ihrer überregionalen Ausstrahlung kommt folgenden Fällen besondere Bedeutung zu:

Vor dem OLG Frankfurt / Main begann am **16.04.2002** der **Prozess gegen die sog. „MELIANI“-Gruppe** wegen des Verdachts einer Straftat nach § 129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung). Den fünf Angeklagten algerischer Herkunft wird vorgeworfen, einen Sprengstoffanschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg / Frankreich vorbereitet zu haben. Die Behauptung eines Beschuldigten, dass ein Anschlag auf die menschenleere jüdische Synagoge geplant gewesen sei, ist eine offensichtliche Schutzbehauptung.

Die fünf Gruppenmitglieder waren im Dezember 2000 bzw. Januar 2001 in Frankfurt festgenommen worden; eine sechste Person - der mutmaßliche „Kopf“, dessen Aliasname „MELIANI“ lautet - befindet sich derzeit in französischer Haft.

Nach vorliegenden Erkenntnissen haben alle Angeklagten in Afghanistan oder Pakistan ein Ausbildungslager der Al-Qaida besucht. Dort wurden sie in Praktiken der Kleinkriegsführung, speziell dem Begehen von Sprengstoffanschlägen, unterwiesen. Außerdem konnten Verbindungen zu anderen islamistischen Gruppen im europäischen Ausland festgestellt werden, die ebenfalls Al-Qaida-Bezüge aufwiesen.



Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Angehörige der Gruppierung „**Al Tawhid**“ wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung durchsuchte die Polizei am **23.04.2002** Objekte in verschiedenen Ländern, u.a. in **Hamburg**, und nahm zwölf Personen vorläufig fest. Gegen zehn von ihnen erging anschließend Haftbefehl. Bei den Durchsuchungen wurden eine Schusswaffe, di-

verse Passfälschungsutensilien, ge- und verfälschte Ausweise, Propaganda-Videos, Computer, Bargeld sowie umfangreiches Schriftgut sichergestellt.

Den zwölf Beschuldigten wird vorgeworfen, in Deutschland eine unabhängige Zelle der international agierenden Gruppierung „Al Tawhid“ gegründet zu haben. Laut Einschätzung des Generalbundesanwalts stellt die „Al Tawhid“ weniger eine Organisation dar. Vielmehr sei sie eine ideologisch-religiös ausgerichtete Bewegung Gleichgesinnter, die auf der Grundlage eines aggressiv-militanten islamischen Fundamentalismus **den weltweiten Dschihad (Heiligen Krieg) fördert und unterstützt**.



In Hamburg wird aktuell ein Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB geführt; dieses richtet sich gegen Personen aus dem Umfeld der islamischen Buchhandlung „**Attawhid**“ (☛ 3.2.5).

3.2.5 Situation in Hamburg

Im Jahre 2002 rückte **Hamburg** durch Ermittlungen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 (☛ Verfassungsschutzbericht 2001 des LfV Hamburg, S 34 ff.) erneut in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Am 11.09.2002, genau ein Jahr nach den Attentaten, wurde **Ramzi BINALSHIBH in Pakistan festgenommen** (☛ 3.2.3). Er gehörte der Hamburger Zelle an, die die Anschläge vorbereitet und ausgeführt hatte. Kurz vor den Attentaten hatte er sich aus Hamburg abgesetzt. BINALSHIBH - offensichtlich als einer der Attentäter vorgesehen - war bei seiner beabsichtigten Einreise in die USA zum Absolvieren einer Flugausbildung gescheitert; ihm war das Visum verweigert worden. Daraufhin übernahm er andere wichtige Aufgaben zur Vorbereitung der Attentate. BINALSHIBH wird in amerikanischer Haft vernommen.



Im Juni 2002 wurde bekannt, dass Mohamed Haydar **ZAMMAR** bereits seit Februar 2002 **in Syrien inhaftiert** sei (☛ 3.2.3). Er war enge Kontaktperson der Attentäter in Hamburg. Mehrere von ihnen habe er zur militärischen Ausbildung in Lager der Al Qaida in Afghanistan vermittelt.

Die von ihm in syrischer Haft gemachten **Aussagen** konnten aufgrund einer Sperrerklärung des Bundesministers des Innern nicht in dem Prozess gegen MOTASSADEQ (☞ siehe unten) verwendet werden.



Im Oktober 2002 begann in Hamburg der **Prozess gegen Mounir EL MOTASSADEQ**. Ihm wurde vorgeworfen, im Zeitraum von spätestens Sommer 1999 bis zum 11.09.2001 als Mitglied der Hamburger Terrorzelle Beihilfe zum Mord an mehr als 3.000 Menschen geleistet zu haben. Er soll während der Abwesenheit der anderen Gruppenmitglieder **Statthalter der terroristischen Zelle in Hamburg** gewesen sein und logistische Unterstützung, u.a. durch Geldüberweisungen, für sie geleistet haben. EL MOTASSADEQ hat gestanden, in einem militärischen Ausbildungslager in Afghanistan gewesen zu sein. Das Gerichtsverfahren erregte weltweites Interesse, da es **der erste Prozess im Zusammenhang mit den Attentaten** gewesen ist. EL MOTASSADEQ wurde am 19. Februar 2003 zu **15 Jahren Freiheitsstrafe** wegen Beihilfe zum Mord an 3.066 Menschen und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.



Foto: © dba



Am 10.10.2002 wurde in Hamburg **Abdelghani MZOU DI festgenommen**. Er wird beschuldigt, die Mitglieder der terroristischen **Zelle um ATTA unterstützt** zu haben; er hatte zu ihnen langjährige Kontakte. MZOU DI soll Geld für die geplante Flugausbildung von Zakariya ESSABAR in den USA zur Verfügung gestellt und den Aufenthaltsort des Todespiloten Marwan AL SHEHHI zeitweise verschleiert haben.

Auch er war mit mehreren Mitgliedern der Zelle zur militärischen Ausbildung in Afghanistan. Die Anklageerhebung ist im Laufe des Jahres 2003 vorgesehen.



In Hamburg ist weiterhin eine Szene gewaltbereiter Islamisten (☞ 3.2) aktiv, die unterschiedliche Ausprägungen des Islamismus umfasst. Auf Grund besserer Einblicke durch Intensivierung der Beobachtung wird diese Szene mittlerweile auf **etwa 200 Personen** geschätzt. Sie gehören einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien an. Die-

Foto: © dpa



Die „Al Quds“ Moschee in Hamburg

ser Personenkreis setzt sich zusammen aus Mitgliedern islamistischer Organisationen, die **gewaltsam** die Macht in ihren Herkunftsländern anstreben. Dazu rechnen die palästinensische HAMAS (☞ 3.2.7), die libanesische Hizb Allah (☞ 3.2.7) oder die algerische GIA, auch Anhänger

panislamischer Organisationen oder Bewegungen, die zumindest den **bewaffneten Kampf propagieren oder befürworten** wie die „Hizb ut-Tahrir“ (☞ 3.2.6) oder die Muslimbruderschaft (☞ 3.2.6). Ebenso zählen dazu Einzelne und Personengeflechte, die den „Arabischen Mudschahedin“ zuzurechnen sind, ihrem Umfeld angehören bzw. diese logistisch unterstützen, den „Dschiha“ befürworten, rechtfertigen oder dazu aufrufen. Zu dieser Szene gewaltbereiter Islamisten gehören auch weiterhin **Personen aus dem ehemaligen Umfeld der Attentäter vom 11.09.2001**.

Eine Sonderrolle nimmt im islamistischen Spektrum der von den Sicherheitsbehörden **„Arabische Mudschahedin“** bezeichnete Personenkreis ein (☞ 3.2.1). In diesem Bereich sind bisher kaum Strukturen erkennbar.

Gewichtiger Bestandteil der Aufklärung des Komplexes „Arabische Mudschahedin“ ist die Bearbeitung unterschiedlichster Meldungen von in- und ausländischen Nachrichtendiensten. Hinzu kommen Hinweise aus der Bevölkerung, die bei Polizei und Verfassungsschutz



eingehen. Sie verweisen auf **angebliche Anschlagsvorbereitungen und Personen**, die im **Verdacht** stehen, einer terroristischen Zelle anzugehören. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Personen oder Sachverhalte, die eine logistische Unterstützung islamistischer Terroristen vermuten lassen.

Geldtransfers, Geldwäsche, das Bereitstellen gefälschter Ausweise und das Schleusen von Personen sind für die Vorbereitung von Anschlägen unerlässlich. Es gibt immer mehr Anhaltspunkte dafür, **dass sich Teile der Mudschahedin-Szene allgemein-krimineller Praktiken bedienen**. Darunter fallen die Bereiche Kreditkartenfälschungen; Herstellen oder Nutzen geklonter Mobiltelefon-Karten; Gebrauch / Fälschen / Handel mit Ausweisdokumenten; Drogenhandel; Betrieb dubioser Firmen zur Verschleierung von tatsächlichen Aktivitäten.

Ein wichtiges Beobachtungsfeld ist auch das **Anwerben neuer Attentäter bzw. die religiöse Indoktrination von Personen**. Ermittlungen im Zusammenhang mit diesen Hinweisen und Spuren führen z.T. zu offiziellen Ermittlungsverfahren und Durchsuchungsmaßnahmen bei Verdächtigen.

Am 03.07.2002 vollstreckte die Polizei in Hamburg Durchsuchungsbeschlüsse gegen die islamische **Buchhandlung „Attawhid“** sowie sechs Privatwohnungen. Ein weiteres Objekt wurde in Italien von der dortigen Behörde im Wege der Rechtshilfe durchsucht. Den Exekutivmaßnahmen lag ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen acht Personen überwiegend marokkanischer Herkunft wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Grunde. Die Beschuldigten, die die Buchhandlung „Attawhid“ als zentralen Treffpunkt nutzten, zeichnen sich durch eine

„islamisch-fundamentalistische sowie antiwestliche Grundeinstellung aus und sind verdächtig, sich in einer Vereinigung zusammenschlossen zu haben, um auf der Grundlage eines aggressiven militanten islamistischen Fundamentalismus Anschläge zu begehen“. Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen fanden sich allerdings nicht.



Am 11.09.2002 durchsuchte die Polizei Hamburg das zur „**Al-Nur-Moschee**“ (☞ Foto) gehörende **Gästehaus**. Anlass war der Hinweis einer Sicherheitsbehörde auf eine Person aus Ägypten, die verdächtig wurde, einen Sprengstoffanschlag vorzubereiten. Sie sollte sich in dem Gästehaus

aufhalten. Nach Kontaktaufnahme mit den Imamen der Moschee wurden die Räume des Gästehauses durchsucht, die anwesenden Personen überprüft. Hinweise, die den Verdacht auf die Vorbereitung eines Anschlages bestätigten, ergaben sich nicht.



Konkrete Hinweise auf die Planung oder Durchführung von Attentaten bzw. die Anwesenheit von Angehörigen der Al-Qaida in Hamburg lagen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

3.2.6 Transnationale Organisationen

Hizb ut-Tahrir

Die zum islamistischen Spektrum zählende multinationale Hizb ut-Tahrir (Befreiungspartei; auch „Hizb Al Tahrir al Islami“) wurde 1953 in Jerusalem von Taqiuddin AN-NABHANI gegründet. **Sie lehnt jeglichen Kontakt mit dem „Judenstaat“ als „Verrat und Verbrechen“ ab und sieht „die Juden“ als einen „giftigen Dolch im Herzen der islamischen Nation“.** Ihre Feindbilder sind ebenso die nach ihrer Ansicht mit Israel und westlichen Regierungen *„kollaborierenden Herrscher“*

Hizb ut-Tahrir

Gegründet 1372 n.H. - 1953 n.C.

der arabischen bzw. islamischen Welt, derer die Muslime sich entledigen müssten. Sie bezeichnet sich als eine politische Partei, deren Ideologie der Islam ist. Sie **strebt die Errichtung eines als Kalifat³ bezeichneten, sich auf die Scharia gründenden islamischen Gottesstaates an.** Die „Hizb ut-Tahrir“ bekämpft *„den Kolonialismus in all seinen Erscheinungsformen und Bezeichnungen“.*

Die Partei behauptet, weder Gewalt noch Terrorismus zu fördern. Ihre offiziellen Verlautbarungen **rechtfertigen jedoch die gewalttätige Form des Jihad** im Sinne eines gewaltsamen Angriffs auf die *„Ungläubigen“* als Mittel im *„Kampf der Kulturen“.*

³ Unter „**Kalifat**“ wird die Herrschaft eines Kalifen verstanden, der einen sich auf die Scharia gründenden islamischen Gottesstaat regiert. „Kalif“ ist die Bezeichnung für den Nachfolger des Propheten Mohammed als Oberhaupt der muslimischen Gemeinschaft.

Die Hizb ut-Tahrir ist in zahlreichen Staaten aktiv; insbesondere in arabischen Staaten ist sie verboten. Auch in **Deutschland** gibt es Parteigänger. Ihnen sind nur wenige öffentliche Aktivitäten zuzurechnen. Sie verbreiten Propagandamaterial, um neue Mitglieder zu gewinnen und Muslime zu indoktrinieren.



In **Hamburg** gibt es **einzelne Anhänger**, insbesondere in der muslimischen Studentenschaft. Seit einigen Jahren verbreiten Hizb ut-Tahrir-Gefolgsleute in Hamburger Moscheen in St. Georg gelegentlich Flugblätter mit Stellungnahmen zu Geschehnissen in der islamischen Welt.

Ihre politische und religiöse Agitation betreibt die Hizb ut-Tahrir über eine eigene **Homepage**, mit Zeitschriften in mehreren Sprachen - in Deutschland mit ihrem **Sprachrohr „EXPLIZIT“**- und durch Flugblätter.

Im Impressum formuliert EXPLIZIT folgende Ansprüche an sich selbst:

- Vermittlung eines **korrekten Islamverständnisses** im deutschsprachigen Raum unter Muslimen und Nichtmuslimen,
- Darstellung des Islams als umfassende Lebensordnung und **einzig gangbaren Weg**,
- Aufklärung der europäischen Bevölkerung über den Islam. Säkularisierungs- und Aushöhlungstendenzen ist entgegenzutreten,
- Darstellung des **Kalifats als einziges Regierungssystem**, das der menschlichen Natur und ihren Bedürfnissen tatsächlich entspricht.

Die Hizb ut-Tahrir betreibt eine ausgeprägte **antisemitische Agitation**, **stellt Juden als minderwertig dar** und verurteilt arabische Regime, die nach ihrer Auffassung jüdischen Interessen dienen und muslimische verrieten. Ein Flugblatt vom 28.02.2002 mit der Überschrift *„Die Initiative des Verräters Abdullah belohnt den Mörder Scharon für das Blutbad in Palästina“* enthält heftige Verbalattacken gegen die *„verräterischen arabischen Regenten“*, die den *„Interessen der Juden“* dienen und die *„Interessen der Muslime“* verrieten, insbesondere Saudi-Arabien.

In diesem Text heisst es ferner: *„Es ist das jüdische Gebilde an sich, das sich Palästina widerrechtlich angeeignet hat. Die Lösung ist die Entwurzelung dieses jüdischen Gebildes aus dem gesamten Boden Palästinas. So sagt Allah: , Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stößt, und verjagt sie, von wo sie euch verjagt haben [...]‘ (2:191). Jede Anerkennung, jede Verhandlung mit den Juden ist ein Verrat an Allah, Seinem Propheten und an den Gläubigen. Es ist nicht erlaubt, dies zu akzeptieren oder dazu zu schweigen. Jene, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, erwartet Schändlichkeit und Blöße im Diesseits und eine schmerzliche Strafe im Jenseits.“*



Die extrem judenfeindliche Einstellung findet sich auch in mehreren Texten in der EXPLIZIT.

Am 12.11.2002 fanden aufgrund eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt / Main gegen mutmaßliche Mitglieder der Hizb ut-Tahrir wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung **bundesweite Durchsuchungen** statt. Betroffen waren über 30 Objekte in Hessen, **Hamburg**, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz. Schwerpunkt der Durchsuchungen war Frankfurt / Main. Ergebnisse stehen noch aus.

Shaker ASSEM aus Duisburg, Mitherausgeber der EXPLIZIT und nach eigenen Angaben *„repräsentatives Mitglied der Hizb ut-Tahrir“*, veröffentlichte am 27.11. auf der Homepage der Zeitschrift eine Stellungnahme zu den o.g. Durchsuchungen und kritisierte in einer an *„die Bundestagsabgeordneten, an die Bundestagsfraktionen“* sowie *„an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in diesem Land“* gerichteten Erklärung die Exekutivmaßnahme als **pauschale Diffamierung des Islams** durch den Staat. ASSEM betonte, die Hizb ut-Tahrir lehne die Anwendung von Gewalt kategorisch ab, ihre Tätigkeit sei rein politischer Natur.

Am 15.01.2003 wurde der Hizb ut-Tahrir **vom Bundesministerium des Innern** aufgrund des Vereinsgesetzes **die Betätigung verboten**, gleichzeitig bundesweit 30 Objekte in fünf Bundesländern durchsucht, um Vereinsvermögen sicherzustellen. Dem Innenminister zufolge richtet sich die Organisation **gegen den Gedanken der Völkerverständigung, befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durch-**

setzung politischer Belange, verneint das Existenzrecht des Staates Israel und ruft zu seiner Vernichtung auf. Sie verbreite massive anti-jüdische Hetzpropaganda und fordere zur Tötung von Juden auf.

Muslimbruderschaft

Die sunnitische „Muslimbruderschaft“ (MB, arabisch: „al-ikhwan al-Muslimun“) wurde 1928 von Hassan AL-BANNA in Ägypten gegründet. Laut Selbstdarstellung im Internet gibt es **Zweige der MB in mehr als 70 Ländern der Erde**. Diese treten unter dem Namen „Muslimbruderschaft“ und anderen Bezeichnungen auf. Die Bewegung sei nach eigener Darstellung *„flexibel genug ..., um allen zu erlauben unter dem Namen der Muslimbruderschaft zu arbeiten, je nachdem, wie es die Umstände des jeweiligen Landes erforderten“* (Quelle: Homepage der MB). Bekannteste Zweige sind die palästinensische „HAMAS“ (☞ 3.2.7) und die algerische „Islamische Heilsfront“ (FIS).

Die MB ist **Ursprung vieler islamischer Bewegungen** im Nahen Osten und **strebt eine streng an der islamischen Gesetzgebung ausgerichtete Staatsform an**.

Offensichtlich befindet sich die Organisation derzeit in einem **Umbruch**, nachdem ihr Anführer Mustafa MASHHUR im November 2002 nach einem Schlaganfall verstorben war. Als Nachfolger konnte sich sein bisheriger Stellvertreter, der 83-jährige Mamun AL-HODEIBI durchsetzen. Er stammt noch aus dem Umfeld des MB-Gründers AL-BANNA und vertritt den traditionalistischen Flügel der Bruderschaft. Die jüngere Generation versucht zunehmend stärker an Einfluss zu gewinnen.

Sie strebt zumindest in **Ägypten** einen Wandel der Bewegung in eine neue Partei an, um größeren politischen Einfluss zu erhalten. Dafür spricht, dass bei den letzten ägyptischen Wahlen im November 2000 17 Muslimbrüder als Unabhängige in das Parlament gewählt wurden.



Emblem der „Muslimbruderschaft“

Inzwischen hat die Führungsspitze der MB - überwiegend ältere MB-Mitglieder, die Reformbestrebungen bislang ab-

lehnten - beschlossen, ein Gesuch zur Parteibildung in Ägypten einzureichen. Es bleibt abzuwarten, ob der ägyptische Staat diesen Ansatz toleriert.

In **Deutschland** sind MB-Angehörige verschiedener arabischer Nationalitäten vorwiegend in islamischen Zentren und diversen islamischen Vereinigungen organisiert. Dazu gehört die vom ägyptischen Zweig der MB beeinflusste **„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD)** mit mehreren Zweigstellen im Bundesgebiet. In **Hamburg** wurde bislang keine Niederlassung der IGD festgestellt. Die Anhänger sind vorrangig daran interessiert, hier Muslime ideologisch zu beeinflussen, um auf diese Weise MB-Anhänger zu rekrutieren. Sie gehen dabei konspirativ vor und treten öffentlich nur durch die Verbreitung von Publikationen auf.

Die **„Islamischen Avantgarden“**, eine Splittergruppe der syrischen MB, sind mit einem Verein in **Hamburg** vertreten.

3.2.7 Palästinensische / Libanesische Organisationen

HAMAS

Politisches Ziel der 1987 gegründeten HAMAS, dem palästinensischen Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft, **ist die Zerstörung des Staates Israel**. Der Name ist ein Akronym aus „Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya“, übersetzt mit „Islamische Widerstandsbewegung“. „HAMAS“ bedeutet im Arabischen gleichzeitig soviel wie „Eifer“. Ihr Gründer und geistlicher Führer ist Scheich Ahmed YASSIN.

Die HAMAS ist in einen **politischen und militärischen Arm** gegliedert. Sie betreibt zahlreiche soziale Projekte. Daneben existiert der militärische Zweig, der für viele **Selbstmordattentate und Terroranschläge in Israel** verantwortlich ist. Für



letztere ist in erster Linie die Sondereinheit „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ (Qassam-Brigaden) haftbar, die Ende 1991 gegründet wurde.

Die HAMAS lehnt eine Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) ab, da sie jedwede politische Übereinkunft mit Israel strikt ausschließt. Bei der Unterstützung sozial schwacher Menschen in Palästina steht sie in direkter Konkurrenz zur PA: Die HAMAS erhält **jährlich Spenden in Höhe von mehreren Millionen Dollar** aus den Golfstaaten und auch von Iran. Dieses Geld wird zum großen Teil an - von ihr kontrollierte - Stiftungen und karitative Organisationen in die Autonomiegebiete geleitet. Inhaftierte Palästinenser und Familien von Selbstmordattentätern werden finanziell großzügig bedacht. Damit trägt die Organisation zur Förderung des Terrorismus bei.

Auch die in **Deutschland** lebenden HAMAS-Anhänger, organisiert im **„Islamischen Bund Palästina“ (IBP)**, haben neben agitatorischer Tätigkeit die Aufgabe, Geld für den Kampf in der Heimat zu beschaffen. Öffentliche Aktionen werden dabei vermieden. Wegen der Unterstützung von *„Gewalt und Terror im Nahen Osten“* wurde der in Aachen ansässige und der HAMAS zugehörige **Verein „Al Aqsa e. V.“ durch den Bundesminister des Innern mit Verfügung vom 31.07.2002 verboten**. Darin heißt es u. a.:

„Der Verein nennt in seinen Spendenaufrufen als Verwendungszweck und Empfänger finanzieller Leistungen (...) seit längerem die Unterstützung von „Märtyrerfamilien“ in Palästina.“

Die Verwendung des Begriffs „Märtyrer“ im Zusammenhang mit dem Nah-Ost-Konflikt ist von einer islamistischen Auslegung geprägt und wird einhergehend mit der Gewalteskalation seit Jahren insbesondere als Synonym für Angehörige der palästinensischen Bevölkerung, die bei gewalttätigen Angriffen auf israelische Einrichtungen und Israelis ihr Leben verlieren, verwendet. Darunter fallen auch die Selbstmordattentäter.

Der Verein hat Widerspruch gegen die Verbotsverfügung erhoben. Gegen das Verbot wurden zwei Demonstrationen, in Berlin und Düsseldorf, organisiert, die nur auf sehr geringe Resonanz stießen.

Die Zahl der HAMAS-Anhänger in **Hamburg** wird unverändert auf etwa 10 Personen geschätzt.

HIZB ALLAH

Die libanesisch-schiitische HIZB ALLAH („Partei Gottes“) versteht sich als *„Speerspitze im Kampf gegen die israelische Besetzung“*. Ihr Ziel ist, *„den Staat Israel auszulöschen“*.

Die Besetzung von Gebieten im Süden des Libanons durch Israel führte 1982 zur Gründung der HIZB ALLAH, die **von Iran finanziert und politisch unterstützt wird**. Dementsprechend strebt sie die **Gründung einer islamischen Republik im Libanon nach iranischem Vorbild an**. Der Rückzug der israelischen Armee am 07.05.2000 aus den besetzten libanesischen Gebieten wird als historischer Sieg der HIZB ALLAH gefeiert, die seitdem als *„Schutzmacht“* des Südlibanon angesehen wird.



Führer und Parteichef im Libanon ist Scheich Hassan NASRALLAH. Die HIZB ALLAH ist seit 1992 als Partei im libanesischen Parlament vertreten, derzeit mit acht Sitzen. Wie auch die HAMAS **engagiert sie sich stark auf sozialem Gebiet** und verfügt daher gerade **in den ärmeren Bevölkerungsschichten über einen großen Rückhalt**. Sie betreibt einen eigenen Fernsehsender namens „Al Manar“, dessen Programm per Satellit auch in Deutschland empfangen werden kann.

Die HIZB ALLAH unterhält in **Deutschland bislang keine eigene Organisation**. Sie plant den Aufbau eines Schulungszentrums inklusive Koranschule und Kindergarten in Berlin. Die zuständigen Behörden prüfen, ob dies als Vorstufe zur Gründung einer Deutschland-Zentrale dienen könnte.

In **Hamburg** gibt es etwa 20 HIZB ALLAH-Anhänger. Ihre Aktivitäten beschränken sich überwiegend auf das Sammeln von Spenden. Sie treffen sich regelmäßig im „Islamischen Zentrum“ (IZH, ➔ 6.2), Träger der „Imam-Ali-Moschee“.

3.3 Türkische Islamisten

3.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)

Mit etwa 27.000 Mitgliedern bundesweit und einer erheblich höheren Zahl von Anhängern und Sympathisanten ist die IGMG die **größte islamistische Organisation** in der Bundesrepublik Deutschland. Die IGMG wurde 1985 als „Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.“ („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“, AMGT) mit Sitz in Köln gegründet. Im Rahmen einer Umstrukturierung erfolgte 1995 die Umbenennung in „**Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.**“ (IGMG) sowie die Gründung eines Ablegers „**Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.**“ (EMUG). Die IGMG beschränkte sich von nun an auf soziale, kulturelle und religiöse Aufgaben, während die EMUG für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der ehemaligen AMGT zuständig wurde. Die Vorstands- und Verwaltungszentrale beider Vereine wurde im Sommer 2001 von Köln nach Kerpen verlegt.

Die IGMG war eng verbunden mit den beiden 1999 sowie 2001 in der Türkei verbotenen islamistischen Parteien des Necmettin ERBAKAN „**Refah-Partisi**“ (RP, Wohlfahrtspartei) und „**Fazilet-Partisi**“ (FP, Tugendpartei). ERBAKAN selbst wurde durch das türkische Verfassungsgericht 1998 mit einem fünfjährigen politischen Betätigungsverbot belegt. Zur Begründung führte man an, seine damalige Partei RP habe gegen die verfas-



sungsmäßig gebotene Trennung von Staat und Religion (Laizismusprinzip) in der Türkei verstoßen und mit ihrem Programm eine „**Diskriminierung nach Glaubensrichtungen**“ verfolgt. Auch wegen der von ERBAKAN angestrebten Einführung der Scharia als Rechtssystem wurde das Verbot vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 31.07.2001 nachträglich bestätigt.

Die auf das FP-Verbot im Jahr 2001 folgende Spaltung der türkischen Milli-Görüs-Bewegung in ein orthodoxes und ein reformorientiertes Lager fand ihren Ausdruck in der Gründung zweier neuer Parteien, der „**Saadet-Partisi**“ (SP, Glückseligkeitspartei) unter der Führung des **Mehmet Recai KUTAN** mit ERBAKAN im Hintergrund und der „**Adalet ve Kalkinma-Partisi**“ (AKP, Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) des früheren Oberbürgermeisters von Istanbul, **Recep Tayyip ERDOGAN** (☞ Foto).

Hinter vorgeblichen religiösen Anliegen verbirgt die IGMG Interessen der eigenen Organisation. Tatsächlich verfolgt sie das **Ziel, alleiniger Dialogpartner für deutsche Stellen zu werden**.

Programmatisch wie personell steht die IGMG der islamistischen **Milli-Görüs-Bewegung** des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten **Necmettin Erbakan** nahe. Dessen auch schriftlich niedergelegte Ideologie des „**Adil Düzen**“ („Gerechte Ordnung“) fordert eine religiöse Bestimmung der Staatsordnung bis in die rechtliche Ausgestaltung hinein. Die „Gerechte Ordnung“ lehnt säkular ausgerichtete Gesellschaftsmodelle nach westlichem Verständnis ab, ist außerdem durch eine **Ablehnung des Demokratieverständnisses der westlichen Welt** sowie durch **Antizionismus und Judenfeindlichkeit** geprägt. Eine Verbindung zu dieser Programmatik wird seitens der IGMG-Führung bestritten. Sie fand jedoch einmal mehr einen deutlichen Ausdruck im Vorfeld der diesjährigen türkischen Parlamentswahlen, als die IGMG aktiven Wahlkampf für die derzeitige ERBAKAN-Partei SP betrieb. Mit dieser ideologischen Nähe stellt sich die IGMG in Widerspruch zu den Prinzipien von Pluralismus



Foto: © dpa

und Selbstbestimmung und damit in **Unvereinbarkeit mit wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung**.

Ziel aller gesellschaftspolitischen Aktivitäten und Initiativen der IGMG ist die Bewahrung einer **islamischen Identität** und die Schaffung einer faktischen **islamischen Parallelgesellschaft**; hierbei sind erste Ansätze erkennbar. Zwar ist die IGMG in einigen Punkten an gesellschaftlicher Integration interessiert. Sie wendet sich aber gegen solche In-



tegrationserfolge, die ihren Einfluss auf die türkische Gemeinde mindern könnten. Im Zusammenhang damit muss auch die Forderung der IGMG nach eigenen „**islamischen Menschenrechten**“ in Abgrenzung zu den allen Menschen eigenen universellen Menschenrechten gesehen werden. Restriktiv verstandene islamische Werte gibt die IGMG im Rahmen eines breiten verbandsinternen Bildungs- und Freizeitangebots an ihre Mitglieder weiter und sorgt damit für eine frühzeitige und enge Bindung an Ideologie und Organisation. Insbesondere die interessen geleitete **Jugendarbeit** und die aus ihr resultierende Abschottung muslimischer Jugendlicher gegen als „zu westlich“ empfundene Werte wie Individualität, Pluralismus und Säkularität steht hierbei im Vordergrund.

In ihrem **Bemühen um eine Alleinvertretung von Muslimen in Deutschland** übt die IGMG erheblichen Einfluss auf andere islamische Organisationen und Verbände aus. Zu diesem Zweck beteiligt sie sich an größeren islamischen Zusammenschlüssen wie dem „Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.“ (BIG) oder der Hamburger SCHURA (Zusammenschluss unterschiedlicher islamischer Gemeinden).

Die **Hamburger IGMG** ist neben Schleswig-Holstein und Teilen Niedersachsens Bestandteil des unter der Zuständigkeit des „**Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.**“ (BIG) stehen-

den **IGMG-„Regionalbereichs Nord“**.



Die **Mitgliederzahl** lag in den Vorjahren bei etwa 1.000; aufgrund der Entwicklung in der Türkei (→ siehe unten) könnte sie zurückgehen. Sie untergliedert sich in mehr als 15 formal selbstständige Vereine – darunter solche mit zielgruppenorien-

tiertem Angebot (Frauen, Jugend, Studenten, Unternehmer, Akademiker) sowie verschiedene Moscheeträgervereine. Dabei hat es auch in diesem Jahr wieder mehrere Vereinsnamensänderungen gegeben, wodurch der Überblick über die bestehenden Vereinsstrukturen der IGMG in Hamburg erschwert wird. Große Moscheen sind die **Merkez Camii** („Centrum Moschee“) in der Böckmannstraße (St. Georg) und die **Hicret Camii** („Auswanderungsmoschee“) in der Barnerstraße (Ottensen), kleinere Moscheen befinden sich etwa in Schnelsen, Harburg, Veddel und Wilhelmsburg.

Das Jahr 2002 brachte der IGMG zwei schwer wiegende Ereignisse: Zum einen führten die türkischen Parlamentswahlen am 03.11.2002 zu einer vernichtenden **Niederlage der SP**, zum anderen löste der Generalvorsitzende **Mehmet Sabri ERBAKAN** – ein Neffe des Milli-Görüs-Führers Necmettin ERBAKAN – durch seinen Rücktritt am 15.10.2002 eine interne Führungskrise aus.

Der überwältigende **Wahlsieg der AKP** am 3. November und das nachfolgende Regierungsmandat ging auch zu Lasten der orthodoxen Strömung innerhalb der Milli-Görüs-Bewegung. Das schlechte Ergebnis der „**Saadet-Partisi**“ von weniger als 3% ist ein Votum für eine Reformierung des islamistischen Programms der IGMG und gegen die vorherrschende Stellung der ERBAKAN-Familie innerhalb dieser Organisation. So sind Auswirkungen auch auf den zukünftigen Kurs der IGMG in Deutschland zu erwarten.

Der überraschende Rücktritt des IGMG-Generalvorsitzenden **Mehmet Sabri ERBAKAN** (☞ Foto) wurde mit gesundheitlichen Problemen sowie privaten Verfehlungen begründet. Seine Position wird vorübergehend durch den stellvertretenden Generalvorsitzenden **Yavuz Celik KARAHAN** kommissarisch eingenommen. Eine endgültige Regelung der Nachfolge, die auch von Bedeutung für den politischen Kurs der IGMG in den kommenden Jahren sein wird, stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.



Immer noch gelingt der IGMG eine Mobilisierung großer Anhängerszahlen. So nahmen an der diesjährigen **Generalversammlung im niederländischen Arnheim** am 15. Juni etwa 20.000 Besucher aus

Deutschland, den westeuropäischen Nachbarländern sowie der Türkei teil. Wie bereits bei einer ähnlichen Veranstaltung 2001 in Köln war zuvor jedoch mit einer größeren Teilnehmerzahl gerechnet worden.

Auch in jüngerer Zeit ließen sich im Umfeld der IGMG Tendenzen zu einer Absonderung von der Mehrheitsgesellschaft und zum **Aufbau einer muslimischen Parallelgesellschaft** in Deutschland feststellen. So argumentierte ein ständiger Kolumnist im Sprachrohr der IGMG, der Zeitung „**Milli Gazete**“:

„Unser Glaube befiehlt uns, uns von den Ungläubigen, den Heuchlern und Anhängern von heidnischen Religionen und Ideologien zu unterscheiden und in Opposition zu ihnen zu treten. Denn eine äußere Ähnlichkeit mit ihnen könnte den Anschein erwecken, dass wir uns ihren moralischen Werten, ihren schlechten und hässlichen Angelegenheiten, ja sogar ihrem Glauben annähern. Es ist eine Tatsache, dass Ähnlichkeiten in Bezug auf die Kleidung, die Wortwahl und die Umgangsweisen das Herz berühren und wir Liebe und Respekt für sie empfinden könnten. Kurz gesagt: Die Ähnlichkeit mit den Nichtmuslimen ist eine Schandtat.“ (Ausgabe vom 25.07.2002)

Auch zum **Jihad** (Kampf für die religiöse Sache) fanden sich aus dem ideologischen Umfeld der IGMG wiederholt Aussagen, die nicht nur eine friedliche Umdeutung dieses Begriffs zur „Anstrengung im Glauben“ beabsichtigen, sondern gerade auch auf die militante ursprüngliche Bedeutung des Wortes abzielen scheinen. So schrieb die „**Milli Gazete**“:

„Das Verlangen danach, die Welt in ein Paradies zu verwandeln, ist mit der Lehre des edlen Islams unvereinbar und eine folgenschwere und tödliche Verwirrung. (...) Natürlich muss man die Welt gestalten. Jedoch ist die Welt nicht das Ziel. Die Gestaltung der Welt muss den Regeln des Islams entsprechen. (...) Der größte Feind der Muslime sind ihre Triebe. (...) Muslime, die nicht zum Kleinen Jihad gegen ihre Triebe fähig sind, sind auch nicht zum Großen Jihad gegen die Ungläubigen fähig.“ (Milli Gazete vom 30.10.2002)

In einer anderen Ausgabe wird die Zeitung noch deutlicher:

„Jihad bedeutet, dass der Gläubige seinen Egoismus besiegt und sich mit seinem Hab und Gut, seinem Leben und seiner Existenz für die Sache Gottes einsetzt. Jihad bedeutet weiter, dass man seinen Körper, der von Gott gegeben ist, sein Geld und seinen Verstand für die Sache Gottes einsetzt und opfert. Jihad bedeutet, dass man ein Leben nach den Geboten und Verboten des Korans führt. Dazu zählt auch die Entschlossenheit, alle Hindernisse vor solch einem Leben zu

beseitigen. Als Jihad bezeichnet man auch den Krieg auf dem Wege Gottes.“ (Milli Gazete vom 13.12.2002)

Schließlich heißt es unmissverständlich:

„Der Muslim scheut sich nicht davor, jede Art von Selbstlosigkeit auf dem Wege Gottes und zu Gunsten des Volkes und der Heimat auf sich zu nehmen. Nötigenfalls opfert er dafür auch sein Leben.“
(Milli Gazete vom 07.07.2002)



Parallel zum Festhalten an islamistischen Bestrebungen war die IGMG in den letzten Jahren bemüht, sich von demokratiefeindlichen und antisemitischen Äußerungen früherer Jahre zu distanzieren und in der Öffentlichkeit moderat aufzutreten. Sie verweist dabei auf einen organisationsinternen Wandlungsprozess sowie das Heranwachsen einer jüngeren Generation von Funktionären mit positiver Einstellung zur verfassungsmäßigen Ordnung. Diese wolle sich von einer zu starken Anbindung an die Türkei freimachen, mehr verbandsinterne Demokratie pflegen und ganz allgemein *„Fehler der Elterngeneration nicht wiederholen“*.

Jedoch sind erhebliche Zweifel darüber angebracht, ob mit dieser neuen Offenheit ein tatsächlicher Lern- und Mäßigungsprozess auch im Innern der Organisation einhergeht, und ob es sich dabei nicht eher um eine **strategisch motivierte Rücksichtnahme** handelt. Dass in öffentlichen Verlautbarungen vielfach keine tatsächliche Distanzierung von extremistischen Einstellungen, sondern lediglich eine Korrektur des dadurch entstandenen öffentlichen Eindrucks vorgenommen werden soll, zeigen Interviews wie jenes des **IGMG-Funktionärs und Hamburger SCHURA-Vorsitzenden Mustafa YOLDAS** mit dem „Wall Street Journal“ vom 20.09.2002. Dort trat er den Vorwürfen, Vorbeter der Hamburger Centrum Moschee seien in der Vergangenheit mit antisemitischen Äußerungen aufgefallen, mit den Worten entgegen, er selbst sei nicht verantwortlich für jede in seiner Moschee getätigte Äußerung. Berechtigten Sorgen, die IGMG würde Grundwerte der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft in

Deutschland in Frage stellen und es an einer Bereitschaft zur Integration vermissen lassen, wendete er zu einer Polemik gegen eben diese Mehrheitsgesellschaft um:

„Deutsche verlangen von einem, dass man sich die Haare blond färbt, blaue Kontaktlinsen trägt und nach der Arbeit in der Kneipe sitzt, Schweinefleisch isst, Bier säuft und ‚Ausländer raus‘ ruft.“
(Wall Street Journal vom 20.09.2002)

3.3.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) - „Der Kalifatsstaat“

Mit Wirkung vom 08.12.2001 verbot der Bundesminister des Innern den **„Kalifatsstaat“ einschließlich seiner 19 Teilorganisationen** sowie die deutschlandweite Betätigung der in den Niederlanden registrierten **Stiftung „Diener des Islam“**. Hinreichender Tatbestand für das Verbot waren feststellbare Aktivitäten des Verbandes, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, außerdem gegen die innere Sicherheit sowie außenpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichtet hatten. Grundlage des Vereinsverbots war die am gleichen Tag in Kraft getretene **Streichung des „Religionsprivilegs“** im Vereinsgesetz.

Nachdem im Rahmen des Verbotsvollzugs am 12.12.2001 in sieben Bundesländern (Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) insgesamt 212 Einrichtungen und Wohnungen durchsucht worden waren, wobei neben Publikationen und technischen Geräten auch Schusswaffen sowie Zahlungsmittel im Wert von 400.000 DM sichergestellt werden konnten, erfolgte am 19.09.2002 ein erneutes Verbot weiterer 16 Teilorganisationen des „Kalifatsstaats“. In dessen Folge wurden in fünf Bundesländern etwa 100 Vereinslokale und Wohnungen von Vorstandmitgliedern durchsucht sowie Zahlungsmittel im Wert von 17.000 Euro beschlagnahmt.

Trotz des Verbots wurden im Berichtszeitraum Aktivitäten einzelner Anhänger beobachtet. Denkbar sind aufgrund der panislamischen Ideologie des Verbandes auch Verbindungen über türkische Kreise hinaus zu arabischen militanten Gruppen. Unklar ist die Zukunft des inhaftierten Metin KAPLAN (☞ Foto: Folgeseite), der gegenwärtig keinen Einfluss auf das weitere Geschick seines Verbandes ausübt. Seine Haftstrafe endet regulär im März 2003. Über eine Auslieferung Kaplans an die Türkei, wo ihm von der Justiz Hochverrat vorgewor-

fen wird, war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht endgültig entschieden. Rechtliche Bedenken sind jedoch weitgehend ausgeräumt, seitdem die Türkei Ende des Jahres 2002 offiziell die Todesstrafe abgeschafft hat.

Der Verband hatte bundesweit zuletzt etwa **1.100 Mitglieder**. In **Hamburg** bestanden keine Vereinsstrukturen, es wurden lediglich einzelne ICCB-Anhänger festgestellt. Nach dem Verbot wurde als neue Publikation die zweimonatlich erscheinende Zeitung „**Der Islam als Alternative (D.I.A.)**“ herausgegeben und der Fernsehsender „**Hakk TV**“ („Die Wahrheit“) reaktiviert.



Foto: © dpa

4. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), jetzt: Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)

4.1 Allgemeines

Die Heimat der Kurden befindet sich im Grenzgebiet zwischen der Türkei, dem Irak, Iran sowie Syrien und Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Von den rund 25 Millionen Kurden lebt etwa die Hälfte auf dem Territorium der Türkei. **In Deutschland leben ca. 500.000 Menschen kurdischer Herkunft; von den knapp 63.000 in Hamburg lebenden Türken sind rund 28.000 kurdischer Herkunft.**

Die **PKK (Partiya Karkeren Kurdistan)** wurde am 27.11.1978 in der Türkei gegründet; sie ist in Europa seit Anfang der 80er Jahre aktiv. Sie ist von ihrem Ursprung her eine marxistisch-leninistische Kaderpartei. **Mit einigen ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland unterliegt sie seit 1993 einem Betätigungsverbot.** Ursächlich hierfür war ein durch Militanz geprägter Aktionismus, mit dem die "Kurdenproblematik" im öffentlichen Bewusstsein verankert werden sollte. Die Organisation reagierte mit zahlreichen Neugründungen, organisierte ihre Funktionäre in der Illegalität und blieb so bis heute handlungsfähig. **Sie agierte weiter militant und für die innere Sicherheit der Bundesrepublik bedrohlich.** Abgesehen von eher symbolischen Handlungen wie dem Verbrennen von Autoreifen kam es zuletzt 1999 im Zuge der Festnahme Abdullah ÖCALANs zu gewaltsamen Übergriffen und Brandanschlägen.



Abdullah ÖCALAN

Begründer und "Generalsekretär" der PKK ist der inhaftierte Abdullah ÖCALAN. Im Oktober 1998 hatte er nach jahrelanger Duldung Syrien verlassen und wurde am 15.02.1999 von türkischen Sicherheitskräften aus Kenia in die Türkei verbracht. Die Parteiführung obliegt seitdem einem Präsidialrat, dem u.a. der **ÖCALAN-Bruder Osman** angehört. Abdullah ÖCALAN wurde am 29.06.1999 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt; im Oktober 2002 wurde das Urteil in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt.

Bewaffnete Kräfte der PKK hatten seit 1984 einen revolutionären **Guerillakrieg** gegen das türkische Militär geführt. **Dieser militärische Konflikt in Ostanatolien hat nach Schätzungen bisher über 30.000 Menschenleben gefordert.**

Aus der Haft heraus hat Abdullah ÖCALAN für die PKK neue Ziele bestimmt. Auf seinen Befehl vom 02.08.1999 zogen sich Ende 1999 Guerilla-Einheiten aus der Türkei zurück. Noch verbliebene Truppen halten sich seitdem vor allem im Nordirak auf. **ÖCALANs Absage an den bewaffneten Kampf ging einher mit der Ankündigung eines Wandels der PKK zu einer „demokratisch-politischen Bewegung“**; auf die Forderung nach einem autonomen Staat "Kurdistan" wurde verzichtet.

Seine Anhänger forderte ÖCALAN auf, sich als legale politische Kraft zu organisieren und sich im Einvernehmen mit der Türkei für eine kulturelle Autonomie der Kurden einzusetzen. Im Januar 2000 schrieb die PKK ihren „*Friedenskurs*“ auch in Statuten fest. Ihren Veränderungswillen wollte sie damit verdeutlichen, dass sie ihre "Volksbefreiungsarmee Kurdistans" (ARGK) in eine "Volksverteidigungsarmee" (HPG) umwidmete. Die Partei hielt sich damit **die Möglichkeit offen, im Krisengebiet auch militärisch zu operieren**.

Ihre Parteiarbeit in Westeuropa organisiert die PKK / KADEK über die "Kurdische Demokratische Volksunion" (YDK). Dabei kommt Deutschland eine besondere Bedeutung zu, weil die PKK / KADEK hier mit Abstand auf die größte und aktivste Anhängerschaft zurückgreifen kann. **Bundesweit** betrug die Zahl ihrer Anhänger Ende 2002 ca. **11.500** Personen – in **Hamburg** ist die Zahl mit etwa **650** Anhängern leicht rückläufig.

Dem europäischen Arm kommen zentrale Funktionen zu: Mit Hilfe von Propagandaeinrichtungen wie dem Fernsehsender MEDYA-TV, Printmedien wie SERXWEBUN (Unabhängigkeit), der ihr nahe stehenden ÖZGÜR POLITIKA und "Kurdistan Report" sowie einer umfassenden Internetpräsenz wird die Organisation agitatorisch von Europa aus unterstützt.

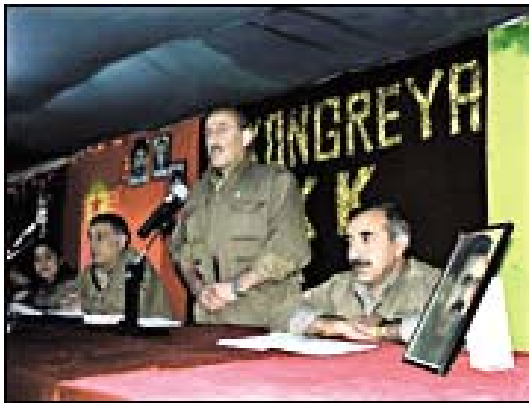
Weitere wesentliche Aufgabe in Europa ist die Finanzierung des Parteiapparates, z.B. durch Beiträge hier lebender Anhänger, den Verkauf von Publikationen - z.T. **unter Repression erhobene "Spenden"**-, den Betrieb organisationskontrollierter Unternehmen sowie **Abschöpfungen von Gewinnen aus dem organisierten Handel mit Betäubungsmitteln**. **Eine Reihe von KADEK-Aktivistinnen sind mit dem allgegenwärtigen kriminellen Milieu verbunden**.

Die Organisation ist in Gebiete und regionale Organisationssektionen unterteilt; sie werden von Funktionären nach konspirativen Handlungsmustern geleitet. Sie geben Anweisungen des Präsidialrates an die Basis weiter und setzen sie durch. Über ihre Einrichtungen in Europa – Vereine und so genannte "Massenorganisationen" – will die Partei die hier lebenden Kurden an sich binden. Dabei zielt sie insbe-

sondere auf Frauen, Jugendliche und Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen. Die PKK / KADEK **rekrutiert in Europa Jugendliche**, um sie auch als Guerillakämpfer einzusetzen.

4.2 Aktuelle Entwicklungen

Im April 2002 formulierte der VIII. Parteikongress der PKK, dass die Partei ihre "historische Mission vollendet und somit unwiderruflich ihren Platz in der Geschichte eingenommen" habe; er beschloss "alle Tätigkeiten unter dem Namen der PKK" einzustellen. Gleichzeitig wurde die **Gründung des "Freiheits- und Demokratiekongresses Kurdistans"** (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan – KADEK) beschlossen.



KADEK - Gründungskongress

Er erklärte sich zum einzigen und legitimen **Nachfolger der PKK**. Demonstrativ wurde Abdullah ÖCALAN zum "Generalvorsitzenden" des KADEK gewählt. Der PKK-Präsidialrat ging in einer gleichnamigen Instanz im KADEK auf.

Der KADEK hat ein ähnlich diffuses Ideologiegebäude wie sein Vorläufer PKK. Die Organisation entfernt sich

schrittweise von ihrem früheren kommunistischen Revolutionsideal. Sie **proklamiert nun einen Sozialismus, der auf demokratischem Wege erreicht werden soll**.

Erklärtes Ziel des KADEK sei die *„Einheit des kurdischen Volkes mit den Nachbarvölkern auf freiwilliger Basis“*. Er strebe *„eine Lösung der kurdischen Frage ... auf Basis demokratisch-freiheitlicher Prinzipien an, ohne gültige Grenzen in Frage zu stellen“*. Der KADEK fordert dazu auf, *„die Rechte des kurdischen Volkes ... anzuerkennen“*. *„Die vollständige Abschaffung der Todesstrafe, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und medialer Betätigung in kurdisch, das Recht auf freie politische Betätigung im demokratischen Rahmen und die Möglichkeit, sich an der Machtausübung beteiligen zu können, werden den Weg für eine rechtlich-demokratische Lösung ebnen.“*

Der KADEK bezeichnet die „Unterdrückung“ des kurdischen Volkes als *„wahren Terrorismus“*. Er fordert die Einstellung aller militärischen Auseinandersetzungen, hält jedoch gleichzeitig *„den Ausbau der legitimen Selbstverteidigungsposition für notwendig“*.

Das Bundesministerium des Innern verfügte am 16.08.2002, dass sich **das gegen die PKK erlassene Betätigungsverbot auf den KADEK erstreckt**. Entscheidend sei dabei, dass **zwischen PKK und KADEK eine personelle und strukturelle Identität** bestehe und ein kontinuierlicher **Fortgang der PKK-Aktivitäten im KADEK** feststellbar ist. Ferner war entscheidungsrelevant, dass der so genannte "Friedenskurs" jederzeit umkehrbar ist.

Trotz Absage an den bewaffneten Kampf **hielt sich auch der KADEK die Gewaltoption offen**. Schon bevor der Europäische Rat die PKK im Mai 2002 auf die Liste der terroristischen Organisationen setzte, verschärfte Osman ÖCALAN den Ton: *„Mit der Aufnahme ... in die Terror-Liste leitet es (Europa) eine neue Kriegsphase ein, die ... das Blut von Hunderttausenden kosten wird.“ „... Falls der Prozess des kurdischen Volkes es erfordert einen Krieg zu führen, so werden wir es tun, ... ob in den Bergen, in den Städten oder irgendwo sonst auf der Welt. Wir betonen, dass das kurdische Volk im Besitze einer Hartnäckigkeit und eines Widerstandes ist, die die gesamte Welt dazu bringen könnte, diese Tat zu bereuen.“* (Quelle: ÖZGÜR POLİTIKA vom 30.04.2002).

Der Beschluss der EU war Anlass für zahlreiche Protestaktionen der KADEK-Anhänger in Westeuropa im Mai / Juni 2002. Sie folgten trotz der Verschärfung des Tons strikt dem postulierten *„Friedenskurs“*. Später wurden die Aktionen in eine Kampagne *„Die Kurden fordern Gerechtigkeit“* eingebunden. Der KADEK setzte seinen weitgehend gewaltfreien Kurs in der Türkei und in Europa im Berichtsjahr fort.

In **Hamburg** mobilisierten KADEK-Anhänger rund 250 bis 300 Personen zur Teilnahme an der Demonstration des Deutschen Gewerk-



Protest gegen die Aufnahme in die „EU-Terrorliste“

schaftsbundes zum 1. Mai. Anschließend versammelten sich 50 bis 100 Kurden am so genannten **"Volkshaus" im Neuen Kamp, der zentralen Anlaufstelle für KADEK-Anhänger**. Gegen Abend wollte eine Gruppe von etwa 100 Personen vor dem Hamburger Rathaus protestieren. Nach Gesprächen mit der Polizei wichen sie zum Ida-Ehre-Platz aus, wo schließlich eine nächtliche Mahnwache stattfand. Ähnliche Aktionen gab es auch in anderen deutschen Städten.

Auch an den Folgetagen kam es in Hamburg gegen den Beschluss des EU-Rates zu demonstrativen Aktionen, an denen bis zu 250 Personen beteiligt waren.

Große Hoffnung setzte der KADEK in die **Wahlen zum türkischen Parlament am 03.11.2002**. Die pro-kurdische **"Demokratische Volkspartei" (HADEP)**, die mit anderen Parteien als "Arbeits-, Friedens- und Demokratieblock" (DEHAP) zur Wahl angetreten war, hatte Umfragen zufolge die Chance, die in der Türkei geltende 10%-



Hürde zu überschreiten. Damit verband der KADEK die Aussicht auf organisationsnahe Mandate. Auch in Europa wurde innerhalb des KADEK auf breiter Basis für eine Unterstützung des DEHAP geworben. Der KADEK organisierte für seine Anhänger Charterflüge in die Türkei und Busreisen an die türkische Grenze. Der Antrag eines Staatsanwaltes, den Wahlblock nicht zu den Wahlen zuzulassen, veranlasste Osman ÖCALAN erneut zu Kriegsdrohungen: *„Unser Volk, das gehemmt wird, wird einen Krieg fordern. Wir führen die Forderungen des*

Volkes aus.“ (Quelle: ÖZGÜR POLITIKA vom 11.10.2002). Mit - aus Sicht des KADEK enttäuschenden - 6,2 % **verfehlte das Wahlbündnis deutlich den Einzug in das türkische Parlament**. Die Begründung hierfür wurde sowohl in angeblichen Benachteiligungen durch die türkische Regierung und internen Fehlern gesucht.

Mit seiner **Agitation über die Haftsituation von Abdullah ÖCALAN** versuchte der KADEK die neue Regierung unter Druck zu setzen. In Erklärungen in den KADEK-nahen Medien ÖZGÜR POLITIKA (19.11.2002) und MEDYA-TV setzte Osman ÖCALAN eine Frist von sechs Monaten, in der konkrete Maßnahmen zur Lösung des Kurdenproblems erfolgen müssten. **Kernforderungen des KADEK:** Eine umfangreiche **Amnestie** für alle Inhaftierten und für die "in den Bergen" befindlichen Guerillakämpfer sowie **Verbesserungen der Haftbedin-**

gungen für **ÖCALAN**. Sollte dieses nicht innerhalb der Frist umgesetzt werden, drohe ein Krieg. ÖCALANs Haftbedingungen sollten bis zum 15. Februar 2003 erleichtert werden, dem symbolträchtigen Datum seiner Festnahme im Jahre 1999.



Neben einem anlassbezogenen Aktionismus zeigten KADEK-Anhänger öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktivitäten. Sie beschränkten sich dabei auf agitatorisch wichtige Ereignisse:

Anhänger von PKK / KADEK waren anlässlich des 3. Jahrestages der ÖCALAN-Festnahme europaweit vom 14. bis 17.02.2002 bei eigenen Protestkundgebungen und Solidaritätsaktionen aktiv. An einer Demonstration in **Hamburg** am 16.02. - angemeldet vom dem KADEK nahestehenden Verein "**Kurdistan Volkshaus e.V.**" - beteiligten sich rund 800 überwiegend kurdische Volkszugehörige. An einer zentralen Großdemonstration am selben Tag in Straßburg nahmen 6.000 Kurden teil. Alle Aktionen verliefen friedlich.

Im März 2002 nutzte die PKK die jährlichen **Newroz-Feiern** (Kurdisches Neujahrsfest) propagandistisch. Höhepunkt war eine zentrale europaweite Veranstaltung mit etwa 38.000 Teilnehmern in Düsseldorf, zu der der KADEK-nahe Dachverband "Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V." (YEK-KOM) aufgerufen hatte. In **Hamburg** demonstrierten am 20.03. rund 250 Personen mit einem Fackelzug für "**Frieden in Kurdistan**". Am Folgetag setzten zehn bis fünfzehn Unbekannte am Stübenplatz in Wilhelmsburg sechs Autoreifen in Brand und veranstalteten einen Tanz um das Feuer. Im Brandbereich wurde ein Transparent "**Freiheit für ÖCALAN**" sichergestellt.

Am 07.09.2002 organisierte der KADEK-nahe Verein YEK-KOM das "**10. Internationale Kurdistan-Kulturfestival**" in der "Arena auf Schalke" in Gelsenkirchen. Etwa 45.000 Kurden aus ganz Europa nahmen an der durch kulturelle Darbietungen und politische Redebeiträge geprägten Veranstaltung teil. Zahlreiche Besucher brachten ihre Sympathien für den KADEK offen zum Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen sowie Portraits von Abdullah ÖCALAN zeigten.

KADEK-Anhänger machten mit demonstrativen Aktionen in mehreren deutschen Städten auf den Beginn des so genannten "**Komplots**"

gegen die PKK am 09.10.1998 aufmerksam. An diesem Tag hatte ÖCALAN nach Intervention durch die Türkei sein Exil in Syrien verlassen müssen. Rund 150 Personen, darunter viele Frauen mit Kindern, nahmen in **Hamburg** am 13.10.2002 an einer Demonstration anlässlich des „4. Jahrestages des internationalen Komplotts“ teil.

4.3 Ausblick

Mit der Umbenennung in KADEK beabsichtigte die Organisation offensichtlich, den von ihr propagierten Wandel zu einer „*demokratisch-politischen*“ Bewegung abzuschließen. Der neue Name soll dokumentieren, dass die Organisation sich von ihrer terroristischen Vergangenheit gelöst hat.



PKK -/ KADEK - Kämpfer

Ihr Aktionsverhalten im vergangenen Jahr entsprach dem proklamierten **Strategiewechsel**. Damit **gewinnt** dieser allmählich an **Glaubwürdigkeit**. Die organisatorischen Bemühungen des KADEK zielen vor allem darauf, die innere Einheit sicherzustellen. Ihm kommt entgegen, dass es in der Anhängerschaft nach wie vor ein hohes Maß an Identifikation mit Abdullah ÖCALAN gibt. Gleichwohl wird von einem Teil der Gefolgschaft in **Zweifel** gezogen, **ob die Ziele des**

KADEK mit dem neuen Kurs verwirklicht werden können. Im Verlauf des Jahres zeigte sich, dass die Anhänger zwar bei Großaktionen nach wie vor stabil erreichbar sind, regionale, dezentral ausgerichtete Aktionen hingegen unter Teilnehmerschwund leiden.

Das geringe Engagement in der Basisarbeit führte bundesweit wie auch in **Hamburg** zu einem leichten **Rückgang der Mitgliederzahlen**. Um ihren Einfluss auf die kurdischen Volkszugehörigen in Hamburg zu sichern, könnte die Organisation gegensteuern, indem sie den Druck auf ihre Klientel wieder erhöht.

Die auch im Jahr 2002 durch den Präsidialrat geäußerten Drohungen, den bewaffneten Kampf jederzeit wieder aufnehmen zu können, zeigen die Umkehrbarkeit der aktuellen Strategie. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass der auf Langfristigkeit angelegte Wandlungsprozess des KADEK aufgegeben werden könnte. Es ist aber in den vergangenen Jahren auch kein mit der ÖCALAN-Festnahme vergleichbares schwer wiegendes Ereignis eingetreten. Ein solches könnte massive Reaktionen auslösen. **Daher sollte der so genannte "Friedenskurs" weiterhin nicht ohne Skepsis betrachtet werden.** Eine Rückkehr zur Gewalt mit terroristischen Aktionen wäre nicht auszuschließen, zunächst im Krisengebiet oder in türkischen Städten. Militante Aktionen von KADEK-Anhängern in Europa sind unverändert nur bei außergewöhnlichen Vorkommnissen zu befürchten.

5. Türken

5.1 Allgemeines

In Hamburg leben knapp 63.000 Türken. Analog zu ihrem hohen Bevölkerungsanteil stellen Türken mit etwa 1.500 Personen den größten Anteil unter den ausländischen politischen Extremisten.

In dem **breit gefächerten Spektrum extremistischer türkischer Gruppierungen** sind sowohl revolutionär-marxistische, extrem-nationalistische wie auch islamistische Ideologien vertreten.

Gemeinsam ist den revolutionär-marxistischen Gruppierungen (☞ 5.2) das Festhalten an kommunistischen Leitbildern und das **Ziel des gewaltsamen Umsturzes in der Türkei**. Diese Gruppen unterstützen von Deutschland aus den gewaltsamen Kampf ihrer Heimatorganisationen finanziell und propagandistisch. Ihr **vorrangiges Agitationsthema** war - wie im Vorjahr - die **Solidarität mit Häftlingen**, die seit Oktober 2000 aus Protest gegen veränderte Haftbedingungen (Einführung von Einzelzellen und „Isolationshaft“) in türkischen Gefängnissen hungerstreiken.

Nationalistisch geprägte türkische Gruppen blieben **in Hamburg ohne Außenwirkung**.

Mit etwa 1.000 Personen ist die **IGMG** (☞ 3.3.1) mit ihren zahlreichen Vereinen **in Hamburg die mitgliederstärkste Organisation ausländischer Extremisten**.

5.2 Revolutionär-marxistische Gruppierungen

5.2.1 DHKP-C und THKP/-C Devrimci Sol

Die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungsfront-Partei) und die THKP/-C Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungsfront-/Partei Revolutionäre Linke) sind aus einer Spaltung der 1978 in der Türkei ge-



gründeten und 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ hervorgegangen. Am 13.08.1998 erließ das Bundesministerium des Innern **Verbotsverfügungen gegen beide Devrimci Sol-Nachfolgeorganisationen**. Beide halten ideologisch am Marxismus-

Leninismus fest, dem sie **in der Türkei** durch **terroristische Aktionen** den Boden bereiten wollen.

Ende 2001 spalteten sich die Anhänger der THKP/-C Devrimci Sol - bundesweit etwa 50 - erneut in zwei Flügel: die „Devrimci Cözüm“ (Revolutionäre Lösung) und „Devrimci Cizgi“ (Revolutionäre Linie). Abgesehen von ihren Publikationen zeigten beide Flügel keine öffentlichen Aktivitäten.

Die **DHKP-C** hat etwa **750 Anhänger bundesweit**. In **Hamburg** sind es etwa **30**, während der THKP/-C Devrimci Sol hier nur noch Einzelmitglieder zuzurechnen sind.

Wegen des Organisationsverbots bedient sich die publizistisch sehr aktive DHKP-C bei Aktionen u.a. der Mitarbeit deutscher Sympathisanten oder nutzt das von ihr gegründete **„Komitee gegen Isolationshaft“ (IKM)** als Fassade. Aktivistentreffen auf überregionaler Ebene fanden regelmäßig im Ausland statt.

Die **DHKP-C** wurde mit Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 02.05.2002 in die sog. **EU-Terrorliste** aufgenommen. Dieses Thema griff die DHKP-C publizistisch auf. Bei Demonstrationen, z.B. am 22. Mai gegen den Besuch des US-Präsidenten BUSH in Berlin, wurden Forderungen aus der Hungerstreik-Kampagne mit dem Komplex „EU-Terrorliste“ verknüpft.



Etwa 5.000 Sympathisanten - auch aus dem benachbarten Ausland - ließen sich zu einer Kulturveranstaltung in Sindelfingen am 16.11. mobilisieren. Auch hier wurde die **Situation der hungerstreikenden Gesinnungsgenossen in Haftanstalten der Türkei** thematisiert. Deutlich über 2.000 Teilnehmer (im Vorjahr 5.000) waren auf einem europaweiten Festival am 27.04. in Leiden / NL zu verzeichnen. Dort wurden u.a. Videos über das „**Todesfasten**“ von Häftlingen gezeigt.

Auch **bundesweite Kundgebungen, Protestveranstaltungen und demonstrative Aktionen** galten in erster Linie der Situation in türkischen Gefängnissen und den Hungerstreikenden. Bis zum Jahresende fordernte der im Oktober 2000 begonnene Hungerstreik in und außerhalb der Gefängnisse nach Pressemeldungen mehr als 60 Todesopfer, etwa zur Hälfte aus den Reihen der DHKP-C. Während die Häftlinge, mit denen sich die im Bündnis **DETUDAK** (➔ 5.2.2) formierten Grup-

pen solidarisierten, im Mai 2002 ihren Hungerstreik beendeten, wird er von **DHKP-C**-Häftlingen fortgesetzt. Diese Organisation **schickt ihre Anhänger bewusst in den Tod**, um ihnen in der politischen Agitation einen **Märtyrer-Status** zu verleihen.

Weitere Aktivitäten galten der **Finanzierung** der Organisation, ihrer Aktivitäten in der Türkei und ihrer Publikationen, darunter „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit). Der Geldbeschaffung dienten mehrere Pop-Konzerte, der Zeitungsvertrieb sowie die jährliche Spendenkampagne, die Haupteinnahmequelle ist.

Das Mobilisierungspotential für öffentliche Aktivitäten der DHKP-C in **Hamburg** ist weiterhin rückläufig. Spektakulär aber gewaltfrei verlief die **Störung einer Bürgerschaftssitzung** durch deutsche DHKP-C-Sympathisanten am 27.06.2002. Sie wollten mit der Verteilung von Flugblättern auf *„Isolationsfolter“* in der Türkei aufmerksam machen.

Zum Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 erklärte die DHKP-C am 16.09.2002, *„Terror“* und *„Aggressionen“* des *„US-Imperialismus“* hätten eine neue Dimension erreicht. Die USA zielten unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung auf eine Versklavung der Weltbevölkerung. Die DHKP-C stehe im Kampf gegen die USA *„auf der Seite der Islamisten, Revolutionäre, Demokraten, Globalisierungsgegner und Umweltschützer“*.

5.2.2 TKP/ML und TKP(ML); letztere jetzt „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP)

Die 1972 in der Türkei gegründete „**Türkische Kommunistische Partei / Marxisten Leninisten**“ (TKP/ML) hatte sich 1994 in zwei Flügel („Partizan“ und „DABK“) gespalten. Es entstanden zwei neue Parteien mit gleichlautender Namensgebung, aber unterschiedlichen Abkürzungen:

Aus dem „Partizan“-Flügel entstand die TKP/ML (namensgleich mit der Ursprungsorganisation), die mehrere Nebenorganisationen hat.

Aus der anfangs als DABK-Flügel bezeichneten Abspaltung entstand die (sich in der Abkürzung nur durch Klammerschreibweise unterscheidende) TKP(ML), ebenfalls mit eigenen Nebenorganisationen. Im Dezember gab sich dieser Flügel den Namen „**Maoistische Kommunistische Partei**“ (MKP). Ihre **Guerilla-Einheiten** - bisher TIKKO (☞ siehe unten) - wurden umbenannt in „Volksbefreiungsarmee - HKO“.

Beide Organisationen haben zusammen etwa 1.500 Anhänger in Deutschland. Sie orientieren sich am Marxismus-Leninismus und an Ideen des Maoismus. Ihr Ziel ist eine kommunistische Gesellschaftsordnung auf dem Wege einer „*demokratischen Volksrevolution*“. Mit ihrer "Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee" (TIKKO) verüben sie in der Türkei Terrorakte. Da sich TKP/ML und TKP(ML) bisher unterschiedslos auf die TIKKO bezogen, war im Einzelfall nicht erkennbar, welche von beiden Organisationen hinter TIKKO-Aktionen stand.

Beide Organisationen treten in Deutschland **vorwiegend propagandistisch** auf. Wichtigste Einnahmequelle stellen jährliche „**Spendenkampagnen**“ dar.

Anlässlich des 30. Jahrestages ihrer Gründung im Jahre 2002 verbreitete die TKP/ML eine Broschüre, in der sie ihre **Ziele** bekräftigte: den Sturz des Imperialismus, Feudalismus und Kapitalismus in der Türkei. An deren Stelle soll ein „*demokratischer Volksstaat*“ unter **Führung des Proletariats** stehen. **Zur Durchsetzung dieser Ziele setzt die Organisation auf bewaffneten Kampf und Bürgerkrieg.**

Am 25.05.2002 versammelten sich in Wuppertal bei der jährlichen TKP/ML-Gedenkveranstaltung zum Todestag des **Parteigründers KAYPAKKAYA** ca. 6.000 Personen (im Vorjahr etwa 3.000). Die hohe Teilnehmerzahl erklärt sich aus dem Parteijubiläum und der



Emblem auf einer TKP(ML)-Internetseite

solidarischen Teilnahme von PKK / KADEK-Anhängern. Auch die TKP(ML) - jetzt MKP - organisiert alljährlich KAYPAKKAYA - Veranstaltungen: Am 18.05.2002 versammelten sich in Frankfurt/M. - wie im Vorjahr - ca. 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem benachbarten Ausland.



Die **Hamburger TKP/ML-Anhänger** - ca. 50 - treffen sich in den Räumen des ATIF-Vereines „Kultur- und Solidaritätsverein Hamburg“ in Ottensen. Die **kleinere Anhängerschar der TKP(ML) - jetzt MKP** - hat einen Stützpunkt im Schanzenviertel.

Anhänger beider TKP-ML-Organisationen beteiligten sich zusammen mit deutschen und anderen türkischen Linksextremisten mehrfach an friedlich verlaufenen Aufzügen u.a. zu den Themen „Solidarität mit Palästina“ und „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“.

Themenschwerpunkt beider Organisationen war bis Ende Mai die **Kampagne zur Häftlingssituation in der Türkei**. Der Protest wurde von dem im Frühjahr 2000 gegründeten Bündnis türkischer Linksextremisten **DETUDAK (Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen)** getragen, in dem zuletzt TKP/ML, TKP(ML) und MLKP zusammenarbeiteten. Das Bündnis agitierte in Deutschland mit Aktionen gegen die im Jahr 2000 begonnene Reform des türkischen Strafvollzugs (Einführung von Einzelzellen und „*Isolationshaft*“). Trotz der hohen Zahl von Todesopfern infolge des Hungerstreiks **blieben die Proteste friedlich**.

Am 28.05.2002 erklärten u.a. TKP/ML, TKP(ML) und MLKP das „*Todesfasten*“ in türkischen Haftanstalten für beendet.

5.2.3 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

Die **bundesweit** auf etwa **600** Mitglieder (**Hamburg** etwa **30**) geschätzte MLKP ist 1994 aus der Vereinigung der "Türkischen Kom-



munistischen Partei / Marxisten Leninisten Bewegung" (TKP/ML H) und der unbedeutenden "Türkischen Kommunistischen Arbeiterbe-

wegung" (TKIH) hervorgegangen. Die MLKP **strebt für die Türkei einen revolutionären Übergang in den Sozialismus an**. Ihre **Guerillaorganisation** nennt sich **"M-18"**.

Basisorganisation der MLKP in Deutschland ist die **„Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (AGIF)**. Sie befasst sich aus kommunistischer Perspektive vorwiegend publizistisch mit Problemen ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland und wendet sich gegen den angeblichen *„Faschismus als Instrument der deutschen Monopolbourgeoisie“*. Mehrfach griffen AGIF und MLKP in Flugschriften den Kampf gegen *„amerikanischen Imperialismus“* auf. Unter dem Tenor *„Die palästinensische Erde ist mit Blut getränkt“* verfassten MLKP und beide TKP-ML- Flügel eine Erklärung zum jüngsten Nahost Konflikt und solidarisierten sich mit dem palästinensischen Volk.

Die Partei verfügt über eine **„Kommunistische Jugendorganisation“ (KGÖ)**, die u.a. die Besucher ihrer Jugendcamps zu beeinflussen sucht.

Wie bei anderen ausländischen Extremistenorganisationen haben jährliche **Spendensammlungen** zur Unterstützung der Heimatorganisation einen hohen Stellenwert. Straftaten sind in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren nicht mehr bekannt geworden.

In einer auf ihrem 3. Parteikongress im April verbreiteten Erklärung polemisiert die MLKP in grotesker Selbstüberschätzung: *„Der 3. Kongress der MLKP ist in erster Linie ein Schlag gegen den amerikanischen Imperialismus, den Hauptfeind der Völker der Welt, und gegen die imperialistische Welt, gegen die kapitalistische Ausbeutungsordnung, gegen den Faschismus und gegen die Barbarei der imperialistischen Globalisierung.“*

Der **Hungerstreik** in türkischen Gefängnissen war auch für die MLKP **Schwerpunktthema**. Sie gehörte dem Aktionsbündnis **DETUDAK** an („Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei“), das nach dem u.a. von MLKP, TKP/ML und TKP(ML) erklärten Ende des „Todesfastens“ in der Türkei (28.05.2002) seine Aktivitäten einstellte. Über mehrere Tage im April hatte die MLKP in Hamburg-Altona mit einem *„Hungerstreikzelt“* auf das Thema aufmerksam gemacht. Im Oktober beteiligten sich ihre Anhänger in Hamburg an einer friedlichen Kundgebung deutscher und türkischer Linksextremisten unter dem Tenor *„Widerstand gegen den weltweiten imperialistischen Feldzug – gegen die Besetzung Iraks“*.

6. Iraner

6.1 Allgemeines

In Deutschland leben etwa **99.000 iranische Staatsangehörige**, davon ca. **11.000 in Hamburg**. Ein kleiner Teil von ihnen engagiert sich politisch für, ein anderer gegen die iranische Regierung.

Besonderes Merkmal der Islamischen Republik Iran ist die in der Verfassung verankerte **„Herrschaft des Rechtsgelehrten“**, allgemein als **„Revolutionsführer“** bekannt. Seit 1989 wird dieses Amt von **Ayatollah KHAMENEI** wahrgenommen. Er gilt als irdischer Statthalter des „entrückten“ 12. Imam, Vollzieher göttlicher Gebote auf Erden sowie höchste geistliche und weltliche Autorität; damit verkörpert er die **mächtigste Institution Irans**.

Die **Ziele des 1989 gestorbenen Revolutionsführers KHOMEINI** sind bis heute **verfassungsmäßig verankerte Leitlinien**: Sie dienen der **Machterhaltung, der Unterdrückung bzw. Ausschaltung der Opposition, dem Export der iranischen Revolution, dem Sturz „dekadenter“ (westlich beeinflusster) Regierungen in der islamischen Welt und der Islamisierung der gesamten Welt**.



Revolutionsführer KHAMENEI

Der seit 1997 amtierende **iranische Präsident** **Mohammed KHATAMI** wurde im Juni 2001 mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Er **steht für einen reformorientierten politischen Kurs**. KHATAMI, der sich auf die Mehrheit im Parlament stützen kann, gelang es bislang nicht, sein Reformprogramm gegen die geistlich geprägten Institutionen durchzusetzen. Diese werden insbesondere durch den Revolutionsführer

KHAMENEI repräsentiert. KHAMENEI stehen in dieser Auseinandersetzung vor allem der konservativ-religiöse Justizapparat sowie der „Wächterrat“ zur Seite, dem ein Vetorecht bei allen Gesetzesvorhaben obliegt.

Der jahrelange **Machtkampf zwischen den Reformern um KHATAMI und den radikal-islamischen Kräften um KHAMENEI** setzte sich 2002 fort, wobei die religiösen Konservativen ihren Repressionsdruck in-

tensiviert haben. **Oppositionelle iranische Gruppen und Publikationen werden durch Verbote und Strafverfahren unterdrückt.** So wurde im November 2002 ein Universitätsprofessor zum Tode verurteilt, nachdem er zur Reform des schiitischen Islam aufgerufen und die Iraner aufgefordert hatte, ihren religiösen Führern nicht „blindlings“ zu folgen. Insbesondere dieses Urteil führte zu wochenlangen Studentenprotesten mit z.T. blutigen Auseinandersetzungen.

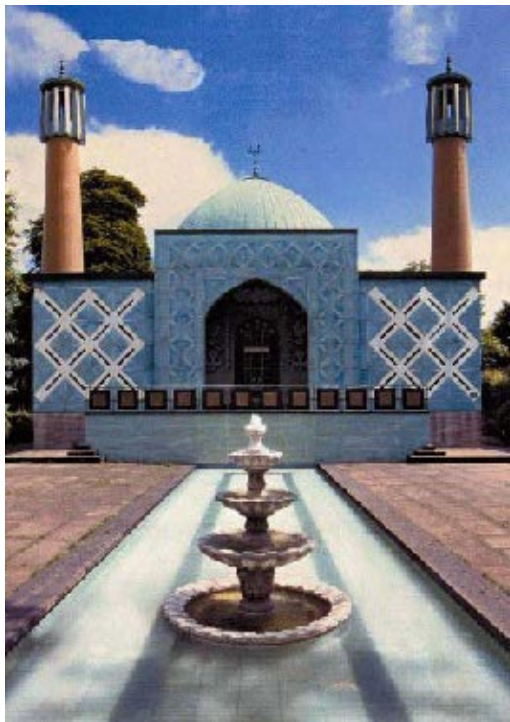
Für die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme in Iran werden äußere Kräfte verantwortlich gemacht. Nachdem US-Präsident BUSH Ende Januar 2002 Iran zur *„Achse des Bösen“* gerechnet hatte, nahm KHAMENEI (☞ Foto) KHOMEINIs Formel vom *„großen Satan USA“* wieder auf. Am 23. Jahrestag der Islamischen Revolution, im Februar 2002, wurden in Teheran Transparente *„Tod für Amerika“* verbrannt. Ende Mai 2002 **erklärte die iranische Justiz jegliche proamerikanische Berichterstattung zum Verbrechen.**

6.2 Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“

Die **Bekämpfung von Dissidenten und Oppositionellen im In- und Ausland** hat für das iranische Regime einen hohen Stellenwert. Dabei hat es verschiedene Instrumente (u.a. nachrichtendienstliche Beobachtung, Infiltration, direkte Gewalt bis zur Tötung) gegen Personen eingesetzt, die als Gegner der islamischen Revolution angesehen wurden.

Iran unterstützt islamische Revolutionen bzw. islamische „Befreiungsbewegungen“ in anderen Staaten, um unliebsame Regierungen im Nahen und Mittleren Osten zu destabilisieren. Anfang Juni 2002 versammelten sich in Teheran auf Einladung des iranischen Regimes Vertreter radikaler Palästinensergruppen (Hamas ☞ 3.2.7, Hizb Allah ☞ 3.2.7, Islamischer Jihad) und Gesandte von über 20 islamischen Staaten zu einer Konferenz. Auf ihr wurde über eine Unterstützung der palästinensischen Proteste gegen Israel beraten und dabei die **Notwendigkeit von Selbstmordanschlägen unterstrichen.** Der Vorsitzende der Konferenz, ein ehemaliger iranischer Innenminister, hielt die Anschläge für wirksamer als alle Verhandlungen mit Israel. Laut Pressemeldungen (u.a. Neue Zürcher Zeitung v. 03.06.2002) rief KHAMENEI die islamische Welt auf, *„alle spirituellen und materiellen Ressourcen für die Stärkung des Palästinenservolkes zu mobilisieren in seinem heiligen Krieg gegen die Besetzer.“*

Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH; ☛ Foto) – Träger der „Imam-Ali-Moschee“ – spielt in der Bundesrepublik für die Propagierung eines islamischen Gottesstaates nach iranischem Vorbild eine zentrale Rolle: Beispielsweise als Einrichtung zur Verbreitung islamistischen Gedankenguts und als europaweit hochrangige Verbindungsstelle der Islamischen Republik Iran.



Die jeweiligen Leiter der Moschee bzw. des IZH werden in Iran bestimmt. Zum Umfeld gehören verschiedene Vereinigungen, die die Ziele des IZH fördern und von seinen Funktionären dominiert werden. Es gibt darüber hinaus Anhaltspunkte für Versuche Irans, auch andere Moscheen in Deutschland durch finanzielle oder organisatorische Unterstützung zu beeinflussen.

Neben regierungstreuen Iranern besuchen schiitische Muslime auch anderer Nationalitäten vorwiegend aus dem arabisch-sprachigen Raum sowie aus der Türkei, Afghanistan und Pakistan das IZH, um an religiösen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen, Seminaren und Lesungen teilzunehmen. Unter den regel-

mäßigen Besuchern befinden sich Anhänger der libanesischen Hizb Allah (☛ 3.2.7). Obwohl offiziell Toleranz und Offenheit bekräftigt werden (so beteiligte sich das IZH auch in diesem Jahr wieder am „Tag der offenen Moschee“ am 03.10.2002), ist eine **antiwestliche** - insbesondere gegen Israel und die USA gerichtete - Agitation unverkennbar.

Das IZH ist Mitorganisator der jährlich im Bundesgebiet stattfindenden **Großdemonstration zum „Jerusalem-Tag“ („Quds-Tag“)**. An diesem Aktionstag nahmen am 30.11.2002 in Berlin etwa 1.000 Personen teil, darunter 100 bis 150 aus **Hamburg**. Der Tag soll allen Muslimen die Wiedereroberung Jerusalems und seine *„Befreiung vom Zionismus“* als Ziel ins Bewusstsein bringen. Parolen wie *„Solange Jerusalem nicht von den Zionisten befreit sein wird, wird es keinen Frieden in Palästina geben“* verdeutlichten auch bei der diesjährigen Demonstration diese Zielsetzung. Die Demonstranten skandierten antiisraelische Parolen wie *„Tod Israels“* und forderten den *„Tod der USA“* als angeblichem Hauptunterstützer der Zionisten.



Demonstranten am „Jerusalem-Tag“
am 30.11.02 in Berlin

6.3 Iranische Oppositionelle

6.3.1 Allgemeines

Die iranische Führung geht rigoros gegen ihre Gegner vor. Daher haben Oppositionelle kaum Chancen, in ihrer Heimat offen aufzutreten – beispielhaft hierfür sind die Verhaftungen zahlreicher Journalisten seit dem Jahr 2000. Überdies ist die **Exilopposition zersplittert und zu keiner dauerhaften Kräftebündelung fähig**. Sie umfasst in Deutschland u.a. Anhänger des ehemaligen Schahs, Marxisten, Maoisten, Trotzlisten sowie ideologisch Unabhängige.

In **Hamburg** fielen vor allem der „Nationale Widerstandsrat Iran“ und die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ durch Aktivitäten auf.

6.3.2 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Die „**Volksmodjahedin Iran-Organisation**“ bzw. ihr weltweit agierender politischer Arm „**Nationaler Widerstandsrat Iran**“ (NWRI) sieht sich als der zentrale iranische Widerstand, der das „**Mullah-Regime**“ bekämpft und einen „**demokratischen, pluralistischen und laizistischen**“ Staat in Iran errichten will.

Um ihr Ziel zu erreichen, verfolgen die weltweit operierenden Volksmodjahedin unter **Leitung von Massoud und Maryam RADJAVI** seit Jahren eine Doppelstrategie: In Europa und Nordamerika werden sie durch **Geldbeschaffungsaktionen und Propaganda** auffällig. In Iran hingegen **begehen bewaffnete Kräfte der Organisation Terroranschläge** gegen Regierungsfunktionäre, Infrastruktureinrichtungen und die staatlichen Revolutionsgarden, die Pasdaran.



Einheiten der NLA

Bei ihren Gewaltaktionen setzt die Organisation ihre „**Nationale Befreiungsarmee**“ („**National Liberation Army**“, NLA) ein, die mehrere tausend Kämpfer zählt. Sie wurde mit Unterstützung des irakischen Präsidenten Saddam HUSSEIN 1987 gegründet, ist - auch mit ihrem **Hauptquartier - im Irak** stationiert und erhält dort nach wie vor militärische Hilfe. Ein mögliches militärisches Vorgehen der USA gegen den

Irak sahen die Volksmodjahedin am Jahresende 2002 als hochgradige Gefährdung ihrer Organisation an, zumal sie **in den USA als terroristische Vereinigung eingestuft** sind. Es gibt Anhaltspunkte für Fluchtbemühungen hochrangiger Kader, die sich in Richtung Europa, auch nach Deutschland abzusetzen versuchen.

Der **NWRI hat in der Bundesrepublik vielfältige Strukturen** aufgebaut. Rund **900 Angehörige** sind der Organisation **bundesweit** zuzurechnen. Die **Hamburger Basis** umfasst ca. **200 Mitglieder**; sie wird traditionell von weiblichen Funktionären geführt. Sie kann zu einzelnen Veranstaltungen mehr Teilnehmer mobilisieren.

Zur **Finanzierung** seiner Aktivitäten nutzt der NWRI teils illegale Geldbeschaffungsaktionen. Dabei greift er auf **Tarnvereine** zurück, um

hinter diesen unverdächtigen Fassaden die tatsächliche Verwendung der Spenden zu verschleiern. Durch **Straßensammlungen** wurden z.B. über den Verein „**Flüchtlingshilfe Iran e.V.**“ (FHI) Gelder beschafft, die vermutlich auch dem permanent in finanziellen Engpässen befindlichen iranischen Widerstand zufließen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation haben **Berichte über Menschenrechtsverletzungen der iranischen Regierung zentrale Bedeutung**. Solche Artikel agitieren insbesondere gegen den Präsidenten KHATAMI. Beabsichtigt ist, den auch im Westen als Reformen geltenden zu diskreditieren und die Volksmodjahedin als politische Alternative, als eine Art „Staatsführung im Wartestand“ darzustellen. So mobilisierte die Organisation für eine europaweite Demonstration im Februar in Köln etwa 2.500 Teilnehmer. Unter dem Tenor „*Gegen die Menschenrechtsverletzungen in Iran*“ forderten sie die Beendigung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Bundesrepublik zu Iran. Sie skandierten Parolen wie „*Nieder mit KHATAMI – es lebe RADJAVI!*“.

Nachdem die EU mit Beschluss vom 02.05.2002 die „**Volksmodjahedin Iran-Organisation**“ in die **Liste der Terrororganisationen aufgenommen** hatte, kam es zu weiteren europaweit organisierten **Zentraldemonstrationen**. So versammelten sich am 12.05. in Brüssel etwa 2.000 Anhänger, darunter mehrere hundert aus Deutschland, zur Protestkundgebung. „**Mojahed**“, die **Publikation der Volksmodjahedin**, sprach von 20.000 Teilnehmern. In einer Resolution dazu hieß es, „*dass der einzige Weg zur Befreiung Irans die Errichtung einer Demokratie durch den NWRI ist.*“ Maryam RADJAVI, die „Exilpräsidentin“, erklärte via Internet auf der Homepage des NWRI, „*die Volksmodjahedin benötigten für ihren Kampf gegen die Mullahs keine Erlaubnis*“ und sah die EU auf der „*Seite der blutdürstigen Mullahs*“.



Maryam RADJAVI

Durch die Einstufung als Terrororganisation befürchten die Volksmodjahedin, die westlichen Länder als Basis für ihre politischen Aktivitäten gegen die iranische Führung und für ihre - teils illegalen - Geldbeschaffungsmaßnahmen zu verlieren. Durch verstärktes Auftreten will die Organisation demonstrieren, dass sie trotz politischen Drucks unverändert die einzige handlungsfähige Alternative zum derzeitigen iranischen System darstellt. Zur Verbreitung ihrer Propa-

ganda nutzen die Volksmodjahedin neben Publikationen verstärkt das Internet. Ihre **Homepage** enthält u.a. Bekennungen zu ihren terroristischen Aktionen im Heimatland.

In **Hamburg** beschränkte sich das öffentliche Auftreten im Jahr 2002 im Wesentlichen auf **Informationsstände in der Innenstadt**, wofür der „**Verein iranischer demokratischer Akademiker e.V.**“ (VIDA) verantwortlich zeichnete.

6.3.3 Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)

Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete API - nach eigener Darstellung antireligiös und antiislamisch - hatte sich 1991 von der „Kommunistischen Partei Iran“ (KPI) abgespalten. Ihr **Ziel** ist der **revolutionäre Umsturz in Iran und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung**, ggf. unter Einsatz gewaltsamer Mittel.



In Deutschland tritt die Organisation in erster Linie durch ihre Frontorganisation auf: die „**Internationale Föderation iranischer Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.**“ (IFIR). Die Zahl ihrer **Anhänger in Deutschland** wird auf ca. **400**, in **Hamburg** auf ca. **30** geschätzt.

Themenschwerpunkte ihrer zahlreichen Demonstrationen sind das Asylrecht und die Menschenrechtslage in Iran.

Die API trat auch mit unfriedlichen Aktionen auf: So versuchten Ende Oktober ca. 25 Anhänger eine **Tagung** der Evangelischen Akademie Loccum („*Iran - ein Land im Aufbruch*“) zu **stören**, an der auch Angehörige des iranischen Kulturministeriums teilnahmen. Die Demonstranten riefen dazu auf, „*die Mörder aus dem Tagungsraum zu holen*“. Einige API-Angehörige gelangten unter Vorgabe falscher Personalien in den Sitzungssaal und protestierten dort durch Zwischenrufe; sie wurden des Saales verwiesen. Die Veranstaltung musste für eine Stunde unterbrochen werden.

Zu den Aktionsformen der API gehört auch, **Büros politischer Parteien zu besetzen**. Es gab im Berichtsjahr - anlässlich des Besuches des iranischen Außenministers in Berlin - am 18. November in Köln eine friedlich verlaufene Besetzung eines Büros von „Bündnis 90 / Die Grünen“.

Bei **Informationsständen und Kundgebungen** von API-Anhängern in **Hamburg** blieb es friedlich. So demonstrierten im Januar und Juni

2002 jeweils etwa 25-30 Personen vor dem iranischen Generalkonsulat *„Gegen die Todesstrafe und Steinigungen in Iran“*. Am 9. November protestierten dort 13 API-Anhänger gegen Gewaltakte der iranischen Regierung.

7. Irakische Extremisten

Unter den etwa 76.000 in Deutschland lebenden Irakern ist fast das gesamte politische Spektrum vertreten, das zum gegenwärtigen irakischen Regime in Opposition steht. Es ist ein **Mosaik aus verschiedensten politischen, ethnischen und konfessionellen Organisationen**. Sie sind sich lediglich in ihrer Ablehnung Saddam HUSSEINs einig.

Von den ca. 800 in **Hamburg** lebenden Irakern betätigt sich **nur ein relativ kleiner Teil in politischen Organisationen, die aufgrund ihrer Zielsetzung bzw. ihrer gewaltbefürwortenden Haltung politische Extremisten sind**. Neben den in Deutschland und in Hamburg kaum auffällig gewordenen Splitterorganisationen aus dem schiitisch-extremistischen Spektrum ist im Berichtsjahr erstmals die **„Demokratische Irakische Opposition Deutschlands“ (DIOD)** öffentlich bekannt geworden. Am

20.08. drangen fünf Mitglieder dieser Gruppierung in die irakische Botschaft in Berlin ein. Sie nahmen den Geschäftsträger und einen weiteren Botschaftsangehörigen als **Geiseln**. Die Täter waren u.a. mit einer scharfen Faustfeuerwaffe und einem Beil bewaffnet. Forderungen hatten sie nicht gestellt. Nach etwa fünf Stunden beendet die Berliner Polizei die Besetzung unblutig. Sie befreite die Geiseln und nahm die Täter fest.



Foto: © dpa

Einsatz zur Geiselbefreiung

Die DIOD wollte mit dieser Aktion *„die irakische Botschaft in Berlin übernehmen und somit den ersten Schritt in Richtung der Befreiung*

unseres geliebten Vaterlandes“ machen sowie dem *„Willen und Schrei nach Freiheit unseres Volkes der Weltöffentlichkeit Gehör verschaffen“*, wie es in einem **Bekennerschreiben** und einer Pressemitteilung der Gruppe hieß. Diese führte zu **zwei in Hamburg lebenden Deutschen** (Vater und Sohn) **irakischer Abstammung**, die am 23.08. wegen Verdachts der Unterstützung der Besetzung festgenommen wurden.

Über die konkreten Ziele der DIOD, ihre Strukturen und Aktivitäten sowie Kontakte zu anderen Regimegegnern liegen gegenwärtig **keine Erkenntnisse** vor. Nach der Besetzung wurde sie nicht weiter auffällig.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

III. Linksextremismus

1. Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

1.1 Tendenzen, Themen und Aktivitäten

Trotz mehrfacher Anläufe verharrte die linksextremistische Szene in Hamburg zunächst in einer Situation, die sich - auch im Jahr 2002 - mit den Stichworten **Teilnahmslosigkeit, Zersplitterung, ideologische Gräben, Rückzug ins Private** und nicht zuletzt **gravierende Nachwuchsprobleme** umreißen lässt. Hinzu kam, dass über lange Zeit kein politisches Thema nennenswerte Aktivitäten auslöste. **Die Zeit bis zum Spätherbst 2002 verbrachten Hamburger Linksextremisten weitgehend in einer Art Dämmerzustand.** Dies änderte sich erst mit der **Räumung des illegalen Bauwagenplatzes „Bambule“** am 04.11.2002 - ein **Ereignis, das vielen Extremisten geradezu einen Kick gab.** Die zahlreichen Demonstrationen und Gewalttaten zu diesem Thema (☞ 4.3.6) beherrschten die Aktionen der Szene auch über das Jahresende hinaus. Schon vor der „Bambule“-Räumung agitierten Linksextremisten gegen die angeblich rechtspopulistische Politik des Senats (☞ 4.3.5).

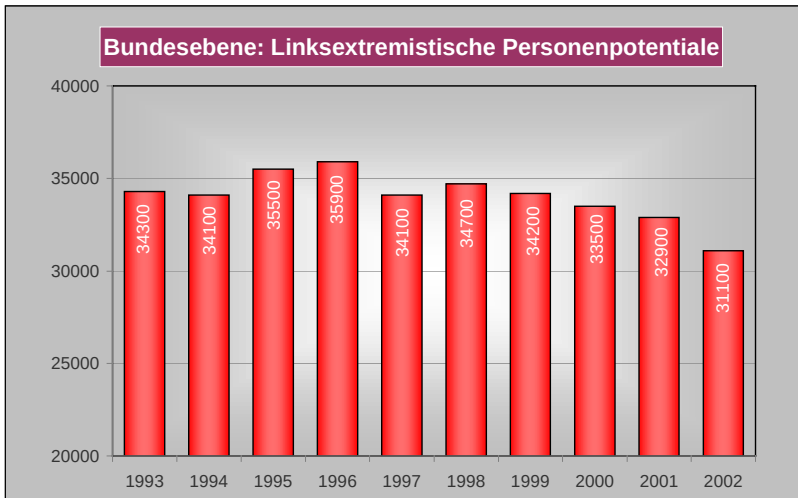
Bei dem in den Vorjahren alles überragenden Thema **„Antifaschismus“** wurde 2002 besonders deutlich, dass linksextremistische Aktivitäten auf diesem Feld überwiegend Reaktionen auf rechtsextremistische Aktionen sind. Da in **Hamburg** Rechtsextremisten im Berichtsjahr öffentlich kaum hervortraten, blieben auch bedeutsame Antifa-Aktivitäten aus (☞ 4.3.2). Im Zusammenhang mit **„Antirassismus“** verübten Angehörige der linksextremistischen Szene wieder Anschläge (☞ 4.3.1).

Regionale Castor-Überführungen wie auch ein Großtransport von Atom Müll ins niedersächsische Zwischenlager Gorleben zeigten, dass die linksextremistische **Anti-AKW-Szene** (☞ 4.3.3) nicht mehr die Größenordnung vergangener Jahre hat. Schwerwiegende Anschläge blieben in **Hamburg** aus.

Nach wie vor wollten Linksextremisten die **Antiglobalisierungsthematik** (☞ 4.3.4) instrumentalisieren. Insbesondere trotzkistische Gruppen waren bestrebt, die globalisierungskritische Attac-Bewegung zu indoktrinieren.

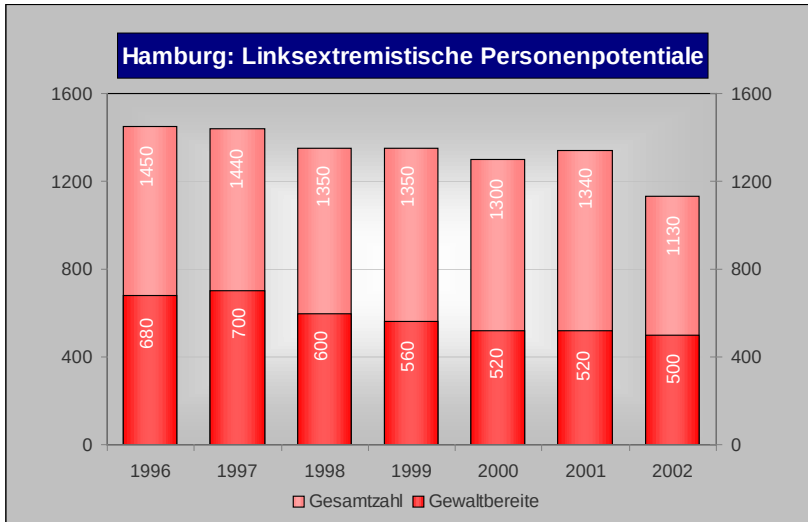
1.2 Organisationen und Potentiale

Im Jahr 2002 gliederten sich linksextremistische Organisationen und Vereinigungen **bundesweit** in **43 Kern- und Nebenorganisationen** (2001: 42). Ihnen gehörten ca. **26.000** (2001: 26.300) **Personen** an. Dieser Zahl sind noch etwa **5.500 Personen** der Kategorie „**Gewaltbereite Linksextremisten**“ in ca. **56 Gruppen** (Autonome, Anarchisten, Antiimperialistischer Widerstand [AIW]) hinzuzurechnen (2001: ca. 7.000 in 55 Gruppen). Die Bundes- und Landeszahlen enthalten auch die Mitglieder der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF) sowie Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften werden **insgesamt 31.100** (2001: 32.900) **Personen** dem linksextremistischen Potential zugerechnet.



Auch in **Hamburg** ging die **Zahl der beobachteten Linksextremisten** zurück: 2002 waren es etwa **1.130**, 2001 ca. 1.340. Die Zahl für den Berichtszeitraum kann den „Boom“ der linksextremistischen Szene noch nicht berücksichtigen, den sie seit der „Bambule“-Räumung (☛ 4.3.6) erlebt hat. Linksextremisten, die eine Zeit lang nicht auffällig waren, nahmen wieder an Solidaritätsdemonstrationen teil. Es bleibt abzuwarten, ob diese Reaktivierung dauerhaft sein wird.

Die Zahl **gewaltbereiter Personen** hat sich geringfügig verringert: 2002 waren es ca. **500**, 2001 etwa 520. Diese Zahl berücksichtigt auch die relativ kleine anarchistische Szene Hamburgs.



2. Linksextremistisch motivierte Kriminalität

Straf- und Gewalttaten / Statistik

Die **Zahl der bundesweit verübten linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten ging 2002 im Vergleich zum Vorjahr stark zurück**. Insgesamt wurden im Rahmen des seit 2001 gültigen Erfassungssystems zur "Politisch motivierten Kriminalität" (➔ Erläuterungen s. Kapitel Rechtsextremismus, IV 2.) **1.137 linksextremistische Straftaten** (2001: 1.895) erfasst, darunter **385 Gewalttaten** (2001: 750). Die meisten Gewalttaten, **202** genau, wurden im Zusammenhang mit Aktivitäten **gegen Rechtsextremisten** verübt (2001: 373). Bei **60** Gewalttaten stand das Thema "**Antiglobalisierung**" im Vordergrund und **16** Gewalttaten (2001: 85) wurden im Rahmen links-extremistischer Aktionen **gegen Kernenergie** verübt.

In **Hamburg** war der **Rückgang der Straf- und Gewalttaten noch ausgeprägter** und spiegelt insoweit das insgesamt niedrige Aktivitätsniveau der linksextremistischen Szene wider, das bis November 2002 anhielt (vgl. hierzu ➔ 1.1). Die herausragende Straftat war der von der **„Autonomen Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“** (AZUM) verübte Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge einer im Auftrag der Luft-hansa tätigen Firma (➔ 3.).

Die im Zusammenhang mit der Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ (➔ 4.3.6) am Jahresende verübten Straftaten sind nicht in die Zahlen eingeflossen, da sich an den z.T. gewalttätigen Demonstrationen auch zahlreiche Personen aus dem demokratischen Lager beteiligten. Deren Straftaten können nach den Erfassungskriterien nicht eindeutig dem Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet werden.

Hamburg: Linksextremistische Straftaten 2002	2001		2002	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	43	47,8	4	25
Sonstige Straftaten	47	52,2	12	75
Straftaten insgesamt	90	100	16	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2003).

3. Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialistischer Widerstand

Mit der Selbstauflösung der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) im April 1998 fand ein bedrückendes Kapitel des deutschen Linksextremismus sein Ende.

Nachfolgende Kleingruppen haben immer wieder an der Grenze zum Terrorismus agiert oder diese überschritten. Sie sind - soweit erkennbar - nicht miteinander vernetzt und handeln unabhängig voneinander. Die Schwere ihrer Taten kommt den Aktionen der RAF nicht annähernd gleich.

In **Hamburg** existieren mit der **„Autonomen Zelle“ (AZ)** und der **„Autonomen Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“ (AZUM)** zwei **Gruppierungen, deren Aktivitäten als terroristisch einzustufen sind.**

Trotz annähernder Namensgleichheit scheint es zwischen beiden Gruppen keine personellen Berührungspunkte zu geben. Die AZ verübte seit Beginn der 90er Jahre in unregelmäßigen Abständen insgesamt 18 verschiedenste Aktionen und Anschläge. Die Spanne reichte von eher symbolischen Farbbeutelanschlägen bis zu schweren, mitunter **menschengefährdenden Brandanschlägen**. In ihren Selbstbezeichnungen befasst sich die AZ mit den Themen Asylrecht und Antirassismus. **Hauptagitationspunkte** sind für sie der „Abschiebeknast“ Glasmoor in Norderstedt und die damit zusammenhängende **Hamburger „Abschiebe-Maschinerie“**.

Die letzten Anschläge der **AZ** fanden im März 2000 statt. Sie richteten sich gegen die LUFTHANSA und gegen eine für die Hamburger Ausländerbehörde tätige Amtsärztin. Bekennungen und Vorgehensweise der AZ lehnen sich an das Handlungskonzept der terroristischen, nicht mehr aktiven „Revolutionären Zellen“ (RZ) an. Eine **Gefährdung von Menschenleben** – wie beim Brandanschlag auf das unmittelbar am Wohnhaus der Amtsärztin parkende Fahrzeug – wird billigend in Kauf genommen. Zynisch betonte die AZ in der Bekennung die Notwendigkeit militanter und bewaffneter Politik *„auch in diesen bewegungsarmen Zeiten“*.

Ziel derartiger Aktionen ist es, den *„rassistischen“* Staat und dessen *„Handlanger“* zu treffen und die an Abschiebungen beteiligten Personen und Firmen zu verunsichern. Auch wenn die AZ in den beiden letzten Jahren keine Anschläge verübte, muss von einer weiteren Existenz der Gruppe ausgegangen werden. Es gab auch in der Vergangenheit längere Aktionspausen.

Die namensähnliche **AZUM** orientiert sich zunehmend an Argumentation und Diktion der RAF. Sie ist ein seit Juni 1999 agierender autonomer Zusammenhang mit „antiimperialistischer“ Ausrichtung, der mit zahlreichen **Sachbeschädigungen und Anschlägen im Raum Hamburg** auffällig geworden ist. In unregelmäßigen Abständen hatte die AZUM bisher in 19 Fällen „*militant interveniert*“, um gegen ein aus ihrer Sicht existierendes *„Europa der Bullen, Banken und Rassisten“* vorzugehen. Bis zum Oktober 2000 bewegten sich die Sachbeschädigungen der AZUM auf einem aktionistisch eher niedrigen Niveau. Korrespondierend dazu fielen die **Bekennerschreiben** relativ knapp und plakativ aus. **Kennzeichen für die AZUM ist, dass sie auf politische und wirtschaftliche Großereignisse reagiert, die das in ihren Augen kapitalistisch und rassistisch geprägte Gesellschaftsgefüge verkörpern.** So hatte die AZUM gegen einen EU- und Weltwirtschaftsgipfel (G 8) in Köln 1999, die Expo 2000, ein Treffen von Weltbank und Währungsfonds 2000 in Prag und zuletzt gegen einen G 8-Wirtschaftsgipfel in Genua im Juli 2001 in Bekennerschreiben agitiert.

In Anlehnung an Proteste von Globalisierungsgegnern nutzte die AZUM internationale Gipfeltreffen als Aktionsplattform. Hatte die Gruppe ihren politischen Forderungen zunächst mit eher symbolischen Sachbeschädigungen Nachdruck verliehen, überschritt sie mit ihrem Anschlag vom 05.10.2000 aus Anlass des Tags der Deutschen Einheit gegen ein Polizeirevier in Bönningstedt die Schwelle zum Terrorismus. Erstmals hatte sie einen Sprengsatz verwendet. Allein der Umstand, dass die Vorrichtung nicht wie geplant zündete, dürfte eine Schädigung von Menschen vereitelt haben.

In der Nacht zum 24.07.2002 verübte die AZUM in Hamburg-Niendorf einen **Brandanschlag gegen zwei Fahrzeuge** einer Firma, die im Auftrag der Lufthansa tätig ist. Ein Fahrzeug brannte vollständig aus. Das Gebäude, vor dem die Autos parkten, wurde durch die Hitzeeinwirkung beschädigt. In einer



Erklärung, die bei der Presse einging, thematisierten die unbekannten Täter vor allem die **Abschiebung von Ausländern und die Behandlung von Flüchtlingen** in Deutschland. Die Lufthansa sei Anschlagziel, da sie „im großen umfang“ an Abschiebungen beteiligt sei und sich mit diesem „dreckigen geschäft“ eine „goldene nase“ verdiene. Abschließend ging die Zelle auf Formen und Inhalte militanter und bewaffneter Politik ein: „solidarische kämpferische grüße an die genossenInnen der „mg“ in berlin, die von euch entfachte diskussion über militante / bewaffnete politik innerhalb der linksradikalen bewegung finden wir wichtig und richtig...“. Die Bekennung der AZUM reflektierte damit über eine schriftliche Militanz-Diskussion verschiedener Gruppen aus Berlin und Ostdeutschland. Federführend ist dabei die in Berlin agierende „militante gruppe“ (mg).

Brandanschläge sind für Autonome ein Bestandteil ihrer Politik. Sie sind nicht umstritten, sofern Personenschäden ausgeschlossen werden können. Diesen Konsens innerhalb der linksextremistischen Szene stellen nunmehr die „militante gruppe“ und andere Gruppen, die bereits Brandanschläge verübten, zur Diskussion. Die „militante gruppe“ hatte im Juni 2001 an den ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Otto Graf LAMBSDORF, zwei Repräsentanten der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ und im Februar 2002 an einen Berliner Sozialstadtrat scharfe Patronen verschickt. Sie forderte die linksextremistische Szene auf, mit ihr über künftige Aktionsformen zu diskutieren. Die an dieser Diskussion beteiligten Gruppen stimmten mit der „militanten gruppe“ hinsichtlich eines strategischen Wechsels überein. Zu diesen Gruppen gehörte die - in ihrem Aktionsradius bislang auf Berlin beschränkte - „autonome miliz“, die sich zu personenbezogenen Anschlägen äußerte:

„(...) der abschuß des brechmittelmörders schill in Hamburg z.b. würde sicher nicht nur bei vielen ein gefühl von befreiung sondern auch eine reale politikverhinderung bedeuten – wir bezweifeln aber, das unsere schwachen strukturen der folgenden repression standhalten würden.“

Eine sich „Autonome Gruppen“ bezeichnende Vereinigung betonte, *„... Natürlich würde das Ableben eines bekannten Hamburger Senators auch bei uns für mehr als ein Lächeln sorgen.“* Gleichzeitig lehnte sie Morde zum jetzigen Zeitpunkt ab, denn *„wir können darin keine Strategie erkennen, welche die (militante) Linke nach vorn bringt“.*

Im Mai 2002 kam die „militante gruppe“ zu dem vorläufigen Fazit, *„dass alle Aktionsformen unterhalb von politischen Exekutionen zu unserem Arsenal gehören“.* Die „Aktionspalette“ reiche bis zu *„personenschadenorientierten Praxen (direkte körperliche Konfronta-*

tion wie Verprügeln oder Kübeln)“. Gleichwohl behält sich die „militante Gruppe“ vor, nach einer längeren und intensiveren Diskussionsphase auch *„Exekutionen von Entscheidungsträgerinnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft“* anzuwenden.

Neben diesen Gruppen existiert in Deutschland ein Personenpotential, das unter dem Begriff **„Antimperialistischer Widerstand“ (AIW)** zusammengefasst wird (in **Hamburg** etwa 80 Personen). In diesem Spektrum gibt es unterschiedliche, sich ständig verändernde Strömungen, Gruppen und Grüppchen, die sich untereinander nicht scharf abgrenzen lassen. **Gewaltanwendung** als Mittel politischer Auseinandersetzung **wird von ihnen akzeptiert**. Die älteren unter ihnen waren in der Vergangenheit dem RAF-Umfeld zuzuordnen und haben ihre Gegnerschaft zu *„dem System“* beibehalten.

Zu den weiteren antimperialistischen Strukturen in **Hamburg** zählt seit Jahren die Gruppe **„Roter Aufbruch“**, in der erfahrene Antimperialisten („Antiimps“) und Autonome zusammenkommen. Sie sind fest in eine regionale Praxis eingebunden, haben zahlreiche Kontakte zu anderen Personen und Gruppen und beanspruchen für sich, auf einer fundierten theoretischen Grundlage zu handeln. Gruppenangehörige betonten in der Vergangenheit mehrfach, die **Aufgabe des bewaffneten Kampfes** durch die RAF für einen **Fehler** zu halten.



Auch die Gruppe **„Arachne“** ist dem antimperialistischen Spektrum zuzuordnen. Sie engagierte sich zunächst in der Anti-Globalisierungskampagne und wandte sich dann *„Anti-Kriegsaktionen“* zu.

Anfang 2002 gründete sich ein **Palästina-Solidaritätsbündnis in Hamburg**, in dem sich *„VertreterInnen aus verschiedenen Gruppen und Initiativen sowie interessierte Einzelpersonen“* treffen. Einzelne unterhalten Besuchskontakte zu palästinensischen Organisationen. Impuls für die Gründung war eine Erklärung der bundesweit agierenden antimperialistischen Initiative **„LIBERTAD“**, die eine öffentliche Stellungnahme zum israelisch-palästinensischen Konflikt und eine Position der Linken in Deutschland hierzu einforderte. Es gelte, die linken Kräfte in den palästinensischen Gruppen in Deutschland zu

unterstützen. Auf Israel sei Druck auszuüben, die *„Besetzungen und Menschenrechtsverletzungen in den Autonomiegebieten“* endgültig zu beenden.

Das Bündnis nahm an diversen Demonstrationen innerhalb und außerhalb Hamburgs teil. Im Rahmen einer inhaltlichen Plattform formulierten die Mitglieder eine Arbeitsgrundlage, die im Wesentlichen auch von einem Plenum der deutschsprachigen Teilnehmer eines **„Antiimperialistischen Sommerlagers 2002“** in Assisi / Italien verabschiedet wurde. Dieses Lager wird jährlich von der österreichischen **Antiimperialistischen Koordination (AIK)** organisiert - einem internationalen Zusammenschluss verschiedener antiimperialistischer Kräfte, *„... der zur Koordinierung des Kampfes dient“*.

Der Plattform liegt eine **antiimperialistisch ausgerichtete, pro-palästinensische Betrachtungsweise** zugrunde: Nur durch den Einsatz seiner hochgerüsteten Militärmaschinerie könne Israels Politik (gegen Palästina) aufrechterhalten werden. Ohne Unterstützung durch die USA und Europa sei dieser Kampf nicht zu finanzieren. In Europa trage Deutschland eine besondere Verantwortung für die „Besatzungspolitik“ Israels. Mit der Lieferung von Rüstungsgütern und drei U-Booten habe Deutschland dazu beigetragen, *„... die Atommacht Israel in gefährlicher Weise aufzurüsten, was eine immense Bedrohung der gesamten Region...“* darstelle. Die berüchtigte EU-Terrorliste kriminalisiere nicht nur palästinensische Organisationen, *„die ihr international verbrieftes Recht auf Widerstand gegen koloniale Okkupation wahrnehmen, sondern nationale und soziale Befreiungskämpfe gegen die imperialistische Weltordnung im Allgemeinen.“*

Die Teilnehmer des Sommerlagers in Assisi verurteilten auch den Kampf der USA gegen den Terror. Der Angriff auf das afghanische Volk habe Tausende ziviler Opfer gekostet. Das belege, *„...dass die wirklichen Terroristen ebengerade die USA und ihre Verbündeten sind, deren eigentliches Ziel die Ausschaltung jeglicher Opposition gegen ihre wirtschaftliche und politische Vorherrschaft ist.“*

4. Autonome und anarchistische Gruppen

4.1 Aktuelle Entwicklung

Autonome Gruppierungen traten erstmals zu Beginn der Achtzigerjahre auf. Sie gingen z.T. aus der „Sponti-Szene“ der 70er hervor. Autonome sind Linksextremisten ohne geschlossene Ideologie. **Viele eint der Hass auf Staat und Gesellschaftsform.** Sie wollen durch **Zerschlagung des „imperialistischen Repressionsstaates“ und seiner Einrichtungen** eine „*ausbeutungs- und herrschaftsfreie*“ Gesellschaft errichten. Über diese haben sie keine genaueren Vorstellungen. Aufgrund ihrer Organisationsfeindlichkeit arbeiten sie zumeist in eher kurzlebigen kleineren Gruppen zusammen. Die Bandbreite ihrer Betätigung reicht von Antifaschismus, Antirassismus (Asylrecht; Abschiebeproblematik), militantem Widerstand gegen Atommülltransporte über militante Tierschutzaktionen, Häuserkampf bis hin zur autonomen „Stadtteilarbeit“. Zielsetzungen und Praxis überschneiden oder verzahnen sich vielfach mit anarchistischen Ansätzen.

Militanz ist für Autonome eine unverzichtbare Form politischer Auseinandersetzung. Autonome Agitation reicht vom Plakatieren über Brand- und Sprengstoffanschläge bis hin zu körperverletzenden „*Bestrafungsaktionen*“.

Diese Szene ist nach wie vor in zahlreiche kleine, häufig nur kurzfristig existierende Gruppierungen zersplittert. Obwohl die Autonomen selbst immer wieder beklagen, dass durch ihre **Organisationsfeindlichkeit** keine Kontinuität entstehen kann, halten sie an dieser Form von Zusammenschlüssen fest. Wie schon in den zurückliegenden Jahren gab es auch im Berichtsjahr Fluktuation, die einer kontinuierlichen Entwicklung entgegenstand.

Während die autonome Szene fast das ganze Jahr in einer Art Dämmerzustand zu verharren schien, zeigte sie im Zusammenhang mit der Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ im November 2002, dass sie nach **wie vor kampagnefähig und noch immer zum gewalttätigen Agieren bereit ist.**

4.2 Gruppen und Strukturen in Hamburg

Die „Rote Flora“

Die autonome Szene konzentriert sich unverändert – von einigen kleinen Zusammenhängen in anderen Stadtteilen abgesehen – auf das Hamburger Schanzenviertel. Hier ist die „Rote Flora“ ihr zentraler Anlaufpunkt.

Im Jahr 2002 steuerte das autonome Stadtteilzentrum „Rote Flora“ nach den Turbulenzen in den Vorjahren - es ging um ein Miet- / Nutzungsverhältnis und letztlich den Verkauf an einen Privatinvestor - in ruhigeres Fahrwasser.

Die Nutzer der „Roten Flora“ hatten sich kaum noch mit Anschuldigungen und Gerüchten auseinander zu setzen, die in der politischen wie medialen Öffentlichkeit kursierten. So konnten sie sich verstärkt **mit dem eigenen Politik- und Selbstverständnis beschäftigen**: Sie diskutierten verschiedene Strategien über den Umgang mit Räumungsdrohungen, die nach dem Regierungswechsel in Hamburg befürchtet wurden. Die Bandbreite reichte vom Kooperieren mit Behörden bis zu einer - der autonomen Selbsteinschätzung eher entsprechenden - konfrontativen Strategie. Was schließlich nach anstrengenden Diskussionen blieb, war eine, prinzipiell nicht neue **Unzufriedenheit über die eigene Inaktivität**. Interne Kritik - die seit Mitte der neunziger Jahre andauert - richtete sich auch dagegen, dass viele Nutzer des alternativen Stadtteilprojekts außer ihrer Konsumhaltung nichts in das Projekt einbrächten. Es werde **zunehmend kommerzieller; viele Nutzergruppen sähen das Gebäude nur noch als billigen Veranstaltungsort für eigene Belange und Aktivitäten**.

Selbstkritisch wurde zudem moniert, dass die „Rote Flora“ **kaum Positionen und Aktivitäten zu autonomen Themenfeldern entwickelt und nach außen getragen habe**: An der Umstrukturierung des Viertels, der Messeerweiterung und der als unsozial empfundenen Senatspolitik müsse das eigene Profil geschärft werden. Auch diese Selbstkritik ist dem Grunde nach nicht neu.

Die internen Verstimmungen wurden durch eine Zuspitzung des **Generationenkonfliktes** zwischen Jung- und Alt-Autonomem vertieft. Gestandene „Flora“-Aktivisten zeigen kaum noch Bereitschaft, mit nur wenigen Aktiven den Betrieb aufrechtzuerhalten. Den Jüngeren missfällt das dominante Verhalten mancher Alt-Floristen, das eine intensivere Einbeziehung von Neuen und Jüngeren erschwere. Dieser Konflikt wurde vorerst durch organisatorische Maßnahmen entschärft, die einen halbwegs geregelten Generationenwechsel einleiten.

ten sollen. Damit sei die befürchtete Degradierung des Projekts zu einem reinen Veranstaltungsbetrieb, wenn nicht gar sein völliges Aus abgewendet worden.

Und schließlich machten **finanzielle Probleme** auch vor den Autonomen nicht Halt: Die Kosten für Strom, Heizung, Wasser etc. ließen sich nur noch mit Mühe aufbringen. Darum wurde beschlossen, dass die Nutzergruppen monatlich Geld beisteuern sollten. Die Beträge fielen eher dürrig aus: Die Zahlungsmoral orientierte sich häufig eher am autonomen Selbstverständnis als am solidarischen Bewusstsein.

Trotz dieser **internen Unstimmigkeiten** gab es auch Aktionen mit Außenwirkung: Ein Dorn im Auge ist den Floristen die bauliche Umgestaltung des - vor dem „Flora“-Gebäude gelegenen - Platzes am Schulterblatt. Sie **störten** von der „Flora“ aus die **Eröffnungsfeier** am 24.08.2002 für das „Piazza“ benannte Areal mit kräftiger Beschallung. Auch das alljährlich maßgeblich vom „Flora“-Spektrum mitorganisierte **Schanzenviertel-Fest** am 31.08. stand im Zeichen des Protests gegen „Piazza“. Ein analytisch gehaltener Text einer Gruppierung **„Autonome Stadtteilaktive Gruppe“** warb für das Schanzenviertelfest und agitierte gegen die „Piazza“-Eröffnung. Diese bauliche Neugestaltung sah die Szene als weiteren Baustein einer nur kommerziell ausgerichteten Umstrukturierung des Viertels. Sie würde letztlich sozial Benachteiligte vertreiben. Die „Autonome Stadtteilaktive Gruppe“ stellte die „Piazza“-Thematik in einem Internet-Beitrag in einen größeren, gesamtgesellschaftlichen Kontext und versuchte neue Ansätze im Kampf gegen Umstrukturierungsprozesse zu entwickeln.

Das Flora-Spektrum taufte das Piazza-Areal in **„Achidi JOHN-Platz“** um. Damit wurde an den Tod eines schwarzafrikanischen mutmaßlichen Drogendealers namens **Achidi JOHN** erinnert, der bei einer **Brechmittelvergabe** im Dezember 2001 zu Tode gekommen war. Eine ähnliche Zielrichtung - das engere räumliche Umfeld für sich zu reklamieren - hatte eine **Protestaktion** von „Flora“-Aktivisten am 18.08.2002 gegen eine **SPD-**



Wahlkampfkundgebung auf der hinter dem „Flora“-Gebäude gelegenen Grünfläche. Die Veranstaltung wurde durch Protestaktionen von etwa 170 Personen beeinträchtigt.

Zwei Plakattafeln an der „Flora“ zeigten Parolen und Texte zu tagesaktuellen Ereignissen. Die Themen reichten von Kritik an der Senatspolitik und der „Piazza“-Eröffnung über Anti-Castor-Protest bis hin zur Solidarisierung mit dem Bauwagenplatz „Bambule“.

Einem sceneinternen **Streit über den Israel-Palästina-Konflikt** konnten sich auch die „Flora“-Nutzer nicht entziehen. Die vehement bis gewalttätig ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten führten zu einer radikalen Freund-Feind-Polarisierung in Teilen der Szene. **Im „Flora“-Spektrum gab es offenbar eine größere Toleranz gegenüber proisraelischen Positionen** als im Rest der Szene. Insbesondere im „Flora“-Mitteilungsblatt **„Zeck - das Info aus der „Flora““** wurde proisraelischen Beiträgen viel Platz eingeräumt.

Eine körperliche Auseinandersetzung in Räumen des „Freien Sender Kombines“ (FSK; ➔ 5.2.2) im Schulterblatt verschärfte den Konflikt und Umgangston. Die im Internet, in Flugblättern und Szenepublikationen ausgetragene Auseinandersetzung wurde so heftig, dass einzelne Autoren ungeschriebene Regeln sceneinterner Diskussionskultur aufgaben. So wurden Namen beteiligter Akteure genannt und damit den verhassten staatlichen **„Repressionsorganen“** preisgegeben. Als auch die „Zeck“ einen dieser Texte abdruckte, hagelte es heftige Kritik, die im Sommer 2002 zur vorläufigen Einstellung der Publikation führte. In einem Flugblatt nahm die Redaktion zu den Vorfällen Stellung und entschuldigte sich zugleich bei den Betroffenen. Da die Veröffentlichung nicht allein Folge ungenügender personeller und finanzieller Ressourcen sei, wolle man das Projekt vorerst einstellen, um über eigene Fehler zu reflektieren.

Bis dahin hatte die **„Zeck“** in bekannter Weise über autonome Themen berichtet und Bekennungen zu Anschlägen und Sachbeschädi-



gungen wohlwollend „dokumentiert“. So wurden Bekennerschreiben zu Brandanschlägen gegen Fahrzeuge des GdP-Vorsitzenden Konrad FREIBERG am 02.03.2002 (➔ 4.3.1) sowie des Rechtsextremisten Christian WORCH am 21.03.2002 in der Mai-Ausgabe abgedruckt. Gegen Ende des Jahres hatte eine - offenbar neue - „Zeck“-

Redaktion per Flugblatt die nächste Ausgabe für den Anfang des neuen Jahres angekündigt; sie erschien in der Tat im Januar 2003. Die Erscheinungsweise wurde auf einen zweimonatlichen Rhythmus reduziert, die verantwortliche Redaktion ausgetauscht.

Korrespondierend zu der - sich im Sommer verschärfenden - **Sinnkrise vieler Floristen** konnte das Szene-Spektrum sich nicht wie gewünscht in die Vorbereitungen zum sogenannten „Land-in-Sicht-Treffen“ (☞ 4.3.5) beteiligen. Zu Beginn der Mobilisierung fanden Vorbereitungstreffen zwar noch in der „Flora“ statt, später avancierte jedoch der „Butt-Club“ in der Hafenstraße zum Veranstaltungsort. Auch inhaltlich konnte sich die „Rote Flora“ als Projekt nicht hinreichend in die Verwirklichung des Treffens einbringen. Einzelne Gruppen aus der „Flora“ wie **„Neben der Spur“** und Einzelpersonen hingegen hatten sich intensiver an Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Als Beleg für **die allgemein nachlassenden Aktivitäten** kann auch der Umstand genommen werden, dass die Homepage der „Roten Flora“ nur noch sporadisch gepflegt und betreut wurde.

Verstärkte Betriebsamkeit löste erst wieder die **Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“** (☞ 4.3.6) am 04.11.2002 im Karolinentempel aus. Der hieraus resultierende **Mobilisierungsschub für die links-extremistische Szene erfasste auch das „Flora“-Spektrum**. Schon im Vorfeld wurde die drohende Räumung thematisiert, so auch in „Zeck“-Beiträgen vom Mai 2002. Mit dem Näherrücken der Räumung wuchs die Zahl der Solidaritätsveranstaltungen. Bereits in der Vor-Räumungs-Phase zeichnete sich eine thematische Ausdehnung des Protestes ab. So fand am 28.10. unter dem Motto *„Bambule zwischen Messeerweiterung, Vertreibungspolitik und Rechtspopulismus“* eine Mobilisierungsveranstaltung in der „Roten Flora“ statt. Nach der Räumung nahmen die Aktivitäten nochmals zu. Vor allem hinsichtlich der drei größeren „Bambule“-Solidaritäts-Demonstrationen am 16.11., 30.11. und 21.12.2002 kam der **„Flora“ eine zentrale Funktion bei der Mobilisierung** zu. Durch die Ereignisse erfuhr auch die „Rote Flora“-Homepage eine Wiederbelebung. Bereits die Eingangsseite verkündete Solidarität mit dem Bauwagenplatz, im Weiteren folgten Mobilisierungsaufrufe zu Demonstrationen.

Trotz des Lamentierens um die Krise des Projektes „Rote Flora“ ist es immer noch ein zentraler Anlaufpunkt für die autonome Szene Hamburgs, insbesondere wenn es um größere Veranstaltungen geht. Dies haben auch die zahlreichen „Bambule“-Mobilisierungsveranstaltungen gezeigt. Zu Solidaritätsveranstaltungen wie etwa Konzerten, Partys u. ä. kommen z.T. mehr als fünfhundert Personen in die „Rote Flo-

ra“. Sie verbinden finanzielle Unterstützung für politische Projekte und Gruppen sowie Vergnügen miteinander. Dennoch **scheinen die politischen Aktivitäten des Nutzerspektrums wie in der Vergangenheit von äußeren Umständen und Impulsen abzuhängen.**

Treffobjekt „B 5“

Neben der „Roten Flora“ stellt das Treffobjekt **„B 5“** in der Brigittenstraße ein **wichtiges Kommunikationszentrum der linksextremistischen Szene in Hamburg** dar. Die Personenkreise, die sich hier treffen, sind **antiimperialistisch ausgerichtet**. Zu diesen Kleingruppen gehört auch die **„Palästina-Solidarität Hamburg“**, die im szenearnen Disput über den Nahost-Konflikt vornehmlich Positionen der Palästinenser vertritt. So erklärten sich heftige Auseinandersetzungen zwischen Nutzern der „Roten Flora“ und Angehörigen des „B 5“-Spektrums (☞ s.o. - „Rote Flora“).

In der „B 5“ hat auch die linksextremistische **Internet-Plattform „Nadir Info System“** ihren Sitz. Sie veranstaltet ein monatliches Café und stellt ein öffentliches Terminal mit Internetzugang zur Verfügung. Das Nadir Info System geht auf die Infogruppe Hamburg zurück, die sich 1994 gegründet hatte. Einer Selbstdarstellung zufolge versteht sich Nadir als eine Art **virtueller Infoladen, der der linksextremistischen Klientel eine Internetplattform mit Newsgroups, Mailinglisten, E-Mail-Funktion und ein Informationssystem bietet**. Es enthält ein umfangreiches Archiv und stellt u.a. aktuelle Informationen zu tagespolitischen Ereignissen bereit, für die sich das Nutzerspektrum interessiert.

Nadir zählt für Linksextremisten auch auf Bundesebene zu einem der **wichtigsten Internetprojekte**. Laut Selbstdarstellung will Nadir *„an der Erarbeitung neuer Grundlagen der Linken durch die Bereitstellung eines Ortes zur Kommunikation und Information mitarbeiten. Wir wollen einen Beitrag zur Entwicklung einer emanzipativen Perspektive leisten, die international und internationalistisch allen Widerständen und Kämpfen eine gemeinsame Richtung gibt, um die herrschenden Verhältnisse grundlegend zu verändern...“*.

Nadir war an der Gründung von **Indymedia Deutschland** Anfang 2001 beteiligt. Indymedia Deutschland versteht sich als ein *„multimediales Netzwerk unabhängiger und alternativer Medien, MedienmacherInnen, engagierter Einzelpersonen und Gruppen“*. Indymedia fühlt sich der - eher anarchistisch beeinflussten - „Grassrootbewegung“ zugehörig und bezieht sich auf den Widerstand der so genannten „Zapatisten“ in Mexiko im zurückliegenden Jahrzehnt. Indymedia Deutschland ist ein **regionaler Ableger des 1999 gegründeten „imc“**

(„independent media center“). „imc“ war anlässlich gewalttätiger Proteste gegen eine WTO-Tagung⁴ in Seattle gegründet worden. Indymedia will nicht nur alternativ und unabhängig von den „bürgerlichen“ Medien über bestimmte Ereignisse und die damit verbundenen Protestaktionen berichten. Es **versteht sich als Bestandteil der jeweiligen Widerstandskampagne**. Nicht alle durch die Nutzer eingestellten Beiträge genügen hinsichtlich Informations- und Wahrheitsgehalt sowie Artikulation durchschnittlichen Anforderungen, was auch kritisiert wird. Dennoch hat sich Indymedia Deutschland zum **wichtigsten Mobilisierungs- und Informationsforum für das autonome und linksextremistische Spektrum** entwickelt. Aufgrund seiner relativ offenen Struktur wird das Medium nicht nur von Linksextremisten genutzt.



Ursprünglich mit dem Schwerpunkt „Antiglobalisierung“ befasst, finden sich auf der Internet-Plattform mittlerweile Beiträge zu fast allen Themenbereichen, die im linksextremistischen Lager interessieren. Aus **Hamburger** Sicht nahmen die Mobilisierung gegen die Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ am 04.11.2002 sowie die Aufrufe zum „Land-in-Sicht-Treffen“ breiten Raum ein. Bei „nadir / indymedia-Infocafes“ in der „B 5“ am 20.11. und 04.12.2002 wurden zwei Sendungen des **Internetradios „Schwarzer Hering“** aufgezeichnet. Die Beiträge waren über Indymedia abrufbar; sie enthielten u.a. aktuelle Informationen zum Thema „Bambule“.

„Libertäres Zentrum“ (LIZ) und „Libertäres Kultur- und Aktionszentrum“ (LKA)

Das **anarchistische Spektrum in Hamburg** trifft sich nach wie vor in den zeitweise miteinander konkurrierenden Zentren „Libertäres Zentrum“ (LIZ) und „Libertäres Kultur- und Aktionszentrum“ (LKA). Letzteres zog im November 2002 in neue Räume in der Fettstraße um. Dieser **Umzug und permanente Geldsorgen**, von denen auch das LIZ betroffen war, **bremsten die Aktivitäten der Hamburger Anarchisten**. Gleichwohl konnten sie sich in das „Land in Sicht-Camp“ (☛ 4.3.5) und in die „Bambule“-Solidaritätskampagne (☛ 4.3.6) einbringen.

⁴ WTO = „World Trade Organization“ (Welthandelsorganisation)

„Rote Hilfe e.V.“

Die **„Rote Hilfe e.V.“** (RH) geht auf eine gleichnamige Organisation der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) in der Weimarer Republik zurück. Durch Spenden und Mitgliedsbeiträge **beschafft die RH Geld, um Gesinnungsgenossen** in sogenannten „politischen“ Prozessen **Hilfe für Prozess- und Anwaltskosten zu leisten**. Die RH agiert selbständig für die gesamte linksextremistische Szene. Wenngleich die Organisation über mehrere tausend Mitglieder (Bund: >4.000, **Hamburg**: >300) verfügt, sind nur die wenigsten von ihnen im Rahmen der RH aktiv. Insoweit könnte die RH als eine Art „Rechtsschutzversicherung“ der linksextremistischen Szene verstanden werden.

Die **Hamburger** Ortsgruppe wird von Autonomen und Angehörigen des antiimperialistischen Widerstands dominiert. Die politischen Aktivitäten der RH werden auch hier nur von wenigen Personen getragen. Im März 2002 organisierte die RH-Hamburg zum **„Tag des politischen Gefangenen“** eine Demonstration vor der JVA Fuhlsbüttel, um u.a. auf das **„Todesfasten“** von türkischen Linksextremisten in türkischen Gefängnissen aufmerksam zu machen. An dieser Aktion beteiligten sich 70 Personen. Ferner veranstaltete die „Rote Hilfe“ Informationsabende zu einschlägigen Themen in der „B 5“.

4.3 Aktionsfelder

4.3.1 Ausländer- und Asylpolitik / „Antirassismus“

Antirassismus ist ein klassisches Themenfeld linksextremistischer Organisationen. Sie werfen dem Staat vor, u.a. durch Abschiebungen eine **rassistische Politik** zu betreiben und letztlich auch für den Tod von Flüchtlingen in „*Folterstaaten*“ verantwortlich zu sein, die dorthin abgeschoben worden waren.

Seit 1998 finden jährlich im Rahmen der **Kampagne „Kein Mensch ist illegal“** im Sommer etwa einwöchige **Grenzcamps** statt, die sich in erster Linie gegen das „Grenz- und Migrationsregime“ richten, ein aus ihrer Sicht *„menschenverachtendes System aus militärisch abgesicherten Außengrenzen, Ausländergesetzen und Abschiebungen“*. In der Kampagne wirken Linksextremisten mit, insbesondere **Angehörige autonomer Zusammenschlüsse**. Drei Grenzcamps mit jeweils bis zu 500 Teilnehmern an einzelnen Tagen – überwiegend Autonome – fanden bisher an der Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland statt: 1998 in Rotenburg, 1999 in Zittau (beide Sachsen) und 2000 in Forst (Brandenburg). Beim Camp 2001 in Kelsterbach in der Nähe von Frankfurt/M. – mit etwa 600 Teilnehmern – sollte die innere Grenze des *„nationalen Grenzregimes“* thematisiert werden, insbesondere die Rolle des Rhein-Main-Flughafens als *„Deutschlands Abschiebeflughafen Nummer 1“* und das dort befindliche Abschiebelager für Asylbewerber.

Im Jahr 2002 führten mangelhafte Kooperationsbereitschaft in der Antirassismusbewegung und deren Kompromissunfähigkeit zur **Spaltung der Grenzcampbewegung**. In die Organisation und Ausrichtung des Camps in Jena hatte man mehr als früher Gruppen von in Deutschland lebenden Migranten eingebunden, um insbesondere die Abschaffung der sog. Residenzpflicht zu thematisieren. Wegen des



vermeintlich starken Einflusses dieser Migranten auf die Gestaltung in Jena entschlossen sich mehrere autonome antirassistische Zusammenhänge, ein **„Land-in-Sicht-Camp“** vom **16. bis 22. August in Hamburg** zu organisieren. Dabei sollten „autonome“ Themen und Anliegen wie die *„autoritäre Formierung“* der Gesellschaft sowie **staatliche Repression und die Privatisierung öffentlicher Räume im Vordergrund** stehen. Im Laufe des Jahres bemühte man sich, den Schaden zu begrenzen, der durch die Spaltung der Grenzcampbewegung entstanden war. So wurde das Camp in **Hamburg** als Ergänzung des offiziellen Grenzcampes bezeichnet (➔ 4.3.5).

An dem **„5. Antirassistischen Grenzcamp“** in Jena nahmen vom 12. bis 19. Juli bis zu 300 Personen teil, darunter zahlreiche Angehörige der autonomen Szene. Damit war die Beteiligung deutlich geringer als im Vorjahr in Frankfurt/Main.

Zusätzlich fand in **Cottbus** (Brandenburg) im August ein vorrangig von linksextremistischen Frauen- / Lesbengruppen ausgerichtetes **„Crossover Summer Camp“** statt, bei dem ausschließlich frauenspezifische Themen diskutiert wurden.

Im Frühjahr 2002 wurde in **Hamburg** im Zusammenhang mit dem Tod des Achidi JOHN ein **Anschlag begangen**: In der Nacht zum 02.04. **zündeten Unbekannte das Fahrzeug des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Konrad FREIBERG** an. Das Auto brannte vollständig aus. Wenig später ging beim „Hamburger Abendblatt“ eine **Selbstbezeichnung** ohne Gruppenbezeichnung ein. Die Täter begründeten den Anschlag damit, dass der GdP-Chef den Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer befürworte: *„Einer der engagiertesten Scharfmacher in der Hamburger Drogendebatte und ein entschiedener Befürworter der Zwangsverabreichung von Brechmitteln“*. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf den Tod des mutmaßlichen Drogendealers nach einem Brechmitteleinsatz im Gerichtsmedizinischen Institut des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE). Den Sicherheitsbehörden wurde vorgeworfen, dass die *„Anwendung von Folter bis hin zum Mord im Rahmen der „Drogenbekämpfung“* gegen bestimmte stigmatisierte Personen kein Tabu mehr ist. Der *„schwarzafrikanische Dealer“* sei zum großen Feind aufgebaut worden. Das Schreiben forderte *„Schluss mit der Brechmitelfolter“*.

Den so genannten **Brechmitteleinsatz** führte der Hamburger Senat im Sommer 2001 als Teil eines Sicherkonzeptes zur Bekämpfung der Drogenszene ein. Bei einem solchen Einsatz verstarb Achidi JOHN im Dezember 2001. Kurz vor seinem ersten Todestag verübten unbekannte Täter am 06.12.02 einen **Brandanschlag auf ein Fahrzeug und einen Farbanschlag auf das Wohnhaus des Leiters des Gerichtsmedizinischen Instituts des UKE**. Der Brandanschlag misslang, weil Familienangehörige aufmerksam geworden waren. Am Tatort wurden eine Benzinflasche und ein evtl. als Lunte vorgesehenes Stofftuch hinterlassen. In einer **Tatbekennung**, die wenig später bei der „Hamburger Morgenpost“ einging, wurde der Institutsleiter *„...für alle 170 bisher durchgeführten Brechmitteleinsätze“* verantwortlich gemacht. Auch



für die amtliche Altersfeststellung von jugendlichen Asylbewerbern seien er und sein Institut zuständig. Konsequenz daraus sei, dass Personen über 18 Jahre in andere Bundesländer umverteilt werden könnten.

Bereits im August 2001 gab es im Zusammenhang mit Brechmitteleinsätzen einen Buttersäureanschlag auf die Wohnung des ehemaligen Innensenators SCHOLZ. Die Täter prangerten Brechmittel als *„Law and Order“-Politik* an, sie forderten den Wegfall der *„Brechmittelfolter“*. Die Rückführung von Flüchtlingen, die gegen die Residenzpflicht verstießen, die Einführung einer Sicherheitswache am Hamburger Hauptbahnhof und der Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer eröffneten ein neues Kapitel in der Verfolgung und Bestrafung von Flüchtlingen.

4.3.2 Antifaschismus

Vordergründig richtet sich der von Linksextremisten propagierte „*antifaschistische Kampf*“ gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Weitergehende Absichten zielen jedoch auf die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik. Für viele Linksextremisten ist Deutschland ein „*faschistischer*“, zumindest „*faschistoider*“ Staat mit einer anhaltenden Verwurzelung im nationalsozialistischen System. Er toleriere oder begünstige rechtsextremistische Personen, Organisationen und Betätigungen. Der Staat begegne diesen nur halbherzig, weil er sie zur eigenen „*kapitalistischen / imperialistischen*“ Herrschaftssicherung benötige und entsprechend funktionalisiere. Die Art und Weise, wie die Gesellschaft auch im Jahr 2002 den Rechtsextremismus und die NPD-Verbotsanträge problematisierten, wurde in diesem Lichte bewertet: Die öffentliche Diskussion sei unehrlich und aufgesetzt. Letztlich ginge es nur um das deutsche Ansehen in der Welt, insoweit sei die staatlicherseits geführte Diskussion nur ein „*Standortantifaschismus*“.

Viele „Antifas“ sehen sich als „Speerspitze“ und vermeintlich einzige wahrhaftige Bastion gegen rechtsextremistische Zusammenhänge und deren „Profiteure“ - insbesondere angesichts einer angeblich breiten gesellschaftlichen Übereinstimmung mit Rechtsextremisten. Autonome Antifaschisten glauben die nach ihrer Auffassung fehlende staatliche Entschlossenheit durch eigenes Handeln ersetzen zu müssen. Sie versuchen, tatsächliche oder behauptete „rechte“ Strukturen auszuforschen und aufzudecken, „*Faschisten angreifbar*“ zu machen und direkt gegen sie vorzugehen. Aktionen gegen „*Faschos*“ sollen generell deren öffentliche Auftritte verhindern, zumindest empfindlich behindern. Gewaltanwendung bedarf dabei keiner besonderen Begründung - der Zweck heiligt das Mittel, so der „Antifa“-Standpunkt. Militantes Vorgehen gegen rechtsextremistische Organisationen oder Einzelpersonen - bis hin zu Brandanschlägen - gilt autonomen „Antifaschisten“ als „*legitimes*“ und notwendiges Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Teile der autonomen „antifaschistischen“ Szene reagieren frustriert, weil das Thema „Rechtsextremismus“ in den vergangenen Jahren zunehmend durch die breite Öffentlichkeit thematisiert wurde und dies als Verlust der Meinungshoheit empfunden wird. Andere „Antifas“ sehen in dieser Entwicklung eine Chance zur Stärkung bzw. zum Aufbau einer revolutionären „Antifa“-Bewegung.

Die antifaschistische Szene war über Jahre in zwei miteinander konkurrierende überregionale Bündnissysteme geteilt. Deren Organisationsansätze waren so unterschiedlich ausgerichtet, dass auch nach mehrmaligen Anläufen eine Zusammenarbeit nicht gelang. Der **„Antifaschistischen Aktion / Bundesweite Organisation“ (AA/BO)** gelang eine Umstrukturierung nicht, auf deren Grundlage eine konstruktive politische Arbeit vielleicht möglich gewesen wäre. Sie gab im Vorjahr ihre **Auflösung** bekannt.

„Phase 2“ nennt sich eine bundesweite Publikation von Gruppen des AA/BO-Spektrums; sie ist ein Diskussionsforum der Autonomen. Die Herausgeber sehen die Veröffentlichung als *„Versuch, eine Zeitung aus der und für die antifaschistische bzw. linksradikale Bewegung zu machen, die die Theorie und Praxis der radikalen Linken weiter entwickelt, begleitet und analysiert“*. *„(...) Es geht um die Frage, wie die Linke wieder zu einem gesellschaftlich relevanten Faktor werden kann, welche Inhalte die Politik bestimmen sollen und wie dieses Ziel zu erreichen ist.“* Im Laufe des Jahres 2002 ist die 5. Ausgabe erschienen. Der Aufbau einer Nachfolgestruktur der AA/BO oder einer anderen neuen bundesweiten Organisation der „radikalen Linken“ scheinen noch in weiter Ferne zu liegen.



Ohne Auflösung hat der andere bundesweite Vernetzungsansatz der autonomen Antifa, das **„Bundesweite Antifa-Treffen“ (BAT)**, die Sinnkrise der Szene überstanden. Im Laufe des Jahres wurden Vorbereitungen für eine Wiederbelebung des BAT unter veränderten Vorzeichen getroffen. Während eine neue Struktur angestrebt wird, soll der hierarchiefreie Organisationsansatz beibehalten werden. Weitere Zerwürfnisse und Schwierigkeiten zeichnen sich ab.

In **Hamburg** gab es bis Mitte 2002 auch regionale Vernetzungsstrukturen der autonomen Antifa-Szene, z.B. das „Antifa-Vernetzungstreffen“ und das „Antifa-Café“ im autonomen Kommunikationszentrum „B5“. Diese gruppenübergreifenden Diskussions- und Koordinierungsforen wurden im Laufe des Berichtszeitraumes eingestellt. Mit Ausbleiben der - noch im Jahr 2001 zahlreichen - rechtsextremis-

tisch motivierten Demonstrationen und der zu diesen Anlässen zu koordinierenden Gegenaktionen waren diese Vernetzungen offenbar entbehrlich geworden.

Zu den wenigen Anlässen (☛ IV 3.3), bei denen von einer Mobilisierung der **Hamburger** Antifa-Szene im Jahr 2002 die Rede sein konnte, zählte im März der antifaschistische Protest gegen einen rechts-extremistisch motivierten Aufmarsch in Lübeck. Nur ca. 300 Personen, darunter wenige Mitglieder der Hamburger Szene, nahmen an den Protesten teil.

Im Juni wurde ein NPD-Informationsstand in Hamburg-Barmbek von vier Personen angegriffen. Der Standbetreiber wurde dabei verletzt.

Ein **Brandanschlag** richtete sich am 20.03.2002 gegen das **Fahrzeug** des bekannten Hamburger Rechtsextremisten **Christian WORCH**. Unbekannte hatten versucht, den Pkw durch einen Brandsatz zu entzünden; allerdings wurden lediglich die Reifen in Mitleidenschaft gezogen. Eine „autonome gruppe“ bekannte sich in der Mai-Ausgabe der Szenepublikation „ZECK“ zu dem Anschlag: *„in der nacht zum 21.03.02 haben wir den vom nazikader christian worch oft genutzten und auch als lautsprecherwagen fungierenden (PKW) in der nähe seiner wohnung abgefackelt. bei planmäßigem verlauf müsste der wagen funktionsuntüchtig geworden sein. Faschisten angreifen!!! autonome gruppe.“* Die Diskrepanz zwischen dem „planmäßigen“ und tatsächlichen Geschehen ist symptomatisch für den Zustand der Hamburger Antifa-Szene.

Zu den in **Hamburg** noch existierenden Antifa-Gruppen zählen die **„AG Sputnik“**, die **„Temporäre Antifa-Projekteinheit“** und das **„Antifa-Kollektiv“**. In den Stadtteilen Bergedorf und Harburg existieren Antifa-Gruppen, die sich grundsätzlich nur in ihrem Einzugsgebiet engagieren. In Harburg ist dies die **„Antifaschistische Aktion Harburg“**. Die Gruppe betreibt seit März 2002 das **„Antifa-Info-Café Harburg“**, das wöchentlich stattfindet. Diese Antifa-Gruppe hat in dem Café Veranstaltungen zur Lage der Inhaftierten in türkischen Gefängnissen und zum Thema Rechtsextremismus angeboten - letztere in Zusammenarbeit mit der **„Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“** (SDAJ, ☛ 5.1). Es bestehen personelle Überschneidungen mit der SDAJ Hamburg-Süd.

4.3.3 Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW-Bewegung

Der linksextremistisch motivierte **Widerstand** gegen die Nutzung der Atomkraft **geht über die bloße Forderung nach Abschaltung aller Atomanlagen hinaus. Agitiert wird ebenso gegen das „herrschende System“**, das nach Lesart des Spektrums die menschenverachtende Technologie erst ermöglicht. Insbesondere militante Anti-AKW-Gruppierungen weisen in ihren Bekennerschreiben regelmäßig darauf hin.

Eine **anschlagsartige Aktion auf die Bahnstrecke Lüneburg – Dannenberg bei Süschendorf** am 17.04.2002 war eine Nachwehe des Castortransports im Frühjahr 2001. Unbekannte hatten einen abgesägten Baumstamm auf die Gleise gelegt und dort ein Selbstbeichtigungsschreiben mit Anti-Castor-Bezug hinterlassen. Zwar hatten die Täter die Schienenblockade mit Trassierband abgesperrt und telefonisch vor der Gefahr gewarnt, eine Gefährdung von Menschenleben wurde dennoch billigend in Kauf genommen. Die Autoren des **Bekennerschreibens** solidarisierten sich mit Anti-Castor-Aktivisten, gegen die am 17.04.2002 der Prozess vor dem Amtsgericht Lüneburg wegen einer Blockade im März 2001 eröffnet wurde.

Nachdem ein Castortransport im Frühjahr 2001 nach Gorleben nach mehrjährigem Transportstopp das linksextremistische Anti-AKW-Spektrum zunächst wieder belebt hatte, zeichnete sich anlässlich eines weiteren Transportes im selben Jahr schon ein **Nachlassen des Widerstands** ab. Diese Tendenz setzte sich im Jahre 2002 fort: Bei einem Transport vom 11. bis 14. November mit nunmehr 12 Behältern (soviel waren es noch nie) gab es erneut einen Rückgang von Protestaktionen. Die „Hakenkrallen“, die früher in die Oberleitungen der Bahn eingehängt wurden und erhebliche Schäden anrichteten, wurden nicht mehr verwendet. Das im Wendland agierende Störerspektrum hat sich im Vergleich zu den Hochzeiten des Castor-Widerstandes Mitte der neunziger Jahre merklich reduziert. Autonome Castor-Gegner initiierten zwar auch im Jahre 2002 massenmilitante Randaleaktionen, bei denen die Konfrontation mit Polizeikräften gesucht wurde, aber doch in einem deutlich geringeren Umfang.

Schon im Vorfeld kam es im Bereich Quickborn-Langendorf im Wendland zu Blockadeaktionen auf einer Kreisstraße: Diese wurde zum Teil unterhöhlt und mit etwa 20 PKW und zwei tonnenschweren Betonblöcken blockiert; Heuballen, Äste und Bäume wurden auf der Fahrbahn entzündet.

Während des Transportes waren es wie in der Vergangenheit **Blockadeaktionen von Kleingruppen**, die in der Summe für eine mehrstündige Verzögerung des Schienentransportes sorgten. Zu einer ersten Blockade kam es bereits in Süddeutschland, Schwerpunkt war jedoch erneut Niedersachsen. So kam es bei Göttingen zu einer Verzögerungsaktion, im weiteren Verlauf wurde der Transport durch brennende Reifen und durch eine weitere Blockade durch 20 Personen behindert. Bei Verden und Leitstade ketteten sich Aktivisten an den Gleiskörper, sie mussten z.T. durch Auftrennen des Schienenstranges entfernt werden. Hunderte Personen versuchten bei Hitzacker den Transport zu behindern, dabei wurden mehrere Einsatzfahrzeuge der Polizei demoliert.



Foto: © dpa

Der Straßentransport in den frühen Morgenstunden des 14.11. vom Verladebahnhof Dannenberg ins Zwischenlager Gorleben verlief wie im Vorjahr ohne wesentliche Behinderungen. Die Polizei musste zuvor bei Laase eine Sitzblockade von 1.200 Personen auflösen, zu der die anarchistische Initiative „**X-tausendmal quer**“ aufgerufen hatte.

Trotz des Rückgangs der Widerstandsaktivitäten wurde deutlich, dass es unter den linksextremistisch motivierten AKW-Gegnern immer noch viele gibt, die sich mit nachhaltigen Aktionsformen am Castor-Widerstand beteiligen. **Dieses Spektrum dürfte auch bei weiteren Castor-Transporten für angespannte Sicherheitslagen sorgen.**

Korrespondierend mit dem Schrumpfen des Widerstandspotentials vor Ort gingen die propagandistischen Aktivitäten in den einschlägi-

gen Publikationen der autonomen Szene zurück, z.B. in der „Interim“ und in Flugschriften. Das **„Anti-Atom-Büro-Hamburg“** hatte sich mit einem konzeptionell ausgerichteten Flugblatt an der Gorleben-Mobilisierung beteiligt. Mit dem Nachlassen der Aktivitäten des Spektrums ging eine schwindende Beteiligung an den halbjährlich stattfindenden bundesweiten Anti-AKW-Konferenzen einher.

In **Hamburg** gab es wie beim Transport im Frühjahr 2001 eine militante Resonanzaktion. Nachdem militante AKW-Gegner im Vorjahr Brandanschläge gegen Fahrzeuge der Deutschen Bahn und der HEW begingen, starteten etwa 20 Vermummte am Abend des 12.11.2002 eine **„Entglasungsaktion“** am Kundenzentrum der „Hamburgischen Electricitäts-Werke AG“ (HEW) in der Osterstraße sowie an benachbarten Geschäften und Banken. Am Tatort hinterließen sie ein Flugblatt mit Anti-Castor-Bezug. **Straßenbarrikaden** und **„Krähenfüsse“**, die auf die Zufahrtswege zum Tatort gelegt worden waren, sollten das Anrücken der Polizei erschweren. Durch die spitzzackigen „Krähenfüsse“ wurden vier Pkw von Unbeteiligten beschädigt. Vermutlich ist der Täterkreis für eine ähnliche **„Entglasung“ bei Bankfilialen** in der Nacht vom 13. auf den 14.12.2002 in der Waitzstraße in Hamburg-Othmarschen verantwortlich. Ein ebenfalls am Tatort zurückgelassenes **Bekennerschreiben** hatte zwar keinen Anti-AKW-Bezug, aber die übereinstimmende Vorgehensweise legte eine identische Täterschaft nahe.

Die „traditionell“ vor dem HEW-Kundenzentrum in der Spitaler Straße abgehaltene demonstrative Anti-Castor-Aktion blieb friedlich. Für sie wurde auch im linksextremistischen Internetportal Indymedia mobilisiert.



Der Widerstand gegen den Castortransport nach Gorleben war eingebettet in eine sog. **„Trainstopping 2002“-Kampagne**, die von der Fixierung auf die Gorleben-Transporte wegführen wollte. Vielmehr sollten verstärkt auch die Atommülltransporte von deutschen Kraftwerksstandorten in die Wiederaufbereitungsanlagen (WAA) in Sellafield (GB) und La Hague (F) sowie Urantransporte einbezogen werden. In **Hamburg** konzentrierte sich die Szene hierbei vor allem auf die durch die Stadt führenden Transporte von den AKW-Standorten

in Brunsbüttel, Brokdorf, Krümmel und Stade, an denen die HEW z.T. finanziell beteiligt sind.

Gegen einen Atommülltransport in der Nacht vom 20. auf den 21.03.2002 aus dem AKW Krümmel kam es im Raum Bergedorf zu Störaktionen: Zwei Sitzblockaden auf den Schienen konnten relativ kurzfristig geräumt werden, ein **Anketten** von vier Anti-AKW-Aktivist*innen an die Gleise hielt den Transport etwa drei Stunden auf.

Nur kleinere Störaktionen gab es anlässlich eines in der Nacht vom 15. auf den 16.05. durchgeführten Atommülltransports vom AKW-Krümmel. Ein zeitgleich in Richtung Hamburg laufender Transport aus dem AKW Brokdorf wurde **bei Wilster** durch eine **weitere Ankett-Aktion** für etwa vier Stunden aufgehalten.

Zu Protestaktionen gegen einen in der Nacht vom 02. auf den 03.07.2002 durchgeführten WAA-Transport vom AKW Krümmel durch **Hamburger** Stadtgebiet hatten Hamburger Anti-AKW-Gruppierungen aus dem linksextremistischen / linksextremistisch beeinflussten Spektrum mobilisiert. Bei einer am S-Bahnhof Nettelnburg durchgeführten Mahnwache hatte die autonome Anti-AKW-Gruppierung „**SAND**“ (**Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke**) auf Transparenten mit den Forderungen *„Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen“* und *„Sofortige Stilllegung der herrschenden Klasse“* ihren **fundamental systemkritischen Protest** deutlich gemacht. Im Raum Geesthacht und Bergedorf gab es **kleinere Schienenblockaden** von AKW-Gegnern, die den Transport verzögerten.

Schließlich rief die **Hamburger Regionalgruppe von „X-tausendmal quer“** zu Protestaktionen aus Anlass eines weiteren Atommülltransportes aus den AKW Krümmel und Stade durch **Hamburg** am 10.12.2002 auf; sie veranstaltete eine Mahnwache in der Hamburger Innenstadt.

Einen folgeschweren Zwischenfall gab es in Niedersachsen in den frühen Morgenstunden des 06.02.2002: Unbekannte hatten auf der Bahnstrecke Bremen – Osnabrück ein mit Stahlhaken präpariertes Seil von einer Brücke hängen lassen. Die **Lok eines Personenzuges** fuhr in das Hindernis und wurde an der Frontscheibe **beschädigt**; der Lokführer blieb unverletzt. Da die Strecke Stunden zuvor von einem Atommüll-Transport aus den AKW-Standorten Stade und Brunsbüttel passiert worden war, liegt ein Zusammenhang mit dem militanten AKW-Widerstand nahe.

Protestaktionen gegen die Urananreicherungsanlage (UAA) in Gronau (NRW) zählten ebenso zu der Kampagne „Trainstopping 2002“. Bei bundesweiten Aktionstagen gegen die *„Rüstungs- und Atomindust-*

rie“ fand am 30.08.2002 eine Blockadeaktion vor dem Einfahrtstor der UAA statt; am 01.09., dem „Antikriegstag“, demonstrierten etwa 200 Personen ebenfalls vor der UAA gegen Rüstungs- und Atomindustrie.

4.3.4 Antiglobalisierung

Ängste und Vorbehalte, die sich gegen Schlagworte wie „Globalisierung“ und „Neoliberalismus“ richten, reichen bis weit in das demokratische Lager. Darum beschäftigen sich auch Linksextremisten im In- und Ausland mit diesem Themenkomplex. Sie hoffen, so **eigene Ziele in breitere Kreise einbringen bzw. überwiegend demokratisch strukturierte Bewegungen unterwandern** zu können. Nach wie vor scheint die Antiglobalisierungsbewegung in Deutschland noch nicht so stark entwickelt zu sein wie im Ausland.

Die linksextremistische Agitation richtet sich vornehmlich gegen internationale Gipfeltreffen der Industrienationen (G 8), aber auch gegen supranationale Institutionen wie den „Internationalen Währungsfonds“ (IWF), die „Weltbank“ (WB) oder die „Europäische Union“ (EU). **Anziehungspunkt insbesondere für Autonome sind Massenproteste gegen die Treffen von Regierungschefs, die ihnen Gelegenheit für militante Aktionen bieten.** Ist ihnen der Tagungsort zu weit entfernt, bevorzugen Linksextremisten Aktionen und Demonstrationen vor Ort in Deutschland. Dies galt beispielsweise für die Agitation gegen einen EU-Gipfel in Barcelona / Spanien im März 2002: In **Hamburg** gab es eine Demonstration *„Stürmt die Festung Europa“* mit etwa 100 Teilnehmern, u.a. aus dem Umfeld der „Roten Flora“ und aus trotzkistischen Gruppen.

Bis zum Jahresende wurden zum Thema Globalisierung nur noch vereinzelte Informationstische und Kleinstaufzüge veranstaltet. Dem EU-Gipfel in Kopenhagen / Dänemark im Dezember 2002 schenkten Linksextremisten in **Hamburg** im Vorfeld mehr Aufmerksamkeit. Dennoch folgten der Mobilisierung für eine Teilnahme an den Gegendemonstrationen in Kopenhagen aus Hamburg nur etwa 50 Personen. Dies dürfte auch an den zeitgleichen „Bambule“-Demonstrationen in Hamburg (➔ 4.3.6) gelegen haben.

4.3.5 Linksextremistische Agitation gegen den Hamburger Senat

Agitation gegen den Hamburger Senat ist seit der Bürgerschaftswahl und der Regierungsneubildung im Herbst 2001 ein **Hauptthema der autonomen Szene Hamburgs**. Sie war bis ins dritte Quartal des Berichtszeitraumes hauptsächlich konzentriert auf die Vorbereitung des **„Hamburger Land-in-Sicht-Camps“** im August 2002. Das Projekt - anfangs noch unter dem Titel „Hamburger Schill-out-Tage“ - beschäftigte die Autonomen seit Jahresbeginn. Der inhaltliche Schwerpunkt verschob sich im Laufe der Vorbereitungen: **Gab es zunächst eine Fixierung auf Innensenator SCHILL, wurden der gesamte Senat und seine Politik zum Thema.** Die angeblichen Folgen dieser Politik packte die Szene in Begriffe wie *„autoritäre Formierung“* der Gesellschaft, *„staatliche Repression“*, *„Rechtspopulismus“* und *„Privatisierung öffentlicher Räume“*.



Das Camp, eine Variante der sog. „Grenzcamps“ der autonomen antirassistischen Szene (➔ 4.3.1), wurde in **Hamburg** von einem viel breiteren Spektrum autonomer Gruppen und Einzelpersonen getragen als dies bei „traditionellen“ Grenzcamps bislang der Fall war. Nach anfänglichen internen Querelen war nach monatelangen Vorbereitun-

gen nur die Platzfrage bis kurz vor Start des Camps noch offen. Die maßgeblichen Organisatoren hatten sich für die Halbinsel Entenwerder entschieden und wollten die Ablehnung der Stadt nicht hinnehmen. Beide Seiten stimmten kurz vor Beginn des Camps einem Ausweichgelände im Freihafen (Steinwerder) schließlich zu.

Zur Mobilisierung wurden mehrere Flugblätter - u.a. mit dem Titel *„land in sicht 16. - 22.8.02 fünf fantastische tage lang gegen die autoritäre formierung ordnungswidrig camp[fl]en“* verbreitet. Darin hieß es:

„(...) Wir treffen uns Mitte August in Hamburg zu einem Aktionscamp, um den alten und neuen starken Männern und Frauen auf den Zahn zu fühlen und ihnen heimzuleuchten. Alle, die im Widerspruch zu den beschriebenen Verhältnissen stehen, rufen wir auf, sich daran zu beteiligen. Wie schon bei den Grenzcamps der vergangenen Jahre heißt das, uns und besonders den Ort an dem wir campen zum Testfeld neuer Aktionsformen und Analysen zu machen. Hamburg ist besonders geeignet, weil hier zur Zeit Entwicklungen sichtbar werden, die beispielhaft für andere Städte und Regionen stehen (...).“

Mit Blick auf „neue Aktionsformen“ wurde gefordert:

„Kramt in euren Aktionskisten. (...) Ganz besonders begehrt sind natürlich die neuesten Analysen und Praktiken, die womöglich in Hamburg ihre Uraufführung finden und anderen AktivistInnen glänzende Augen bereiten werden.“

Das **Programm für das Camp** wurde u.a. in einer Sonderbeilage der „tageszeitung“ veröffentlicht. Es bestand im Wesentlichen aus demonstrativen Aktionen im Stadtgebiet - teilweise unangemeldet - sowie deren Vor- und Nachbereitung in Diskussionsforen. **Die meisten Protestaktionen hatten einen friedlichen und kreativen Charakter.** So zogen am zweiten Camptag nach einer angemeldeten Versammlung auf dem Hachmannplatz ca. 80 Personen zur *„Hauptbahnhof-Olympiade“* in die Wandelhalle des Hauptbahnhofes. Sie spielten dort *„ordnungswidrig“* Fußball, Federball, Volley und führten u.a. die neue Disziplin *„Fahrrkartenschalterdaueranstellen“* vor. Diese plakative **Störung des Bahnhofsbetriebs** wurde von Sicherheitskräften nach einer Stunde beendet. Widerstandshandlungen gab es nicht.

Am Abend des 17.8.2002 stürmten ca. 15 verummte Personen die Brücke zur Terrasse des **Sterne-Restaurants** „LE CANARD“ an der Elbchaussee. Nach dem Ruf *„Wir protestieren gegen den Brechmitteleinsatz der Hamburger Polizei!“* schritten die „Angreifer“ zur Tat: Sie **kippten eine ekelige Masse** (Schlick, wie sich später zeigte) aus vier mitgebrachten Eimern **auf Gäste und Tische**. Auf der Website

des Camps, die Aktionen des Camp-Programms in Berichten dokumentierte, fand sich eine Erklärung der Täter mit der Überschrift *„Brechmittel für alle“*. Sie endete mit dem Satz *„Land unter! Weg mit den Brechmitteln - aber hoppla!!!“*. Eine konkrete Selbstbezeichnung von Camp-Teilnehmern zu der „Schlamm Schlacht“ liegt nicht vor, ein unmittelbarer Bezug ist jedoch zu vermuten.

Bei einer **Protestkundgebung vor der Ausländerbehörde** zeigten rund 80 Personen am 21.08. themenbezogene Transparente, u.a. mit der Aufschrift *„Brechmittel = Folter / Achidi vom Staat ermordet“*.



In ihrer Nachbereitung **sah die Szene das Camp nicht als politischen Erfolg**: Der Campingcharakter wurde kritisiert, die gesamte Veranstaltung als zu beliebig abqualifiziert. Sie sei dem eigenen Anspruch (*„... begehrt sind natürlich die neuesten Analysen...“*) nicht gerecht geworden. In der Tat weckte der optische Gesamteindruck - verstärkt durch die Lage - eher Erinnerungen an ein Ferienlager als an eine politische Veranstaltung.

4.3.6 Auseinandersetzung um Bauwagenplätze (insbesondere „Bambule“)

Die linksextremistische Szene - gerade die Autonomen - war bis zum November 2002 zerfasert. Schlagartig änderte sich das mit der Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ an der Vorwerkstraße am 04.11.2002. Im Verlauf der damit zusammenhängenden Aktionen änderte sich deren Stoßrichtung: Waren die ersten Demonstrationen noch darauf reduziert, eine Räumung zu verhindern, ging es mit dem zunehmenden Einfluss der Autonomen letztlich um nicht weniger als „die Regierung (zu) stürzen“.

Die Szene wacht auf

Wenngleich es bereits vor dem Räumungstermin immer wieder Kontakte zwischen Bauwagenbewohnern und der autonomen Szene gab, waren diese Verbindungen doch nie von inhaltlichen Übereinstimmungen und persönlichen Sympathien geprägt. An den ersten Demonstrationen von Bauwagenbewohnern für den Erhalt der „Bambule“ nahmen nur vereinzelt Linksextremisten teil; die Gesamtteilnehmerzahl betrug nur einige Dutzend. In den Folgemonaten verschwand das Thema fast völlig aus den sceneinternen Diskussionen.

Erstmals setzten sich **Autonome** aus dem Umfeld der „Roten Flora“ im August ernsthaft mit einer möglichen Räumung auseinander. Sie **stimmten darin überein, eine Räumung nicht widerstandslos hinnehmen zu wollen** und beabsichtigten, Alarmketten für Telefon-Rundrufe zusammenzustellen. Bereits hier wurde deutlich, dass Teile der Szene an den erwarteten Auseinandersetzungen Gefallen finden würden. Konkrete Planungen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Mitte September erhielten die Bauwagenplatz-Bewohner eine Räumungsverfügung mit Wirkung zum 30.10.2002. Etwa zeitgleich wurde ein anderer Bauwagenplatz am Paciusweg friedlich und ohne Störungen geräumt. Diesen Vorgang nahm die linksextremistische Szene relativ uninteressiert zur Kenntnis.

Am 10.10. besetzten wenige Personen aus dem Bauwagenspektrum einen ehemaligen Bauwagenplatz an der Schützenstraße; er wurde am 14.10. **durch die Polizei geräumt**. Am Abend des gleichen Tages randalierten Punks und Autonome in Bahrenfeld und Ottensen; sie errichteten Barrikaden und steckten sie in Brand. Anrückende Polizeikräfte wurden mit Steinwürfen empfangen. Zahlreiche Personen wurden vorläufig festgenommen. **Die Szene empfand diesen Vorgang**

als „Niederlage“ - dadurch erhielt das Thema „Bambule“ für sie einen höheren Stellenwert. Einschlägige Informationsveranstaltungen wurden zunehmend frequentiert.

„Bambule-Aktionstage“ - weitgehend friedlich

So entstand die Idee, „Bambule-Aktionstage“ zu inszenieren. Sie begannen am 26.10. mit einer Demonstration mit etwa 600 Teilnehmern, darunter viele aus der autonomen Szene. Der Demonstrationszug verlief ohne Zwischenfälle. Bei einem Informationsabend in der „Roten Flora“ am 28.10. wiesen Referenten auf angebliche Parallelentwicklungen im Karlinenviertel hin: Die angestammte Bevölkerung solle verdrängt werden. Diesen Effekt werde z.B. die zu erwartende Messeerweiterung haben. Im Jahr 2012 laufe die Mietpreis-Bindung im Stadtviertel aus. Deshalb sei die Auflösung des „Bambule-Platzes“ im Gesamtkontext zu sehen. Konsequenz: Man müsse der *„Vertreibungs- und Verelendungspolitik“* des **Senats etwas entgegensetzen**.



Solidaritätsbekundungen für „Bambule“

Nachfolgende Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage fanden **nur geringes Interesse**: An einer friedlichen Demonstration von „Bambule-Unterstützern“ durch Altona am 29.10. beteiligten sich ca. 120 Personen. Am nächsten Tag folgte ein kleiner Aufzug mit nur 25 Teilnehmern. Selbst am 31.10. (Ablauf der Räumungsverfügung) fanden sich nur wenige Unterstützer ein. An diesem Tag wurde vorübergehend ein Platz an der Harkortstraße besetzt, der nach polizeilicher Aufforderung geräumt wurde. Eine Anschlussdemonstration hatte nur 100 Teilnehmer. Als Solidaritätsgeste und Hinweis auf leerstehenden Wohnraum besetzten am 01.11. ca. 40 Personen ein Haus in der Carsten-Rehder-Straße.

Die anschließende Räumung verlief ohne größere Zwischenfälle. Am Abend formierte sich - erstmals nach einem Heimspiel des FC St. Pauli - eine friedliche Solidaritätsdemonstration zugunsten der „Bambule“ mit rund 400 Teilnehmern.

Das „Bambule“-Thema wurde erstmals während einer anderen Demonstration, dem so genannten Bettlarmarsch, am 02.11.2002 aufgegriffen (ca. 500 Teilnehmer). Hierbei blieb die bevorstehende Bauwagenplatzräumung allerdings nur ein Randthema.



Breites Szeneinteresse / Gewalttätigkeiten nach Räumung

Am 04.11.2002 wurde der „Bambule“-Platz geräumt. Polizeikräfte fanden 200 Personen vor, die sich auf dem Platz oder in seiner Nähe versammelt hatten. Im Vorfeld **versuchte Blockadeaktionen** im Karo-viertel wurden wegen der starken Polizeipräsenz aufgegeben. In den Abendstunden gab es eine **erste größere Protestdemonstration** mit bis zu 700 Beteiligten. Nachdem die Demonstration für beendet erklärt worden war, versuchten ca. 400 Personen nach Altona zu kommen. Erstmals musste die Polizei **Wasserwerfer** einsetzen, um das zu unterbinden.

Nach der Räumung fanden **Informationsveranstaltungen** – vorwiegend in der „Roten Flora“, aber auch im „Libertären Zentrum“ – **wesentlich größeres Interesse**. Maßgeblich trugen hierzu in der Szene kolportierte Gerüchte bei, denen zufolge sich die Polizei besonders provozierend verhalten habe. Alle Bauwagenbewohner hätten aus der Stadt gewiesen werden sollen – eine Vertreibung wie im Mittelalter. Auch die vorübergehende Sicherstellung der Bauwagen in einer ehemaligen „Kampfhundehalle“ in Hamburg-Harburg wurde als Provokation empfunden.

Vom „Bambule“-Protest zum Aufruf gegen den „rechtspopulistischen Senat“

In Hamburg wie im Umland nahmen Solidaritätsaktionen zu. Erstmals versuchten „Bambule“-Sympathisanten nach einem Heimspiel des FC St. Pauli am 06.11.2002 mit einer Demonstration **eher „links“ eingestellte Fußballfans als Teilnehmer** zu werben. Mit Erfolg: Etwa 200 Fußballfans schlossen sich dem Protestzug an. Wieder gab es **Auseinandersetzungen mit der Polizei**. Etwa 100 Personen wurden in Gewahrsam genommen. In Norderstedt demonstrierten am 07.11. ca. 70 Personen der linksextremistischen Szene gegen die Räumung, sie bewarfen vorüberfahrende Fahrzeuge. Die „Bambule“-Aktivitäten der folgenden Tage verliefen friedlich und hatten z.T. Happening-Charakter.



Auf weiteren Treffen
 – überwiegend von Autonomen dominiert
 – wurde eine bundesweite Demonstration für den 16.11. erwogen. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass man sich nicht auf das Thema „Bambule“ beschränken wollte. Die Aktionen müssten sich gegen die „rechtspopulistische“ Politik des Senats im Ganzen richten. Hierzu würden auch Themen wie Umstrukturierung des Stadtteils und „Vertreibung von Anwohnern“ aus ihrem Viertel gehören. Diese Themenexpansion trug dazu bei, dass die Mobilisierungsbasis für die kommenden Demonstrationen ausgebaut werden konnte. Die

„Bambule“-Solidarität wurde zur „*Schill muss weg*“ - Kampagne. Weitere Szenetreffen in der „Roten Flora“ bestätigten diesen Trend. Die Beteiligten schienen z.T. selbst über das große Interesse an den Aktionen überrascht zu sein.

Die von der PDS angemeldete Demonstration am 16.11.2002 bestätigte diese Entwicklung: **3.100 Personen** beteiligten sich; eine auch überregionale Mobilisierung war vorausgegangen. Zu **heftigen Auseinandersetzungen** zwischen Polizei und Demonstranten kam es nach Beendigung des Marsches am Auflösungsort in der Feldstraße. An der Konfrontation waren nicht nur Autonome, sondern nach Feststellung der Polizei **auch eher unpolitische Jugendliche beteiligt**.

Am 18.11. kam es nach einem St.Pauli-Heimspiel **wiederum** zu einer **gewalttätigen Demonstration**, bei der von 900 Teilnehmern 260 in Gewahrsam genommen wurden. Ebenfalls 900 Personen beteiligten sich am 21.11. an einem „Laternenumzug“, der friedlich verlief. Am Folgetag gab es einen weiteren Protestmarsch mit 950 Menschen, in der Nähe des Restaurants „Wollenberg“ beginnend. Bei allen zuletzt genannten Aufzügen dominierten Sprechchöre wie „Schill muss weg“.



Für den letztgenannten Protest am 22.11. hatte auch die „Rote Flora“ auf ihrer Homepage mobilisiert. Die Autoren behaupteten, mit „schweren Verletzungen von DemonstrationsteilnehmerInnen“ und „willkürlicher Einkesselung“ versuche der Senat, „seine KritikerInnen zum Schweigen zu bringen“. Der Staat antworte mit Methoden der sechziger Jahre auf eine „politische und soziale Bewegung“, die sich **gegen die Politik des „rechtspopulistischen Senats“** gebildet habe. Die Verfasser zeigten sich begeistert von der „*Aufbruchstimmung und Bewegung, die wir in den letzten Tagen erlebt haben*“. Man habe sich die „Luxuskneipe Wollenberg“ bewusst als Aktionsort ausgesucht, wo „Politik und Showbusiness“ über „*Obdachlose, Arbeitslose, Flüchtlinge und eben BauwagenbewohnerInnen und die Chaoten herziehen*“.

Rund **3.000** Demonstranten zogen am 30.11.2002 friedlich vom Hachmannplatz auf einer genehmigten Route in das Schanzenviertel. Die teilnehmenden Extremisten rekrutierten sich fast aus der gesamten Bandbreite des Linksextremismus. Erneut nach einem Heimspiel des FC St.Pauli versammelten sich am 02.12. ca. **1.700** Personen zu einer „Bambule“-Spontandemonstration. Ihre Versuche, in die Innenstadt zu gelangen, konnten nur mit einem **Schlagstockeinsatz** verhindert werden. Nachdem Wasserwerfer auffuhren, löste sich die Menschenmenge auf. Bei dieser wie auch bei anderen Demonstrationen fiel ein **größerer Kreis von Jugendlichen** auf, die sich **weniger aus politischem Interesse an den Demonstrationen beteiligten**, sondern sie eher als „**Happening**“ zu betrachten schienen. Gerade diese Klientel neigt dazu, Auseinandersetzungen mit der Polizei nicht auszuweichen, sondern z.T. sogar zu suchen.

Bei Nachbereitungstreffen zu den genannten Protestaktionen wurde **immer wieder beklagt, dass bislang nicht direkt in der Mönckebergstraße demonstriert werden durfte. Wiederholt wurde überlegt, wie Demonstrationsauflagen umgangen werden könnten**, die als faktisches „Innenstadtverbot“ ausgelegt wurden. Vor diesem Hintergrund riefen Linksextremisten zur Teilnahme an einer Gewerkschaftsdemonstration am 05.12.2002 auf. Sie hofften, dass zumindest diesem Demonstrationsanmelder eine Route durch die Innenstadt genehmigt werden würde. Enttäuscht mussten die Extremisten zur Kenntnis nehmen, dass sich Veranstalter und Anmeldestelle auf eine Route parallel zur Innenstadt einigten. Trotzdem **beteiligten sich etwa 800 Linksextremisten in einem eigenen Block an der Gewerkschaftsdemonstration mit insgesamt 4.600 Teilnehmern**. Da sich im Vorfeld dieser Demonstration auch **Gefangene in der JVA Fuhlsbüttel mit der „Bambule“ solidarisch erklärt** hatten, zogen nach dem Protestmarsch ca. 50 Linksextremisten vor die JVA, um ihre Verbundenheit mit den Gefangenen zu bekunden.

Wiederum nach einem FC St.Pauli-Heimspiel versammelten sich am 13.12. trotz winterlicher Temperaturen noch ca. 500 Personen zu einer Demonstration unter dem Tenor *„Gegen den sozialen Kahlschlag in St. Pauli“*. Sie verlief ohne größere Zwischenfälle. Etwa **20 verummte Personen aus der linksextremistischen Szene randalierten** etwa zeitgleich in der Waitzstraße; sie **schlugen bzw. warfen Fensterscheiben von fünf Banken mit Steinen und Zimmermannshämmern ein**. Sie hinterließen ein **Bekennerschreiben**, in dem pauschal gegen Rüstungsbetriebe, Hamburgs Olympiabewerbung und Abschiebungen agitiert wurde. Die Parole *„Regierung stürzen“* zeigte einen Zusammenhang mit „Bambule“, da unter diesem Motto die nächste bundesweite Demonstration stattfinden sollte.

Schon Anfang Dezember begannen **Planungen und Mobilisierung** für diese **bundesweite**, für den 21.12.2002 terminierte **Protestaktion**. In mehreren Vorbereitungsveranstaltungen und -treffen wurde deutlich, dass man dieses Mal **um fast jeden Preis in die Innenstadt** wollte. Zwei taktische Maßnahmen zielten darauf ab: Sie sollte „umgekehrt“ verlaufen, d.h. vom Schanzenviertel zum Hachmannplatz. Da man dann ohnehin die Innenstadt erreicht haben würde, könnten wesentlich mehr Menschen für den Versuch gewonnen werden, in die Mönckebergstraße zu gelangen. Für den Fall eines Demonstrationsverbots sollten Kleingruppen versuchen, in die Innenstadt einzusickern. Dieses Vorhaben wurde „**Plan B**“ genannt.



Diese Absprachen wurden überwiegend in der „Roten Flora“ getroffen. Die „Rote Flora“ hatte in den Tagen vor dem Protestmarsch an einer ihrer Plakatwände ein Poster befestigt, das dem Beipackzettel eines bekannten Schmerzmittels nachempfunden worden war: Das Mittel „Bambule®“ käme bei „**Anwendungsgebieten**“ wie „**Räumung von Wagenplätzen**“, bei „**rassistischen Übergriffen und Kontrollen**“, aber auch bei „**Olympia, Messeerweiterung, Polizeigewalt**“ zur Anwendung. Zur Bekämpfung dieser Probleme enthalte die Arznei u.a. die Wirkstoffe „**Massenmilitanz, Straßenblockaden**“, aber auch „**Sleep-Ins & Feuerwerk**“. Als „**Nebenwirkungen**“ könnten „**gereizte Beamte**“ oder auch „**Herz-Rhythmus-Störungen bei Senatoren**“ auftreten. Ferner seien „**Umsatzeinbußen im Weihnachtsgeschäft**“ zu verzeichnen – „**bis zum Sturz der Regierung**“.

Die „Rote Flora“ machte mit diesen Texten deutlich, dass „Bambule“ für die linksextremistische Szene bei den zurückliegenden wie bevorstehenden Aktionen und Demonstrationen nur noch Anknüpfungspunkt für ganz andere Themenfelder autonomer Agitation war. Zynisch wurde unter künftige „Nebenwirkungen“ auch Militanz angedroht.

Am 21.12. versammelten sich ca. **3.000** Menschen an der Sternschanze. Da die angemeldete Demonstration nicht – wie gewünscht – genehmigt worden war, wurde mit Blick auf „*Plan B*“ eine Spontandemonstration Richtung Reeperbahn unternommen. Hier löste sich die Versammlung auf. Danach fanden sich **bis zu 600 Personen – überwiegend Autonome – in der Innenstadt ein, u.a. in der Mönckebergstraße und auf dem Jungfernstieg. Polizeipräsenz verhinderte größere Zwischenfälle.** Etwa 260 Personen wurden in Gewahrsam genommen.

Auch über Weihnachten sollte die Polizei in Atem gehalten werden – so hatten einige Linksextremisten zumindest geplant. Dies gelang aufgrund der schlechten Witterung und des in der Szene sehr umstrittenen Anmelders nur sehr begrenzt: An den Aufzügen nahmen jeweils nur max. 100 Personen teil. Die in der Szene kolportierten Hoffnungen auf eine gewalttätige Sylvesterdemonstration in **Hamburg** erfüllten sich nicht. Lediglich 200 Personen froren vor der „Roten Flora“; dort begann eine nur kurze Demonstration zur Untersuchungshaftanstalt.

Für die bis zum November 2002 eher lethargische linksextremistische Szene erwies sich die „**Bambule**“-Thematik als **Lebenselixier**. Insbesondere die Autonomen zeigten sich von der **Eigendynamik der Ereignisse und der Breite der Unterstützung** positiv überrascht. Man war zum Jahresende zuversichtlich, dass dieser nicht für möglich gehaltene Schwung auch ins neue Jahr übertragen und auf andere Themenbereiche ausgedehnt werden könnte, die sich **eher allgemein gegen den Senat richten.**

5. Orthodoxe Kommunisten und andere revolutionäre Marxisten

5.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die im September 1968 gegründete DKP bleibt nach ihrem Selbstverständnis die **„revolutionäre“ Partei der Arbeiterklasse**. Ideologische Grundlage ihres politischen Wirkens ist die **„wissenschaftliche“** Weltanschauung von Marx, Engels und Lenin. **Der von ihr angestrebte „Sozialismus / Kommunismus“ könne nicht das Ergebnis einer Summe von Reformen sein, sondern sei nur durch einen revolutionären Bruch mit den derzeitigen Verhältnissen („Überwindung des Kapitalismus“) zu erreichen.**

Die Partei räumt ein, dass der „Sozialismus“ nachhaltig diskreditiert sei und sie noch keinen Weg sehe, ihr Ziel zu realisieren. Sie **hält den außerparlamentarischen Kampf für entscheidend** und richtet ihre Bündnispolitik entsprechend aus. **Tradierte Politikmuster und personelle Erstarrungen** in den Spitzenpositionen der Partei - aus der „Vor-Wendezeit“ vergangenheitsbelastet - **verhindern eine politische Außenwirkung**. Hinzu kommt, dass frühere gewerkschaftliche Einflusspositionen der Partei weitgehend weggebrochen sind.



Die seit Jahren **bei 4.500 stagnierende Mitgliederzahl** verschafft der Partei finanziell - über Mitgliedsbeiträge - keine Spielräume für Personalaufstockungen bei den wenigen hauptamtlichen Mitarbeitern. Als sie noch „am Tropf“ der DDR hing, stellte sich dieses Problem nicht. Trotz einer schwierigen Finanzlage ist es ihr weiterhin möglich, das vom Konkurs bedrohte Zentralorgan **„unsere zeit – sozialistische wochenzeitung“** (uz, Verkaufspreis 1,80 €) zu vertreiben. Der Zeitung wird als **„kollektiver Agitator und Organisator“** zur Außendarstellung und ideologischen Anleitung ihrer Kader maßgebliche Bedeutung beigemessen.

Eine wesentliche Aufgabe sieht die Partei in der **Initiierung und Unterstützung „außerparlamentarischer“ Bewegungen**. Es komme darauf an, Aktivitäten zu entwickeln, die mehr Menschen einbeziehen. Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme der DKP an Protestbewegungen wie der Anti-Globalisierungs-Bewegung zu sehen.

Der PDS warf der DKP-Chef Heinz STEHR in einem Interview der „Sozialistischen Zeitung“ (SOZ) v. 08.08.2002 vor, sich von sozialistischen / antikapitalistischen Positionen abzuwenden und *„im Rahmen des Systems zu agieren“*. Andererseits erklärte er auf die Interview-Frage nach dem künftigen Weg der DKP:

„Eine Partei, die sich den realen Herausforderungen der heutigen Zeit entzieht, die wird nicht gebraucht. ... Die Partei ist kein Mittel zur Pflege von Traditionen, sie muss Mittel zum praktischen Zweck sein“.

An der **Bundestagswahl** beteiligte sich die Partei mit insgesamt nur 15 Direktkandidaten; Landeslisten wurden nicht aufgestellt. Die Kandidaten erreichten zusammen **3.923 Stimmen** (Ergebnisse für **Hamburg**: ➡ siehe unten).



Der **16. DKP-Parteitag** (30.11./01.12. in Düsseldorf) bestätigte die Führungsspitze um den bisherigen Parteivorsitzenden STEHR und beschloss die Verabschiedung eines neuen Parteiprogramms durch den 17. Parteitag im Jahr 2004. Das noch gültige Programm stammt aus dem Jahr 1978 und steht unter dem Leitsatz *„Für eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt“*.

Der **Sitz der Hamburger DKP**, das *„Magda-Thürey-Zentrum“*, beherbergt u.a. auch die „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (➡ siehe unten) und die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (➡ siehe unten). Es ist darüber hinaus Anlaufpunkt weiterer linksextremistischer Gruppierungen. In der **Bündnisarbeit**, die zum ideologischen Grundverständnis der DKP gehört, ist sie bei der Auswahl ihrer Ansprechpartner anspruchslös geworden und akzeptiert zumeist einen „Minimalkonsens“. Die **Hamburger DKP hat unverändert ca. 300 Mitglieder**.

Die Hamburger DKP nahm auch an **Protestdemonstrationen gegen den Hamburger Senat** teil (➡ 4.3.6).

Zur **Bundestagswahl** trat sie nur in drei Hamburger Wahlkreisen mit Direktkandidaten an; sie erzielte **folgende Ergebnisse**: Mitte 411 Stimmen / 0,2%, Nord 199 / 0,2% und Wandsbek 192 / 0,1%. Das ergibt für **Hamburg 802 Stimmen / 0,1%**.

Das Thema „Frieden“ hat bei der DKP traditionell einen hohen Rang; es wird allerdings seit jeher völlig einseitig behandelt. So musste sich die Partei von anderen linken Kräften z.B. wegen ihrer seinerzeitigen Verteidigung des jugoslawischen Staatspräsidenten MILOSEVIC Einäugigkeit vorwerfen lassen. Für den Fall eines Irak-Krieges kündigte die DKP eine **Hamburger** „Spontan-Demonstration“ mit dem Thema „*Keinen Krieg gegen den Irak*“ für den Tag nach dem Beginn des Angriffs an.

Am 11.10.2002 führte die Hamburger DKP eine „Informations- und Diskussionsveranstaltung“ durch: „*Die Sicherheit – zur Abwehrarbeit des MfS*“ (gleich lautend auch ein Buchtitel). Daran nahmen ehemals leitende MfS-Offiziere als Referenten teil.



Trotz aller Finanzprobleme ist es der DKP weiterhin möglich, die 1969 - zum Gedenken an den im KZ Buchenwald ermordeten KPD-Vorsitzenden - eröffnete **Hamburger „Ernst-Thälmann-Gedenkstätte“ in Eppendorf** zu betreiben. Die DKP-Einrichtung arbeitet mit der VVN-BdA (☞ siehe unten) zusammen, zeigt propagandistische Filme, organisiert Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Seit der „Wende“ sind die Besucherzahlen stark rückläufig, wodurch die Einnahmen enorm sanken.

Geleitet wird die Einrichtung von einem achtzehnköpfigen „Kuratorium“, dessen Angehörige aus der DKP und deren Umfeld stammen. Die Gedenkstätte organisiert die „Marxistischen Büchermärkte“, auf denen einschlägige Literatur und Liedgut zu erwerben sind („*Die Partei hat immer Recht*“, „*Die Internationale*“ etc.).

„Assoziation Marxistischer StudentInnen“

Die **Hamburger „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS)** als **DKP-nahe „marxistische Studentenorganisation“** teilt die ideologischen Wurzeln der DKP und setzt sich demzufolge für einen *„revolutionären Bruch mit dieser menschenfeindlichen Gesellschaftsordnung, für den Sozialismus“* ein.

Die Organisation hat ihr Bundesbüro im Hamburger DKP-Zentrum.

Wie sie in ihrer Publikation **„Anschauung und Sinnlichkeit“ (A&S)** vom Juni 2002 erklärte, vertreten AMS-Mitglieder *„unterschiedliche revolutionäre marxistische Traditionen. Als marxistischer Verband ist die AMS solidarisch mit der Klasse der LohnarbeiterInnen und ihren Bewegungen sowie allen von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung spezifisch unterdrückten und ausgebeuteten Gruppen verbunden. Die Abwehr bürgerlicher Attacken ..., das Ringen um fortschrittliche Reformen, ihre Erweiterung, der Einsatz für die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus und die Durchsetzung einer sozialistischen Gesellschaft, d.h. einer sozialistischen (Räte-) Demokratie, gehören für uns zusammen“*.

Die AMS sieht **ihre Aufgabe in der Entwicklung eines gemeinsamen Widerstandes aller, die nach ihrer Auffassung von den reaktionären Maßnahmen der Herrschenden betroffen sind**. Als unverzichtbar wird dabei der enge Kontakt zur SDAJ angesehen. Der **„Bildungsarbeit“ durch ideologische Schulung** misst die AMS eine herausragende Bedeutung bei.

Die **Hamburger AMS** trat im Januar 2002 im Gegensatz zu früheren Eigenkandidaturen in der Bündnisliste „Vereinigte Linke“ (VL) zur **Wahl des Studierendenparlaments der Universität Hamburg** an. AMS, DKP-HSG, Liste Sozialistischer Demokratinnen, Revolutionär-Sozialistischer Bund / IV. Internationale, Sozialistische Alternative, SDAJ, 'solid - die sozialistische jugend / Landesverband Hamburg und Widerstand International gehörten dieser Liste an. Sie **erzielte** - wie zuvor die AMS - **nur einen, 2003 keinen Sitz**.

Im Rahmen der „Bambule“-Auseinandersetzungen brachte sich die AMS mit ihren Forderungen gegen Studiengebühren und Zwangsexmatrikulation u.a. mit einem Flugblatt ein, in dem es hieß: *„Schweine ins Weltall! Weg mit diesem Senat!“*.

„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“



sda-j-online.de

(SDAJ) wurde

im Mai 1968 gegründet. Sie ist eine formal von der DKP unabhängige Jugendorganisation, **arbeitet aber tatsächlich sehr eng mit ihr zusammen und hat mit ihr auch einen gemeinsamen Bundessitz** in Essen. Ihre **ideologische Ausrichtung ist deckungsgleich mit der der DKP**. Traditionelle Schwerpunktthemen der SDAJ sind Arbeiterjugend- und Schülerpolitik sowie „Antimilitarismus“.

Der von der SDAJ angestrebte „Sozialismus“ ist für sie nicht durch Reformen erreichbar, sondern nur durch **„einen Bruch mit diesem System, dem Kapitalismus“**. Deshalb bezeichnete sich die SDAJ als eine „antikapitalistische und revolutionäre Organisation“. Die SDAJ glorifizierte Kuba als **„lebendes Beispiel dafür, dass es eine Alternative zum kapitalistischen Ausbeutersystem gibt“** und erklärte, **„auf Kuba ruhen viele Hoffnungen für eine Fortführung sozialistischer Perspektive“** (Zitate aus „SDAJ in Stichworten“).

Der 16. SDAJ-Bundeskongress bestätigte im April 2002 **Tina SANDERS** (Studentin, **Hamburg**) im Amt der **Bundesvorsitzenden**. Sie kandidierte im September für die DKP im Wahlkreis Hamburg-Mitte als Direktkandidatin zum Bundestag.

Die SDAJ will einen **anderen politischen Kurs außerparlamentarisch erkämpfen**. Sie setzt dabei auf das **„Bewegungskonzept“**, das auch die DKP vertritt. Der frühere SDAJ-Bundesvorsitzende GÖTZE (**Hamburg**) beklagte in Vorbereitung eines „Jugendpolitischen Ratschlages“ der DKP (Februar 2002 in Hannover), es gäbe gegenwärtig keine breite, geschlossene Jugendbewegung. Zu wenige Jugendliche beteiligten sich an den Aktivitäten der „Friedensbewegung“ und der „Antiglobalisierungsbewegung“.

Mit einem kulturellen Angebot, das mit dem weltanschaulichen einhergehen soll, will die SDAJ attraktiver werden und so auch mehr **Mitglieder** gewinnen. Derzeit sind es, stagnierend, **im Bund etwa 300**.

Die **Hamburger SDAJ** (etwa 70 Anhänger) hat in den letzten Jahren Zuwächse verzeichnet und ihre Struktur angepasst. Während sich die **Kerngruppe im Hamburger DKP-Zentrum** trifft, kommt die Gruppe „SÜD“ in einem Harburger Freizeitzentrum zusammen. In Harburg gibt es personelle Überschneidungen zwischen den dortigen SDAJ- und Antifa-Strukturen.

In einer Sonderausgabe ihrer **Hamburger Zeitung „Likedeeler“** beschäftigte sie sich 2001 mit dem Kampf der weltweiten Allianz gegen den Terrorismus und verkündete: *„Für uns hat der Terror einen anderen Namen, wir nennen ihn Kapitalismus“*.

Im Bundestagswahlkampf ging es hauptsächlich darum, einen Auftritt des Kanzlerkandidaten Edmund STÖIBER zu stören. Bei einer Veranstaltung am 05.09.02 mit dem bayerischen Ministerpräsidenten in Hamburg machte die SDAJ mit dem Plakat *„Ob Stöiber, Schröder, scheißegal, in Deutschland herrscht das Kapital“* auf sich aufmerksam.



Dem Organisationskonzept folgend, ein kulturelles Angebot für Jugendliche auch außerhalb der eigenen Räume anzubieten, präsentierte die Hamburger SDAJ am 20.09.2002 ein „Class War Concert“ in der Hamburger Markthalle. Als Veranstalter trat ein Verein „Reclaim the Culture“ auf, der seinen Sitz im Hamburger DKP-Büro hat.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten

Die 1947 gegründete, linksextremistisch beeinflusste **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)** vertritt die kommunistische Faschismusanalyse, die den Kapitalismus als eigentlichen Urheber des Faschismus und zu bekämpfenden Gegner definiert. Die VVN-BdA wurde - wie die DKP - bis 1989 finanziell von der DDR unterstützt.

Öffentlich geriert sie sich als demokratische Organisation. Nicht nur ideologische Entsprechungen, auch personelle Überschneidungen u.a. zur DKP ergeben jedoch auf Bundesebene einen **erkennbaren linksextremistischen Einfluss**. Die **DKP bildet im Wesentlichen immer noch das personelle Rückgrat** der VVN-BdA.



Die seit Jahren angestrebte **Fusion der VVN-BdA** aus den alten Bundesländern **mit der VVdN-BdA** (Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten) aus den neuen Bundesländern zur VVN-BdA wurde im Oktober 2002 in Berlin **vollzogen**. Der fusionierte neue Verband hat etwa 10.000 Mitglieder. Eine **Hamburgerin** ist eine der beiden gewählten Organisations-Sprecher der nun vereinigten „antifaschistischen“ Verbände. Sie äußerte als Funktionsträgerin des neuen Verbandes in der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“, die seit Jahren geübte Praxis des (bisherigen) West-Verbandes der **Zusammenarbeit mit autonomen Gruppen** und lokalen Antifa-Initiativen fortführen zu wollen.

Der am 17.11.2001 gewählte Landesvorstand der **Hamburger** Gliederung ("Landesvereinigung") besteht zu zwei Dritteln aus Personen, die DKP-Mitglieder sind oder waren. Das von der VVN-BdA betriebene „Café Exil“ (Spaldingstraße) wies im Januar wieder einmal auf seine finanziellen Nöte hin und bat um Spenden. Die Einrichtung will *„den institutionellen Rassismus der Behörden sichtbar machen und ihm etwas praktische Solidarität entgegensetzen“*.

Der **Hamburger** Landesverband war bislang nicht in der Lage, einen arbeitsfähigen Jugendverband zu gründen.

5.2 Sonstige revolutionäre Marxisten

5.2.1 Trotzlisten

Neben den „klassischen“ orthodoxen Kommunisten, wie z.B. der DKP, existiert mit dem Trotzismus eine weitere Spielart des Linksextremismus. Namensgeber und Ideologiestifter ist Leo TROTZKI. Im Gegensatz zu anderen kommunistischen Klassikern vertrat TROTZKI die Auffassung, dass mit der proletarischen Revolution der politische Prozess nicht abgeschlossen sein darf. Er trat für die **„permanente Revolution“** ein, um einer Verbürokratisierung des Staates entgegenzuwirken. Die heutige **trotzkistische Szene ist in zahlreiche Fragmente zerfallen**, die z.T. miteinander verfeindet sind. Während trotzkistische Gruppierungen in den neunziger Jahren fast bedeutungslos waren, erleben sie **im Rahmen der Globalisierungsdebatte eine Wiederbelebung**.

Unter den trotzkistischen Gruppen in **Hamburg** ist nach wie vor das **„Linksruck“-Netzwerk am aktivsten**. Für die Angehörigen von „Linksruck“ gilt weiterhin der Leitsatz:

„Die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Räte-demokratie sind Voraussetzungen zur endgültigen Beseitigung jeder Unterdrückung“.



Linksruck folgt der klassischen trotzkistischen Entrismuspolitik, d.h. **die Gruppe versucht, andere Organisationen** wie Ge-

werkschaften und Gliederungen demokratischer Parteien **zu unterwandern**. Gegenwärtig wollen sich die Trotzisten in der globalisierungskritischen „Attac-Bewegung“ etablieren. Linksruck-Angehörige betreiben u.a. Büchertische, die nach außen als „Attac“-Informationsstände firmieren. Nicht jeder „Linksruckler“ legt bei „Attac“-Veranstaltungen seine eigentliche Herkunft offen. Die ideologische Ausrichtung sowie eine starre, kaum Widerspruch duldende Führung stoßen bei anderen Linksextremisten auf große Vorbehalte und führen zu einer hohen Fluktuation.

Die **Hamburger** Linksruck-Ortsgruppe konzentrierte sich 2002 auf die Anti-Globalisierungs-Kampagne. So fuhren Gruppenangehörige zu Protestaktionen gegen G 8- oder EU-Gipfel ins Ausland.

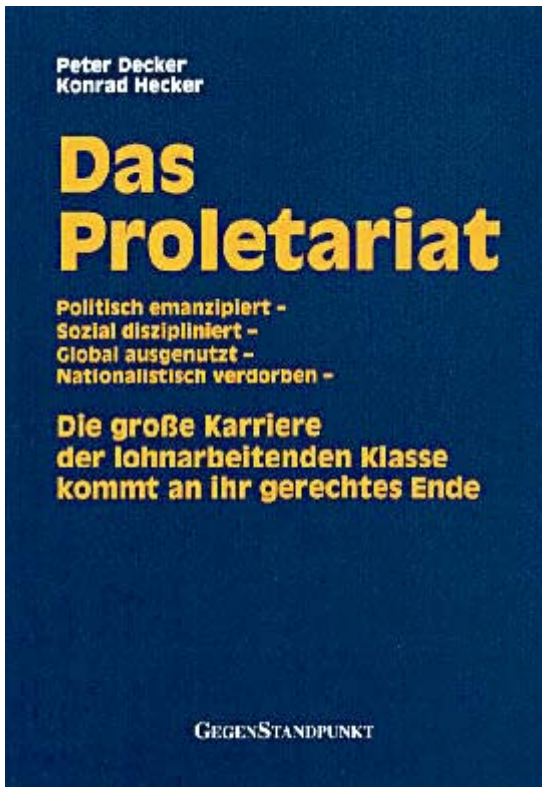
Die Trotskisten versuchten auch andere Themenfelder zu besetzen: Am 10.04.2002 fand eine Linksruck-Infoveranstaltung zum Komplex Palästina in der Universität **Hamburg** immerhin 120 Zuhörer - allerdings dürfte eher das Thema als die veranstaltende Gruppe im Vordergrund des Interesses gestanden haben. Ende 2002 zirkulierte in der Organisation ein internes Papier über den Nahost-Konflikt. Darin wird nicht nur das Existenzrecht Israels negiert, sondern ein „antiimperialistisches“ Bündnis auch mit islamistischen Gruppen befürwortet.



Mit der Ausweitung der öffentlichen Diskussion über einen möglichen Irak-Krieg wandte sich Linksruck gegen Ende 2002 auch diesem Thema zu.

5.2.2 „Marxistische Gruppe“ (MG)

Die „Marxistische Gruppe“ (MG) besteht ungeachtet ihres nicht widerrufenen Auflösungsbeschlusses vom Mai 1991 fort und tritt in der Öffentlichkeit unter verschiedenen Tarnbezeichnungen auf. Bemerkenswert sind die Beständigkeit des Führungskaders und die beibehaltene Ideologie: Die MG will den Boden für die angestrebte Revolution unverändert durch eine radikal destruktive Kritik der Verhältnisse bereiten (sie spricht auch von der „Waffe der Kritik“).



Im Herbst 2002 veröffentlichte die MG im „Gegenstandpunkt“-Verlag / München eine Ideologie-Schrift „Das Proletariat“ mit dem Untertitel: *„Die große Karriere der lohnarbeitenden Klasse kommt an ihr gerechtes Ende“*. In dieser Schrift wird den „Proleten“ als potentiellen Trägern einer Revolution eine eindeutige Absage erteilt und die extremistisch-elitäre Einstellung der MG erneut durch folgende Aussage dokumentiert: *„Das Proletariat hatte und hat eine Wahl, und es hat eine andere getroffen: Statt einer Revolution gegen das System der Ausbeutung hat es in ihm Karriere gemacht“*

In Hamburg agiert die MG in der Öffentlichkeit unter den Tarnbezeichnungen „Redaktion Gegenstandpunkt“ - benannt nach der seit 1992 erscheinenden gleichnamigen Vierteljahreszeitschrift „Gegenstandpunkt“ (Verkaufspreis 13,- €) - und „Gruppe Kritik und Diskussion“ (K&D). Bei ihren öffentlichen

Veranstaltungen, die in dem Altonaer „Werkhof“⁵ oder universitären Räumlichkeiten stattfinden, referieren Personen, die schon vor der Scheinauflösung Funktionäre der Organisation waren.

Auch die Hamburger Gruppe weist eine große Kontinuität und Stabilität auf, gewinnt aber auch jüngere Personen hinzu. Sie versuchte ihre Ideologie (Ablehnung der „*kapitalistischen Weltordnung*“) in andere Bereiche - auch in die autonome Szene - zu tragen, ohne jedoch erkennbare Wirkungen erzielt zu haben.

Fuß gefasst hatte die MG in den Strukturen des **Hamburger „Freien Sender Kombinati“ (FSK)**. Eine Auseinandersetzung wegen der MG-Präsenz beim FSK wurde im Februar 2000 in die Öffentlichkeit getragen. Seinerzeit hieß es dazu in dem monatlich erscheinenden FSK-Organ „transmitter“ in Richtung FSK-Verantwortliche:

„Was bitte ist in alte Genossen gefahren, durchgeknallte Macker wie die Apparatschiks ohne Apparat von der alten MG ins Projekt zu schleusen? Seit wann ist FSK ein Speakers Corner für wahnsinnige Sekten?“

Seit Ende 2002 gehört die von der MG verantwortete regelmäßige Montags-Sendung „Schwarzer Kanal“ nicht mehr zum FSK-Programm.

In den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sah die Hamburger MG eine neue Kriegstaktik. Ohne Militär und Waffen, nur mit zivilen Mitteln sei es gelungen, die Supermacht USA in die Knie zu zwingen. Die Anschläge wurden verurteilt, gleichzeitig aber auch Verständnis für die Täter aufgebracht. Sie hätten den Versuch unternommen, ein weiteres Vordringen der „*imperialistischen*“ USA zu verhindern oder wenigstens zu bremsen.

⁵ Hinweis: Entgegen früheren Darstellungen in Verfassungsschutzberichten des LfV Hamburg führte die MG **keine Veranstaltungen in der „Werkstatt 3“ (W 3)** durch, sondern in dem räumlich unmittelbar angrenzenden „Werkhof“.

5.2.3 Kommunistische Plattform in und bei der PDS (KPF)



Die „Kommunistische Plattform“ in der PDS ist nach wie vor ein **Sammelbecken überzeugter Kommunisten, die der DDR als dem „besseren Deutschland“ bis heute nachtrauern.** Der innerparteiliche Einfluss dieser Gruppe hält sich in Grenzen; das gilt auch für die Hamburger KPF. Sie lavierte bei den anhaltenden Flügelkämpfen im Hamburger PDS-Landesverband zwischen den Fronten. Derart mit Interna beschäftigt war die Hamburger KPF öffentlich kaum wahrzunehmen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

IV. Rechtsextremismus

1. Aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

1.1 Tendenzen, Themen und Aktivitäten

Bundesweit, wie auch in **Hamburg**, war die Situation im Bereich des Rechtsextremismus 2002 von einer deutlichen Verringerung des Personenpotentials, insbesondere bei den **rechtsextremistischen Parteien** (☞ 6.), erneuter Erfolglosigkeit bei Wahlen sowie einem anhaltenden, aber schwächer werdenden Aktionismus vor allem der **Neo-nazi-Szene** (☞ 3.) geprägt. Entgegen diesem Trend war innerhalb der rechtsextremistischen **Skinhead-Szene** (☞ 4., 5.) wieder eine Zunahme der Aktivitäten insbesondere im Musikbereich zu verzeichnen.

Die unterschiedliche Entwicklung ist auch an den Mitgliederzahlen abzulesen. Während sich das rechtsextremistische Gesamtpotential seit Jahren verringert, bewegt sich die **Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten**, d.h. in erster Linie der neonazistisch geprägten und sonstigen rechtsextremistischen Skinheads, auf einem **hohen Niveau** und nahm 2002 wiederum zu - allerdings nicht so stark wie in den Vorjahren (☞ 1.2). Auch die Zahl der rechtsextremistischen **Straf- und Gewalttaten** ist gegenüber 2001 **leicht gestiegen** (☞ 2.).

Im Gegensatz zum organisierten Rechtsextremismus, der sich nach wie vor in einer Schwächeperiode befindet, ist das von gewaltbereiten Rechtsextremisten ausgehende Gefährdungspotential unverändert hoch. Der **Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus** ist weiterhin vorhanden. Die rechtsextremistische Gefahr findet ihren Ausdruck in vielen alltäglichen fremdenfeindlichen oder rassistisch motivierten Vorfällen und Straftaten. Unabhängig von der nachlassenden öffentlichen Aufmerksamkeit bleibt die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen daher eine wichtige Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden.

Die Ergebnisse bei der **Bundestagswahl** am 22.09.2002 führten die **„Die Republikaner“** (REP) (☞ 6.1) in der Wählergunst an den Rand der Bedeutungslosigkeit. Die REP erzielten lediglich 0,6% der Stimmen und verloren gegenüber der letzten Bundestagswahl zwei Drittel ihres Wähleranteils (1998: 1,8%). Da sie aber mehr als die erforderlichen 0,5% erreichten, kommen sie zumindest in den Genuss von weiteren Geldern aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Hierauf muss die **„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“** (NPD) (☞ 6.3), die nur auf einen Stimmenanteil von 0,4% (1998: 0,3%) kam,

weiterhin verzichten. Die „**Deutsche Volksunion**“ (DVU) (➔ 6.2) hatte sich mangels Erfolgsaussichten sowie personeller und finanzieller Probleme gar nicht erst zur Wahl gestellt. Auch bei den **Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt** am 21.04.2002 und in **Mecklenburg-Vorpommern** am 22.09.2002 trat sie nicht an. 1998 war die DVU noch mit 12,9% ins Magdeburger Landesparlament eingezogen. REP und NPD hatten sich ebenfalls nicht an der Wahl in Sachsen-Anhalt beteiligt. Wie bei der Bundestagswahl blieben beide Parteien auch bei der Wahl zum Schweriner Landtag hinter ihren Erwartungen zurück und erreichten nur 0,3% (REP) bzw. 0,8% (NPD) der Stimmen.

Während die DVU und die REP vorwiegend damit befasst waren, ihrem weiteren Verfall entgegenzuwirken und sich dadurch zwangsläufig mehr mit sich selbst beschäftigen mussten als nach außen wirken zu können, widmeten sich die NPD und die sich als „Freie Nationalisten“ bezeichnenden Neonazis mit überwiegend altbekannten Themen der politisch-inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem „System“. Vor allem wurde die angebliche politische Verfolgung von „nationalen“ Menschen und deren gesellschaftliche Ausgrenzung beklagt. Inhaltlich standen die Kritik an der fortschreitenden Globalisierung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland und die **Agitation gegen Zuwanderung** im Mittelpunkt. Insbesondere das Themenfeld Globalisierung wurde mit **antikapitalistischen**, **antiamerikanischen** und **antisemitischen Positionen** besetzt. Die NPD nutzte auch den offen ausgetragenen Streit zwischen dem FDP-Politiker Jürgen MÖLLEMANN und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel FRIEDMANN, sowie die von MÖLLEMANN geäußerte massive Kritik an Israel und die Diskussion über den Einfluss des Zentralrates der Juden auf die deutsche Politik, um **antisemitische Ressentiments** zu schüren und sich möglichst öffentlichkeitswirksam auf die Seite des FDP-Politikers zu stellen.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Konflikts zwischen den USA und dem Irak und der steigenden Gefahr eines militärischen Eingreifens der Amerikaner, verstärkten NPD und Neonazis auch ihre **antiimperialistische**





„Nation & Europa“: Der Streit zwischen Jürgen MÖLLEMANN und Michel FRIEDMANN fand seinen antisemitisch unterlegten Widerhall auch in der rechtsextremistischen Publizistik.

Agitation. Die gemeinsamen Feindbilder Amerika und Israel dürften für den Parteivorsitzenden Udo VOIGT und NPD-Anwalt Horst MAHLER auch der Grund gewesen sein, im Oktober 2002 in Berlin eine Veranstaltung der islamistisch-extremistischen Organisation „Hizb ut-Tahrir“ (Befreiungspartei) zum drohenden Irak-Krieg zu besuchen. VOIGT kündigte bei dieser Veranstaltung an, die **Kontakte zu islamistischen Gruppen** wie „Hizb ut-Tahrir“ intensivieren zu wollen. Eine enge Kooperation von Rechtsextremisten und Islamisten in Deutschland ist zwar wegen ideologischer und kultureller Vorbehalte sehr unwahrscheinlich, Interesse an einem Meinungsaustausch ist aber offensichtlich in Teilen der Szene vorhanden. Obwohl viele Rechtsextremisten dem internationalen Kampf militanter Islamisten gegen die USA und Israel positiv gegenüberstehen und deren Terroraktionen teilweise sogar gutheißen, findet

dieser Kurs insbesondere in der Skinhead-Szene kaum Befürworter.

Das Erscheinungsbild der überwiegend in „Kameradschaften“ und Kleingruppen organisierten **Neonazi-Szene** wird mehr und mehr von Skinheads geprägt. Die Übergänge zwischen der Neonazi-Szene und der rechtsextremistischen Skinhead-Szene sind mittlerweile fließend. Auch 2002 trat diese Szene mit zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen in Erscheinung. Mangels zugkräftiger Themen - Ausnahmen stellten nur die sog. **„Anti-Wehrmachtsausstellung“** und der **„Rudolf-HEß-Gedenkmarsch“** (☞ 3.3, 6.3) dar - erreichten die Teilnehmerzahlen jedoch nicht mehr das Niveau der Vorjahre. Insbesondere bei den sonstigen rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads hat das Interesse an politischen Aktionen nachgelassen. In der nord-deutschen Neonazi-Szene wurde kritisiert, dass ein Übermaß an De-

monstrationen zu Ermüdungs- und Verschleißerscheinungen geführt habe. Außerdem seien die Demonstrationen oftmals unzureichend vor- und nachbereitet worden. Gefordert wurde daher „*Demokultur statt Demotourismus*“ und eine Rückkehr zu substantieller Basisarbeit.

Die offen geäußerte Kritik zeigt, dass der anhaltende Aktionismus auf Dauer die **Sinnkrise** der neonazistischen Szene nicht überdecken kann. Ihr fehlen bereits seit Jahren ein klares politisches Konzept und vor allem kompetente und von allen anerkannte Führungspersonen, die dieses auch umsetzen könnten. Stattdessen beherrschten 2002 szeneeinterne Streitigkeiten und Feindseligkeiten zwischen einzelnen führenden Aktivisten das politische Klima. Impulse für die politische Arbeit gingen am ehesten noch vom „Aktionsbüro Norddeutschland“ und den hinter ihm stehenden Gruppierungen aus dem norddeutschen Raum aus. Die gestarteten politischen Kampagnen blieben jedoch überwiegend ohne große Resonanz.



Die unter Führung von Udo VOIGT seit 1996 intensivierte **Zusammenarbeit** zwischen der **NPD und der Neonazi- und Skinhead-Szene**, die bereits durch frühere Auseinandersetzungen über die richtige taktisch-strategische Ausrichtung der NPD im Zusammenhang mit dem Verbotverfahren belastet wurde, zeigte im letzten Jahr deutliche Risse. So kam es mehrfach zu getrennten Aktivitäten, z.B. zu zeitlich parallel laufenden Demonstrationen, die von der NPD bzw. „Freien Nationalisten“ veranstaltet wurden. Die vor allem durch interne Streitigkeiten und gruppenegoistische Motive ausgelösten Spannungen zwischen den beiden Lagern führten insgesamt zu einer Schwächung der Szene. Grundsätzlich hält die NPD aber an ihrem wichtigsten strategischen Standbein, dem „Kampf um die Straße“, fest und beansprucht weiterhin die Führungsrolle im „Nationalen Widerstand“.

In der subkulturell geprägten **Skinhead-Szene** war 2002 wieder ein **Aufwärtstrend** zu erkennen. Insbesondere im Musikbereich war ein Anstieg der Aktivitäten mit einer Vielzahl von Konzerten mit z.T. hohen Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Vereinzelt waren ehemalige Mitglieder der im Jahr 2000 verbotenen Skinhead-Organisation

„Blood & Honour - Division Deutschland“ (B & H) an der Organisation der Veranstaltungen beteiligt. Nach dem Verbot von B & H und ihrer Jugendorganisation „White Youth“ hatte die Zahl der Konzerte rapide abgenommen und auch die Besucherzahlen waren zurückgegangen. Trotz der Tendenz zu einer nur sehr eingeschränkten politischen Einsatzbereitschaft bleibt die subkulturelle Skinhead-Szene ein wichtiges Mobilisierungs- und Rekrutierungspotential für den aktionistisch orientierten Rechtsextremismus.



Eingangsseite (2002) des neonazistischen Internetportals „Neo Germania“

Moderne **Kommunikationsmedien**, insbesondere das **Internet**, sind innerhalb der rechtsextremistischen Szene für die Selbstdarstellung und Agitation mittlerweile von herausragender Bedeutung. Im Jahr 2001 wurde mit rund 1.300 von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Internetseiten ein vorläufiger Höhepunkt erreicht. Ende des Jahres 2002 wurden nur noch rund **1.000** rechtsextremistische Seiten gezählt. Eine Ursache für diesen Rückgang dürfte darin liegen, dass durch die konsequente Verfolgung von strafbaren Inhalten im Internet die Szene verunsichert wird - zumal auch Rechtsextremisten ins Visier der Strafverfolger gerieten, die sich bisher sicher glaubten, nicht identifiziert werden zu können. Die Verfassungsschutzbehörden leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag. Hinzu kommt, dass sehr viele kommerzielle Internetprovider dazu übergegangen sind, sämtliche rechtsextremistischen Seiten von ihren Servern zu entfernen. Die rechtsextremistische Szene muss daher in noch stärkerem Maße auf ausländische, insbesondere US-amerikanische Provider ausweichen oder auf solche, die selbst zur Szene gehören. Letzteres ist verstärkt

zu beobachten, denn auch in den USA wird es für Rechtsextremisten immer schwieriger, Provider zu finden, die ihnen Speicherplatz zur Verfügung stellen.

Nicht nur das World Wide Web, auch die anderen Bereiche des Internets wie **E-Mail** und das **Internet Relay Chat** (IRC) werden zunehmend für die sceneinterne Kommunikation genutzt. Diskussionsforen erfreuen sich ebenfalls steigender Beliebtheit, wobei nicht-extremistische Diskussionsplattformen vermehrt genutzt werden, um dort rechtsextremistische Propaganda zu verbreiten. Für den Informationsaustausch, insbesondere für die Mobilisierung zu Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen, spielen neben Infotelefonen und Mailinglisten vor allem **Mobiltelefone (SMS)** eine immer wichtigere Rolle.

In **Hamburg** waren bemerkenswerte Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene nicht zu verzeichnen - weder von Seiten der Parteien noch von den aktionistisch orientierten Rechtsextremisten. Die **NPD** verharrte hier in ihrer Außenseiterrolle. Im Gegensatz zur Bundespartei und anderen Landesverbänden sind die Hamburger Nationaldemokraten unter Führung von Ulrich **HARDER** zu keiner Zusammenarbeit mit der Neonazi- und Skinhead-Szene bereit. Sie wird von dieser auch nicht gesucht. Im Vergleich zu den **REP** führte die NPD den aktiveren Bundestagswahlkampf in Hamburg und zeigte insbesondere durch eine Vielzahl von Infotischen öffentliche Präsenz. Die **DVU**, die wie die REP Mitgliederverluste hinnehmen musste, blieb 2002 in Hamburg völlig auf Tauchstation.

Der neonazistische „**Kameradenkreis um Thomas Wulff**“ und die „**Neonazi- und Skinhead-Szene in Bramfeld**“ waren zwar um politisches Engagement bemüht und beteiligten sich wie in den Vorjahren an zahlreichen überregionalen Veranstaltungen. In Hamburg wurde jedoch erstmals seit mehreren Jahren keine Demonstration durchgeführt. Versuche, die verschiedenen, nur lose organisierten Skinhead-Gruppen in Hamburg enger in die politische Arbeit einzubinden und neue Aktivisten zu rekrutieren, waren wenig erfolgreich.

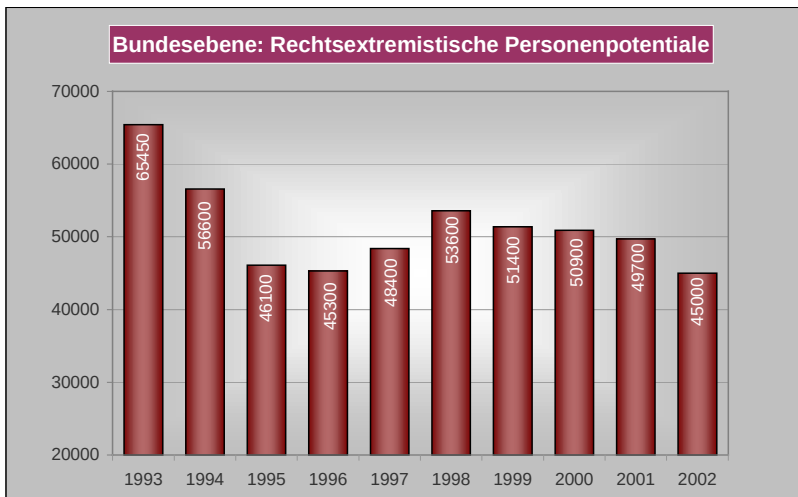
Der **Hamburger Neonazi-Szene** fehlt es aber nicht nur an neuen Mitstreitern, sie hat mittlerweile auch ein Führungsproblem, nachdem sich Thomas **WULFF** mehr und mehr ins Privatleben zurückgezogen und seinen Lebensmittelpunkt nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert hat. Seine langjährige Führungsrolle in Hamburg und im „**Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland**“ (NSAN) nimmt er kaum noch wahr. Andere Aktivisten mit Führungsqualitäten, die in der Lage wären, die entstandene Lücke auszufüllen, neue Impulse zu

vermitteln und die Anhängerschaft zu motivieren und zu mobilisieren, sind nicht in Sicht.

Die rechtsextremistisch beeinflusste **Skinhead-Szene** in Hamburg beteiligte sich kaum an Demonstrationen oder anderen politischen Aktionen. Selbst bei herausragenden Szeneereignissen wie z.B. dem Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel (☛ 3.3) blieben viele potentielle Teilnehmer lieber zu Hause. Eine größere Anziehungskraft ging für diese Szene dagegen von Skinhead-Konzerten im Hamburger Umland oder auch in weiter entfernten Bundesländern aus.

1.2 Organisationen und Potentiale

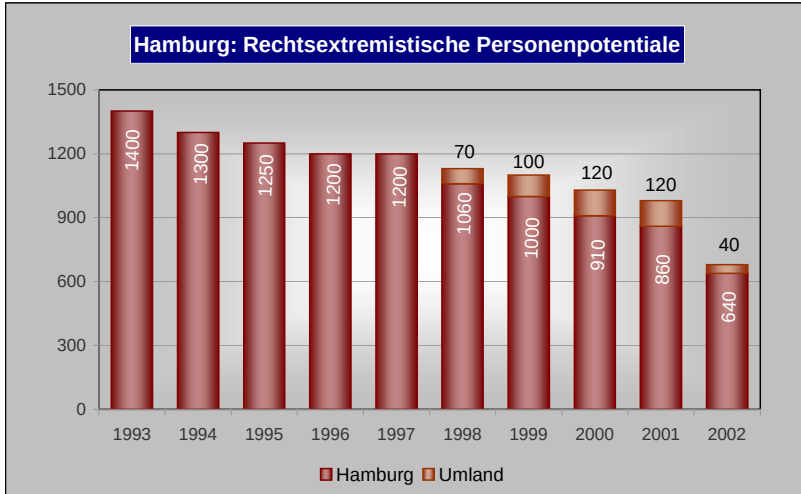
2002 sank im vierten Jahr in Folge die **Gesamtzahl** der von den Verfassungsschutzbehörden erfassten Rechtsextremisten. Abzüglich der Doppelmitgliedschaften liegt ihre Zahl jetzt bei **45.000** (2001: 49.700). Dies entspricht einem Rückgang von 9,5%. Der **Abwärtstrend** hat sich damit deutlich beschleunigt. Die Zahl liegt auf dem Niveau von 1996. Nach wie vor sind hauptsächlich die **rechtsextremistischen Parteien** vom Mitgliederschwund betroffen. REP, DVU und NPD haben zusammen nur noch **28.100** Mitglieder und verzeichneten gegenüber 2001 (33.000) ein Minus von 14,8%. Den stärksten Verlust mussten die **REP** hinnehmen: Ihre Mitgliederzahl sank von 11.500 auf nur noch **9.000** (-17,4%). Die **DVU**, die 2001 noch 15.000 Mitglieder zählte, verlor 13,3% ihrer Anhängerschaft. Der Partei gehören noch **13.000** Personen an. Im Gegensatz zum Vorjahr sank auch die Mitgliederzahl der **NPD**. Statt 6.500 verfügten 2002 nur noch **6.100** Rechtsextremisten über ein NPD-Parteibuch. Während die Zahl der **gewaltbereiten Rechtsextremisten** geringfügig um 300 auf **10.700** Personen stieg (+ 2,8%), war bei den **Neonazis**, nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr, 2002 wieder ein Rückgang festzustellen. Dem neonazistischen Spektrum werden statt 2.800 (2001) jetzt **2.600** Personen zugerechnet (-7,1%).



Ende 2002 gab es in Deutschland insgesamt **146** (2001: 141) **rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse**. Hierzu zählen neben den drei Parteien auch 72 lokal oder regional aktive neonazistische Gruppierungen (2001: 65). Die 70 sonstigen rechtsextremistischen Organisationen und Gruppen verfügen über ein Gesamtpotential von 4.400 Anhängern (↻ 7.). Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Rechtsextremistisches Personenpotential auf Bundesebene	2001	2002
<i>Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads</i>	10.400	10.700
<i>Neonazis</i>	2.800	2.600
<i>Parteien</i>	33.000	28.100
<i>davon REP</i>	11.500	9.000
<i>davon DVU</i>	15.000	13.000
<i>davon NPD</i>	6.500	6.100
<i>Sonstige rechtsextremistische Organisationen</i>	4.300	4.400
<i>Summe</i>	50.500	45.800
<i>abzgl. Mehrfachmitgliedschaften</i>	800	800
<i>Gesamtpotential</i>	49.700	45.000

Die rechtsextremistische Szene in **Hamburg** trat im Jahr 2002 kaum in Erscheinung. Diese sich bereits seit 2001 abzeichnende Entwicklung spiegelt sich auch im drastischen Abwärtstrend bei den Mitgliederzahlen wider. Die Zahl der Hamburger Rechtsextremisten sank von 820 auf jetzt **640** Personen (-21,5%). Seit 1993 hat das rechtsextremistische Personenpotential in Hamburg um mehr als die Hälfte abgenommen. Zurückzuführen ist dieser Trend in erster Linie auf den kontinuierlichen Mitgliederschwund bei der DVU und den REP sowie bei den sonstigen rechtsextremistischen Organisationen. Die Mitgliederzahl der **DVU** sank von 280 auf **230** Personen; die **REP** verloren 10 Mitglieder und zählen nur noch **50** Anhänger in ihren Reihen. Die **NPD** stagniert mit **85** Parteigängern auf niedrigem Niveau. Die sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenhänge - vorwiegend Kleingruppen verschiedenster Art - spielen so gut wie keine Rolle mehr. Lediglich 80 Personen sind diesem Spektrum zuzurechnen; 2001 waren es noch 200 (- 60%).



Dagegen war der Rückgang in der allerdings ohnehin kleinen **Neonazi-Szene** marginal. 2002 wurden in Hamburg **70** dem neonazistischen Spektrum angehörende Personen gezählt - gegenüber 75 im Jahr 2001. Bei den **rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads** und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten war ebenfalls ein Abwärtstrend zu beobachten. 2001 war ihre Zahl sprunghaft von 120 auf 180 angestiegen, was z.T. an der gewonnenen Einblickstiefe der Sicherheitsbehörden in die rechtsextremistische Skinhead-Szene lag. Das Gesamtpotential wird jetzt auf ca. **160** Personen (-11,1%) geschätzt.

Rechtsextremistisches Personenpotential in Hamburg	2001	2002
Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads	180	160
Neonazis	75	70
Parteien	425	365
davon REP	60	50
davon DVU	280	230
davon NPD	85	85
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	200	80
Summe	880	675
abzgl. Mehrfachmitgliedschaften	60	35
Gesamtpotential	820	640

2. Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität

Straf- und Gewalttaten / Statistik

Mit dem Ziel, die **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)** einschließlich der extremistischen Straftaten zukünftig genauer analysieren und bekämpfen zu können, wurde nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09./10.05.2001 mit Wirkung vom 01.01.2001 ein neues System zur Erfassung dieses Deliktbereiches eingeführt. Grundlage des neuen Erfassungssystems zur PMK ist eine erweiterte Definition, die sämtliche politisch motivierten Straftaten berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese - wie dies die bisherige Definition staatschutzrelevanter Delikte vorsah - mit dem Ziel der „Systemüberwindung“ verübt wurden oder nicht. D.h., anhand bundeseinheitlicher Kriterien erfassen die Polizeien der Länder nicht mehr nur die extremistischen Straftaten, die für den Verfassungsschutz in erster Linie von Interesse sind, sondern auch die, die zwar politisch motiviert sind und anhand ihrer Zielrichtung z.B. als „links“ oder „rechts“ eingestuft werden können, aber nicht oder noch nicht als (links- oder rechts-)extremistisch zu bewerten sind. Nach den neuen Richtlinien stellen extremistische Straftaten lediglich ein Teilmenge der PMK dar. Das neue Definitionssystem sorgt dafür, dass politisch motivierte Straftaten, die nicht in das enge Schema der bisherigen Staatsschutzdelikte passen, nicht aus der Statistik fallen.⁶

Die meisten rechtsextremistischen Straftäter sind der Skinhead-Szene zuzurechnen. Daneben gibt es eine Reihe von Einzeltätern, über die bislang keine Erkenntnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund vorlagen. Häufig fallen auch danach keine weiteren relevanten Informationen über diese Personen mehr an. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten werden nach wie vor ganz überwiegend spontan und meist unter Alkoholeinfluss begangen. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen besonders Gewalttaten mit antisemitischer und fremdenfeindlicher Motivation.

2002 stieg die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten gegenüber dem Vorjahr **um 7,8%** auf **10.903 Delikte** (2001: 10.054), die Zahl der **rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten erhöhte sich um 8,2 % auf 772** (2001: 709), darunter acht versuchte Tötungsdelikte, 26 Brandstiftungen und 646 Körperverletzungen.

⁶ Ausführlich erläutert ist das neue Definitionssystem zur PMK im Hamburger Verfassungsschutzbericht 2001, S. 104 f.
(s.a. www.verfassungsschutz.hamburg.de/publikationen)

Am Abend des **16.03.2002** verübten bislang unbekannte Täter einen Sprengstoffanschlag auf den jüdischen Friedhof in **Berlin-Charlottenburg**. Der Sprengsatz beschädigte den Eingangsbereich und den Andachtsraum erheblich. Bereits 1998 war der Friedhof Ziel eines derartigen Anschlages. Damals zerstörte eine ebenfalls von unbekannten Tätern gezündete Sprengladung die Grabplatte des 1992 verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dr. Heinz GALINSKI.

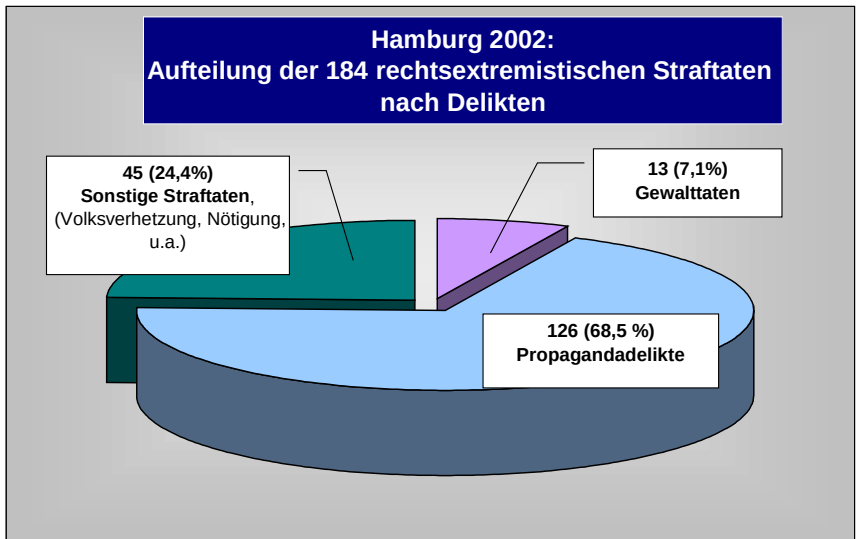
Im niedersächsischen **Wolfenbüttel** warfen am **23.11.2002** Rechts-extremisten in drei „Angriffswellen“ 16 Molotowcocktails auf das Wohn- und Geschäftsgebäude eines deutsch-türkischen Kulturvereins. Die Polizei nahm sieben Tatverdächtige fest, die wegen versuchter schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes angeklagt wurden.

Ein besonders grausames Tötungsdelikt ereignete sich am **12.07.2002** im brandenburgischen **Potzlow**. Die Hintergründe der Tat und die Motivlage der Beschuldigten sind jedoch noch nicht abschließend geklärt und zum Teil strittig. Das Delikt ist in der Statistik daher nicht berücksichtigt. In Potzlow töteten drei Jugendliche einen 17-Jährigen, der ihnen aufgrund seiner Erscheinung missfallen hatte. Sie beschimpften den Jungen als „Juden“ und schlugen und malträtierten ihn so lange, bis er leblos liegen blieb. Anschließend warfen sie das Opfer in eine Jauchegrube. Durch die Prahlerei eines Täters, der sich vier Monate später im Bekanntenkreis mit den Grausamkeiten gebrüstet hatte, wurde der Mord bekannt. Am 16.11.2002 fanden dann neugierig gewordene Jugendliche Knochenreste in der Jauchegrube und riefen die Polizei. Einer der Täter verbüßte zu diesem Zeitpunkt bereits eine dreijährige Haftstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung, die beiden anderen wurden festgenommen.

Hamburg: Rechtsextremistische Straftaten 2002 Tatrichtung / Motivation	2001		2002	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Fremdenfeindlich	76	36,0	37	20,1
Antisemitisch	37	17,5	31	16,9
Sonstige	98	46,5	116	63,0
Straftaten insgesamt	211	100	184	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2003).

In **Hamburg** ist 2002 im Gegensatz zum Bundestrend ein **Rückgang** der rechtsextremistischen Straftaten zu verzeichnen gewesen. Insgesamt wurden **184 Delikte** mit rechtsextremistischer Motivation registriert, davon 126 Propagandadelikte (68,5%). Gegenüber 2001 (211) nahmen die Straftaten damit um 12,8% ab. Noch deutlicher fiel der Rückgang bei den Gewalttaten aus. Von 32 Delikten im Vorjahr ging die Zahl im Berichtszeitraum auf **13 Gewalttaten** (- 59,4 %) zurück. Es handelte sich überwiegend um einfache Körperverletzungsdelikte. Schwere Gewalttaten, wie Tötungsdelikte, Brand – und Sprengstoffanschläge, wurden in Hamburg im Berichtszeitraum nicht



verübt. Von den 13 Gewalttaten wiesen neun eine fremdenfeindliche Motivation auf, die verbleibenden vier sind den sonstigen rechtsextremistischen Gewalttaten zuzuordnen. Die deutliche Verringerung der Gewalttaten ist vermutlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen belegt diese Entwicklung die Wirksamkeit **konsequenter strafrechtlicher Verfolgung**. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist allerdings auch das **verminderte Anzeigenaufkommen** der Bevölkerung. Im Vergleich zu den Vorjahren hat das Thema Rechtsextremismus 2002 in der öffentlichen Berichterstattung deutlich an Stellenwert und damit an Aufmerksamkeit verloren. Hinzu kommt, dass die Aktivitäten gewaltbereiter Skinheads in Hamburg (↪ 4.) insgesamt zurückgingen.

Am 18.01.2002 wurden in Sülldorf drei männliche Personen Opfer von zwei angetrunkenen Tätern, die auf der Straße das „Deutschlandlied“ sangen und den „Hitlergruß“ entrichteten. Nachdem die Geschädigten die Männer aufgefordert hatten, ihr Verhalten zu unterlassen, wurden sie verprügelt und getreten. Eines der Opfer erlitt eine Platzwunde am Kopf.

Am 03.08.2002 bepöbelten zwei Angreifer einen südländisch aussehenden Mann mit den Worten „Raus, du Ausländer“ und stießen ihn so heftig zu Boden, dass der Geschädigte mehrere Rippenbrüche und eine Kopfverletzung erlitt. Ein zu Hilfe geeilter Passant erhielt einen Tritt in die Genitalien.

An der bisherigen, von allen Sicherheitsbehörden getragenen Einschätzung, nach der es gegenwärtig keine Anhaltspunkte für **rechtsterroristische Bestrebungen** in Deutschland gibt, hat sich nichts geändert. Die Zahl der Sprengstoff- und Waffenfunde ist im Berichtszeitraum zurückgegangen.

3. Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (Neonazis und neonazistische Skinheads)

Unter dem Oberbegriff „Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten“ werden **Neonazis**, die in der Tradition des historischen Nationalsozialismus einen rassistischen, nach dem Führerprinzip ausgerichteten und von einer totalitären Einheitspartei beherrschten Staat anstreben, und **neonazistische Skinheads** zusammengefasst. Im Erscheinungsbild der Szene ist mittlerweile der Typus des neonazistischen Skinheads vorherrschend. Die Zahl der „klassischen“ **Neonazis**, die noch über detaillierte Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus und über ein daran ausgerichtetes Weltbild verfügen sowie einen entsprechenden Habitus pflegen, nimmt seit Jahren ab. **Neonazistische Skinheads** sind zwar ebenfalls weltanschaulich geprägt, aber durch ihre Zugehörigkeit zur subkulturellen Skinhead-Szene und deren von Alkohol, Gewalt und Skinhead-Musik geprägter Lebensform stark beeinflusst. Beiden Gruppen gemeinsam ist die Verehrung nationalsozialistischer Führungspersonen sowie die Verwendung von nationalsozialistischen Schlagworten und Symbolen.

3.1 Bestrebungen in Hamburg und Umland

In **Hamburg** bildet der Kreis um den langjährig aktiven Neonazi-Führer **Thomas WULFF** den Kern der „klassischen“ Neonazi-Szene („Kameradenkreis um Thomas WULFF“). Überwiegend aus neonazistischen

Skinheads bestehen dagegen die Bramfelder Szene um Torben KLEBE („Neonazi- und Skinhead-Szene in Bramfeld“) und die „Kameradschaft Pinneberg“, der Rechtsextremisten aus Holstein und Hamburg angehören. Von Hamburg aus operiert auch weiterhin Christian WORCH als Einzelaktivist. Neonazis und neonazistische Skinheads bezeichnen sich seit einigen Jahren selbst als **„Freie Nationalisten“** oder als **„nationale Sozialisten“**.



Der **„Kameradenkreis um Thomas WULFF“** übte in den vergangenen Jahren innerhalb der norddeutschen Neonaziszene eine Führungsrolle aus. Mit dem fortschreitenden Rückzug WULFFs aus der politischen Arbeit haben die Bedeutung und der Einfluss der Hamburger Gruppe jedoch kontinuierlich abgenommen. Zur Zeit sind diesem Kreis nur noch etwa **10 Anhänger** zuzurechnen. Vor der Abspaltung der Bramfelder Aktivisten 1998 konnte WULFF noch auf eine Anhängerschaft von mehr als 30 Personen zurückgreifen. Einhergehend mit dem Bedeutungsverlust der von ihm angeführten Gruppe und seiner weitgehenden Inaktivität hat auch das maßgeblich von ihm mitinitiierte **„Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“** (NSAN) an Schlagkraft verloren. Zwar sind die angeschlossenen Gruppierungen weiterhin aktionistisch ausgerichtet, doch die Zahl der Demonstrationen in Norddeutschland ist ebenso zurückgegangen wie die durchschnittliche Teilnehmerzahl. So hat es in Hamburg erstmals seit mehreren Jahren **keine rechtsextremistische Demonstration** gegeben.

Seit Januar 1998 erstellen Angehörige des WULFF-Kreises mit punktueller Unterstützung auswärtiger Neonazis die Publikation **„Zentralorgan“** (ZORG). Der Vertrieb des ZORG erfolgt über den eigens dafür gegründeten **„Wolf-Verlag“** mit Postfach in Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern). Um das ZORG finanziell zu unterstützen, betreiben Personen aus dem Umfeld von WULFF einen ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Versanddienst für rechtsextremistische Szeneartikel namens **„Zentralversand“**. Nachdem bereits das Amtsgericht Hamburg am 11.01.2001 drei ZORG-Verantwortliche wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt hatte, erhob am 25.03.2002 die Staatsanwaltschaft Schwerin Anklage wegen

des gleichen Tatvorwurfs. Beanstandet wurde wiederum ein Titelblatt des ZORG, diesmal das der im Jahr 2001 erschienenen Ausgabe Nr. 11 („National befreite Zonen! Kameraden, schafft sie euch!“)

2002 gelang es den ZORG-Verantwortlichen nicht, eine neue Ausgabe zu veröffentlichen. Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Finanzierungsprobleme und die mangelnde Bereitschaft von Aktivisten, sich an der Erstellung der Publikation zu beteiligen, dürften ebenso eine Rolle gespielt haben, wie das neuerliche Strafverfahren. Bisher erschien das „Zentralorgan“ zwei- bis dreimal jährlich in einer Auflagenhöhe von ca. 3.000 Exemplaren. Ob das ZORG angesichts der genannten Probleme weiter herausgegeben wird, ist zumindest unsicher, zumal für den Informationsaustausch der Szene das **Internet** mittlerweile weitaus bedeutsamer ist und sich zum wichtigsten Kommunikationsmittel der „Freien Nationalisten“ entwickelt hat.

Auf den sogenannten **„Widerstandsseiten“** der norddeutschen Szene wird auf verschiedene weitere Projekte verwiesen: Neben Meldungen des **„Aktionsbüros Norddeutschland“** sind u.a. die Homepages des **„Freien Infotelefans Norddeutschland“** (FIT), der Frauen-Gruppierung **„Arbeitskreis Mädelschar“** und die jeweils aktuellen Kampagnen des **„Kameradenkreises um Thomas WULFF“** und des NSAN aufrufbar. Bei den Kampagnen werden immer wieder fiktive Gruppenbezeichnungen gewählt wie **„Nationalisten gegen Kinderschänder“** oder **„Bürgerbewegung Ausländerstopp“**, die den Eindruck erwecken, als stünden hinter den Initiativen entsprechende Aktionsgruppen. Tatsächlich handelt es sich jedoch häufig um in erster Linie aus propagandistischen Zwecken im Internet geführte Kampagnen, die von immer dem selben Personenkreis mit dem Ziel initiiert werden, eine rege, real jedoch so nicht vorhandene politische Tätigkeit der norddeutschen Neonazi-Szene vorzutäuschen bzw. um Aufmerksamkeit zu erregen. Aufgrund der personellen Schwäche der Szene blieb die Umsetzung angekündigter Kampagnen meist im Ansatz stecken. So wurden beispielsweise im Rahmen der Aktion „Protest gegen die



globale Machtpolitik der USA“ Flugblätter zum Download angeboten, entsprechende Verteilaktionen fanden jedoch kaum statt.



Mit der Kampagne „Nazis in Hamburg“ warben Hamburger Neonazis 2002 im Internet um neue Anhänger

Um dem **fortschreitenden Anhängerverlust** entgegenzusteuern, wurde Ende 2002 auf den Widerstandsseiten der **Aufruf „Nazis in Hamburg“** veröffentlicht, mit dem man hoffte, insbesondere junge Menschen für die Anliegen des „Nationalen Widerstandes“ interessieren zu können. Neben einem kurzen Überblick über politische Aktivitäten und Zielvorstellungen der neonazistischen Szene in Hamburg wurde potentiellen Interessenten die Möglichkeit geboten, über ein „Kontaktformular“, in

dem Name und Adresse angegeben werden mussten, die hinter der Kampagne stehenden „Nazis“ kennen zu lernen. Dass der Versuch, auf diesem Wege neue Anhänger zu gewinnen, Erfolg hat, ist mehr als unwahrscheinlich, denn erfahrungsgemäß spielen für den Eintritt in die Neonazi- und Skinhead-Szene persönliche Kontakte eine entscheidende Rolle.

Ähnlich wie WULFF, der sich überwiegend in Mecklenburg-Vorpommern aufhält und dorthin seinen Wohnsitz verlagern will, ist auch **Christian WORCH** in Hamburg politisch kaum noch präsent. Er steuert von hier aus lediglich seine bundesweiten Aktivitäten. Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der 1995 verbotenen „Nationalen Liste“ (NL) sieht seine Hauptaufgabe seit einigen Jahren in der „**Massenmobilisierung**“ und betätigt sich als Anmelder und Veranstalter von Demonstrationen der „Freien Nationalisten“ im gesamten Bundesgebiet. In den meisten Fällen tritt er auch als Redner auf. Verdienste für die neonazistische Szene erwarb sich WORCH in den letzten Jahren vor allem bei der versammlungsrechtlichen Durchsetzung von Demonstrationen. Aufgrund seiner juristischen Kenntnisse und Erfahrungen konnte er auch 2002 einige Erfolge verbuchen. Gleiches gilt für seine Bemühungen, **Skinhead-Bands** Auftrittsmöglichkeiten nach dem Versammlungsrecht zu ermöglichen (§ 5.). Über eine eigene organisatorische Basis verfügt WORCH in Hamburg hingegen nicht mehr. Er pflegt stattdessen sein Einzelgängertum.

Die kritische Haltung, die Teile der Hamburger Szene mittlerweile gegenüber WORCH einnehmen, lässt sich insbesondere an den Reaktionen auf die maßgeblich von ihm mitbestimmte Demonstrationspraxis ablesen. So wird in einer im Internet veröffentlichten Stellungnahme des „Aktionsbüros“ u.a. kritisiert, dass es durch das Übermaß an Demonstrationen in der letzten Zeit zu Verschleißerscheinungen gekommen und eine „**Demonstrationsmüdigkeit**“ eingetreten sei. Für die Zukunft wurde daher „**Demokultur statt Demotourismus**“, d.h. vor allem eine bessere Vor- und Nachbereitung der Kundgebungen und eine Rückkehr zu substantieller Basisarbeit gefordert. Die konstatierte Demonstrationsmüdigkeit hat den „Kameradenkreis um Thomas WULFF“ selbst in besonderem Maße befallen und somit stellt der Beitrag auch eine gewisse Rechtfertigung für die eigene Inaktivität dar.



Foto: © dpa

Christian Worch

Der „**Neonazi- und Skinhead-Szene in Bramfeld**“ gehören ebenfalls überwiegend Personen an, die dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen sind. Die meisten stammen aus der Skinhead-Szene und betrachten sich auch nach wie vor als Skinheads mit nationalsozialistischer Weltanschauung. Neben **Torben KLEBE**, der als Führungsfigur der Bramfelder anzusehen ist, waren weitere Personen aus seinem Umfeld bis zum Verbot Mitglieder in der **Sektion Nordmark** der „**Blood & Honour Division Deutschland**“ (☛ 5.). Diese regionalen und überregionalen Kontakte bestehen auch weiterhin. Nach ihrer Trennung vom „Kameradenkreis um Thomas WULFF“ 1998 entwickelte sich die Bramfelder Szene zur größten und aktivsten rechteextremistischen Personenstruktur in Hamburg mit jetzt ca. **30 Anhängern**. Verstärkt wurde die Szene u.a. durch Zuzüge von Skinheads aus den ostdeutschen Ländern. Obwohl beide Gruppen eigenständig agieren und in gewisser Konkurrenz zueinander stehen, arbeiten der WULFF-Kreis und die von KLEBE angeführte Gruppe zumindest zeitweise bei bestimmten Anlässen zusammen. Im Gegensatz zu WULFF und seinen Anhängern lehnen die Bramfelder eine gelegentliche Kooperation mit Christian WORCH nicht ab und wirkten beispielsweise als Ordner bei von WORCH organisierten Demonstrationen (u.a. in Leipzig) mit.

Die Bedeutung der insbesondere in den Jahren 2000 und 2001 sehr aktiven „**Kameradschaft Pinneberg**“ ist im Jahr 2002 zurückgegangen. Durch den Umzug des Kameradschaftsführers **Klemens OTTO** nach Neumünster hat der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe abge-

nommen. Hinzu kommt, dass die Kontakte von OTTO in das Rockermilieu und in die Kieler Rotlichtszene von vielen Neonazis und

neonazistischen Skinheads aus dem norddeutschen Raum äußerst kritisch beurteilt werden. Diese Entwicklung dürfte auch Auswirkungen auf die Stellung der Gruppe innerhalb des NSAN haben. Die Anziehungskraft, die diese Kameradschaft auf unorganisierte Skinheads in ihrem Hamburger Einzugsgebiet hatte, ist bereits jetzt deutlich zurückgegangen. Gleichwohl ist der überwiegende Teil der bisherigen Anhänger weiterhin aktiv. Ende 2002 verfügte die Kameradschaft im südlichen Schleswig-Holstein noch über ein **Mobilisierungspotential** von annähernd **30 Personen**. So nahmen etwa 25 „nationale Sozialisten“ aus Hamburg und dem Kreis Pinneberg am Todestag von Horst Wessel an einer Kranzniederlegung an einem Ehrenmal in Halstenbek teil. Am gleichen Ehrenmal wurde am 09.11.2002 von „nationalen Sozialisten aus Pinneberg“ ein Kranz zum Gedenken „den Märtyrern vom 09.11.1923“ (Marsch der Nationalsozialisten auf die Feldherrenhalle in München) niedergelegt.



Fremdenfeindliche Agitation und unterschwellige Gewaltandrohungen auf den Internetseiten der norddeutschen Neonazi-Szene.

3.2 Bestrebungen im Bundesgebiet

Das **neonazistische Personenpotential** im Bundesgebiet umfasst ca. **2.600** Aktivisten (2001: 2.800). Der überwiegende Teil ist in etwa 160 lokal und regional agierenden, meist autonomen **Kameradschaften** oder anderen, weniger gefestigten Gruppierungen aktiv.⁷ Nach

⁷ Nur 72 dieser 160 Gruppierungen verfügen über gefestigte Strukturen und einen ausreichend hohen Organisationsgrad, so dass nur diese Zahl

dem Vorbild des NSAN mit dem daran angeschlossenen „Aktionsbüro Norddeutschland“ haben sich in den letzten Jahren im Bundesgebiet weitere regionale Aktionsbündnisse gebildet bzw. sind „Aktionsbüros“ zur Koordinierung von Aktivitäten eingerichtet worden. Auch wenn das NSAN mittlerweile an Bedeutung und Einfluss verloren hat, nimmt es hinsichtlich seiner Veröffentlichungen im Internet weiterhin eine Vorreiterrolle ein. Die Verbindung des Aktionsbüros mit dem „Freien Infotelefon Norddeutschland“ (FIT) auf den „Widerstandsseiten“ hat dazu geführt, dass nicht nur aktuelle Termine und Aktionsberichte veröffentlicht werden, sondern auch Hintergrundberichte für die Szene. Die Hauptarbeit für den professionell gestalteten Internetauftritt wird von lediglich zwei Personen geleistet.



Das neonazistische Spektrum hat sich in Bezug auf Organisationsformen und Aktivitäten regional sehr unterschiedlich entwickelt. Eine koordinierte bundesweite Zusammenarbeit existiert nicht. Lediglich bei überregionalen Demonstrationen, Veranstaltungen und Kampagnen stimmen sich die beteiligten Gruppierungen untereinander ab. Neben einem politischen Gesamtkonzept fehlt ebenso eine von allen akzeptierte Führungspersönlichkeit, die die zersplitterte neonazistische Szene inhaltlich und strategisch vereinen könnte.

Die nach wie vor einzige bundesweit agierende neonazistische Vereinigung ist die **„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“** (HNG). Der rund 600 Mitglieder zählende Verein beschränkt seine Aktivitäten satzungsgemäß auf die finanzielle und moralische Unterstützung von „nationalen politischen Gefangenen und deren Angehörigen“ sowie auf die Herausgabe der monatlich erscheinenden Publikation „Nachrichten der HNG“ (Auflage: 600). In Hamburg sind nur wenige Neonazis Mitglied der HNG.

3.3 Aktivitäten



Die drei in **Hamburg** aktiven neo-nazistisch orientierten Gruppen beteiligten sich 2002 an einer Reihe von Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet. Besondere Bedeutung hatten, wie bereits in den vergangenen Jahren, Veranstaltungen, bei denen sich schon aus der Thematik die Möglichkeit zum gemeinsamen Bekenntnis zum Nationalsozialismus bot. Hierzu zählten der „**Rudolf-HEß-Gedenkmarsch**“ am 17.08.2002 im oberfränkischen Wunsiedel und die Protestdemonstrationen gegen die neu konzipierte Ausstellung „**Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944**“. Zudem greift die neonazistische Szene häufig brisante Themen, wie z.B. den sexuellen Missbrauch von Kindern, auf und instrumentalisiert diese, um

nationalsozialistische Positionen in die Öffentlichkeit zu transportieren. Herausragende **Feindbilder** sind nach wie vor die USA, bzw. der „amerikanische Imperialismus“, auch als „*Oneworld-Terror*“ bezeichnet, und der Staat Israel. Im Mittelpunkt mehrerer Kampagnen stand die Agitation gegen die US-amerikanische Irak-Politik. In der Öffentlichkeit wurde plakativ Solidarität mit dem irakischen Volk bekundet und zu Aktionen für den Fall eines militärischen Eingreifens aufgerufen. Gleichwohl ändert dies nichts an der fremdenfeindlichen und rassistischen Haltung der Neonazis. Eine Zusammenarbeit mit arabischen Gruppen in Deutschland ist für den weit überwiegenden Teil der Szene - trotz vorhandener Sympathien für Anschläge militanter Islamisten - nicht vorstellbar.

Von anhaltender Bedeutung für die Neonazis und neonazistischen Skinheads sind **Protestaktionen** und Kampagnen **gegen** angebliche **Repressionsmaßnahmen**. Nicht nur dem Staat, sondern auch den Medien und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen werfen sie vor, „nationale Menschen“ an der Ausübung ihrer Grundrechte, insbesondere der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu hindern. Neonazis nehmen diese Einschätzung ihrer Situation zum Anlass,

weiterhin im Rahmen der **„Anti-Antifa-Arbeit“** sogenannte „Feindaufklärung“ zu betreiben, d.h. insbesondere personenbezogene Daten von politischen Gegnern zu sammeln, auszuwerten und anlassbezogen zu veröffentlichen. Auch im Raum Hamburg gibt es einzelne Aktivisten, die diese Arbeit schwerpunktmäßig betreiben und untereinander Informationen austauschen.

Während bundesweit die Zahl der rechtsextremistischen Demonstrationen und Veranstaltungen weiterhin hoch ist, fanden in **Hamburg** 2002 nur wenige öffentliche Aktionen statt. Anlässlich der beantragten Vereinsgründung von Freunden „pädagogischer Menschen“ (Verein „Krumme 13“) verteilten Neonazis am 24.02.2002 in der Wohnumgebung eines Vorstandsmitgliedes Flugblätter mit dem Titel „Spuckt ihnen vor die Füße!“. Die Flugblätter waren unterzeichnet mit „Initiative gegen krumme Machenschaften“.

Im Februar rief Thomas WULFF dazu auf, den **08. Mai** (Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht) zum **„Tag der Ehre“** des deutschen Frontsoldaten zu machen und sich an diesem Tag mit der Pflege von Kriegsgräbern zu befassen. Auch über die Internetseite des „Aktionsbüros Norddeutschland“ wurde der Aufruf verbreitet. *„Wenn die Verräter*



am 8. Mai die Niederlage des deutschen Volkes feiern“, so WULFF in seinem Aufruf, *„werden wir mit unserem Ehrendienst auch an diesem Datum den nationalen Widerstand ins Volk tragen!“*

In Hamburg wie in vielen anderen Städten fanden daraufhin am 08. und 09.05.2002 Grabpflegeaktionen statt. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ stellte anschließend eine ausführliche Dokumentation mit Berichten und Fotos ins Internet ein. Geplant ist, den „Tag der Ehre“ zu einer festen Einrichtung werden zu lassen und die Aktion jährlich zu wiederholen.

Am 17.07.2002 brachten Hamburger Neonazis anlässlich des 70. Jahrestages des sogenannten „Altonaer Blutsonntags“ in Altona eine **„Gedenktafel für ermordete Nationalsozialisten“** an. Nach Darstellung des „Aktionsbüros Norddeutschland“ in einer Pressemitteilung seien



Auch die Flutkatastrophe im Sommer 2002 versuchten norddeutsche Neonazis propagandistisch zu nutzen

damals *„18 Volksgenossen im Kugel- und Salzbomben hagel antifaschistischer Mordgesellen bei einem Propagandamarsch der Nationalsozialisten durch Altona zu Tode“* gekommen. Die Aktion hätte sich gegen die Würdigung der Täter gerichtet. Öffentliche Einrichtungen würden heute deren Namen tragen. Dies sei *„eine unerträgliche Verhöhnung der Opfer des Antifaschismus“*.

Für den 17.11.2002 wurde bundesweit für einen Trauermarsch auf dem Soldatenfriedhof in Halbe (Brandenburg) mobilisiert. Nachdem

das Bundesverfassungsgericht ein Verbot des überregionalen Trauermarsches bestätigt hatte, wurde dazu aufgerufen, mit regionalen Aktionen die „Helden von Halbe“ zu würdigen, die „gegen die alliierte Übermacht und auch gegen die uniformierten Verräter aus dem eigenen Volk standgehalten“ hätten. Über 70 „Freie Nationalisten“ aus dem norddeutschen Raum versammelten sich am 17.11., dem sogenannten **„Heldengedenktag“** (Volkstrauertag), an einem Denkmal im Nordwesten Hamburgs, um *„unseren tapferen Soldaten“* und *„allen Opfern alliierter Kriege und Fremdherrschaft“* zu gedenken und mehrere Kränze niederzulegen.

Zu den rechtsextremistischen Versammlungen mit bundesweiter Ausstrahlung zählten u.a. die zwei **Demonstrationen** gegen die **„Anti-Wehrmachtsausstellung“** am **02.02.** und **02.03.2002** in **Bielefeld**, die in Konkurrenz zueinander standen. Der erste Aufzug war von der NPD angemeldet und organisiert worden, der zweite von Christian WORCH. Im Gegensatz zur NPD, die 1.700 Teilnehmer mobilisieren konnte, kamen am 02.03. deutlich weniger Rechtsextremisten nach Bielefeld. Lediglich 600 Demonstranten, vorwiegend aus der Neonazi- und Skinhead-Szene, folgten dem Aufruf WORCHs.

Wie im Vorjahr riefen die führenden Neonazis Thomas WULFF und Steffen HUPKA als Sprecher der fiktiven **„Bürgerinitiative für deutsche Interessen“** unter dem Tenor *„Gegen ein Europa der Konzerne! Vielfalt erhalten - Globalisierung bekämpfen!“* zu einer **1. Mai-**

Demonstration in Frankfurt/Main auf. Statt 1.200 kamen 2002 aber nur noch rund 450 Teilnehmer. Aufgrund umfangreicher Polizeikontrollen und einer Blockade des Demonstrationsweges durch Gegenemonstranten konnte die Veranstaltung auch nicht wie geplant durchgeführt werden. Christian WORCH, der u.a. neben WULFF und HUPKA auf der Rednerliste stand, wertete das Verhalten der Polizei als Schikane und meldete umgehend eine weitere Demonstration für den 04.05.2002 in Frankfurt/Main an. Zu diesem Aufzug erschienen jedoch nicht einmal 50 Personen.

Anlässlich des 15. Todestages des HITLER-Stellvertreters **Rudolf HEß** meldete wie im Jahr 2001 der Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER für den **17.08.2002** in **Wunsiedel** eine Kundgebung mit Gedenkmarsch an. In die Organisation waren Angehörige des „Kameradenkreises um Thomas WULFF“ eingebunden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte die Veranstaltung erst am Tag zuvor erlaubt und damit das Verbot des Bayreuther Verwaltungsgerichts aufgehoben. Mehr als **2.500** Rechtsextremisten, insbesondere aus dem neonazistischen Spektrum und aus den Reihen der NPD, versammelten sich in der oberfränkischen Kleinstadt, um HEß „*im 15. Jahr nach seiner Ermordung die Ehre*“ zu erweisen. Im Jahr zuvor waren es nur 900 gewesen. Jürgen RIEGER eröffnete als Versammlungsleiter mit einer Ansprache die mit zahlreichen Rede- und Liedbeiträgen gestaltete Gedenkveranstaltung. Da-



Rudolf-HEß-Gedenkmarsch am
17.08.2002 in Wunsiedel.

Bild unten im Vordergrund: Jürgen RIEGER

nach zogen die Teilnehmer in einem ca. anderthalbstündigen Marsch durch Wunsiedel. Die Veranstaltung wurde einhellig als großer Erfolg gewertet.

Nachdem **Christian WORCH** bereits im Jahr 2001 zwei Demonstrationen in **Leipzig** veranstaltet hatte folgten 2002 sechs weitere. Zum ersten und gleichzeitig größten Aufmarsch am 06.04.2002 versammelten sich ca. 1.000 Rechtsextremisten in der Leipziger Innenstadt, um „gegen Repression und linke Gewalt und für „Demonstrationsfreiheit“ zu demonstrieren. Sein Ziel, mit dem Demonstrationzug das Völkerschlachtdenkmal zu erreichen, konnte WORCH jedoch nicht realisieren. Aus Protest gegen die angeblich „widerrechtliche Verhinderungsstrategie“ der Polizei kündigte er weitere Versammlungen in Leipzig an, die er rechtlich durchsetzen wollte. Von Juni bis Oktober 2002 fand jeden Monat unter seiner Führung jeweils eine Demonstration in Leipzig statt, u.a. am 08.06. - zeitgleich zum NPD-Aufzug (☞ 6.3) - gegen die Wehrmachtsausstellung.

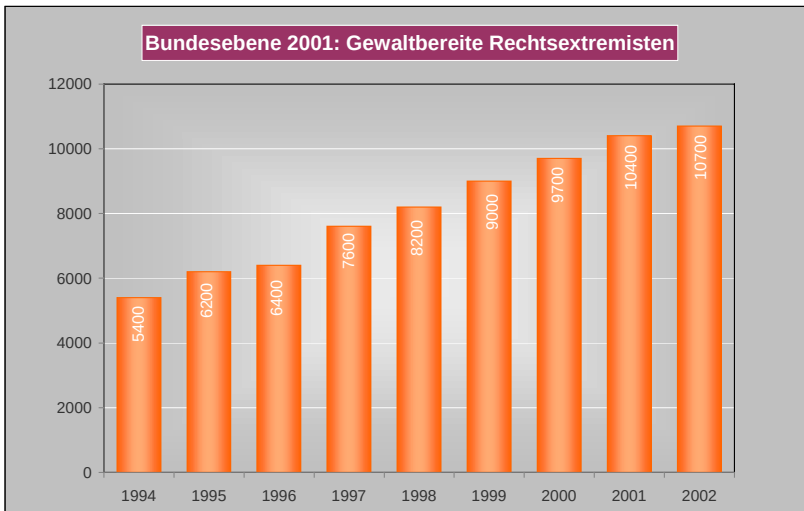


Auch in **München**, wo die Wehrmachtsausstellung im Herbst 2002 zu sehen war, fanden zwei Demonstrationen zu diesem Thema statt. Am **12.10.2002** versammelten sich ca. 1.000 Rechtsextremisten in der bayerischen Landeshauptstadt, um unter Leitung von

Steffen HUPKA und Christian WORCH gegen die Ausstellung zu protestieren. Der Demonstrationzug konnte jedoch nur eine kurze Wegstrecke zurücklegen, bevor er von Gegendemonstranten blockiert wurde. Aus *„Protest gegen die Anti-Wehrmachtsausstellung und die Polizeiwillkür, die unseren Protestmarsch am 12.10.02 in München verhindert hatte“* organisierten WORCH und HUPKA sowie „freie Kräfte“ aus München am **30.11.2002** einen Sternmarsch mit dem Thema *„Gegen die sogenannte „Wehrmachtsausstellung“ – Unsere Väter und Großväter waren keine Verbrecher!“*, an dem sich jedoch nur knapp 100 Rechtsextremisten beteiligten.

4. Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten

Seit 1994 ist die Zahl der **gewaltbereiten Rechtsextremisten** in Deutschland stetig gestiegen und hat sich in diesem Zeitraum von 5.400 auf jetzt **10.700** nahezu verdoppelt. Der starke Aufwärtstrend der letzten Jahre hat sich 2002 jedoch nicht in dem gleichen Maße fortgesetzt. Gegenüber 2001 wuchs die Zahl nur um 300 Personen an.



Als gewaltbereit werden neben ausgewiesenen Gewalttätern auch Rechtsextremisten eingestuft, die sich für Gewaltanwendung aussprechen oder auf andere Weise Gewaltbereitschaft erkennen lassen. Die meisten gewaltbereiten Rechtsextremisten gehören der Skinhead-Szene an, die in neonazistische und sonstige rechtsextremistisch beeinflusste Skinheads unterteilt wird. Hervorstechendstes Merkmal der sonstigen rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads ist ihre **Fremdenfeindlichkeit**. Von neonazistischen Skinheads (☞ 3.) unterscheidet sie ihre größere Affinität zu einem „spaßorientierten“ Lebensstil und die fehlende oder nur wenig ausgeprägte ideologische Ausrichtung. Interesse an Politik ist kaum vorhanden. Rechtsextremistisches Gedankengut wird vorwiegend über die entsprechende Musik (☞ 5.), Szenepublikationen und das Internet transportiert. Diese Medien tragen maßgeblich dazu bei, dass sich rechtsextremistische Einstellungen in der Skinhead-Subkultur mehr und mehr verfestigen. Aufgrund der starken Fluktuation und der kaum vorhande-

nen organisatorischen Strukturen der Szene ist die rechtsextremistische Ausrichtung einzelner Personenzusammenhänge zwar nicht immer klar zu erkennen, mittlerweile muss aber davon ausgegangen werden, dass die Skinhead-Szene insgesamt in mehr oder weniger starker Form rechtsextremistisch beeinflusst ist. Die Skinheads, die sich von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit klar distanzieren, stellen nur noch eine Minderheit dar (u.a. S.H.A.R.P.-Skins).

In **Hamburg und Umgebung** nahm die Zahl der **gewaltbereiten Rechtsextremisten** von 280 auf **200** Personen stark ab. In Hamburg allein war die Abnahme etwas weniger gravierend. Hier umfasst die gewaltbereite Szene jetzt ca. **160** Personen - gegenüber 180 im Vorjahr.



Skinheads vor dem norddeutschen Szenetreff „Club 88“ in Neumünster

Im Gesamtpotential von 200 gewaltbereiten Rechtsextremisten in und um Hamburg sind die sonstigen rechtsextremistischen Skinheads mit 120 Personen am stärksten vertreten; 40 Personen werden dem Spektrum der neonazistischen Skinheads zugeordnet. Die übrigen 40 sind rechtsextremistische Einzelpersonen, die durch entsprechend mo-

tivierte Straftaten auffällig wurden, jedoch keine Bindung an die Skinhead-Szene aufwiesen. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass die Hälfte aller gewaltbereiten Rechtsextremisten der Altersgruppe 18 bis 22 Jahre angehört. Ca. 40% sind zwischen 23 bis 30 Jahre alt; je 5 % sind unter 18 bzw. über 30 Jahre alt.

Signifikante Konzentrationen von Personen, die der Skinhead-Szene angehören, finden sich vor allem in Stadtteilen, die an der Peripherie Hamburgs liegen. Diese Personenkreise bilden lokale Szenen, denen teilweise auch Skinheads aus dem schleswig-holsteinischen oder niedersächsischen Umland angehören. Der Begriff „Szene“ kennzeichnet - neben seiner Funktion als Sammelbegriff - einen losen, lokalen Zusammenschluss von Skinheads ohne prägnante Strukturen und ist daher nicht mit einer „Kameradschaft“ zu verwechseln.

Die **Hamburger Skinhead-Szene** hat sich 2002 nicht nur zahlenmäßig verkleinert, auch die Beteiligung an politischen Aktivitäten hat abgenommen - ebenso wie die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten (↗ 2.). Auffällig war diese Entwicklung besonders im Bezirk **Harburg**.

Die dortige Szene, der insgesamt 50 Skinheads aus Hamburg und Niedersachsen angehören, gehörte 2001 noch zu den aktivsten Personenzusammenhängen. 2002 waren hingegen keine nennenswerten politischen Aktivitäten mehr festzustellen. Lediglich in den Stadtteilen **Hausbruch** und **Neugraben** wiesen Propagandadelikte in Form von Schmierereien darauf hin, dass dort rechtsextremistische Skinheads ihr Unwesen treiben.

Die rechtsextremistische Skinhead-Szene in **Bergedorf** verlor weiter an Bedeutung. Lediglich um den Todestag von Rudolf HEß (17.08.2002) kam es in Bergedorf zu einigen Plakatierungen und Schmierereien, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind. Im angrenzenden Kreis **Herzogtum Lauenburg** gibt es hingegen eine aktionistisch agierende Szene, die Kontakte zu Hamburger Neonazi- und Skinhead-Kreisen unterhält. Darauf weist eine Flugblattaktion vom 09.11.2002 zum Irak-Konflikt hin. An diesem Tag verteilten örtlich aktive Skinheads ein vom „Aktionsbüro Norddeutschland“ gefertigtes Flugblatt mit dem Tenor „*Terror ist ein Meister aus Amerika*“ auf dem Marktplatz in Schwarzenbek und anschließend in der Geesthachter Fußgängerzone.

Die Skinhead-Szene in den östlichen und nördlichen Stadtteilen **Rahlstedt**, **Poppenbüttel** und **Duvenstedt** trat 2002 - abgesehen von einigen Propagandadelikten - ebenfalls kaum in Erscheinung. Gleiches gilt für eine Gruppe von Skinheads aus mehreren Hamburger Stadtteilen (u.a. **Niendorf**, **Barmbek** und **Hamm**), die 2001 noch durch eine Reihe rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten aufgefallen war. Es ist zu vermuten, dass etliche der ca. 50 Jugendlichen, die dieser Gruppe angehörten, dem „Glatzendasein“ den Rücken gekehrt haben.

5. Skinhead-Musik und Vertriebe

Musik spielt in den meisten subkulturell geprägten Jugendszenen eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Dies trifft auch auf die rechtsextremistische Skinhead-Szene zu. **Skinhead-Konzerte** fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl der rechtsextremistischen Szene und dienen der Pflege überregionaler und internationaler Kontakte.

Wichtigstes Bindeglied zum Neonazismus und Hauptorganisator von Konzerten war die am 14.09.2000 durch den Bundesminister des



Innern verbotene deutsche Division der international aktiven Skinhead-Organisation „**Blood & Honour**“ (B & H). Das mittlerweile unanfechtbare Verbot führte vorübergehend zu einem deutlichen Rückgang von Konzertveranstaltungen. Aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden gegen rechtsextremistische Konzerte, mussten diese zunehmend konspirativer vorbereitet und organisiert werden, mit der Folge, dass im Jahr 2001 auch die Besucherzahlen stark zurückgingen. Dieser Trend hat sich im Berichtszeitraum nicht fortgesetzt. Während 2001 lediglich vier Konzerte mit mehr als 400 Teilnehmern durchgeführt wurden, hat sich diese Zahl 2002 mehr als verdoppelt. Auch die durchschnittliche Besucherzahl ist wieder deutlich angestiegen. Die Sicherheitsbehörden erhalten zwar immer wieder Hinweise, dass ehemalige B & H-Mitglieder an der Organisation von Konzerten beteiligt sind, ein gerichtsfester Nachweis, dass dies im Sinne der verbotenen Organisation geschieht und deren Fortführung dient, ist jedoch sehr schwer zu erbringen. So reichten z.B. die vorgelegten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Auflösung eines von einem Angehörigen der „Neonazi- und Skinheadszone in Bramfeld“ (☞ 3.1) organisierten Konzertes am 03.02.2001 dem Hamburger Verwaltungsgericht nicht aus. Das Gericht bewertete in seinem - noch nicht rechtskräftigen - Urteil vom 11.06.2002 die Konzertauflösung, bei der drei Polizeibeamte verletzt wurden, als nicht rechtmäßig.

Die Staatsanwaltschaft Halle (Sachsen-Anhalt) führte 2002 ein **Ermittlungsverfahren** gegen 32 Personen aus sieben Bundesländern wegen des Verdachts der **Fortführung** der verbotenen „**Blood & Honour Division Deutschland**“. Grundlage der bis Ende des Jahres noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen ist die Auswertung von 19 Skinhead-Konzerten, die zwischen September 2000 und November 2001 organisiert worden waren. Im Rahmen des Verfahrens durchsuchte die Polizei am 25.04.2002 insgesamt 43 Objekte in sieben Bundesländern. Dabei konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden. Ehemalige Hamburger B & H-Mitglieder waren von der Maßnahme nicht betroffen.

Am **16.03.2002** fand das seit Jahren **größte rechtsextremistische**

Skinhead-Konzert in einem Industriegebiet von **Dortmund** statt. Weit über 1.000 Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland kamen zu der Veranstaltung, die von Personen



aus dem Umfeld der Skinhead-Band „Oidoxie“ aus Nordrhein-Westfalen organisiert worden war. Neben „Oidoxie“ traten drei weitere Bands aus Deutschland sowie „Max Resist“ und „Intimidation One“ aus den USA auf. Für die Polizei gab es keine rechtliche Handhabe, das Konzert zu verhindern bzw. aufzulösen. Straftaten waren nicht festzustellen.

„Oidoxie“ pflegt seit einiger Zeit auch engen Kontakt zu Christian WORCH, der die Band bereits mehrfach als **„musikalische Begleitung“** bei seinen **Demonstrationen** in Leipzig anmeldete. WORCH verfolgt damit zwei Ziele: Zum einen sollen mit Bandauftritten im Rahmen von Demonstrationen Skinheads mobilisiert werden, die sonst kaum an Demonstrationen teilnehmen, und zum anderen ergibt sich mit der offiziellen Anmeldung die Möglichkeit, im Falle eines Demonstrationsverbotes den Auftritt auf dem Rechtsweg durchzusetzen.



Allerdings haben Bandauftritte im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen auch einen entscheidenden „Nachteil“: Unter den Augen der Polizei können nur entschärfte Textfassungen vorgetragen werden. Viele Skinheads wollen aber gerade die verbotenen Lieder hören und mitsingen. Bei der zweitgrößten Konzertveranstaltung mit nicht ganz 1.000 Teilnehmern am 07.09.2002 in der Nähe von Riesa, die vom stellvertretenden Landesvorsitzenden des NPD-Landesverbandes Sachsen als Benefizkonzert für die Flutopfer angemeldet worden war, traten mehrere deutsche Bands auf, denen das Spielen einiger ihrer „Hits“ per Auflage untersagt worden war.

In **Hamburg** gab es 2002 nur **zwei kleinere Konzerte**. Am 23.02. fand in **Fischbek** eine Skinheadfeier mit ca. 100 Teilnehmern statt, bei der neben Musik vom Band auch Live-Musik gespielt wurde. Ursprünglich sollte die Veranstaltung im Jugendzentrum in Tostedt (Niedersachsen) stattfinden. Der dortigen Polizei lagen Hinweise darauf vor, dass es sich um eine Feier anlässlich des Todestages von Horst Wessel handeln sollte. Sie nahm zwei Personen in Gewahrsam und sprach mehrere Platzverweise aus. Offensichtlich hatten die Organisatoren damit gerechnet, dass die Durchführung in einem öffentlichen Raum wie dem Jugendzentrum in Tostedt verhindert werden könnte, denn das Veranstaltungshaus in Hamburg wurde bereits mehrere Wochen vorher von einer jungen Frau für eine Verlobungsfeier angemietet.



Am **13.07.2002** trat die ursprünglich aus dem Hooligan-Milieu stammende Bremer Band **„KC Die Band“** vor ca. 70 Personen in **Hamburg-Harburg** auf. Das Konzert fand ebenfalls ohne Außenwirkung statt.

Die **Erfolge im Kampf gegen die Verbreitung rechtsextremistischer Musik-CDs** wurden im Berichtszeitraum von der öffentlichen Diskussion über die Einbindung einiger enttarnter Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden in die Produktions- und Vertriebsstrukturen überschattet. Größere Vertriebsaktivitäten von in Hamburg ansässigen Rechtsextremisten sind derzeit nicht feststellbar. Der Betreiber des **„V7 Versand Hamburg“** hat seinen Betriebssitz nicht in Hamburg, sondern am Rande Hamburgs in Schleswig-Holstein. Er betreibt seinen regen Handel in erster Linie aus finanziellen Gründen. In seiner Angebotsliste vom April 2002 wählte er für seine überwiegend rechtsextremistisch gesinnte Kundschaft, in Anlehnung an „Blood & Honour“, die Grußformel „Für Blonde und Hellhäutige“. In dieser Angebotsliste wurde auch die neue CD „Politischer Soldat“ der rechtsextremistischen Gruppe **„Stahlgewitter“** angekündigt. Auf der Rückseite des Covers sind die einstürzenden Türme des World Trade Centres abgebildet. Im Kontext mit dem CD-Titel „Politischer Soldat“ wird bewusst der Eindruck erweckt, dass der Terroranschlag vom 11.09.2001 als politisch motivierter Angriffsschlag gegen die USA gutgeheißen wird. Die rechtlich nicht angreifbare Umschlaggestaltung der CD bringt somit in



subtiler Weise die in der rechtsextremistischen Skinhead-Szene weit verbreitete Sympathie für die Attentäter bzw. den Hass auf Amerika zum Ausdruck.

6. Rechtsextremistische Parteien

6.1 „Die Republikaner“ (REP)

Seit Mitte der 90er Jahre sinkt der Mitgliederstand der Partei „Die Republikaner“ (REP) kontinuierlich. 2002 mussten die REP sogar **überdurchschnittlich hohe Mitgliederverluste** hinnehmen: Die Mitgliederzahl ging um weitere 2.500 auf nunmehr **9.000** Personen zurück. In den letzten zehn Jahren hat die Partei, die im November 2003 ihr 20-jähriges Bestehen feiern kann, damit über die Hälfte ihrer Anhänger verloren. Auch organisatorisch sind die REP stark geschwächt. In mehreren Landesverbänden ist die politische Arbeit praktisch zum Erliegen gekommen. Von den Unterorganisationen der REP gingen kaum Aktivitäten aus. Sie bestehen praktisch nur noch auf dem Papier.



Mitglieder: ca. 9.000
 Bundessitz: Berlin
 Vorsitzender: Dr. Rolf SCHLIERER

Landesverband Hamburg
 Mitglieder: ca. 50
 Vorsitzender: Thomas NISSEN

Bei der **Bundestagswahl** am **22.09.2002** erreichten die REP zwar **0,6 %** der Stimmen und kommen damit wieder in den Genuss von Geldern aus der staatlichen Parteienfinanzierung, der **Verlust von zwei Dritteln ihres bisherigen Wähleranteils** gegenüber dem Ergebnis von 1998 (1,8%) verdeutlicht jedoch den ungebremsten Fall in die politische Bedeutungslosigkeit.

Die seit Jahren andauernde Krise verschärfte auch die **internen Streitigkeiten und Flügelkämpfe**. Zentraler Streitpunkt ist nach wie vor der Abgrenzungskurs der REP gegenüber anderen Rechtsextremisten, der von der Mehrheit des Bundesvorstandes unterstützt





REP-Vorsitzender
Dr. Rolf SCHLIERER

wird. Den Abgrenzungsgegnern gelang es nicht, die Meinungsbildung der Partei in ihrem Sinne zu verändern. Im Zuge der Auseinandersetzungen kam es zu diversen **Parteiausschlüssen** und **Austritten**. Hiervon waren besonders die mitgliederstärksten Landesverbände der Partei in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen betroffen. Die **Wiederwahl** des **Parteivorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER** auf dem Bundesparteitag im November 2002 ließ die Hoffnung seiner Gegner auf eine Kursänderung der Partei weiter schwinden. Einige suchen derzeit in der „**Deutschen Partei**“ (DP) eine neue Heimat für ihre politischen Aktivitäten. Mit der DP, die sich nach Aussage ihres Vorsitzenden als „Sammelbecken aller deutschen Patrioten“ versteht, soll die Strategie der Öffnung zum rechtsextremistischen Lager

fortgesetzt werden. SCHLIERER selbst rechnete die DP bislang zu den verfassungskonformen rechten Parteien und brachte sie als Partner der REP für eine mögliche politische Zusammenarbeit ins Gespräch. Nach dem Übertritt ehemaliger „Republikaner“ und dem dortigen Wirken weiterer Rechtsextremisten dürfte sich diese Idee erübrigt haben.

Intensivere **Kontakte** bestehen hingegen auf europäischer Ebene, u.a. zum belgischen „**Vlaams Blok**“ (VB). SCHLIERER strebt außerdem eine verstärkte Kooperation mit der „**Freiheitlichen Partei Österreichs**“ (FPÖ) an. Ziel ist die Vorbereitung einer Liste aller europäischen Rechten für die 2004 anstehenden Europawahlen.

Zweckoptimistisch propagierte SCHLIERER nach der verlorenen Bundestagswahl den **Wiederaufbau der Partei** und erklärte, an der bisherigen Parteipolitik festhalten und die REP weiterhin als nationalkonservative, nicht-extremistische Partei etablieren zu wollen. Als Voraussetzung für einen erfolgreichen Neubeginn forderte er die Mitglieder zu einer Intensivierung der politischen Arbeit auf. Durch Gewinnung eines „politikfähigen Funktionspersonals“ (Mitgliederwerbung, Schulung) und durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll die Partei von der Basis her neu aufgebaut werden und wieder an Bedeutung gewinnen. Mit ihrem „modernisierten“ Programm, das auf dem Bundesparteitag im Mai 2002 verabschiedet wurde, will die Parteiführung als „patriotische Alternative“ zu den „Berliner Altparteien“ zur politischen Erneuerung Deutschlands beitragen. Mit den

Schwerpunktt Themen Zuwanderung, Islamismus und Integration will die Partei im Jahr 2003 versuchen, sich als „**Protestpartei**“ zu profilieren.

Dem bundesweiten Trend entsprechend sank auch die Mitgliederzahl des **Hamburger Landesverbandes**. Sie lag 2002 bei 50 (2001: 60). Die Aktivitäten der Hamburger Mitglieder hatten bereits nach dem Desaster bei der Bürgerschaftswahl 2001 (0,1%) erheblich nachgelassen. Anlässlich der **Bundestagswahl** wurden noch einmal alle Kräfte mobilisiert, um die erforderlichen rund **1.200 Unterstützerunterschriften** beizubringen. Inhaltlich orientierte sich der Hamburger Landesverband im Wahlkampf an den Themen- und Argumentationsvorgaben der Bundespartei und versuchte, unter Bezug auf die Hamburger Verhältnisse mit einer diffamierenden Agitation das Vertrauen in das demokratische System zu unterminieren und es als untauglich darzustellen. Nach Ansicht der REP hätte sich das „**Machtkartell**“ der herrschenden Parteien diesen Staat längst zur „**Beute**“ gemacht: *„So sei das eben in Bananenrepubliken und oftmals auch in der BRD...“*.

Den Hamburger Politikern wurde vorgeworfen, trotz gegenteiliger Wahlversprechen in der Kriminalitätsbekämpfung versagt zu haben. Hamburg sei weiterhin unangefochtene „Hauptstadt des Verbrechens“. Die Angriffe richteten sich im Besonderen gegen die „Partei Rechtsstaatlicher Offensive“ (SCHILL-Partei), die als vermeintliche Hauptkonkurrentin und Hauptverantwortliche für die Wahlniederlagen der REP in Hamburg angesehen wurde. Mit dem Ziel, Ängste und Vorurteile gegen Fremde zu schüren, erklärten die Hamburger REP, dass der Erhalt der nationalen Identität wegen *„steigender Massenarbeitslosigkeit“*, *„ausufernder Kriminalität“*, der *„Ausplünderung der Sozialkassen“* und dem damit verbundenen *„Ausverkauf deutscher Interessen“* bedroht sei. Zur Lösung der Ausländerproblematik



Bei der Bundestagswahl 2002 griffen die REP u.a. auf ein über zehn Jahre altes Wahlplakat zurück

forderten sie einen „*sofortigen Einwanderungsstop*“ und die ersatzlose Streichung des Grundrechts auf politisches Asyl.

Aus Protest gegen die massenhafte, von der Polizei angeblich strafrechtlich nicht verfolgte Zerstörung ihrer Wahlplakate stellten die REP ihren ohnehin kaum wahrnehmbaren Wahlkampf bereits 10 Tage vor der Wahl ein. Mit einem **Stimmenanteil von 0,1%** (1.201 Stimmen) blieben sie weit unter dem Bundesdurchschnitt (0,6%).⁸ Versuche des Hamburger Landesvorsitzenden **Thomas NISSEN**, der Resignation seiner Parteifreunde entgegenzuwirken und dem Landesverband durch Mitgliederwerbung und eine Intensivierung der politischen Arbeit wieder neuen Schwung zu verleihen, blieben erfolglos.

6.2 Deutsche Volksunion (DVU)



Mitglieder: 13.000
 Bundessitz: München
 Vorsitzender: Dr. Gerhard FREY
 Landesverband Hamburg
 Mitglieder: 230
 Vorsitzender: Heinrich GERLACH

Trotz **anhaltender Mitgliederverluste** ist die 1987 in München gegründete „Deutsche Volksunion“ (DVU) mit **13.000** Mitgliedern (2001: 15.000) auch weiterhin die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland. Die Partei und der weitgehend bedeutungslos gewordene Verein „Deutsche Volksunion e.V.“ mit seinen Aktionsgemeinschaften sowie der „DSZ Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ und

der „FZ-Freiheitlicher Buch und Zeitschriftendienst GmbH“ sind Bestandteile des von dem Münchner Verleger Dr. Gerhard FREY beherrschten „national-freiheitlichen“ Organisations- und Pressegeflechts. Inoffizielles Parteiorgan ist die von Dr. FREY herausgegebene „**National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung**“ (NZ), mit der er politische Agitation und kommerzielles Interesse verknüpft. Neben der Berichterstattung über die Aktivitäten der DVU enthält die NZ überwiegend in aggressiver und meist polemischer Form verfasste Beiträge, die durchgängig eine rechtsextremistische, insbesondere fremdenfeindliche („Deutsche zahlen – Türken kassieren“, Nr. 50/06.12.02; „50 Milliarden an Ausländer!“, Nr. 6/01.02.02), natio-

⁸ Die Beteiligung extremistischer Parteien an der Bundestagswahl 2002 wird im Wahlbericht des LfV ausführlich beschrieben und analysiert. Unter www.verfassungsschutz.hamburg.de/publikationen steht der Bericht im Internet als PDF-Datei zur Verfügung.

nalistische („Vertreibung, wie sie wirklich war“, Nr. 15/05.04.02), revisionistische oder antijüdische („Wie viel Holocaust-Zweifel sind erlaubt?“, Nr. 44/25.10.02; „Auschwitz: Die Wahrheit“, Nr. 30/16.07.02) Zielrichtung aufweisen. Vielfach finden sich zu den Beiträgen Hinweise auf zum Thema passende Artikel aus dem Buch- und Devotionalienhandel des Parteigründers.

Bereits auf dem **Bundesparteitag** am **12.01.2002** in München hatte der mit großer Mehrheit wiedergewählte Vorsitzende Dr. FREY erklärt, dass die DVU an der **Bundestagswahl** am 22.09.2002 **nicht teilnehmen** werde. Ausschlaggebend dafür seien die nicht ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen der Partei. Eine wichtige Rolle bei dieser Entscheidung dürften auch die nach der schweren Niederlage bei der Hamburger Bürgerschaftswahl fehlenden Erfolgsaussichten gespielt haben. Auch bei der **Landtagswahl in Sachsen-Anhalt** am 21.04.2002 trat die DVU nicht an. Sie reagierte damit auf das miserable Erscheinungsbild, das die ursprünglich 16-köpfige, zuletzt nur noch 8-köpfige DVU-Fraktion die gesamte Legislaturperiode hindurch gezeigt hatte.

Obwohl die DVU noch immer die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Deutschland ist, **schwindet ihre Bedeutung** zunehmend. Eine Zusammenarbeit mit den REP oder der NPD zieht die DVU aber unverändert nicht in Betracht. Bezeichnend für den **Rückgang ihrer politischen Aktivitäten** ist auch, dass die DVU im Mai 2002 die Reservierung der Nibelungenhalle für die alljährlich im September stattfindende Großveranstaltung stornierte. Stattdessen wollte sie eine Vielzahl kleinerer regionaler Veranstaltungen durchführen. In der NZ Nr. 26 vom 21.06.2002 gab die Partei bekannt, für 2003 eine große Abschlusskundgebung in der Nibelungenhalle zu planen, da die Stadt Passau die Halle 2004 abreißen lassen wolle. Ihre Hoffnung setzt die Partei auf die Bürgerschaftswahl in Bremen im Frühjahr 2003. In der dortigen Bürgerschaft ist sie noch mit einem Abgeordneten vertreten.

In **Hamburg** führte die Wahlniederlage der DVU bei der Hamburger Bürgerschaftswahl im September 2001 zu einem **stetigen Rückgang der Mitgliederzahl** und einer **weitgehenden Lähmung der politischen Arbeit**. Die DVU hat hier schätzungsweise nur noch **230 Mitglieder**. 2001 waren es noch 280. Außer den monatlichen „Klonschnack-Veranstaltungen“, den politischen Stammtischen der Hamburger DVU, die von den inoffiziellen Kreisverbänden in den Bezirken veranstaltet wurden, waren 2002 keinerlei Aktivitäten mehr festzustellen.

6.3 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



Mitglieder: 6.100
 Bundessitz: Berlin
 Vorsitzender: Udo VOIGT

Landesverband Hamburg

Mitglieder: 85
 Vorsitzender: Ulrich Harder

JN
 Mitglieder: 450
 Bundessitz: Riesa
 Vorsitzender: Stefan ROCHOW
 Hamburg: Einzelmitglieder

Erstmals seit Übernahme des Parteivorsitzes durch Udo VOIGT (1996) musste die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) 2002 einen **Mitgliederrückgang** hinnehmen. Ende der 90er Jahre war die Mitgliederzahl erheblich angewachsen und hatte 2001 mit 6.500 Personen ihren Höchststand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl 2002 auf jetzt **6.100 Mitglieder**. Eine krisenhafte Entwicklung ist darin jedoch nicht zu sehen.

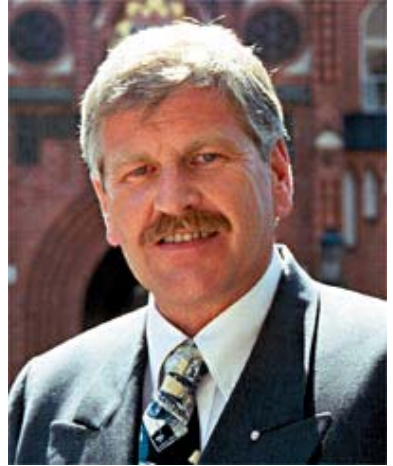
Die „**Jungen Nationaldemokraten**“ (JN) konnten demgegenüber die **Mitgliederzahl** von 350 auf **450** Personen steigern. Die NPD verfügt mit den JN als einzige rechtsextremistische Partei noch über eine

aktive Jugendorganisation, die in den vergangenen Jahren jedoch kaum noch eigene Akzente setzen konnte. In Hamburg gibt es keinen Landesverband.

Für die NPD stand im Jahr 2002 das gegen sie eingeleitete **Parteiverbotsverfahren** vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weiterhin im Mittelpunkt. Nachdem der Zweite Senat des BVerfG im Oktober 2001 entschieden hatte, das Verfahren durchzuführen, wurden für den Februar 2002 die mündlichen Anhörungstermine angesetzt. Im Januar 2002 beschloss der Zweite Senat jedoch, die Termine aufzuheben, weil eine der vom Gericht geladenen 14 Auskunftspersonen aus dem Bereich der NPD früher als V-Mann für den Verfassungsschutz gearbeitet hatte. Zur Klärung der im Verfahren aufgetretenen materiellen und prozessualen Rechtsfragen forderte das BVerfG die Antragsteller, Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, zu einer ausführlichen Stellungnahme zur V-Mann-Problematik auf und setzte für den 08.10.2002 einen neuen Erörterungstermin an. Am 18.03.2003 beschloss das BVerfG, die Verfahren nicht fortzuführen. Innerhalb des Richterkollegiums war die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu Stande gekommen.

Unter dem Motto „Deutschland wir kommen“ hielt die NPD am **16./17.03.2002** in Königslutter (Niedersachsen) ihren **29. Bundes-**

parteitag ab. Der **Bundesvorsitzende Udo VOIGT** konnte sich in einer Kampfkandidatur gegen den ehemaligen Bundesvorsitzenden Günther DECKERT durchsetzen und wurde mit großer Mehrheit **wiedergewählt**. Seine Position in der Partei ist mittlerweile unumstritten. Exponierte Kritiker seiner Politik gehören dem neuen Bundesvorstand nicht mehr an, eine nennenswerte innerparteiliche Opposition ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. In der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ vom Juni 2002 wurde darüber hinaus überraschend bekannt gegeben, dass die partei-internen Spannungen zwischen DECKERT und dem Bundesvorstand ausgeräumt worden seien. Beide Seiten hätten sich auf eine Erklärung verständigt, die einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehe und Einigkeit in der Sache zum Ausdruck bringe.



NPD-Vorsitzender Udo VOIGT

2002 setzte die NPD ihr seit Anfang 1998 propagiertes **„Drei-Säulen-Konzept“** - „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Köpfe“ und „Kampf um die Parlamente“ - unverändert fort, wobei die erste „Säule“ nach wie vor die dominierende Rolle spielt. Neben zahlreichen lokalen Veranstaltungen und Versammlungen führte die NPD auch **bundesweite Demonstrationen** durch. An ihren **1.Mai-Demonstrationen** in Berlin, Dresden, Göttingen, Ludwigshafen, Mannheim und Fürth nahmen etwa **3.000** Parteianhänger teil. Unter den Schlagworten *„Arbeit statt Globalisierung“*, *„Die Wirtschaft hat dem Volk zu dienen“* und *„Leistet Widerstand jetzt! Demonstriert am 1.Mai“* hatte die NPD dazu aufgerufen, den Protest auf die Straße zu tragen.

Ein weiterer Aktionsschwerpunkt lag in der Durchführung von **Demonstrationen gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“**. Unter dem Motto „Unsere Väter waren keine Verbrecher“ demonstrierten am **02.02.2002** rund **1.700** Rechtsextremisten in **Bielefeld** gegen die dort gastierende Ausstellung. Unterstützt wurde die vom NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen organisierte Veranstaltung von nicht parteigebundenen Kräften aus der neonazistischen Szene. Der Hamburger Neonazi Thomas WULFF übernahm die Leitung des Ordnungsdienstes.

Am **08.06.2002** versammelten sich erneut **1.100** Rechtsextremisten in **Leipzig**, um gegen die Ausstellung zu protestieren. Als Redner



NPD-Demonstrationen gegen die Wehrmachtsausstellung in Bielefeld (o.) und Leipzig

traten neben dem NPD-Vorsitzenden Udo VOIGT und seinem Stellvertreter Holger APFEL die Neonazis Friedhelm BUSSE und Herbert SCHWEIGER auf. Neben anlassbezogenen Redebeiträgen wurde auch die öffentliche Diskussion um Äußerungen des FDP-Politikers Jürgen MÖLLEMANN zur Politik Israels und zum Zentralrat der Juden in Deutschland thematisiert. VOIGT lobte MÖLLEMANNs „Standhaftigkeit“ und bot ihm einen Platz in der NPD an.

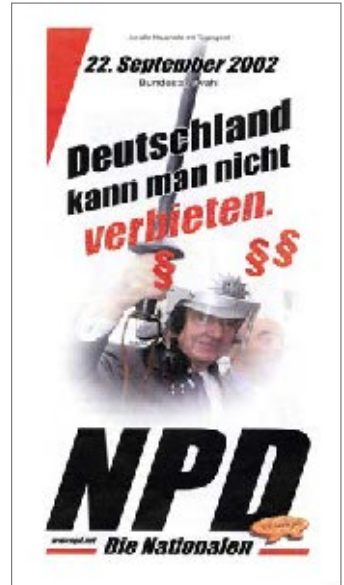
In ihrem „**Kampf um die Parlamente**“ blieb die NPD dagegen **erfolglos**. Obwohl sie als

einzige rechtsextremistische Partei bei der **Bundestagswahl** am 22.09.2002 in allen Bundesländern mit Landeslisten zur Wahl angetreten war, erhielt sie lediglich **0,4%** der Stimmen. Im Vergleich zu 1998 (0,3%) konnte sie zwar leicht zulegen, sie blieb jedoch unter der für die Gewährung von Geldern aus der staatlichen Parteienfinanzierung maßgeblichen Grenze von 0,5%. Das Erreichen dieser Marke hatte sich die NPD als Minimalziel gesteckt.⁹

Im Mittelpunkt des **50-seitigen Wahlprogramms** stand die *„Idee der Volksgemeinschaft“*, die nach den Vorstellungen der NPD dem *„gemeinschaftszerstörenden Liberalismus“* gegenübergestellt werden

⁹ Die Beteiligung extremistischer Parteien an der Bundestagswahl 2002 wird im Wahlbericht des LfV ausführlich beschrieben und analysiert. Unter www.verfassungsschutz.hamburg.de/publikationen steht der Bericht im Internet als PDF-Datei zur Verfügung.

müsse. Den Wahlkampf der NPD beherrschten Schlagworte wie *„Volksgemeinschaft statt Multi-Kulti-Wahn“*, *„Arbeitsplätze statt Globalisierung“* oder *„Ehrlichkeit statt Parteienfilz und Korruption“*. Ihren antiindividualistischen Ansatz verknüpfte die NPD mit fremdenfeindlicher Agitation und pauschaler Verunglimpfung ausländischer Mitbürger, wie sie insbesondere in der Gleichsetzung einer „multikulturellen“ mit einer „multikriminellen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. **Hauptgegner** ist jedoch das **„System“**. In einem Präsidiumsbeschluss der NPD hieß es hierzu, die Waffe im *„Befreiungskampf“* gegen das *„Kartell der Vaterlandsverräter“* sei die *„Wahrheit“*. Das Ziel sei die *„Wiederherstellung des Deutschen Reiches als Schutz- und Trutzbündnis des deutschen Volkes“*. Die westlichen Demokratien, so das Urteil der Parteispitze, seien dagegen *„in die Hände von Gangsterbanden gefallen, die alles übertreffen, was sich in der Geschichte je an organisierter Kriminalität gezeigt“* habe.



Mit einem **aktionsbetonten Bundestagswahlkampf** versuchte die NPD öffentliche Präsenz zu zeigen. Durch den vorübergehenden Auszahlungsstopp von Geldern aus der Parteienfinanzierung konnte die geplante *„Deutschlandtour“* des Bundesvorsitzenden mit Wahlkampfveranstaltungen in über 40 Großstädten nicht in der geplanten Form durchgeführt werden. Nach der Freigabe der Mittel veranstaltete die NPD kleinere Wahlkampftouren in mehreren Bundesländern, u.a. in **Mecklenburg-Vorpommern**, wo am selben Tag die **Landtagswahl** stattfand. Dort kam die NPD nur auf **0,8%** und muss ebenfalls auf die Wahlkampfkostenerstattung verzichten, da bei Landtagswahlen antretende Parteien einen Stimmenanteil von mindestens 1 % erreichen müssen.

Unter dem Titel **„Die Arbeit verstärkt fortsetzen, anstatt zu jammern“** ging der Bundesvorsitzende VOIGT in der Oktober-Ausgabe der *„Deutschen Stimme“* auf den Ausgang der Bundestagswahl ein. Trotz des enttäuschenden Wahlergebnisses hält VOIGT am Anspruch der NPD als Wahlpartei fest. Zukünftig solle sie jedoch in stärkerem Maße ihre Programme in der Öffentlichkeit präsentieren, Mitglieder anwerben und schulen und weitere Parteistrukturen aufbauen. Außerdem müsse die NPD die politische Initiative ergreifen, um alle „nationalen Kräfte“ zusammenzuführen. Seiner Meinung nach habe die NPD ihren Stimmenanteil vor allem steigern können, weil sie sich

für junge Menschen geöffnet, auf die Jugend und damit auf die Zukunft gesetzt habe. Die NPD habe über Jahrzehnte Standfestigkeit bewiesen und zu innerer Geschlossenheit zurückgefunden.



Die negative Situation des **85 Mitglieder** zählenden **Hamburger Landesverbandes** hat sich auch 2002 nicht grundlegend geändert. Nach dem schlechten Abschneiden bei der Bürgerschaftswahl 2001 gelang es den Hamburger Nationaldemokraten nicht, einen konzeptionellen Neuanfang zu starten und frischen Wind in den Landesverband zu bringen. Die Politik des Landesverbandes wurde unver-

ändert von wenigen älteren Parteimitgliedern bestimmt, die jegliche Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Verbandsarbeit vermissen ließen. Eine Zusammenarbeit mit Neonazis und Skinheads wird von den Verantwortlichen weiterhin abgelehnt. Im Vorfeld des **Bundestagswahlkampfes** zeigte die Hamburger NPD allerdings **phasenweise erhöhte Einsatzbereitschaft**, um insbesondere mittels Infotischen von den Hamburger Wählern die erforderlichen 1.200 Unterstützungssunterschriften zu erhalten. Dennoch lag das Hamburger Ergebnis mit **0,2%** der Stimmen deutlich unter dem Bundesergebnis. Nur noch in Bayern und Nordrhein-Westfalen schnitt die Partei so schlecht ab wie hier.

7. Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen

7.1 Allgemeines

Neben den bisher genannten Bereichen, Szenen und Parteien gibt es eine Vielzahl weiterer Organisationen, Bündnisse, Einrichtungen und Initiativen, die sich sowohl hinsichtlich ihrer politisch-ideologischen Ausrichtung als auch von ihrer Größe und Bedeutung z.T. stark voneinander unterscheiden. Ende 2002 hatten die Verfassungsschutzbehörden insgesamt **70 sonstige rechtsextremistische Organisationen** mit zusammen etwa **4.400 Mitgliedern** erfasst, die als eingetragene Vereine, als Gesellschaften oder sonstige Personenzusammenschlüsse ohne besonderen rechtlichen Status auftreten. Dazu gehören Kleinstparteien, Vereinigungs- und Sammlungsbestrebungen, Organi-

sationen mit kultureller, traditionspflegender, antisemitischer oder heidnisch-germanischer Ausrichtung, Jugend- und Studentenorganisationen, Rechtshilfevereine sowie intellektuelle Zirkel. Ihre Aktivitäten beschränken sich zumeist auf interne Veranstaltungen und Seminare sowie die Herausgabe von Propagandamaterialien, Publikationen und Büchern. Daneben gibt es eine Reihe rechtsextremistischer Verlage und organisationsunabhängiger Publikationen.

7.2 Deutsches Kolleg

Der unter Führung von **Dr. Reinhold OBERLERCHER** (Hamburg), **Horst MAHLER** (Berlin) und **Uwe MEENEN** (Würzburg) betriebene rechtsextremistische Theoriezirkel „**Deutsches Kolleg**“ (DK) versteht sich als „*Schulungseinrichtung der nationalen Intelligenz*“ und „*Denkorgan des Deutschen Reiches*“. Durch Schulungen, Programme, Grundsatz-erklärungen, Thesenpapiere und „Wortergreifungen“ versucht das DK ideologisches Grundwissen zu vermitteln und rechtsextremistische Positionen intellektuell zu untermauern. Ziel der Schulungen ist die Übernahme der Meinungsführerschaft in politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Fragen und die Schaffung eines ideologischen Fundamentes für eine „nationale“ Kulturrevolution. Diese müsse der Umwälzung der politischen Verhältnisse vorausgehen. Langfristiges Ziel der DK-Ideologen und ihrer Anhänger ist die **Beseitigung der liberalen, parlamentarischen Demokratie**.

Das seit acht Jahren bestehende DK hat seit Beginn der Mitarbeit von MAHLER vor zwei Jahren innerhalb der rechtsextremistischen Szene **wieder an Bedeutung gewonnen**. Das Zusammenspiel des nationalrevolutionären Theoretikers OBERLERCHER mit dem Organisator MEENEN und MAHLER wirkte sich belebend aus und führte dazu, dass sich der Anhänger- und Interessentenkreis erweiterte und die Schulungen des DK mittlerweile wieder einen höheren Stellenwert genießen. Im März, Juni und Oktober veranstaltete das DK in Mosbach (Thüringen) **Schulungen mit bis zu 60 Teilnehmern**.



Horst MAHLER

Für November war eine öffentliche Saalveranstaltung unter dem Motto *„Der Gedanke organisiert...Der Volksaufstand beginnt - Deutschland wird wieder deutsch“* angekündigt.

2002 gab das DK diverse schriftliche Ausarbeitungen heraus und veröffentlichte sie im Internet. Diese Veröffentlichungen und andere Äußerungen, insbesondere von MAHLER, sind z.T. Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Am 15.03.2002 erließ das Amtsgericht Hamburg einen **Strafbefehl gegen MAHLER** in Höhe von 6.000 Euro wegen Billigung von Straftaten. In einem Beitrag des NDR-Magazins „Panorama“ hatte er die Terroranschläge vom 11.09.2001 u.a. als „rechtsens“ bezeichnet. Vom Amtsgericht Mainz erhielt MAHLER am 09.09.2002 ebenfalls einen Strafbefehl, diesmal über 7.200 Euro. Gegen beide Entscheidungen legte er Rechtsmittel ein.

In ihren Erklärungen beschuldigen die DK-Ideologen die *„korrupten und verlogenen Systempolitiker“* des *„Verrats“* und der *„Kollaboration“* mit der *„jüdisch-amerikanischen Besatzungsmacht“*. *„Fremdherrschaft und inländische Kollaboration“* hätten aus Deutschland einen *„Saustall“* gemacht. Die BRD stehe vor dem Staatsbankrott. Die Bundesregierung spiele nur noch die Rolle einer *„Vasallenregierung“*. Um den Gedanken der **„Neuen Ordnung“** - das DK spricht vom **„Vierten Reich“** - zu organisieren und als **„Aufstand des Deutschen Volkes“** zur Existenz zu bringen, entwickelte das DK 2002 einen **„Aufstandsplan“**. Angesichts der sich abzeichnenden revolutionären Lage wollte das DK den Anstoß zum Aufstand geben, um auf den *„Trümmern dieses korrupten und maroden Systems“* eine neue Ordnung ohne Parteienherrschaft aufzubauen und eine Volksgemeinschaft zu errichten.

In der Argumentation des DK stellt auch der **Antisemitismus** eine wesentliche ideologische Konstante dar. Angeprangert wurde insbesondere die angebliche Dominanz des „Weltjudentums“ in der internationalen Politik und im Finanzkapital. Ziel der („Ostküsten“-)Juden sei die Beherrschung und Zerstörung anderer Völker, zu denen auch das *„sühnekomplexgeknichtete“* deutsche Volk gehöre. In ihrer antisemitischen Grundhaltung sehen sich OBERLERCHER und MAHLER durch den **Islamismus** bestärkt und erklärten sich mit der arabischen

misten leugnen oder relativieren den Holocaust, bekämpfen das „Weltjudentum“ und sind erklärte Feinde Amerikas. Auch in der anti-kapitalistischen Kritik an der fortschreitenden Globalisierung stimmen sie überein. Teil des Aufstandsplanes des DK ist es, die deutsche Volksseele endgültig vom *„Gedankengift des jüdischen Ausrot-*

tungsmechanismus“, der das Deutsche Volk ins Verderben gestürzt habe, zu reinigen und die „Dämonisierung Hitlers“ sowie die „Horrifizierung des Nationalsozialismus“ bewusst zu machen. Das „Deutsche Reich“ sei berufen, so MAHLER, durch „Überwindung des Judentums ... jetzt wirklich die Endlösung der Judenfrage herbeizuführen, um die Juden vor der finalen Vernichtung im neu angefachten Feuersturm des Judenthasses zu retten“.

In den 2002 erschienenen Veröffentlichungen von MAHLER und OBERLERCHER finden sich auch **rassistische Aussagen**. So wurde beispielsweise in einer „Erklärung“ des DK unterstellt, dass Deutschland zu seiner Vernichtung von der „Ostküste“ mit *„Orientalen und Negern durchmischt“* werden solle. Die Landnahme durch Fremde finde schon im Kreißsaal statt, die Enkel der Deutschen würden *„als ‚die letzten Weißen‘ im Zoo zur Besichtigung“* freigegeben.

7.3 Sonstige Rechtsextremisten in Hamburg

Die 1999 in Hamburg von dem jetzigen Vorsitzenden des Hamburger Landesverbandes der REP, Thomas NISSEN, als regional begrenzter Zusammenschluss „nationalgesinnter“ Personen gegründete rechtsextremistische Sammlungsbewegung **„Aufbruch 99 - Aufbruch Deutscher Patrioten“** (ADP) stellte ihre Aktivitäten Anfang des Jahres 2002 vollkommen ein. Ein Teil der ehemaligen ADP-Anhänger setzte seine politischen Aktivitäten bei den REP fort. NISSEN gelang es jedoch nicht, die gesamte Anhängerschaft des ADP in die REP zu überführen. Zuletzt trat der ADP im Februar als einladende Organisation zu einer geschlossenen Saalveranstaltung in der Hamburger Innenstadt in Erscheinung. Tatsächlich handelte es sich aber um eine Veranstaltung der REP. Zur gleichen Zeit gab der ADP noch einen Unterstützeraufruf heraus, in dem Unterschriften für einen *„sofortigen Einwanderungsstopp und gegen deutsche Kriegsteilnahmen“* gefordert wurden. Diese Aktion diene offensichtlich dazu, möglichst viele Anhänger zur Abgabe einer Unterstützerunterschrift für die Teilnahme der Hamburger REP an der Bundestagswahl und vielleicht doch noch zu einer Mitarbeit bei den REP zu bewegen. Der Versuch war jedoch nicht erfolgreich.

Zu den bundesweit bekannten Hamburger Rechtsextremisten zählt der seit den 60er Jahren in der rechtsextremistischen Szene aktive Hamburger Rechtsanwalt **Jürgen RIEGER**. Er ist langjähriger Leiter der heidnischen *„Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“*. Aufgrund seiner zahlreichen Kontakte zu anderen Rechtsextremisten im In- und

Ausland und seiner Stellung in der rechtsextremistischen Szene gelang es ihm, am **17.08.2002** unter seiner Leitung mehr als **2.500** Teilnehmer zum **Heß-Gedenkmarsch** in Wunsiedel (☞ 3.3) zu versammeln. Gegen RIEGER war 2002 im Zusammenhang mit der Verteidigung eines Neonazis im Jahre 1996 ein Gerichtsverfahren u.a. wegen Volksverhetzung anhängig, nachdem im April 2002 der Bundesgerichtshof einen Freispruch des Landgerichts Hamburg wieder aufgehoben hatte.

Einzelne Hamburger Rechtsextremisten sind Mitglied in bundesweit agierenden Organisationen, die aber in Hamburg nicht vertreten bzw. hier nicht aktiv sind. Dazu gehört die „**Gesellschaft für freie Publizistik e.V.**“ (GFP), das 1998 als organisationsübergreifender Zusammenschluss gegründete „**Bündnis Rechts**“ (BR) und die vom Leiter des „Friedenkomitees 2000/Deutschland-Bewegung“, Dr. Alfred MECHTERSHEIMER, initiierte „**Deutsche Aufbau-Organisation**“, die nach nur zweijährigem Bestehen im Februar 2002 wieder aufgelöst und in die „Deutschland-Bewegung“ zurückgeführt wurde. Nennenswerte Aktivitäten dieser Personen gab es in Hamburg nicht.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

V. Scientology - Organisation

1. Zielsetzungen

Insbesondere seit der Beobachtung durch den Verfassungsschutz gibt sich die "Scientology Organisation" (SO) in ihrer vordergründigen Darstellung demokratisch angepasst, und der scientologische Alltag erweckt den Anschein einer rein kommerziellen Motivationslage. Doch **für die SO bleiben politische Ziele relevant, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.**

Die Zielsetzungen der Scientology-Organisation (SO) ergeben sich aus den Schriften ihres **Gründers, L. Ron HUBBARD** (1911 - 1986). Von zentraler Bedeutung sind die **Richtlinienbriefe** des HUBBARD, die als unveränderlich gelten und deren Inhalte auch aktuell der Maßstab für jegliches Handeln von Scientologen sind.

Für Scientologen gilt die Maxime einer langfristigen **Strategie der Expansion** in alle gesellschaftlichen Bereiche. **Damit sollen die scientologischen Wertvorstellungen**, orientiert an einem totalitären SO-immanenten Herrschaftssystem, **in Staat und Gesellschaft eingeführt werden**. Scientologen, die hierin versagen und gegen scientologische Richtlinien verstoßen, werden bestraft und Personen, die sich diesem Machtstreben durch Aufklärung entgegenstellen, werden als Unterdrücker unnachgiebig angeprangert, herabgewürdigt, beobachtet und ausgeforscht.

Zwar sind in Deutschland eine scientologische Gesellschaft und eine scientologisch gelenkte Regierung wirklichkeitsfremde Vorhaben, doch verliert die SO diese Ziele nicht aus den Augen. Sie analysiert die kritische feindliche Umgebung - auch unterdrückerische Umgebung genannt - und strebt ihre Beseitigung an. Danach soll, wie HUBBARD vorgab, **das Ergebnis einer totalen politischen Revolution gleichkommen.**

Dass in dieser Utopie nur Scientologen alle politischen Geschicke lenken, ist für die SO eine ausgemachte Sache, da Nicht-Scientologen als geistig Gestörte betrachtet werden und allein von daher ihre Bürgerrechte in einer scientologischen Gesellschaft anzuzweifeln seien.

2. Strukturen

Die einzelnen Organisationsteile der SO dienen der **Aufrechterhaltung der SO - Technologie**, der **Durchsetzung von Machtstrukturen innerhalb der Organisation**, der **Bekämpfung von Unterdrückern** sowie der ständigen **Geldbeschaffung**, **Mitgliederwerbung** und der **Darstellung einer internen scientologischen Gegenwelt** zur freiheitlichen demokratischen Gesellschaft.

Dabei verstehen die Scientologen sich als die Goldenen Menschen, als Angehörige einer Neuen Zivilisation, die allein dazu in der Lage seien, diesen Planeten mit scientologischer Technologie zu retten.

Die nachfolgend in kurzer Form bezeichneten wichtigsten Organisationseinheiten der SO verfügen über hierarchische Strukturen, die vom internationalen Management über das europäische bis in die nationalen und regionalen Bereiche wirken. Dabei sind die nationalen Ebenen lediglich willfähige Befehlsempfänger.

Das „**Religious Technology Center**“ (RTC) steht an der Spitze des internationalen Managements. Ihren Sitz hat die vom HUBBARD - Nachfolger David MISCAVIGE geführte Schaltzentrale in Los Angeles/USA.

- Die „**Sea Organization**“ (Sea Org) ist eine mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestattete Einrichtung, die durchgehend in allen Organisationsteilen der SO Schlüsselstellungen besetzt. Sie unterhält das „**Rehabilitation Project Force**“ (RPF), das von den Kritikern Straf- bzw. Arbeitslager genannt wird.
- Die „**International Association of Scientologists**“ (IAS) ist ein weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Mitgliedsbeiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert.
- Das „**Office of Special Affairs**“ (OSA) ist für Rechtsangelegenheiten, Public Relation und geheimdienstähnliche Aktivitäten zuständig.
- Das „**World Institute of Scientology Enterprises**“ (WISE) soll scientologische Technologien in die Geschäftswelt hineintragen und Wirtschaftsunternehmen unter seine Kontrolle bringen.

- In sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen tritt die SO mit der „**Association for Better Living and Education**“ (ABLE) in Erscheinung. Darunter finden sich verschiedene Gruppierungen, wie für Drogen- und Gefangenenrehabilitation (Narconon, Criminon) und im Bildungsbereich (Applied Scolastics).
- Gegen die Psychiatrie agitiert die „**Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte**“ (KVPM), die sich international „**Citizens Commission on Human Rights**“ (CCHR) nennt.
- Im „**Celebrity Centre**“ (CC) werden prominente Scientologen bevorzugt betreut, um deren Popularität und Einfluss für Propagandazwecke zu nutzen.

An der Basis des scientologischen Organisationsgefüges befinden sich vorzugsweise in Großstädten die Scientology-Zentren, kurz „**Orgs**“ genannt. Sie treten nach außen als Scientology-Kirchen auf.

3. Aktivitäten

Besonders aktiv zeigte sich die SO einmal mehr insbesondere gegenüber den eigenen Mitgliedern in der übertriebenen propagandistischen Darstellung angeblich großer Erfolge. Tatsächlich klappte jedoch auch im Jahr 2002 zwischen dem Anspruch auf Expansion und der Wirklichkeit eine riesige Lücke. **Die Hamburger Scientologen kamen ihren Zielen der Einflussnahme in gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Bereiche keinen Schritt näher.** Das liegt u.a. an der Unwirksamkeit scientologischer Technologien und dem Aufklärungsstand in der Hamburger Bevölkerung über die Gefahren, die von der SO ausgehen. Erscheinungsformen totalitärer Psychokulte sind mit einer aufgeklärten Gesellschaft nicht vereinbar und erreichen in der Regel nur einen kleinen Personenkreis.

Wie bereits in den vergangenen Jahren blieben **Werbefeldzüge** durch die Straßen der Innenstadt, größere **Ausstellungen** und die üblichen **Proteste** gegen die „Arbeitsgruppe Scientology“ (AGS) in Hamburg weitgehend unbeachtet und insgesamt erfolglos.

Der Organisation gelang es nur in geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und sie für eine längere Zeit an sich zu binden.

Nach wie vor befanden sich **die zwei Hamburger Scientology-Zentralen**, die „**Eppendorfer Org**“ und die „**Hamburger Org**“, mangels neuer Mitglieder und wegen hoher Abgabenlasten an die internationalen SO-Bereiche in finanziellen Schwierigkeiten.

Im Gegensatz zu einer **bundesweit** annähernd konstanten Zahl von **5.000 bis 6.000 SO-Angehörigen** verringerte sich das Personenpotential in **Hamburg**. Dem Einzugsbereich der zwei **Hamburger Orgs** konnten zwar noch rund **600 bis 700** Scientologen zugeordnet werden, doch nur ungefähr die Hälfte dieser Personen beteiligte sich noch aktiv an größeren Veranstaltungen der Hamburger SO und noch weniger nahmen an den überaus kostenträchtigen Scientology-Kursen teil.



Im Rahmen jährlich wiederkehrender deutschlandweiter Werbeveranstaltungen der SO war für Juli 2002 in **Hamburg** eine Wanderausstellung geplant. In der Zeit vom 12.07. bis 19.07.2002 sollte im Café Seeterrassen in der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Planten & Blomen eine Ausstellung unter dem Motto *„Man kann immer etwas tun“* durchgeführt werden.

Auf ihrer Internet-Seite warb die SO für diese Veranstaltung wie folgt: *„Während die Krise im mittleren Osten eskaliert und der Krieg gegen Terrorismus sowie verschiedene Skandale Schlagzeilen machen, während die Tageszeitungen und das Fernsehen uns mit den aktuellsten schlechten Nachrichten von Verlust, Versagen, Tod und Zerstörung bombardieren, können Sie sich sagen: Es wird immer schlimmer. Können wir den Menschen von sich selbst befreien? (...) Nun, es ist für Sie möglicherweise eine Erleichterung zu wissen: Man*

kann immer etwas tun...“ Es folgten dann „Erlebnisberichte“ von sogenannten ehrenamtlichen Geistlichen.

Der SO bzw. der diese Wanderausstellung durchführenden SO-Teilorganisation „**I HELP International**“ wurde die Handzettel-Werbung für diese Veranstaltung durch das zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte untersagt. Diese Untersagung wurde auch gerichtlich bestätigt. Die Anmietung des Cafés Seeterrassen für die Wanderausstellung musste noch am Eröffnungstag beendet werden.

Gleichzeitig hatte die SO beabsichtigt, in der Zeit vom 12. bis 19.07.2002 auf dem Hachmannplatz ein Großzelt von 180 Quadratmetern aufzustellen, in dem über die Arbeit von sogenannten ehrenamtlichen Geistlichen und Scientology-Beiständen berichtet und die Arbeit der Geistlichen auch demonstriert werden sollte. Nach entsprechenden Untersagungsverfügungen durch das zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs die Aufstellung eines Zeltes von 6x10 Metern unter strengen Auflagen (z.B. Untersagung jeglichen Verkaufs von Leistungen und Produkten) auf dem Gänsemarkt nur am 18. und 19.07. zugelassen.

Nach Überzeugung der SO können Beistände („*Assists*“), die in der Regel durch Berührungen (z.B. Handauflegen) stattfinden, Verletzungen oder Krankheiten heilen. Mit „*Auditing-Assists*“ versuchen sie sich sogar an traumatischen Zuständen, um diese auszulöschen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

VI. Spionageabwehr

1. Aufgabenstellung

Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz hat im Bereich der Spionageabwehr die Aufgabe, **Informationen über sicherheitsgefährdende und/oder geheimdienstliche Tätigkeiten** fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland - insbesondere in Hamburg - **zu sammeln sowie entsprechende Aktivitäten aufzudecken und zu verhindern**. Die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste im Bundesgebiet stellt einen Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland dar.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der **Abwehr von „klassischen“ Spionagetätigkeiten** und der **Verhinderung von Proliferation**, d.h. der Beschaffung, Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dabei gilt es, Strukturen, Arbeitsmethoden und Ziele fremder Nachrichtendienste aufzuklären.

2. Aktivitäten fremder Nachrichtendienste

2.1 Methoden der Nachrichtengewinnung

Die Aufklärungsdienste fremder Staaten nutzen vielfältige Möglichkeiten und Methoden, auch technischer Art, um an Informationen aus dem Ausland zu gelangen. Sie passen sich dabei den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den Zielländern an. Ein Großteil der Informationen wird aus allgemein zugänglichen Quellen wie dem Internet und anderen Medien gewonnen. Bei der konspirativen, d.h. verdeckten Nachrichtenbeschaffung spielt der **Einsatz geheimer menschlicher Quellen** nach wie vor eine wichtige Rolle. Hauptamtliche Mitarbeiter, die als Privat- oder Geschäftsreisende getarnt sind, sowie nachrichtendienstlich verpflichtete Informanten werden mit entsprechendem Auftrag in die Zielländer entsandt. Für diese Zwecke bieten die diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen oder eigene Firmen im Zielland die notwendigen Rahmenbedingungen. Als Mitarbeiter **getarnte Nachrichtendienstoffiziere** können so gegenüber Außenstehenden ihr Interesse an bestimmten Informationen begründen. Zudem bietet der diplomatische Status gegebenenfalls Schutz vor Strafverfolgung.

Auf Tagungen, Messen und sonstigen Veranstaltungen suchen als Diplomaten, Journalisten oder Geschäftsleute getarnte Mitarbeiter

fremder Nachrichtendienste die Bekanntschaft von Besuchern und Teilnehmern und prüfen mit Hilfe bestimmter Gesprächsmethoden, ob diese als Zielpersonen in Frage kommen, d.h. Informationen liefern können, die von Interesse sind. Statt diese Personen direkt anzuwerben, gehen die Nachrichtendienste immer häufiger dazu über, das **vorhandene Wissen durch entsprechende Kontaktpflege abzuschöpfen**. Von den Betroffenen wird der nachrichtendienstliche Hintergrund meistens nicht erkannt. Unerfahrenheit und fehlende Sensibilität bei den Gesprächspartnern begünstigen dieses Vorgehen.

Deutschland ist auch **Zielgebiet der Fernmeldeaufklärung ausländischer Dienste**, insbesondere der russischen **FAPSI** (☉ 2.2). Dieser Dienst fungiert gleichzeitig als Genehmigungsbehörde für die kommerzielle Nutzung von Nachrichtentechnik und ist damit auch zuständig für die Lizenzvergabe und Zuweisung von Funkkanälen und Frequenzen in Russland. Eine ähnliche Rolle spielt der russische Inlandsnachrichtendienst **FSB** hinsichtlich der Kontrolle des Internets. Alle russischen Anbieter von Internetzugängen sind verpflichtet, dem FSB einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr zu ermöglichen.

2.2 Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Trotz der engen Einbindung Russlands in die internationale Antiterrorkoalition und der intensiven Zusammenarbeit in Fragen der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung von Proliferation und der Abrüstung im Rahmen des im Mai 2002 gegründeten NATO-Russland-Rates liegt **Deutschland** wegen seiner zentralen Lage und seiner wirtschaftlichen Bedeutung weiterhin **im Blickfeld der russischen Auslandsespionage**. Der vom russischen Staatspräsidenten Vladimir PUTIN eingeleitete Kurswechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik und die deutliche Annäherung an den Westen sollten nicht zu dem Trugschluss führen, dass sich damit auch die Zielsetzungen der russischen Aufklärungsdienste geändert hätten. Diese haben ihr nachrichtendienstliches Interesse an Deutschland keineswegs verloren. Die klassischen Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Militär und Wissenschaft sowie die Haltung der deutschen Politik im Zusammenhang mit den Krisenherden der Welt gehören weiterhin zu deren wichtigsten Aufklärungszielen. Allerdings hat sich ein Methodenwechsel abgezeichnet: Die Dienste sind verstärkt zur offenen Informationsabschöpfung übergegangen.

Die Russische Föderation verfügt nach wie vor über einen der mächtigsten und größten Sicherheitsapparate der Welt. Die vier wichtigsten Nachrichtendienste,

- der zivile Auslandsnachrichtendienst **SWR**,
- der militärische Aufklärungsdienst **GRU**,
- der zivile Inlands- und Sicherheitsdienst **FSB** und
- die Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Informationen, **FAPSI**,



sind gesetzlich befugt, unter bestimmten Voraussetzungen auch im Ausland aktiv zu werden. Die **russischen Dienste** und die der übrigen **GUS-Staaten** haben untereinander Kooperationsabkommen geschlossen, die zur **Zusammenarbeit** und zum **gegenseitigen Austausch von Informationen** verpflichten.



Signets der russischen Nachrichtendienste:
GRU, FSB, SWR und FAPSI (v.l.n.r.)

Seit dem Amtsantritt PUTINS haben die vier Nachrichtendienste ihre Position im russischen

Staatsapparat weiter festigen können. Sie scheinen nicht nur das Vertrauen des Staatspräsidenten zu genießen, sondern gewonnen nach jahrelanger kritischer Distanz auch in der Bevölkerung wieder an Akzeptanz.

2.3 Nachrichtendienste von Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas

Die Nachrichtendienste einiger nah-, fern- und mittelöstlicher sowie nordafrikanischer Staaten zeigten auch im Jahre 2002 ein **verstärktes Aufklärungsinteresse** in und gegen Deutschland. Neben der klassischen Spionage unternahmen insbesondere **Iran, Irak, Libyen, Syrien** und **China** große Anstrengungen, um über regimekritische Bestrebungen ihrer Landsleute im Ausland informiert zu sein bzw. auf die dortigen Oppositionsgruppierungen Einfluss zu nehmen.

Zum Aufklärungsschwerpunkt des **iranischen Nachrichtendienstes VEVAK** (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) gehören unverändert die aktivste und militanteste Oppositionsgruppe, die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihr weltweit aktiver politischer Arm, der „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI; ➔ II.6.3.2). Der NWRI ist auch in Hamburg aktiv.

2.4 Wirtschaftsspionage / Proliferation

Die Themen Wirtschaftsspionage und insbesondere Proliferation rückten in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Unter **Wirtschaftsspionage** wird die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen verstanden. Davon zu unterscheiden ist die Konkurrenz- und Industriespionage, d.h. das illegale Beschaffen von Know-how und Waren durch konkurrierende Unternehmen. Derartige Aktivitäten fallen im Gegensatz zur Wirtschaftsspionage nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes.

Die Wirtschaftsspionage kennt keine spezifischen Ziele. Gefragt sind **alle Informationen, die zu einem wirtschaftlichen Vorteil beitragen**. In einigen Ländern, z.B. in Russland und in der Ukraine, sind die Nachrichtendienste sogar gesetzlich verpflichtet, die Wirtschaft



Älterer Behälter für radioaktives Material

ihres Landes zu unterstützen. Konkrete Anhaltspunkte für eine Zunahme der Wirtschaftsspionage haben sich im Berichtszeitraum für Hamburg nicht ergeben.

Unter dem Begriff **Proliferation** wird die Beschaffung, Herstellung und Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie deren Trägersystemen verstanden. Von besonderem Interesse für den Verfassungsschutz sind die entsprechenden Aktivitäten sog. **Krisenstaaten** wie Iran, Irak, Libyen, Indien, Pakistan und Nordkorea, die bereits im Besitz von Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägertechnologien sind, und die danach streben, ihr **ABC-Waffenprogramm** weiter auszubauen. So führten beispielsweise

die beiden verfeindeten Atom-mächte **Pakistan** und **Indien** 2002 mehrere **Raketentests** durch. Nach Angaben Pakistans könne die neue Rakete mit einem atomaren Sprengkopf bestückt werden, der eine Tonne wiege. Amerikanischen Informationen zufolge testete **Iran** im Mai 2002 erfolgreich eine Rakete mit einer Reichweite von 1.300 km. **Nordkorea** nahm Ende 2002 seine stillgelegten Nuklearanlagen wieder in Betrieb. Die **Wiederaufnahme des Atomprogramms** stellt eine Verletzung eines mit den USA geschlossenen Rahmenabkommens dar.

Mit nachrichtendienstlich gesteuerter Hilfe und unter Umgehung internationaler Exportbestimmungen versuchen die genannten

Staaten, in den Besitz des erforderlichen Know-how, der technischen Komponenten und sonstiger proliferationsrelevanter Güter zu gelangen. Die **Beschaffungsaktivitäten** dieser Staaten sind naturgemäß in **hohem Maße konspirativ** und nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Verwendungszwecke, Endabnehmer und Lieferwege werden bewusst verschleiert. Die Aufgabe der Spionageabwehr ist es, die im Zusammenhang mit Proliferation stehenden Geschäfte mit deutschen Firmen aufzuklären und die Ausfuhr entsprechender Güter zu verhindern.

Foto: © dpa



Pakistan testete im Februar 2002 eine neue Rakete

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

VII. Geheim- und Sabotageschutz

1. Allgemeines

Informationen, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden könnten, sind wirkungsvoll zu schützen. Sie müssen im Interesse des Staates geheim gehalten werden. Über die nationalen Interessen hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- und zwischenstaatlicher Organisationen dazu verpflichtet, beim Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg versucht, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen **Sicherheit vor der Ausforschung durch Unbefugte** zu erreichen. Die dem Amt übertragenen Mitwirkungsaufgaben sind im Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz, im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz und in der Verordnung zur Bestimmung sicherheitsempfindlicher Bereiche geregelt.

Im Bereich der Hamburger Behörden und der Wirtschaft nimmt das Landesamt **Sicherheitsüberprüfungen** von Personen vor und veranlasst bzw. trifft selbst Maßnahmen zum **materiellen Geheimschutz**. Darüber hinaus werden im Rahmen des **personellen Sabotageschutzes Zuverlässigkeitsüberprüfungen** durchgeführt. Vereinzelt kommen Überprüfungen bei Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen hinzu, um mögliche sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche oder terroristische Aktivitäten aufzuklären oder abzuwehren.

2. Geheimschutz im Behördenbereich

2.1 Personeller Geheimschutz

Grundlage des personellen Geheimschutzes ist das **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz** (HmbSÜG) vom 25.05.1999. Das zentrale Instrument **Sicherheitsüberprüfung** dient der individuellen Feststellung, ob einer bestimmten Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Zuweisung einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten (sogenannte „**Sicherheitsrisiken**“). Die Überprüfung sieht verschiedene Verfahrensar-

ten vor, die von der Art der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit abhängig sind. Der Umfang der Überprüfungen reicht von der einfachen Kartei- bzw. Datensatzsichtung bis zur Befragung von Referenzpersonen. Gegenüber den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und anderer Länder enthält das HmbSÜG einen erweiterten Punkte-katalog. Danach können auch Personen sicherheitsüberprüft werden, die unabhängig von einer Bearbeitung von Verschlusssachen (☛ 2.2 Materieller Geheimschutz) in einer Dienststelle tätig sind, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung oder ihres herausgehobenen politischen Gewichts zum Sicherheitsbereich erklärt wurde, oder die in zentralen sicherheitsempfindlichen öffentlichen Bereichen in Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnik tätig sind.

Im Jahr 2002 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg **2.231 Sicherheitsüberprüfungs-Vorgänge** bearbeitet - rund **30%** mehr als 2001 (1.714).

2.2 Materieller Geheimschutz

Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von der Form ihrer Darstellung. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit als "STRENG GEHEIM", "GEHEIM", "VS-VERTRAULICH" oder "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Mit dem höchsten Geheimhaltungsgrad "streng geheim" wird nach § 4 HmbSÜG eine Verschlusssache eingestuft, *"wenn die Kenntnis durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann"*.

Grundsätzlich ist niemand allein aufgrund seines Amtes, Dienstgrades oder seiner Stellung berechtigt, Zugang zu Verschlusssachen zu erhalten. Ausgenommen davon ist nach § 2 Abs. 4 HmbSÜG nur ein kleiner Kreis von Personen, zu denen die Bürgerschaftsabgeordneten, Senatsmitglieder und andere hochrangige Amtsträger gehören. Zugang zu oder Umgang mit Verschlusssachen dürfen nur Personen erhalten, die nach Maßgabe des personellen Geheimschutzes dazu befugt sind.

Zur Gewährleistung des Geheimschutzes kommt es in Ergänzung der personellen Maßnahmen entscheidend auch auf die **materiellen Mittel** an. So sind Verschlusssachen z.B. grundsätzlich in abgesicherten Räumen oder geeigneten Behältnissen (Tresore) zu verwahren. Zweck dieser Regelungen ist es, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen des Staates optimal vor einer Preisgabe an Unbefugte zu schützen. Die Erfordernisse des Geheimschutzes müssen jedoch mit

den Anforderungen, die der Bürger an eine leistungsfähige Verwaltung und an die Erledigung staatlicher Aufgaben stellt, in Einklang gebracht werden. So darf der Geheimschutz Verwaltungsabläufe nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigen und der Aufwand darf nicht außer Verhältnis zum Risiko stehen (Kosten-Nutzen-Abwägung). Wo immer es möglich ist, sind flexible Maßnahmen starren Vorschriften vorzuziehen. Die eingeräumten Ermessensspielräume sind für einen optimalen Schutz extensiv zu nutzen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Geheimschutzmaßnahmen ist die **Einsicht** der Betroffenen **in die Notwendigkeit des materiellen Geheimschutzes**. Daher kommt der Schulung und Beratung der betroffenen Behördenbediensteten eine hohe Bedeutung zu. Diese Aufgabe fällt dem Landesamt für Verfassungsschutz zu. Es berät Einzelpersonen und öffentliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Planung und Durchführung technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen.

Zunehmend werden die Funktionen der öffentlichen Verwaltung durch den **Einsatz von Informationstechnik** unterstützt. Mit den steigenden Anforderungen an die Informationstechnik ist auch deren Komplexität ständig gewachsen. Die Herstellung und Dokumentation von Verschlusssachen mittels dieses Mediums ist einerseits mit Risiken verbunden. Andererseits kann sie auch zu einem höheren Schutz führen, wenn die erforderlichen informationstechnischen Sicherheitsfunktionen (z.B. Zugangs- und Zugriffskontrolle, Protokollierung, Verschlüsselung) genutzt werden und diese die erforderliche Sicherheit aufweisen. Ein **angemessenes Sicherheitsniveau** kann daher in zunehmendem Maße nur **durch geplantes und organisiertes Vorgehen aller Beteiligten** durchgesetzt und aufrechterhalten werden. Der Schutzbedarf orientiert sich an den Grundsätzen der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit. Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen für die Informationstechnik sind somit durchdachte und gesteuerte Sicherheitsprozesse.

Die Bedarfsträger müssen auch darüber unterrichtet werden, wie **Verschlusssachen bei der Übertragung auf Fernmeldewegen - auch in Datennetzen** -, oder während ihrer Bearbeitung auf DV-gestützten Systemen vor unbefugten Zugriffen zu **schützen** sind.

3. Geheimschutz in der Wirtschaft

Deutsche Wirtschaftsunternehmen sehen sich beständig der Gefahr illegaler Ausforschungsversuche ausgesetzt. Firmen, die geheimhaltungsbedürftige Staatsaufträge (z.B. Rüstungsaufträge, Errichtung verteidigungswichtiger Anlagen) ausführen, werden deshalb in das **Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern** aufgenommen. Mitarbeiter dieser Unternehmen, die mit geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen zu tun haben, müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen.

In Hamburg, einem der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte der Bundesrepublik, sind **Wirtschaftsunternehmen** unterschiedlichster Prägung und Branchenzugehörigkeit ansässig. Etwa **125** von ihnen **werden vom Landesamt für Verfassungsschutz betreut**. Es hilft in geheimschutzrelevanten Fragen nicht nur durch **Einzelberatungen**. Zur Betreuung gehören ebenso **Informationsveranstaltungen**, in denen grundsätzliche Problemfelder angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Daneben werden regelmäßig geheimschutzrelevante Themen bei der Jahrestagung des Arbeitskreises der Sicherheitsbevollmächtigten der Werften in Norddeutschland und ihrer Zulieferer sowie im Arbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten der Hamburger Wirtschaft mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz erörtert.

Zu den **Betreuungsschwerpunkten** des Verfassungsschutzes gehören, entsprechend der Wirtschaftsstruktur Hamburgs, der Bereich der **Marine-technik**, der nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch von befreundeten NATO-Staaten und anderen Ländern genutzt wird, sowie Unternehmen der **Luftfahrttechnik**. Darüber hinaus zeigen auch die in der Medienstadt Hamburg ansässigen großen Verlagshäuser Interesse an Informationen zum Schutz der Wirtschaft. Ziel der Betreuung von Wirtschaftsunternehmen ist es, die Verant-



Hamburg-Airport: Unternehmen der Luftfahrttechnik werden in Sicherheitsfragen vom Hamburger Verfassungsschutz betreut

wortungsträger durch **Aufklärung** zu unterstützen, um der Wirtschaftsspionage, der illegalen Informationsgewinnung und auch der erhöhten Bedrohung durch den internationalen Terrorismus entgegenzutreten zu können.

4. Sabotageschutz

Der **vorbeugende personelle Sabotageschutz** sieht Überprüfungen von Personen nach § 29 d des Luftverkehrsgesetzes vor, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen des **Hamburger Flughafens** beschäftigt werden sollen. Der Hamburger Verfassungsschutz wirkt außerdem nach § 12 b des Atomgesetzes an Überprüfungen von Personen mit, die **Kernbrennstoffe** befördern oder in **kerntechnischen Anlagen** beschäftigt sind. Personen, die an besonders sicherheits-

empfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen tätig sind, insbesondere im Bereich der **elektrischen Energieversorgung**, werden ebenfalls überprüft.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verabschiedete die Bundesregierung sehr rasch ein Terrorismusbekämpfungsgesetz, das am 09.01.2002 in Kraft trat. Ein Ziel des Gesetzes war u.a., die **Kontrollen im Luftverkehr** wesentlich zu

verschärfen. Die entsprechend auf den Weg gebrachte Änderung der Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung zum Luftverkehrsgesetz hat auch erhebliche Auswirkungen: Die Anzahl von Personen am Hamburg-Airport, die nunmehr überprüft werden müssen, hat sich seitdem mehr als verdoppelt.



Heizkraftwerk im Hamburger Hafen: Bei lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen ist der vorbeugende personelle Sabotageschutz wichtig.

Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz hat der Bund auch erstmals lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen als Überprüfungsobjekte gesetzlich definiert. Welche zusätzlichen Aufgaben sich hieraus für die Länder ergeben, ist gegenwärtig noch nicht in vollem Umfang abzusehen.

Die dramatisch veränderte Sicherheitslage lässt sich auch an der Zahl der im Rahmen des Sabotageschutzes vorzunehmenden Überprüfungen ablesen: 2002 war das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz an insgesamt **12.498 Zuverlässigkeitsüberprüfungen** beteiligt. Dies entspricht einer Steigerung von rund 120% gegenüber dem Vorjahr (2001: 5.658).

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG)

vom 7. März 1995,
zuletzt geändert am 4. Dezember 2002

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5 Begriffsbestimmungen
- § 6 Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

- § 7 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 8 Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 9 Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 10 Verarbeitung von Daten Minderjähriger
- § 11 Berichtigung, Sperrung und Löschung

3. Abschnitt

Datenübermittlung

- § 12 Übermittlung nicht personenbezogener Daten
- § 13 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste
- § 14 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden
- § 15 Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte
- § 16 Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen

- § 17 Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs
- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
- § 19 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 20 Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 21 Übermittlungsverbote und -einschränkungen
- § 22 Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

- § 23 Auskunftserteilung

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

- § 24 Parlamentarischer Kontrollausschuss
- § 25 Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses
- § 26 Aufgaben des Ausschusses
- § 27 Eingaben

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Zu diesem Zweck tritt dieses Gesetz neben das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG -) vom 20. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2954, 2970), zuletzt geändert am 16. August 2002 (BGBl. I S. 3217)

§ 2

Zuständigkeit

(1) Der Verfassungsschutz wird innerhalb der zuständigen Behörde vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausschließlich hierfür zuständig. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist es an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes).

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber polizeilichen Dienststellen nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 3

Zusammenarbeit

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes und soweit eigenes Landesrecht dies zulässt, der Bund gemäß § 5 Absatz 2 BVerfSchG nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in den anderen Ländern tätig werden, soweit es die Rechtsvorschriften dieses Gesetzes und der anderen Länder zulassen.

§ 4

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht in der Bundesrepublik Deutschland,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 BVerfSchG).

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat insbesondere den Senat über Gefahren für die Schutzgüter des § 1 zu informieren und die dafür zuständigen staatlichen Stellen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Abwehr zu ergreifen. Darüber hinaus unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz mindestens einmal jährlich die Öffentlichkeit über Gefahren für die Schutzgüter des § 1.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BVerfSchG mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich dienstlich verschaffen können,
2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen und Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nummern 1 und 2 sind im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG) vom 25. Mai 1999 zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S 327, 330), geregelt.

§ 5

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhal-

tensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt (§ 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BVerfSchG). Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes sind auch Verhaltensweisen gemäß Satz 1 von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, wenn sie gegen Schutzgüter dieses Gesetzes mit Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder diese sonst angreifen und bekämpfen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen gemäß § 4 Absatz 2 BVerfSchG

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung und ihre Ablösbarkeit,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 6

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf nur Maßnahmen ergreifen, wenn und soweit sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich

sind; dies gilt insbesondere für die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat es diejenige zu treffen, die den einzelnen insbesondere in seinen Grundrechten und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine behördliche Auskunft gewonnen werden kann. Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Sie ist nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

§ 7

Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und weiter verarbeiten. Ist zum Zwecke der Datenerhebung die Übermittlung von personenbezogenen Daten unerlässlich, ist sie auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf bei den hamburgischen Behörden und den der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur die Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, die diesen Stellen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bereits vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht die Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist

und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetzes) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert am 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391), bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(7) Auskünfte nach den Absätzen 3 bis 6 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Stellvertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde. Für die Entscheidung nach Satz 3 gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Er unterrichtet die Kommission nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 17. Januar 1969 (HmbBGBl. S. 5), zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 327, 332), über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen und der Kommission mitzuteilen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 3 bis 6 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 3 bis 6 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 14 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Absätze 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes finden entsprechende Anwendung.

(8) Die nach Absatz 7 Satz 3 zuständige Behörde unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Kontrollausschuss gemäß § 24 über die Durchführung der Absätze 3 bis 7; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 3 bis 7 zu geben. Die nach Satz 1 zuständige Behörde erstattet ferner dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach dem Kontrollgremiumgesetz vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), zuletzt geändert am 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 1260), jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahme nach den Absätzen 3 bis 7; dabei sind die Grundsätze des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes und des § 5 Absatz 1 des Kontrollgremiumgesetzes zu beachten.

(9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 4, 6 und 7 eingeschränkt.

§ 8

Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen verdeckt erheben. Der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln ist vorbehaltlich § 6 nur zulässig, wenn

1. er sich gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 bestehen,
2. er sich gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Betroffenen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, um auf diese Weise Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zu gewinnen,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können oder
4. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die so gewonnenen Informationen nur für die in Satz 2 genannten Zwecke verwenden. Unterlagen, die für diese Zwecke nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen schriftlichen Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen sie einem Verwertungsverbot.

(2) Zulässige nachrichtendienstliche Mittel sind

1. verdeckt eingesetzte hauptamtliche Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz,
2. verdeckt eingesetzte Personen, die nicht in einem arbeitsvertraglichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz stehen, wie Vertrauensleute, Informanten, Gewährspersonen,
3. planmäßig angelegte Beobachtungen (Observationen),
4. Bildaufzeichnungen,
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
6. verdecktes Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
7. verdecktes Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes oder sonstiger Signale unter Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen (Artikel 13 des Grundgesetzes),
8. Beobachten und Aufzeichnen des Funkverkehrs, soweit nicht der Post- und Fernmeldeverkehr nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes betroffen ist,
9. Aufbau und Gebrauch von Legenden,
10. Beschaffen, Erstellen und Verwenden von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
11. Überwachen des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes sowie
12. weitere vergleichbare Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen, um die nach Absatz 1 erforderlichen Informationen zu gewinnen.

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind abschließend in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationserhebungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde. Dem Hambur-

gischen Datenschutzbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen in Abwesenheit einer für das Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Person zur Abwehr dringender Gefahren für die Schutzgüter des § 1 und unter Berücksichtigung des § 6 nur zulässig, wenn die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen richten. Bei unmittelbar bevorstehender Gefahr darf der Einsatz sich auch gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für die Verdächtigen bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass die Verdächtigen sich in ihrer Wohnung aufhalten. In den Fällen des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970), sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass bei den zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten die materiellen Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.

(4) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter einen Einsatz nach Absatz 3 Satz 1 anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen. Eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(5) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur

Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(6) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Absätze 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Für die Speicherung und Löschung der durch die Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 Betroffenen gelten § 4 Absatz 1 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Die Zusammenarbeitsverpflichtung nach § 3 bleibt unberührt.

(7) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es ausschließlich zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist und vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung von seinem Vertreter angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen.

(8) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 3 und 7 ist das Amtsgericht Hamburg. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 und 7 eingeschränkt.

(10) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos

oder wesentlich erschwert wäre. Für die Entscheidung über den Einsatz gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 7 Absätze 7 und 8 gilt entsprechend. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(11) Erhebungen nach den Absätzen 3 bis 8 und Eingriffe, die in Art und Schwere einer Beschränkungsmaßnahme des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, bedürfen der Zustimmung des Präses, bei dessen Verhinderung des Staatsrates der zuständigen Behörde. Sie sind dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Kontrollausschuss gemäß § 24 einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. diese Voraussetzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

§ 9

Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten weiter verarbeiten, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Ab-

- satz 1 teilnimmt, und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder der Tätigkeit erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
 3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
 4. eine Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes oder eine Beteiligung bei Überprüfungen nach § 29 d des Luftverkehrsgesetzes oder § 12 b des Atomgesetzes erfolgt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Bei der Einzelfallbearbeitung, im übrigen jeweils spätestens vier Jahre beginnend ab der ersten Speicherung, prüft das Landesamt für Verfassungsschutz, ob die Speicherung der personenbezogenen Daten weiterhin erforderlich ist.

(3) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 oder 4 dürfen länger als zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information nur mit Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde oder der von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz gespeichert bleiben.

§ 10

Verarbeitung von Daten Minderjähriger

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 9 Daten über Minderjährige in Sachakten und amtseigenen Dateien speichern und weiter verarbeiten. Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nicht in gemeinsamen Dateien (§ 6 BVerfSchG), Daten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres nicht in amtseigenen Dateien gespeichert werden.

(2) Daten über Minderjährige in Dateien sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der weiteren Speicherung zu überprüfen; spätestens nach fünf Jahren sind diese Daten zu löschen, es sei denn, dass

nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Absatz 1 angefallen sind.

§ 11

Berichtigung, Sperrung und Löschung

(1) Erweist sich eine Information nach ihrer Übermittlung als unrichtig oder unvollständig, hat die übermittelnde Stelle ihre Information unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, wenn durch die unrichtige oder unvollständige Übermittlung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt sein können. Die Berichtigung erfolgt dadurch, dass die unrichtigen Angaben, soweit sie in Akten enthalten sind, entfernt werden und, soweit sie in Dateien gespeichert sind, gelöscht werden. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die Trennung von zu berichtigenden und richtigen Informationen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

(2) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle oder der Datensicherung gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder bei Verdacht des Datenmissbrauchs genutzt werden.

(3) Im übrigen gilt für die Berichtigung, Sperrung und Löschung § 19 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vom 5. Juli 1990 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 133, 165, 226), zuletzt geändert am 30. Januar 2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9).

3. Abschnitt

Datenübermittlung

§ 12

Übermittlung nicht personenbezogener Daten

Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung erlangten Daten, die nicht personenbezogen sind, an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermitteln, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Empfänger erforderlich sein können.

§ 13

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste

(1) Gemäß § 5 Absatz 1 BVerfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder alle personenbezogenen Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der Empfänger erforderlich ist.

(2) Gemäß § 21 Absatz 2 BVerfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten.

§ 14

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zwingend erforderlich ist oder der Empfänger nach § 4 Absatz 2 tätig wird. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf über Absatz 1 hinaus Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften und die Polizei übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine in den §§ 74 a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz, § 100 a Nummern 3 und 4 Strafprozessordnung und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch genannte Straftat plant, begeht oder begangen hat sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten, die das Landesamt für Verfassungsschutz selbst mit nachrichtendienstlichen Mitteln nach § 8 erhoben hat, dürfen nur dann an die Staatsanwaltschaft oder an die Polizei übermittelt werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Erhebung mit entsprechenden Befugnissen zur ver-

deckten Datenerhebung nach der Strafprozessordnung oder nach den §§ 9 bis 12 und § 23 Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) vorgelegen hätten.

§ 15

Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (Bundesgesetzblatt II 1961 Seiten 1183, 1218) übermitteln. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen oder wenn dadurch gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoßen würde. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermitteln, es sei denn, dass die Übermittlung zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde, bei dessen Verhinderung der Staatsrat oder die besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies gilt nicht bei Erhebungen nach § 7 Absatz 1 Sätze 2 und 3.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Übermittlung nach Absatz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck und die Veranlassung der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn sie zu einer sachgerechten Information zwingend erforderlich ist. Stehen schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegen, kommt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Betroffenen nur dann in Betracht, wenn die Interessen der Allgemeinheit deutlich überwiegen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an das
Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die hamburgischen Behörden und die der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind befugt, die Daten zu übermitteln, um die das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 7 Absatz 2 ersucht hat, soweit sie diesen Stellen bereits vorliegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Stellen übermitteln dem Landesamt für Verfassungsschutz alle ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vorliegenden Informationen über gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gemäß § 4 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 und über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3.

(3) Die Ausländerbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg übermittelt gemäß § 18 Absatz 1 a BVerfSchG von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(4) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwalt-schaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund eines Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die auf Grund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen oder verdeckter Datenerhebungen nach § 2 Absatz 3 Satz 3 oder nach den §§ 9 bis 12 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgi-

ches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten bestehen; die Übermittlung ist auch zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine in §§ 74a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch genannte Straftat bestehen oder eine sonstige Straftat, bei der aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet ist. Auf die nach Satz 2 übermittelten Informationen und die dazu gehörenden Unterlagen ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Die nach Satz 2 übermittelten Informationen dürfen nur zur Erforschung gewalttätiger Bestrebungen oder sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten genutzt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot und sind entsprechend zu kennzeichnen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen. Vorschriften in anderen Gesetzen über die Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz und über ihre Dokumentation bleiben unberührt.

§ 20

Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in von öffentlichen Stellen geführte Register und Datensammlungen einsehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen über

1. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des

Bundes oder eines Landes gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1), oder

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2) oder
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3), oder
4. Bestrebungen und Tätigkeiten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4).

(2) Eine Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde,
2. die betroffenen Personen durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würden und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis ihr nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Unterlagen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Daten sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Tatsache der Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommenen Stellen sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 21

Übermittlungsverbote und -einschränkungen

(1) Die Übermittlung von Informationen nach diesem Abschnitt unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu vernichten sind oder einem Verwertungsverbot unterliegen oder für den Empfänger nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen, einschränken oder verbieten sowie die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 22

Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

(1) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat, im übrigen, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

§ 23

Auskunftserteilung

(1) Den Betroffenen ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft zu erteilen über

1. die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
2. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
3. die Herkunft der Daten,
4. die Stellen, denen die Daten im Rahmen regelmäßiger Übermittlungen übermittelt werden, und die an einem automatisierten Ab-rufverfahren teilnehmenden Stellen,

auch soweit diese Angaben nicht zu ihrer Person gespeichert sind, aber mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden können. Die Betroffenen sollen die Art der personenbezogenen Daten, über die sie Auskunft verlangen, näher bezeichnen. Aus Akten ist den Betroffenen Auskunft zu teilen, soweit sie Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zum Auskunftsinteresse des Betroffenen steht. Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt die Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen; die Auskunft kann auch in der Form erteilt werden, dass den Betroffenen Akteneinsicht gewährt oder ein Ausdruck aus automatisierten Dateien überlassen wird. § 29 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. durch sie die Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
2. die personenbezogenen Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden schutzwürdigen Interessen Dritter geheim gehalten werden müssen,

3. sie die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würden.

(3) Im Übrigen gilt für die Auskunft § 18 Absätze 2 und 4 bis 6 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes.

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 24

Parlamentarischer Kontrollausschuss

Zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes bildet die Bürgerschaft einen Kontrollausschuss. Dieser tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 25

Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses

(1) Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern der Bürgerschaft.

(2) Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Bürgerschaft in geheimer Abstimmung gewählt.

(3) Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Ausschuss bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuss oder aus der Bürgerschaft.

(4) Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam des Landesamtes für Verfassungsschutz und können nur dort von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.

(6) Scheidet ein Mitglied des Ausschusses aus der Bürgerschaft oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft im Ausschuss; für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

(7) Der Parlamentarische Kontrollausschuss erstattet der Bürgerschaft jährlich einen Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des Absatzes 3 zu beachten.

§ 26

Aufgaben des Ausschusses

(1) Der Ausschuss übt die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes aus. Die Rechte der Bürgerschaft bleiben unberührt.

(2) Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben kann der Ausschuss vom Senat die erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten und Dateieinsichten, Stellungnahmen und den Zutritt zu den Räumen des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Entsendung bestimmter Angehöriger des öffentlichen Dienstes als Auskunftspersonen verlangen. Der Senat bescheidet ein solches Kontrollbegehren abschlägig oder schränkt die Aussagegenehmigung ein, wenn gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl entgegenstehen. In diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(3) Der Senat unterrichtet den Ausschuss in Abständen von höchstens drei Monaten oder auf Antrag eines Mitglieds über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Der Senat hat dem Ausschuss

1. Gefahren für die Schutzgüter des § 1,
2. die Dienstvorschrift über nachrichtendienstliche Mittel nach § 8 Absatz 2 Satz 2 sowie ihre Änderungen,
3. die Maßnahmen nach § 8 Absatz 11,
4. die Weiterspeicherung nach § 9 Absatz 3,
5. die tatsächliche Arbeitsaufnahme mit einem automatisierten Verfahren für das eine Verfahrensbeschreibung nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vorgeschrieben ist, und seine wesentlichen inhaltlichen Änderungen,
6. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte nach § 15,

7. die Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen nach § 16,
8. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 17,
9. Anfragen bei ausländischen öffentlichen Stellen nach § 12 Absatz 5 Satz 3 HmbSÜG,

mitzuteilen und jährlich über die Prüfungen nach § 9 Absatz 2 Satz 2 zu berichten.

§ 27 Eingaben

Eingaben einzelner Bürger oder einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Ausschuss hat auf Antrag eines Mitglieds Petenten und Auskunftspersonen zu hören. § 26 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Die Rechte des Eingabenausschusses bleiben unberührt.

Abkürzungsverzeichnis

A

AA/BO	Antifaschistische Aktion / Bundesweite Organisation
ABLE	Association for Better Living and Education
ADP	Aufbruch 99 - Aufbruch Deutscher Patrioten
AGIF	Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
AGS	Arbeitsgruppe Scientology
AIAI	Al-Ittihad al-Islami
AIK	Antiimperialistische Koordination
AIW	Antiimperialistischer Widerstand
AKP	Adalet ve Kalkinma-Partisi
AMGT	Avrupa Milli Görüs Teskilatlari
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen
Antifas	Antifaschisten
Antiimps	Antiimperialisten
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
AZ	Autonome Zelle
AZUM	Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof

B

B & H	Blood & Honour
B 5	Brigittenstraße 5
BAT	Bundesweite Antifa-Treffen
BIG	Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.
BR	Bündnis Rechts
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CCHR	Citizens Commission on Human Rights
------	-------------------------------------

D

DEHAP	Arbeits-, Friedens- und Demokratieblock
DETUDAK	Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungsfront-Partei
DK	Deutsches Kolleg
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Deutsche Partei
DVU	Deutsche Volksunion

E

EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
------	---

F

FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfernmelwesen und Informationen (Russ. Föderation)
FHI	Flüchtlingshilfe Iran e.V.
FIS	Front Islamique du Salut
FIT	Freies Infotelefon Norddeutschland
FIT	Front Islamique Tunisienne
FP	Fazilet-Partisi
FSB	Ziviler Inlands- und Sicherheitsdienst (Russ. Föderation)
FSK	Freies Sender Kombinat

G

G 8	Weltwirtschaftsgipfel-Staaten
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GFP	Gesellschaft für freie Publizistik e.V.
GIA	Groupe Islamique Armée
GRU	Militärischer Aufklärungsdienst (Russ. Föderation)
GSPC	Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat

H

HADEP	Demokratische Volkspartei
HAMAS	Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya
HEW	Hamburgische Electricitäts-Werke AG
HIA	Hezb-i-Islami
HKO	Volksbefreiungsarmee
HM	Harakat Mudschahidin
HmbSÜG	Hamburgisches Sicherheitsüberprüfungs- gesetz
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
HPG	Volksverteidigungsarmee
IAA	Islamische Armee Aden; auch „Islamic Army on Aden“

I

IAS	International Association of Scientologists
IBP	Islamischer Bund Palästina
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
I HELP	International Hubbard Ecclesiastical League of Pastors
IKM	Komitee gegen Isolationshaft
imc	independent media center
IRC	Internet Relay Chat
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg e.V.

J

JeM	Dschaish-e Muhammed
JI	Dschamaa Islamiyya
JN	Junge Nationaldemokraten

K

K&D	Gruppe Kritik und Diskussion
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform in und bei der PDS
KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte

L

LIZ	Libertäres Zentrum
LKA	Libertäres Kultur- und Aktionszentrum
LKIG	Libysche Kämpfende Islamische Gruppe
LT	Lashkar-e Toyba

M

MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmoudjahedin Iran-Organisation
mg	militante gruppe
MG	Marxistische Gruppe
MILF	Moro Islamic Liberation Front
MKP	Maoistische Kommunistische Partei

N

NGOs	Nichtregierungsorganisationen
NL	Nationale Liste
NLA	National Liberation Army
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSAN	Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung

O

Orgs	Scientology-Zentren in Großstädten
OSA	Office of Special Affairs

P

PA	Palästinensische Autonomiebehörde
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PULO	Vereinigte Befreiungsfront der Patani

R

RAF	Rote Armee Fraktion
REP	Die Republikaner
RH	Rote Hilfe e.V.
RP	Refah-Partisi
RTC	Religious Technology Center
RZ	Revolutionäre Zellen

S

SAND	Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
Sea Org	Sea Organization
SO	Scientology-Organisation
SP	Saadet-Partisi
SWR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst (Russ. Föderation)

T

THKP/-C Devrimci	Türkische Volksbefreiungsfront/-Partei
Sol	Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauern befreiungsarmee
TKIH	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten Leninisten Bewegung

TKP(ML)	Türkische Kommunistische Partei (Marxisten Leninisten)
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten Leninisten

U

UAA	Urananreicherungsanlage
UKE	Universitätskrankenhaus Eppendorf

V

VB	Vlaams Blok
VEVAK	Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit
VL	Vereinigte Linke
V-Mann	Vertrauensmann
VVdN-BdA	Verband ehemaliger Teilnehmer am antifa- schistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten

W

WB	Weltbank
WISE	World Institute of Scientology Enterprises

Y

YDK	Kurdische Demokratische Volksunion
YEK-KOM	Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.

Z

ZORG	Zentralorgan
------	--------------

Stichwortverzeichnis

A

Adalet ve Kalkinma-Partisi 55
 AGIF 75
 Agitation gegen den Hamburger Senat 114
 AKP 55, 57
 Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten 151
 Aktionsbüro Norddeutschland 141, **153**, 155, 157, 159, 165
 Al Aqsa e. V. 52
 Al Nur-Moschee 33
 Al Quds-Moschee 33
 Al Tawhid 37, **41**, 42
 Allianz der Kreuzzügler und Juden 31, 33
 Al-Qaida 18, **27**, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 47
 Anti-Atom-Büro-Hamburg... 111
 Antifa 106, 107
 Antifaschismus 86, 95, 106, 160
 Antiglobalisierung 89, 101, 113
 Antiimperialistische Koordination 94
 Antiimperialistischer Widerstand 87, **90**, 93
 Antirassismus als linksextremistisches Themenfeld 103
 API 82
 Arabische Mudschahedin 18, 19, 26, **27**, 31, 32, 33, 38, 44, 45
 Arachne 93

Arbeiterkommunistische Partei Iran 79, 82
 Arbeiterpartei Kurdistan 62
 Arbeitsgruppe Scientology . 186
 Arbeitskreis Mädelschar 153
 Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung 181
 Assist. 188
 Association for Better Living and Education 186
 Assoziation Marxistischer StudentInnen 126, 128
 Attac 132
 Attawhid 42, 46
 Aufbruch 99 - Aufbruch Deutscher Patrioten 181
 Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation 192
 Autonome . 14, 87, 92, 93, **95**, 97, 103, 106, 109, 113, 117, 121, 124
 Autonome Zelle 89, 90
 Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof 89, 90

B

B 5, Treffobjekt . 100, 101, 102
 Bali, Anschlag auf 36
 Bambule ... 86, 87, 89, 95, 98, 99, 101, 113, **117**, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 128
 Bambule-Aktionstage 118
 BAT 107
 BINALSHIBH, Ramzi 39

Blood & Honour 142, 155, **166**,
168
Brandanschlag auf FREIBERG-
Kfz.....104
Brandanschlag auf Kfz im UKE-
Zusammenhang 105
Brandanschläge durch
Autonome.....92
Brechmittel(n), Einsatz von ...
..... 104, 105, 116
Buchhandlung Attawhid .42, 46
Bundesweite Antifa-Treffen 107
Bündnis der Islamischen
Gemeinden in
Norddeutschland e.V. 56

C

Castor-Transporte..... 109, 111
Celebrity Centre 186
Centrum Moschee 57, 59
Citizens Commission on Human
Rights.....186

D

DEHAP.....66
Demokratische Irakische
Opposition Deutschlands...83
DETUDAK 71, 74, 75
Deutsche Kommunistische
Partei s. DKP
Deutsche Volksunion 139, 143,
145, 146, 172, 173
Deutsches Kolleg 179, 180,
181
Devrimci Sol 70, 71
DHKP-C 23, 70, 71, 72
Die Republikaner.....138, 139,
143, 145, 146, 169, 170,
171, 172, 173, 181
DIOD 83, 84

DKP **125**, 126, 127, 128, 129,
131, 132
Dschihad ...**25**, 26, 28, 32, 37,
42, 44

E

EMUG 54
Entglasungsaktion, Zshg. mit
Castor-Transport 111
Eppendorfer Org 186
ERBAKAN, Mehmet Sabri 57
ERBAKAN, Necmettin 54, 57
ERDOGAN, Recep Tayyip 55
Ernst-Thälmann-Gedenkstätte
127
EXPLIZIT 48, 49

F

Fazilet-Partisi 54
Fernmeldeaufklärung
ausländischer Dienste 191
FIS 50
Flüchtlingshilfe Iran e.V. 81
Flughafen, Hamburger 200
Föderale Agentur für
Regierungsfernmeldewesen
und Informationen der
Russischen Föderation 192
FREIBERG, Konrad, GdP-
Vorsitzender 98, 104
Freie Nationalisten 139, 141,
152, 153, 154, 160
Freies Infotelefon
Norddeutschland 153
Freies Sender Kombinat 98, 135
Freiheits- und
Demokratiekongress
Kurdistan..... s. KADEK
FREY, Gerhard Dr. 172, 173

G

Geheimdienstliche Tätigkeiten
190
Geheime menschliche Quellen
..... 190
Geheimschutz 15, 196, 197,
198, 199
getarnte
Nachrichtendienstoffiziere190
Gewaltbereite
Rechtsextremisten 138, 145,
147, **163**, 164
Globalisierung 75, 113, 139,
160, 175, 177, 180
Grenzcampbewegung 103
Grosny, Anschlag auf
Regierungssitz in 38
Großer Lauschangriff 13
Gruppe Kritik und Diskussion
134

H

HADEP 66
Häftlingssituation in der Türkei
..... 74
HAMAS 20, 26, 44, 50, **51**,
52, 53
Hamburger Org 186, 187
HARDER, Ulrich 143
HEß, Rudolf 161, 165
Hilfsorganisation für nationale
politische Gefangene und
deren Angehörige 157
HIZB ALLAH..... 53, 54
Hizb ut-Tahrir ...44, **47**, 48, 49,
140
Hotel Paradise in Kenia,
Selbstmordattentat auf..... 37
HUBBARD, L. Ron..... 184, 185
HUSSEIN, Saddam ...20, 80, 83

I

I HELP International..... 188
IGMG ..19, 21, 24, 26, **54**, 55,
56, 57, 58, 59, 70
IKM 71
Indymedia Deutschland 100
Informationstechnik..... 198
International Association of
Scientologists 185
Internationale Front für den
Dschihad gegen Juden und
Kreuzritter 31
Iranischer Nachrichtendienst193
Islamische Avantgarden 51
Islamische Gemeinschaft in
Deutschland e. V..... 51
Islamische Gemeinschaft Milli
Görüs e.V..... s. IGMG
Islamische Parallelgesellschaft
26, 56
Islamischer Bund Palästina ... 52
Islamisches Zentrum Hamburg
e.V. s. IZH
Islamismus 19, **24**, 44, 171,
180
Islamisten, gewaltbereite ... in
Hamburg 44
Islamistische Terroranschläge
35
Isolationsfolter in der Türkei
23, 72
IZH 54, **78**, 79

J

JOHN, Achidi 97, 104, 105
Junge Nationaldemokraten . 174

K

- KADEK 20, 21, 22, 23, **62**,
63, 64, 65, 66, 67, 68, 69
Kalifat.....47
Kalifatsstaat 26, **60**
Kameradenkreis um Thomas
WULFF .. 143, **153**, 155, 161
Kameradschaft Pinneberg ..152,
155
Kameradschaften 140, 156
KAPLAN, Metin.....60
KAYPAKKAYA, Ibrahim.....73
KHAMENI 76, 77
KHATAMI.....76, 81
KHOMEINI 77, 76
KLEBE, Torben 152, 155
Komitee gegen Isolationshaft 71
Kommission für Verstöße der
Psychiatrie gegen
Menschenrechte 186
Kommunistische Plattform ..136
Kontrollen im Luftverkehr ...200
Krisenstaaten.....194
Kurdistan Volkshaus e.V. 67

L

- Land-in-Sicht-Camp...104, **114**,
115
LIBERTAD 93
Libertäres Kultur- und
Aktionszentrum 101
Libertäres Zentrum 101
Limburg, Anschlag auf den
Tanker 36
Linksextremisten gegen
Nutzung von Atomkraft ..112
Linksruck **132**, 133
Lufthansa, Anschlagziel 92

M

- Magda-Thürey-Zentrum 126
MAHLER, Horst 140, **179**,
180, 181
Marxistische Gruppe 134
militante gruppe 92
Militärischer Aufklärungsdienst
der Russischen Föderation
..... 192
Milli Gazete 58, 59
MKP 73, 74
MLKP 74, 75
Moskauer Musical-Theater,
Anschlag auf.....37
MOTASSADEQ, Mounir El ..19,
43
Mouhajerin-Moschee 33
Muslimbruderschaft 26, 44, **50**,
51

N

- Nachrichtendienstliches
Informationssystem 16
Nadir Info System..... 100
NASRALLAH, Hassan 53
Nationaldemokratische Partei
Deutschlands 138, 139, 141,
143, 145, 146, 160, 161,
173, **174**, 175, 176, 177,
178
Nationale Befreiungsarmee....80
Nationaler Widerstand 141, 154
Nationaler Widerstandsrat Iran
.....7, 20, 79, **80**, 81, 193
Nationales und Soziales
Aktionsbündnis
Norddeutschland 143, **152**,
153, 156, 157
National-Zeitung/Deutsche
Wochen-Zeitung 172

Neonazi- und Skinheadszone in
Bramfeld 152, **155**, 166
Neonazis ..138, 139, 140, 143,
145, 147, **151**, 152, 153,
156, 157, 158, 159, 160,
176, 178, 182
Netzwerke, islamistische ...3,
18, 27, 33, 100
NISSEN, Thomas 172, 181
NLA 80
Nordkorea 194

O

OBERLERCHER, Reinhold Dr.
..... **179**, 180, 181
ÖCALAN, Abdullah .20, **62**, 63,
64, 66, 67, 68
ÖCALAN, Osman.....62, 65, 66
Office of Special Affairs..... 185
OTTO, Klemens 155
ÖZGÜR POLITIKA 63, 65, 66

P

Palästina-Solidarität Hamburg
100
Palästina-Solidaritätsbündnis in
Hamburg 93
Partei Gottes 53
PDS 87, 121, 126, **136**
Phase 2 107
Piazza 97, 98
PKK ...20, 21, 23, **62**, 63, 64,
65, 67, 68, 74
Politisch motivierte Kriminalität
.....23, 89,148
Proliferation.....190, 191, **193**,
194

R

RADJAVI, Maryam..... 80, 81
RADJAVI, Massoud 80
Raketentests 194
Rechtsterrorismus 151
Refah-Partisi..... 54
Regelanfrage bei
Einbürgerungen 16
Rekrutierung von Mudschahedin
..... 33
Religious Technology Center
..... 185
Richtlinienbriefe 184
RIEGER, Jürgen 161, 181
Rote Flora ...96, 99, 100, 121,
123, 124
Rote Hilfe e.V..... 102
Roter Aufbruch..... 93
Rudolf-HEß-Gedenkmarsch 140,
161
Russische Auslandsspionage
..... 191

S

Saadet-Partisi 55, 57
Sabotageschutz 13, 17, 85,
137, 183, 189, 195, 196,
200, 203
SANDERS, Tina 129
SCHILL, Ronald B., Hamburger
Innensenator 114
SCHLIERER, Rolf Dr. 170
SDAJ 108, 126, 128, **129**,
130
Sea Organization 185
Selbstmordattentate 51
Sicherheitsüberprüfungen von
Personen 196, 199
Sicherheitsüberprüfungsgesetz,
Hamburgisches 196, 208

Skinhead-Musikszene 99, 141,
143, 151, 154, **165**, 166,
167
Skinheads .14, 138, 140, 141,
143, 144, 147, 148, 150,
151, 152, 154, 155, 156,
158, 160, 163, 164, 165,
166, 167, 169, 178
Sozialistische Deutsche
Arbeiterjugend s. SDAJ
Spionageabwehr 13, 15, 17,
85, 137, 183, 189, **190**,
194, 195, 203
STEHR, Heinz 126

T

THKP/-C.....70, 71
TKP(ML).....73, 74, 75
TKP/ML.....73, 74, 75
Todesfasten.....71, 74, 102
Trainstopping 2002 ...111, 112
Trotzkisten 79, 132, 133

V

Verein iranischer
demokratischer Akademiker
e.V. 82
Vernetzung des islamistischen
Terrorismus 27
Verschlussachen.....197, 198
VOIGT, Udo 140, 141, 174,
175, 176, 177
Volkshaus, Anlaufstelle für
KADEK-Anhänger 66
Volksmodjahedin Iran-
Organisation.....80, 81, 193

W

Wehrmachtsausstellung ...140,
158, 160, 162, 175, 187
Widerstandsseiten ...153, 154,
157
Wirtschaftsspionage ..193, 200
Wolf-Verlag 152
WORCH, Christian ...108, 152,
154, 155, 160, 161, 162,
167
World Institute of Scientology
Enterprises 185
WULFF, Thomas 143, **151**,
152, 154, 155, 159, 160,
175

X

X-tausendmal quer 110, 112

Y

YASSIN, Ahmed.....51
YDK 63
YEK-KOM.....67
YOLDAS, Mustafa 59

Z

ZAMMAR, Mohamed Haydar.39
Zeck - Info aus der roten Flora
.....98, 99
Zentralorgan 125, 152, 153
Zentralversand 152
Ziviler Inlands- und
Sicherheitsdienst der
Russischen Föderation 192
Zuverlässigkeitsüberprüfungen
.....196, 201